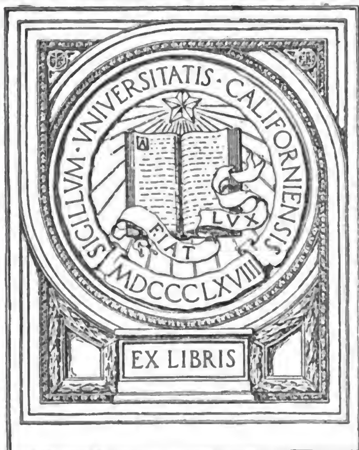



SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
LVX
FIAT
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS



Gerlach

[illegible] thierärztliche [illegible] Deutschlands

[illegible]

[illegible]

100jährigen Bestehens [illegible] zu Berlin [illegible]

[illegible]

[illegible] des [illegible]

Leipzig.

[illegible]



Das

thierärztliche Unterrichtswesen Deutschlands

in seiner geschichtlichen Entwickelung und Bedeutung für den thierärztlichen Stand.

Ein Gedenkblatt,

aus Anlass der Feier

des

100jährigen Bestehens der thierärztlichen Hochschule zu Berlin

bearbeitet

von

Dr. Georg Schneidemühl,

Privatdocent an der Universität in Kiel.

Mit einem Portrait des Geh. Med.-Rath Gerlach,

Radirung von Johann Lindner in München.

Leipzig.

Commissions-Verlag von Arthur Felix.

1890.

Der

Königlichen thierärztlichen Hochschule

zu Berlin

zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens

(1790—1890)

gewidmet

vom Verfasser.

Vorrede.

Schon gelegentlich der Erhebung der preussischen Thierarzneischulen zu Hochschulen fasste der Unterzeichnete den Entschluss, eine geschichtliche Entwickelung des thierärztlichen Unterrichtswesens zu bearbeiten, um jetzigen und künftigen Geschlechtern ein möglichst abgeschlossenes Bild aller derjenigen Bestrebungen zu geben, welche direct oder indirect darauf gerichtet waren, der thierärztlichen Wissenschaft und ihren Vertretern Anerkennung zu verschaffen und besonders das thierärztliche Unterrichtswesen in zeitgemässer Art zu gestalten. Die Feier des 100 jährigen Bestehens der grössten thierärztlichen Hochschule Deutschlands schien dem Verfasser ein geeigneter Anlass obigen Entschluss zur Ausführung zu bringen.

Bei der Bearbeitung war der Gedanke leitend, möglichst aktenmässiges Material zu verwerthen, um dadurch dem Buche für eine fernere Zukunft bleibenden Werth zu sichern. Die älteren Thierärzte werden vieles verzeichnet finden, was sie selbst erlebt oder wobei sie selbst mitgewirkt haben. Die jüngeren und jüngsten Collegen aber werden die Ueberzeugung erhalten, dass vieles von dem jetzt Erreichten die Frucht jahrzehntelanger Arbeit vieler wackerer Männer ist, die zum Theil nicht mehr die Erfolge ihrer Wirksamkeit erlebt haben. Es lag in der Natur einer Schrift, der, wie der vorliegenden, es an jedem Vorbild fehlte, dass sie wiederholt über ihren engeren Rahmen hinausging. Es gilt dies namentlich von den Erörte-

rungen über die ausländische Entwickelung des Veterinärwesens und von dem mehrfachen Eingehen auf die eine oder andere festliche Begebenheit selbst, wenn ihr Kern ein wichtiger Act in der Fortentwickelung des deutschen Thierarzneiwesens gewesen ist. Hoffentlich hat das Ganze dadurch keine Einbusse erlitten.

Endlich schien es zweckmässig, in einem Anhange die Prüfungsordnung für Thierärzte des deutschen Reiches, für die beamteten Thierärzte im preussischen Staate, und das gegenwärtige Statut für die thierärztliche Hochschule in Berlin, anzufügen.

Möge die Schrift, die als bescheidenes Zeichen der Anhänglichkeit des Verfassers an seine einstige thierärztliche Bildungsstätte der Hochschule zu Berlin gewidmet ist und die geschmückt ist mit dem Bilde eines der verdienstvollsten und hervorragendsten Thierärzte, ein Familienstück im Hause jedes Thierarztes werden, der Interesse für die Entwickelung seines Berufes hat; möge sie bei Alt und Jung im thierärztlichen Stande die Freude für Stand und Wissenschaft beleben und erhalten.

Möge die Schrift aber auch nichtthierärztlichen Kreisen Einsicht geben in die Entwickelung einer von Vielen nicht gekannten und von Wenigen in ihrem ganzen Werthe verstandenen Wissenschaft.

Kiel, Mai 1890.

Schneidemühl.

Inhalt.

Einleitung.

Motto: Nunquam retrorsum!
Impavidi progrediamur. —

Ist schon im Allgemeinen die Bedeutung der Geschichte von allen Culturvölkern anerkannt worden, wenn es gilt, die Entwickelung eines ganzen Volkes kennen zu lernen, so ist auch die Kenntniss des Entwickelungsganges einer Wissenschaft und eines Berufes von grossem Werthe, wenn man die Erfolge und die Wirksamkeit derselben zu den verschiedensten Zeiten prüfen und deren Einfluss auf spätere Vorgänge richtig beurtheilen will. Wer gar keinen oder nur einen oberflächlichen Einblick in die geschichtliche Entwickelung seines eigenen Berufes genommen, wird auch dauernd der Einsicht ermangeln, welche nöthig ist, um ein Urtheil über die Verdienste seiner Vorfahren abgeben und dieselben in richtiges Verhältniss zu den Erfolgen einer späteren Zeit bringen zu können. Gar zu leicht wird durch solche Unkenntniss der Geschichte eine sehr nachtheilige Ueberhebung jüngerer Generationen über die Bedeutung ihrer Vorfahren hervorgerufen, auf deren Schultern sie stehn und deren Vorarbeiten ihnen zu Gute gekommen sind. Noch nachtheiliger muss es sein, wenn Kreise, die aus dem einen oder anderen Grunde in die Nothwendigkeit kommen, über Bedeutung, Zweck und Erfolge der thiermedizinischen Wissenschaft ein Urtheil abzugeben, über die zum Urtheil nothwendigen geschichtlichen Kenntnisse der Entwickelung der Thierheilkunde nicht verfügen und auch keinen Anlass nehmen, sich dieselben zu erwerben. So kommt es, dass man noch heutzutage fast in allen Kreisen der gebildeten Gesellschaft Aeusserungen über die Bedeutung und das Wesen der Thiermedizin hören kann, die man nicht für möglich halten sollte, nachdem weit über ein Jahrhundert in Deutschland wissenschaftliche Unterrichtsinstitute für die Ausbildung von Thierärzten vorhanden sind.

Bereits im Jahre 1761 erhielt Claude Bourgelat in Lyon durch Beschluss des Conseil vom 5. August 1761 die Erlaubniss:

d'établir dans la ville de Lyon une école, qui devait avoir pour objet la connaissance et le traitement des maladies des boeufs, chevaux, mulets, moutons, chèvres, porces, chiens etc.

Am 2. Januar 1762 konnte Bourgelat in einer Vorstadt von Lyon die erste Thierarzneischule eröffnen. Das von Frankreich gegebene Beispiel fand dann sehr bald in den meisten Culturstaaten Europa's Beachtung und Nachahmung.

Es entstanden thierärztliche Lehranstalten in Turin (1769), in Göttingen (1771), in Kopenhagen (1773), in Skara (1774), in Padua (1774), in Wien (1777), in Hannover (1778), in Dresden (1780), in Freiburg i. B. (1783), in Karlsruhe (1784), in Bologna (1784), in Mailand (1787), in Budapest (1787), in Marburg (1789), in Berlin (1790), in München (1790), in Würzburg (1791), in London (1792), in Madrid (1793). In diesem Jahrhundert wurden dann thierärztliche Unterrichtsinstitute gegründet in Wilna (1804), in Bern (1806), in Petersburg (1808), in Neapel (1815), in Jena (1816), in Zürich (1819), in Stockholm (1820), in Stuttgart (1821), in Utrecht (1821), in Edinburg (1825), in Toulouse (1825), in Giessen (1829), in Lissabon (1830), in Brüssel (1832), in Charkow (1839), in Warschau (1840), in Dorpat (1848), in Konstantinopel (1849), in Bukarest (1861), in Glasgow (1863), in Montreal (Canada) (1866), in Tokio (1874), in New-York (1875), in Lemberg (1881), in Charkow-Kasan (1873), Cordoba (1882). Ferner in neuerer Zeit in Santa Catalina (Amerika), in Lahore (Ostindien) u. s. w.

Einzelne der vorgenannten älteren thierärztlichen Unterrichtsanstalten sind jedoch im Laufe der Zeit wieder eingegangen, weil sie den wachsenden Ansprüchen des Unterrichts wegen Mangels der dazu gehörigen finanziellen Mittel nicht entsprechen konnten, so in Deutschland die Institute zu Freiburg, Karlsruhe, Marburg, Würzburg, Göttingen und Jena.

Mit Begründung der Thierarzneischulen wurde der Keim einer wissenschaftlichen Thierheilkunde gepflanzt. Die Thierheilkunde kam nun in nähere Beziehung zu anderen Wissenschaften und besonders zur Menschenheilkunde. Es war desshalb natürlich,

dass im Jahre 1876 eine grosse Zahl von Staatsbeamten und Gelehrten sich versammelten, um an der Enthüllung des Denkmals für Bourgelat durch ihre Gegenwart zu bezeugen, wie hoch sie eben diesen Mann, als Begründer der Thierarzneischulen, zu schätzen verstanden. Mit Recht konnte Bouley, der damalige Chef des thierärztlichen Unterrichtswesens und Mitglied der pariser Akademie der Wissenschaften hervorheben, welchen Einfluss die Thiermedizin seit Begründung der Thierarzneischulen auf die Entwickelung der Medizin und Naturwissenschaften ausgeübt hat.

Der unscheinbare Keim, welchen Bourgelat im vorigen Jahrhundert in seiner Heimath pflanzte, ist ein stattlicher Baum geworden, der zahlreiche Ableger in alle Welttheile abgegeben hat. Rasch und kräftig hat derselbe sich entwickelt und Früchte getragen, die sein Pflanzer kaum geahnt hätte. Wie aber der Baum in der ersten Zeit am Auffälligsten sich entwickelt und später langsamer fortschreitet, so ist es auch mit der Thierheilkunde theilweise gegangen.

Sehr bald nach Errichtung der Thierarzneischulen wurden thierärztliche Professuren an deutschen Universitäten errichtet und wenn dieselben auch aus verschiedenen Gründen meist wieder eingegangen sind, so werden sie doch als Ordinariate für vergleichende Pathologie erstehen müssen, wenn das hohe Ziel einer rationellen Gesundheitspflege des Menschen und der Thiere dereinst erreicht werden soll. Zwar giebt es heute an vielen Universitäten noch Männer, welche das Vorhandensein einer thierärztlichen Lehrstelle mit den übrigen Universitätseinrichtungen nicht gut für vereinbar halten und die ganze Einrichtung als ein Novum hinstellen, das weder Zweck noch Ziel habe. Ein Blick in die Geschichte zeigt aber, dass bereits Ende vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts Lehrstühle für Thierheilkunde in den medizinischen Fakultäten deutscher Universitäten vorhanden waren und dass die Inhaber der Stellen theilweise schon damals sehr grosse Bedeutung für die Förderung der Gesammtmedizin und der Naturwissenschaften erlangten. Solche Professuren bestanden in Freiburg, Heidelberg, Tübingen, Greifswald und später in Würzburg, Jena, Marburg und Göttingen.

Schmiederer lehrte in Freiburg, Zipf in Heidelberg, Hofacker in Tübingen und der berühmte Physiologe Rudolphi in Greifswald.

Während diese Lehrstellen ursprünglich dazu begründet waren die Studirenden der Medizin mit den wichtigsten Kenntnissen über die Uebertragung der Thierseuchen vertraut zu machen, beschränkte sich die spätere Lehrthätigkeit dort, wo solche Professuren erhalten blieben oder neu begründet wurden, auf die Unterrichtung von Landwirthen auf dem Gebiet der Anatomie, Physiologie und Pathologie der Hausthiere.

Da der nächste Zweck dieser Blätter ist, alle diejenigen Bestrebungen geschichtlich vorzuführen, welche auf die Hebung des thierärztlichen Unterrichtswesens und des Ansehens des thierärztlichen Standes in Deutschland gerichtet gewesen sind, so mögen hier die wichtigsten Angaben über

die Geschichte der thierärztlichen Unterrichtsanstalten

voraufgeschickt werden.

In dem Mutterlande der Thierarzneischulen, *Frankreich*, sind gegenwärtig drei Thierarzneischulen: zu Lyon, Alfort und Toulouse. Die Direktoren derselben sind Arloing, Nocard und Laulanié. Die Thierarzneischule zu Alfort, welche 1764 gegründet wurde, ist die grösste.

Grossbritannien hat in Edinburgh, Glasgow und London thierärztliche Unterrichtsinstitute; das Royal Veterinary College zu London ist 1791 gegründet worden. Der jetzige Direktor ist Brown, während in Edinburgh Walley, in Glasgow Call Leiter der Institute sind.

Holland hat in Utrecht eine Thierarzneischule, deren Direktor Wirtz ist.

Italien hat gegenwärtig in Bologna (Direktor Cocconi), in Mailand (höhere Schule für Veterinärmedizin, Direktor Lanzilotti-Buonsanti), in Modena (Direktor Generali), in Parma (Direktor Passerini Lioranni), in Turin (Direktor Bassi) und Pisa grössere thierärztliche Unterrichtsanstalten.

Belgien's Thierarzneischule ist in Brüssel, deren Direktor Wehenkel vor kurzem gestorben ist.

Russland besitzt in Charkow, Dorpat, Kasan, Petersburg und Warschau thierärztliche Unterrichtsinstitute.

Schweden's Thierarzneischulen sind in Skara und Stockholm.

Dänemark hat in Kopenhagen eine Thierarzneischule.

Spanien besitzt in Leon, Madrid, Zaragoză und in Cordoba thierärztliche Unterrichtsinstitute.

Die *Schweiz* hat zwei Thierarzneischulen: in Zürich und Bern, deren Direktor gegenwärtig Meier und Berdez sind.

Oesterreich-Ungarn hat in Wien, Lemberg und Budapest Thierarzneiinstitute. Das älteste und grösste ist dasjenige in Wien, welches bereits 1777 gegründet wurde. Der gegenwärtige Direktor ist Forster.

Japan besitzt in Tokio, *Rumänien* in Bukarest eine Thierarzneischule.

In

Deutschland

ist das jüngste thierärztliche Unterrichtsinstitut das an der

Universität Giessen

im Jahre 1829 errichtete Veterinärinstitut. Es ist das einzige im deutschen Reiche, welches direkt der Universität einverleibt und mit der medizinischen Fakultät der Universität organisch verbunden ist. Die Docenten sind entweder ordentliche oder ausserordentliche Professoren der medizinischen Fakultät der Universität Giessen. Bis zum Jahre 1869 mussten die wissenschaftlich gebildeten Thierärzte erster Klasse zur Aufnahme als Studirende den über die Vorbereitung zum akademischen Studium überhaupt geltenden Anordnungen Genüge geleistet haben und wurden daher auch von der Universität zu Doktoren der Veterinär-Medizin promovirt. Candidaten, welche nicht in Giessen studirt hatten, aber zur Prüfung zugelassen werden wollten, mussten das Maturitätszeugniss beibringen. Mit dem Inkrafttreten der Bestimmungen der norddeutschen und späteren Reichs-

Prüfungsordnung für Thierärzte wurden jene Aufnahmebedingungen aufgehoben. Zur Aufnahme als Studirender genügt nun die Reife für Prima.

Der gegenwärtige Leiter des Veterinärinstituts ist Professor Dr. Pflug, welcher im Jahre 1867 als Nachfolger von Vix in die Stellung eintrat.

Im Jahre 1821 wurde

die Königlich württembergische thierärztliche Hochschule zu Stuttgart

eröffnet. Anfänglich wurden in dieser Thierarzneischule Thierärzte erster und zweiter Klasse gebildet. Während die letzteren neben einem besonders erlernten Hauptberufe die Thierheilkunde ausüben konnten, hatten die ersteren nicht nur eine allgemein-wissenschaftliche Schulbildung, sondern auch die Absolvirung des vollständigen Cursus der gesammten Thierarzneikunde an einer höheren Lehranstalt nachzuweisen. Mit der Wiedererstehung des deutschen Reiches und der nunmehr erlassenen Prüfungsordnung wurde auch dieses Verhältniss in Württemberg aufgehoben und für alle Studirenden eine gleichmässige wissenschaftliche Vorbildung gefordert. Die unmittelbare Verwaltung der Schule wird gegenwärtig noch vom Vorstande und Lehrerconvente besorgt. Der Letztere besteht unter dem Vorsitze des Vorstandes aus sämmtlichen in der Eigenschaft als Hauptlehrer angestellten Lehrern der Anstalt, sowie aus ausserordentlichen Mitgliedern, welchen durch besondere Verfügung Sitz und Stimme im Lehrerconvente eingeräumt ist.

Der gegenwärtige Direktor ist Professor Fricker, welcher schon vom Jahre 1859 der Schule als Lehrer angehört.

Am 6. März 1890, dem Geburtstage Sr. Majestät des Königs Karl, wurde dieses thierärztliche Unterrichtsinstitut, wie vorher schon das zu Berlin, Hannover und Dresden zur Hochschule erhoben.

Die übrigen vier thierärztlichen Unterrichtsinstitute sind sämmtlich schon im vorigen Jahrhundert gegründet und bis auf München zu thierärztlichen Hochschulen erhoben; zwei (Hannover und

Dresden) haben schon vor mehreren Jahren die Feier des 100jährigen Bestehens begehen können.

Wir beginnen mit der

Königlich baierischen Central-Thierarzneischule zu München.

Dieselbe wurde im Jahre 1790 gegründet. Anfänglich stand die Anstalt unter Aufsicht des Hofkriegsrathes und kam erst im Jahre 1800 unter die damalige General-Landes-Direktion von Baiern. Im Jahre 1810 wurde eine durchgreifende Reorganisation vorgenommen und der Anstalt, welche nun unter das Ministerium des Innern kam, der Titel „Central-Veterinärschule“ beigelegt, da es das einzige Institut in Baiern geworden war, nachdem kleinere andere aufgehoben waren. Die Studiendauer war um jene Zeit bereits drei Jahre, an deren Schluss die sogenannte strenge Prüfung abzulegen war. Eine weitere wesentliche Umänderung des Unterrichtsplanes wurde im Jahre 1852 vorgenommen. Durch eine weitere Verordnung vom 1. September 1858 wurden die Prüfungsbestimmungen des Edikts vom 1. Februar 1810 dahin abgeändert, dass zur Erlangung der Approbation ausser und nach der vorgeschriebenen Approbationsprüfung der betreffende Candidat noch wenigstens ein volles Jahr bei einem amtlich autorisirten Thierarzt praktische Unterweisung genossen und eine wesentlich praktische Prüfung mit Erfolg bestanden haben musste. Diese sollte jährlich in München, Speyer und Würzburg stattfinden und die Prüfungskommission ausser dem Kreismedizinalrathe als Vorstand aus zwei ausübenden, von der Kreisregierung zu bestimmenden Thierärzten zusammengesetzt sein. Die Prüfung war theils eine mündliche, theils eine schriftliche. Gegenstände derselben waren gerichtliche und polizeiliche Thierheilkunde, Pathologie und Chirurgie. — Diese Verordnung wurde jedoch im Jahre 1872 wieder aufgehoben.

Die Leitung der Anstalt wechselt nach einem gewissen Zeitraum. Der gegenwärtige Direktor ist Professor Hahn, welcher nach dem Tode seines Vorgängers, des hervorragenden Gelehrten und Lehrers Professor Dr. Franck, die Geschäfte der Direktion übertragen erhielt.

Gleichzeitig mit der thierärztlichen Hochschule in Berlin begeht *die baierische Central-Thierarzneischule* in diesem Jahre *die Feier des 100jährigen Bestehens.* Indem wir der Jubilarin an dieser Stelle schon zu dieser Feier unseren herzlichsten Glückwunsch darbringen, hoffen wir gleichzeitig zuversichtlich, dass auch diese Anstalt als *„Königlich baierische thierärztliche Hochschule"* das zweite Jahrhundert ihres Bestehens beginnen möge.

Im Jahre 1780 wurde die jetzige

Königlich sächsische thierärztliche Hochschule zu Dresden

eröffnet, nachdem bereits im Jahre 1765 die Landes-Oeconomie-Manufactur und Commerzien-Deputation darauf hingewiesen hatte, dass die Errichtung einer Thierarzneischule, wie solche in Lyon bereits vorhanden, dringend erforderlich sei. Sollte dieses nicht angehen, so müsste jedenfalls für jede der beiden Universitäten eine besondere Professur für die Thierarzneiwissenschaft creirt werden. Im Jahre 1817 wurde die Thierarzneischule der chirurgisch-medizinischen Akademie einverleibt und die Gebäude und das Inventarium derselben der Direktion der Akademie übergeben. Im Jahre 1853 wurde Haubner, dem die Thierärzte Sachsens und anderer Staaten Deutschlands Oktober 1888 in der jetzigen thierärztlichen Hochschule zu Dresden in Anerkennung seiner Verdienste um die Hebung des Veterinärwesens ein Denkmal errichteten, an die Königliche Thierarzneischule zu Dresden als Professor berufen. Bald nach seinem Eintritt in den Lehrkörper, 1856, wurde die noch jetzt bestehende Königliche Commission für das Veterinärwesen errichtet, welche nicht allein Verwaltungsbehörde der Thierarzneischule, d. h. also deren Direktion, sondern gleichzeitig Aufsichts-, Prüfungs-, begutachtende und ausführende Behörde in allen Angelegenheiten wurde, welche das Veterinärfach betrafen. In seiner Eröffnungsrede bei der Feier des 100jährigen Bestehens der Thierarzneischule zu Dresden, sagt Leisering, der damalige Leiter der Geschäfte der Schule, „dass

durch die Errichtung der Commission für das Veterinärwesen der gesammten Thierheilkunde in und ausser Deutschland der grösste Dienst erwiesen sei. Die Errichtung dieser Commission ist die grösste Anerkennung, welche die Thierheilkunde staatlicherseits bis dahin noch erfahren hatte."

Im Jahre 1861 kam die Schule in neue Gebäulichkeiten, und in den Jahren 1886—1889 wurde dieselbe wiederum durch Errichtung neuer Verwaltungs- und Unterrichtsräumlichkeiten wesentlich erweitert und verbessert. Nach dem Tode Haubner's wurde Leisering und nach dessen Rücktritt Siedamgrotzky mit der Leitung der Geschäfte der Hochschule betraut. Vorsitzender der Commission für das Veterinärwesen ist gegenwärtig Geh. Reg.-Rath Schmiedel. Gelegentlich der 800jährigen Feier des Hauses Wettin wurde durch Cabinets-Ordre Sr. Majestät des Königs Albert von Sachsen vom 3. Juni 1889 der Königlichen Thierarzneischule fortan der Titel „Königliche thierärztliche Hochschule" beigelegt.

Wie schon erwähnt feierte die jetzige Königliche thierärztliche Hochschule bereits October 1880 das Fest 100jährigen Bestehens. Die Theilnahme an der Feier, der auch Verfasser beiwohnte, war eine ganz ausserordentliche. Wohl an 500 Personen mochten erschienen sein, um dem Acte, der durch die Gegenwart des Herrn Staatsministers von Nostiz-Wallwitz besonders ausgezeichnet wurde, beizuwohnen. Unter Anderen waren erschienen: der Vertreter der Herzoglich koburg-gothaischen Regierung, Geh. Reg.-Rath und Obermediz.-Rath Dr. Schuchardt, die Abtheilungsvorstände im Königlichen Ministerium des Innern, die Geh. Räthe von Körner und Schmatz, Kreishauptmann von Einsiedel, die Geh. Reg.-Räthe von Teubern und Königsheim, die Amtshauptleute von Metsch und Dr. jur. Schmidt, die Vertreter der Landesuniversität in Verbindung mit der medizinischen Fakultät, des Landesmedizinal-Collegiums, des Stadtrathes und der Stadtverordneten, der Armee (Oberst Schurig, Major von Schlieben), der Sanitätsdirektion, des Landesculturrathes, der landwirthschaftlichen Kreisvereine und des Landstallamtes (Graf zu Münster), des Poly-

technikums (Geh. Hofrath Dr. Geinitz, Prof. Dr. Drude), des Vereins für Natur und Heilkunde zu Dresden, sowie endlich die Deputirten der Thierarzneischulen zu Berlin, Hannover, München, Stuttgart und Bern und zahlreicher thierärztlicher Vereine u. s. w.

In der den Festactus eröffnenden Begrüssungsrede, führte Staatsminister von Nostiz-Wallwitz am Ende derselben aus:

„Die Regierung und die Thierarzneischule, sie werden jede an ihrem Theile nicht vergessen, dass ein wichtiger, im Laufe der Zeit in seinem Werthe verzehnfachter Theil des Volksvermögens und zugleich ein wichtiger Bestandtheil der vaterländischen Wehrkraft ihrer Obhut und Fürsorge anvertraut sind.

Und so möge denn unsere Thierarzneischule fort und fort und mehr und mehr sich bewähren als eine Pflanzstätte sicheren Wissens und tüchtiger Berufsbildung. Möge sie weiter den ehrenvollen Platz behaupten, den sie in der Reihe deutscher Lehranstalten sich erworben hat. Mögen weiter Männer aus ihr hervor- und in das Land gehen, die das volle Bewusstsein der Wichtigkeit ihres Berufes haben, die die Wichtigkeit dieses Berufes höher stellen, als die Wichtigkeit ihrer Person und die an der Ueberzeugung festhalten, dass, wie schliesslich überall, auch auf dem Gebiete der angewandten Thierheilkunde das Gewicht und der Werth des Mannes nicht bestimmt wird durch das, was er scheint, sondern durch den Nutzen, den er seinen Mitbürgern und durch sie seinem Vaterlande verschafft.“

Nach einer vortrefflichen Festrede über die Geschichte der Thierarzneischule zu Dresden von Geheimrath Leisering begrüsste die Landesuniversität in Verbindung mit der medizinischen Fakultät, vertreten durch die Herren Geh. Rath Dr. Leuckart, Prof. Dr. Braune, Prof. Dr. Zürn die Jubilarin und überreichte eine vom akademischen Senat unterzeichnete Adresse der Universität.

In dieser Adresse heisst es:

„Zu keiner Zeit hat es Ihre Anstalt vergessen, dass die naturwissenschaftliche Erforschung des Lebens und die auf ihr beruhende Medizin, mag sie den Menschen oder das Thier zum

Gegenstande haben, ein einheitliches Ganzes darstellt, das nur durch eine allseitige gemeinsame Arbeit gefördert werden kann."

„In der Generation, der wir angehören, ist das Bewusstsein dieses Zusammenhanges lebendiger als früher. Die Veterinäranstalten erscheinen uns heute als eine willkommene Ergänzung unserer medizinischen und naturhistorischen Institute. Wir hegen sogar die Ueberzeugung, dass denselben bei der wissenschaftlichen Arbeitstheilung eine Summe von Aufgaben zugefallen ist, die von den Letzteren, wie sie sind und historisch sich entwickelt haben, kaum mit Aussicht auf Erfolg in Angriff genommen werden können."

Im Auftrage der medizinischen Fakultät der Universität Leipzig proclamirte hierauf Herr Professor Dr. Braune Herrn Geh. Medizinal-Rath Leisering zum Ehrendoctor der Medizin und überreichte demselben sogleich das betreffende Doctor-Diplom.

Sodann folgte unter Führung seines Präsidenten, des Herrn Geh. Med.-Raths Dr. Reinhard, eine Deputation des Landes-Medizinal-Collegiums, bestehend aus den Herren Geh. Med.-Räthen Dr. Lessing und Prof. Dr. Merbach, Med.-Rath Dr. Birch-Hirschfeld und Med.-Assessor Fischer. An diese Deputation schloss sich eine des Stadtrathes und der Stadtverordneten, deren Sprecher Herr Bürgermeister Geh. Justizrath Dr. Rüger war. Ebenso beglückwünschten der Landesculturrath und die landwirthschaftlichen Kreisvereine Sachsens durch eine Deputation die Jubilarin.

Im Auftrage der Sanitätsdirektion überbrachte Generalarzt Prof. Dr. Roth-Dresden die Festwünsche, indem er seine Ansprache mit den Worten schloss:

„In der Ueberzeugung von der Solidarität der Thierheilkunde und der Medizin als Wissenschaft, wünsche ich aber aufrichtig, dass die vorhin gehörten Wünsche und Hoffnungen auf eine bessere Stellung dieses Berufszweiges sich verwirklichen mögen, um auch von dieser Seite der Lust und Neigung für denselben eine erhöhte Anregung zu geben. So möge denn dieser berühm-

ten Anstalt, wie dem ganzen Berufszweige, dessen Zwecken sie dient, eine glückliche und segensreiche Zukunft beschieden sein."

Es kamen nunmehr Deputationen der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Dresden, der damaligen Thierarzneischulen zu Berlin, Hannover, München, Stuttgart und Bern, welche im Auftrage der Lehrkörper der gedachten Anstalten Glückwunschadressen mit kurzen Ansprachen überreichten.

Alsdann sprachen Deputationen der sächsischen Bezirksthierärzte (Prietsch-Leipzig, Uhlich-Chemnitz und König-Bautzen) und der sächsischen Thierärzte (Amtsthierarzt Walther-Bauzen, Müller-Leipzig, Dr. Meissner-Dresden, Oberrossarzt Lange-Dresden) ihre Glückwünsche aus. Die letztere Deputation übergab den Studirenden im Namen der ehemaligen Studirenden der Dresdner Thierarzneischule eine kostbare Fahne, auf deren Rückseite die Worte „Wissen und Können" eingestickt waren. Im Namen der Studirenden übernahm Stud. Roessler die Fahne mit Dankesworten an die Geber.

Es reihten sich nunmehr die Deputationen auswärtiger thierärztlicher Vereine an, darunter des Centralvereins der Thierärzte der Provinz Sachsen, der thüringischen und anhaltischen Staaten (Prof. Dr. Pütz-Halle, Prof. Dr. Jacobi-Erfurt, Departementsthierarzt Oemler-Merseburg, Bezirksthierarzt Roediger-Roda), des thierärztlichen Vereins des Regierungsbezirks Wiesbaden (Prof. Dr. Leonhard-Frankfurt a/M.), des Vereins schlesischer Thierärzte (Departementsthierart Dr. Ulrich-Breslau).

Nachdem dann Prof. Dr. Sussdorf-Stuttgart als ehemaliger Schüler die Jubilarin begrüsst und eine Festschrift überreicht hatte, folgten schliesslich Delegirte der Studirenden der Thierarzneischulen zu Berlin, Stuttgart und München (Stud. Fieweger-Berlin und Stud. Rose Stuttgart).

Mit einem Festessen und späteren Festcommers schloss die denkwürdige Feier.

Die vorstehenden Mittheilungen über dieselbe, welche wir dem von Prof. Dr. Johne erstatteten Festbericht entnommen haben, zei-

gen, einer wie hohen Achtung und Anerkennung sich die jetzige thierärztliche Hochschule zu Dresden schon zur Zeit der Säcularfeier in allen Kreisen des Landes zu erfreuen hatte.

Als älteste der gegenwärtigen thierärztlichen Unterrichtsinstitute Deutschlands hat auch

die Königliche thierärztliche Hochschule in Hannover,

welche im Jahre 1778 gegründet wurde, bereits vor 12 Jahren ihre Säcularfeier begangen. Nachdem schon im Jahre 1777 der Feldmarschall von Hardenberg bei dem damaligen Kurfürsten Georg III. die Errichtung einer Thierarzneischule in Anregung gebracht hatte, wurde dieselbe 1778 mit den Lehrern Kersting und Havemann, welche in Alfort studirt hatten, begründet.

In den bald folgenden Kriegsjahren 1806—1815 ging die Schule beinahe ganz zu Grunde. Das Schulgebäude wurde fast vollständig zur preussischen Feldapotheke eingerichtet. Nach dem Tode Havemann's (1819) wurde Hausmann zum Direktor und der Thierarzt Fr. Günther aus Kelbra zum zweiten Lehrer ernannt. In den bisher sehr einfachen Lehrplan wurden 1828 auf den Antrag Günther's gerichtliche und polizeiliche Thierheilkunde, Arzneimittellehre und Receptirkunde in den Lehrplan aufgenommen, 1840 wurden die ersten Schulgesetze erlassen, und in diesen zugleich die Abgangsprüfungen, welche bisher privatim von dem einzelnen Lehrer vorgenommen waren, genau geregelt. Die bisher dem Oberhofmarstall-Departement unterstellte Schule wurde 1845 dem Ressort des Ministerium des Innern übertragen. Die Studiendauer wurde 1845 auf fünf und 1851 auf sechs Semester festgesetzt. Nach dem Tode Fr. Günther's (November 1858) wurde am 1. April 1859 *Gerlach,* welcher bis dahin Lehrer an der Thierarzneischule in Berlin war, unter gleichzeitiger Ernennung zum Professor, mit der Direktion der Schule betraut. Als Hannover 1866 an Preussen kam, ging die Thierarzneischule in das Ressort des Cultusministerium über. Gerlach nahm diesen Zeitpunkt wahr, um die in Preussen bezüglich der

Aufnahme der Eleven geltenden Bestimmungen (Reife für die Obersecunda eines Gymnasii bezw. Prima einer Realschule) zur Einführung zu bringen, die jedoch 1869 durch das für den norddeutschen Bund erlassene Prüfungsreglement wieder herabgesetzt und bekanntlich später wieder erhöht wurden. Als Gerlach im Jahre 1870 behufs Uebernahme der Direktion nach Berlin berufen wurde, trat K. Günther in seine Stelle. Günther trat 1881 von der Stellung als Direktor und Lehrer zurück. Sein Nachfolger wurde Prof. Dr. Dammann, der noch gegenwärtig die Direktion der thierärztlichen Hochschule inne hat. Nachdem 1872 die preussischen Thierarzneischulen in das Ressort des Ministers für landwirthschaftliche Angelegenheiten übergegangen waren, wurde Anfangs 1874 eine Reorganisation der Anstalt in Anregung gebracht. Es wurde zu diesem Zwecke eine Sachverständigen-Commission nach Berlin berufen, um zunächst die Frage zu erörtern, ob es nicht im Interesse der weiteren Ausbildung der Anstalt liege, wenn dieselbe nach der Universitätsstadt Göttingen verlegt würde. Die Frage wurde mit Rücksicht auf den angenommenen Mangel an klinischem Material verneint, und so entschied sich der Minister (Dr. Friedenthal) der Schule sowohl hinsichtlich der Lehrkräfte als auch der Einrichtung eine solche Ausstattung zu geben, dass sie im Stande wäre, in wissenschaftlicher Beziehung vollständig selbständig und der Thierarzneischule in Berlin ebenbürtig zu sein.

Gemeinsam mit der Thierarzneischule zu Berlin, wurde die Thierarzneischule zu Hannover durch Cabinetsordre vom 20. Juni 1887 zur Hochschule erhoben.

Einem Berichte von Dammann über die Feier des hundertjährigen Bestehens der Königlichen Thierarzneischule zu Hannover, welcher Schreiber dieser Zeilen gleichfalls beiwohnte, entnehmen wir folgende Angaben über dieses nunmehr auch der Schwesternanstalt Berlin bevorstehende Ereigniss.

Die Feier fand in den Tagen vom 4. bis 6. August 1878 statt. Gegen 300 Thierärzte aus allen Gauen Deutschlands fanden sich am 4. August in den Räumen der Börse zusammen zu gegenseitiger Begrüssung. Am 5. August fand der officielle Festact statt. Demselben wohnten als Ehrengäste Oberpräsident der Pro-

vinz Hannover, Herr von Leipziger, Regierungspräsident Herr von Cranach, als Vertreter des Herrn Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Herr Geh. Oberregierungsrath Beyer, der Landesdirektor der Provinz Hannover Herr von Benigsen bei.

Nach der vom Medizinalrath Günther gehaltenen Festrede, brachte Herr Oberpräsident von Leipziger in einer Ansprache die herzlichsten Glückwünsche dar, wobei er mittheilte, dass Se. Majestät der Kaiser geruht habe dem Direktor Günther den Rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen und dass die Herren Minister für Cultus und Landwirthschaft den Lehrern Herren Dr. Harms und Dr. Lustig den Titel „Professor“ beigelegt hätten. Die Glückwünsche des Herrn Ministers Dr. Friedenthal überbrachte dann der vortragende Rath im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Herr Geh. Oberreg.-Rath Beyer.

Med.-Rath Günther bestieg hierauf abermals die Tribüne, um die zahlreichen Deputationen zu empfangen, welche zur Beglückwünschung der Thierarzneischule eingetroffen waren. Mit anerkannter bewunderungswürdiger Schlagfertigkeit wusste Direktor Dr. Günther auf die vielen Ansprachen jedes Mal sofort zu erwidern.

Eine Deputation des Magistrats und der Stadt Hannover, bestehend aus dem Syndicus Ostermeyer und den Senatoren Dr. Dr. Schläger und Brauns, verlas zunächst eine Glückwunschadresse. Es folgten die Abgesandten der Königlichen Thierarzneischule zu Berlin (der Direktor Geh. Med.-Rath Dr. Roloff, Professoren Dickerhoff und Eggeling), welche mit einer Ansprache eine Adresse des Lehrkörpers überreichten. Als Abgeordneter der Königlichen Thierarzneischule zu Dresden sprach dann Med.-Rath Prof. Dr. Leisering. Als Vertreter des thierärztlichen Instituts der Universität Giessen beglückwünschte Prof. Dr. Pflug die Jubilarin. Die Königliche Thierarzneischule in München liess durch die Herren Professoren Hahn und Friedberger ihren Glückwunsch aussprechen, die Thierarzneischule in Stuttgart durch den Mund des Herrn Prof. Fricker. Die Königliche dänische Veterinärhochschule zu Kopenhagen liess durch

Herrn Prof. Waldemar Bay eine Adresse überreichen. Es folgte eine Deputation der Studirenden der Berliner Thierarzneischule, bestehend aus den Herren Pauli, Schlenstaedt und Mittmann.

Als Deligirte des deutschen Veterinärrathes traten nun die Herren Prof. Dr. Pütz-Halle, Prof. Zipperlen-Hohenheim und Dr. Albrecht-Berlin auf. Als Sprecher brachte Prof. Pütz die Wünsche dieser Corporation zum Ausdruck. Es folgte dann eine Deputation des thierärztlichen Vereins der Provinz Hannover, bestehend aus dem Departementsthierarzt Voss-Aurich, den Kreisthierärzten Dette-Hameln, Röttger-Heiligendorf und den Thierärzten Bormann-Rösing und Beckedorf-Gehrden; dann kam der Verein kurhessischer Thierärzte, vertreten durch den Kreisthierarzt Dr. Kaiser-Marburg und den Gestütsinspektor Kümmel-Beberbeck. Die thierärztlichen Vereine der Provinz Pommern, vertreten durch den Corps-Rossarzt Werner-Stettin und Kreisthierarzt Thölke-Labes, und der veterinär-medizinische Verein des Grossherzogthums Hessen, legten besondere, künstlerisch ausgestattete Adressen nieder. Im Namen des Vereins schlesischer Thierärzte begrüsste dann Veterinär-Assessor Dr. Ulrich-Breslau die Jubilarin. Im Namen der Militär-Thierärzte des zehnten Armee-Corps waren Corps-Rossarzt Zorn, Oberrossarzt Grosswendt und Rossarzt Pötschke erschienen um durch den Mund des Ersteren ihre Glückwünsche auszusprechen. Das Königliche Politechnikum hatte die Herren Geh.-Rath Heeden, Geh.-Rath Rühlmann und Baurath Haase zur Abstattung der Glückwünsche entsendet. Im Namen der landwirthschaftlichen Akademie Proskau sprach Prof. Metzdorf Glückwünsche aus. Hierauf statteten der landwirthschaftliche Hauptverein für die Landdrostei Hannover, vertreten durch die Herren Reg.-Rath Brügmann und Oekonomie-Commissarius Meister, sowie der ärztliche Verein der Provinz Hannover, vertreten durch Kreiswundarzt Dr. Schmalfuss ihre Glückwünsche ab. Senator Dr. Schläger und Direktor Kuckuck überbrachten im Namen des Verwaltungsraths und der Direktion des zoologischen Gartens eine Adresse, ebenso der Thierschutzverein, vertreten durch Senator Dr. Schläger.

Am Ende der Feier machte Prof. Begemann bekannt, dass von dem russischen Veterinär-Institut Dorpat, sowie von den Thierarzneischulen Utrecht, Zürich, Bern, Wien und Charkow und von dem Lehrkörper des Lyceum II und des Kaiser-Wilhelm-Gymnasiums Glückwunschadressen eingegangen seien. Prof. Eberth-Zürich (jetzt Halle) hatte eine Festschrift: Die Rachitis und ihre Beziehungen zu dem Cretinismus eingereicht.

Endlich verkündete Prof. Begemann, dass zur Erinnerung an die Säkularfeier von den gegenwärtigen und früheren Lehrern und Schülern der Thierarzneischule eine „Jubiläumsstiftung" zum Zwecke der Unterstützung würdiger Studirender gegründet worden sei.

Mit einem Festessen und einem von den Studirenden veranstalteten Festcommers, wo es an vortrefflichen Reden nicht mangelte, fand die Feier ihren Abschluss.

Das grösste, wenn auch zu den jüngeren gehörige Thierarzneiinstitut Deutschlands, ist nun

die Königliche thierärztliche Hochschule zu Berlin.

Gleichzeitig mit der Thierarzneischule in München wird die Hochschule in diesem Jahre die Feier ihres 100jährigen Bestehens festlich begehen. Obwohl die damalige Thierarzneischule erst am 1. Juni 1790 eröffnet wurde, hatte doch schon im Jahre 1769 Cothenius die Gründung einer thierärztlichen Lehranstalt angeregt. Jedoch erst zwanzig Jahre später gelang es dem Oberstallmeister Grafen von Lindenau unter der Regierung Friedrich Wilhelm II. erfolgreiche Schritte zur Errichtung einer derartigen Anstalt zu thun. Der Lehrkörper bestand um jene Zeit aus fünf Lehrern und die Lehrzwecke beschränkten sich damals auf die Ausbildung tüchtiger Fahnenschmiede. Die Direktion und mit ihr der klinische Unterricht wechselten um jene Zeit jährlich unter zwei Professoren, Naumann und Ratzeburg, eine Einrichtung, welche erst im Jahre 1804 aufgehoben wurde. Die Anstalt selbst wurde auf dem noch heute von ihr eingenommenen

Platze, dem damaligen gräflichen Reuss'schen Garten errichtet. Als im Jahre 1808 Ratzeburg gestorben war, stellte sich immer mehr das Bedürfniss einer Reorganisation der Anstalt heraus. Es lag namentlich die Absicht vor, die Thierarzneischule mit der damals errichteten Universität in nähere Beziehung zu bringen. In dieser Richtung war von dem damaligen Chef der Sektion des öffentlichen Unterrichts, Wilhelm v. Humboldt unter dem 26. März 1810 eine die wissenschaftliche Bedeutung der Thierarzneischule betonende Denkschrift ausgearbeitet und dem damaligen Oberstallmeister von Jagow überreicht worden. Dieser verhielt sich jedoch ablehnend und erst als derselbe von der Aufsicht und Verwaltung der Schule entbunden war und durch Cabinetsordre vom 9. Juni 1817 bestimmt war, dass die Aufsicht und Verwaltung der Thierarzneischule nicht mehr von dem Obermarstallamt, sondern von den Ministerien des Innern und des Krieges gemeinschaftlich geführt werden sollte, traten bessere Verhältnisse ein. Als dann im Jahre 1817 das Cultusministerium eingerichtet wurde, ging die Oberleitung der Thierarzneischule an dieses über, womit eine neue Aera der Entwickelung der Letzteren begann. Um tüchtige Lehrer heranzubilden, wurden Repetitoren angestellt. Der Unterricht wurde geregelt, die Vorträge auf sechs Semester vertheilt, die Aufnahmebedingungen für Civil-, Militär-Eleven sowie für Hospitanten geregelt.

Im Jahre 1829 übernahm der vortragende Rath im Cultusministerium Joh. Gottfried Langermann die Leitung der Anstalt; dieser hat sich durch Organisation derselben sowie durch Hebung des Veterinärwesens in Preussen überhaupt bleibende Verdienste erworben. 1823 trat Dr. Hertwig für Chirurgie, Arzneimittellehre und für den klinischen Unterricht, sowie 1824 Erdmann für Pharmacie in den Lehrkörper der Schule ein.

Nach dem Tode Langermann's wurde Albers zunächst commissarisch mit der Leitung der Anstalt beauftragt. Durch eine Cabininetsordre vom 16. November 1835 wurden ferner die Angelegenheiten der Thierarzneischule dem Curatorium für die Krankenhausangelegenheiten übertragen und bestimmt, dass diese Behörde die Mittelbehörde zwischen der Direction der

Thierarzneischule und dem Ministerium des Cultus und des Krieges bilden und die Benennung „Curatorium für Krankenhaus- und Thierarzneischul-Angelegenheiten" führen sollte. Durch ein Regulativ vom 21. Juni 1836 wurde öffentlich bekannt gemacht,

dass die Thierarzneischule als wissenschaftliches Institut die Bestimmung habe: Thierärzte und thierärztliche Beamte aller Klassen theoretisch und praktisch zu bilden und die Thierheilkunde im Staate überhaupt, sowohl in den rein wissenschaftlichen, als in allen practischen Beziehungen nach besten Kräften zu fördern.

Durch eine Bekanntmachung vom 5. Juli 1838 wurde die Ausbildung von Thierärzten erster Klasse, welche sieben Semester studiren und Aussicht auf Anstellung im Staatsdienst hatten und von Thierärzten zweiter Klasse angeordnet, welche mit geringerer Vorbildung versehen, nur sechs Semester zu studiren brauchten, ein einfaches Examen zur Ausübung der Praxis machten und keinen Anspruch auf Anstellung im Staatsdienst hatten. Diese Einrichtung, welche die Docenten nöthigte in ihren Vorlesungen auf den niederen Bildungsgrad der späteren Thierärzte zweiter Klasse Rücksicht zu nehmen und auf die Entwickelung der Wissenschaft sehr nachtheilig einwirkte, wurde erst 1855 insofern für Civileleven abgeändert, als diese nur mit der Vorbildung für Thierärzte erster Klasse (Reife für Obersecunda eines Gymnasiums) zum Studium zugelassen werden sollten. Nur hinsichtlich der Militäreleven verblieb es bei den bisherigen Bestimmungen, wesshalb bis zum Jahre 1866, wo auch für diese eine Aenderung eintrat, aus der Reihe der Militärthierärzte später zahlreiche Civilthierärzte zweiter Klasse entstanden.

Mit dem 1. Januar 1848 wurde das erwähnte Curatorium wieder aufgelöst und die Direktion der Thierarzneischule dem Minister der Medizinalangelegenheiten untergeordnet. Bezüglich der zu erlassenden Schulgesetze und über etwaige Aenderungen des bestehenden Lehrplanes hatte die Direktion gemeinschaftlich an die Ministerien des Krieges und der Medizinalangelegenheiten zu berichten.

2*

Nachdem durch die Bekanntmachung für den Norddeutschen Bund vom 25. September 1869 die Bestimmungen bezüglich der Zulassung zur thierärztlichen Prüfung sowohl hinsichtlich der Vorbildung wie auch der Studiendauer einen Rückschritt erfahren hatten, wurde dies Verhältnis durch die für das deutsche Reich erlassenen Vorschriften am 27. März 1878 wieder wesentlich geändert. Die Letzteren erfuhren dann noch einzelne Aenderungen und Ergänzungen durch Beschluss des Bundesrathes vom 13. Juli 1889.

Eine neue Epoche für die Thierarzneischule begann mit dem Jahre 1872, wo die preussischen Thierarzneischulen aus dem Ressort des Cultusministeriums in jenes des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten übergingen.

Nachdem 1849 Albers die Direction der Schule niedergelegt hatte, wurde am 10. November 1849 eine Instruction erlassen, nach welcher die Direktion künftig aus zwei Personen bestehen sollte, einem technischen und einem Verwaltungs-Director. Gurlt, welcher der Schule seit 1828 angehörte, wurde technischer und Regierungsrath Esse Verwaltungsdirector. Als 1870 Gurlt in den Ruhestand trat, erhielt Gerlach, welcher seit 1846 bis zu seiner Berufung nach Hannover der Schule angehörte, sowohl die technische wie administrative Leitung. Nach dem Tode Gerlach's (29. August 1877) wurde Roloff, bisher in Halle, zum Director der Schule ernannt. Nach dessen Tode (1885) erfolgte zunächst interimistische Leitung durch Prof. Müller. Nachdem durch Cabinetsordre Kaiser Wilhelms I. vom 20. Juni 1887 den Thierarzneischulen zu Berlin und Hannover die Bezeichnung „Thierärztliche Hochschule“ beigelegt war, erfolgte 1887 Umwandlung in ein Rectorat, das bis Januar 1889 dem eben genannten Prof. Müller und von Januar 1889 bis 1891 Dr. Schütz übertragen wurde.

Mit Einführung des Rektorats wurde für die Königliche thierärztliche Hochschule in Berlin gleichzeitig ein Statut erlassen, das noch in Kraft steht und im Anhange zu diesem Werke wörtlich wiedergegeben ist.

Ein Menschenalter ist nun der Geh. Med.-Rath Gerlach als Lehrer und Gelehrter thätig gewesen. Achtzehn Jahre davon war Gerlach theils Direktor der Thierarzneischule in Hannover (1869—1870), theils Direktor der damaligen Thierarzneischule in Berlin (1870—1877). Was er während dieser Zeit als Lehrer und Forscher für seine Schüler und seine Wissenschaft und, von hervorragendem Standesgefühl durchdrungen, für seinen Stand geleistet, findet am besten in der Thatsache Ausdruck, dass viele Hunderte von Thierärzten aus allen Theilen Deutschlands und zum Theil weit darüber hinaus freudig ihr Scherflein beitrugen, damit jenem hervorragendsten Thierarzt gelegentlich der Feier des hundertjährigen Bestehens der thierärztlichen Hochschule ein Standbild für ewige Zeiten gesetzt werden könne. Wir erfüllen desshalb nur eine Pflicht tiefer Dankbarkeit gegen jenen hervorragenden Mann, der dem Verfasser in seiner Studienzeit mehr als der hochverehrte Lehrer war, wenn wir im Nachfolgenden ein kurzes Lebensbild des Mannes entwerfen, dem es nicht vergönnt war die Früchte seiner Arbeit reifen zu sehen. Mit grosser Freude erfüllt dabei den Verfasser die Thatsache, das wohlgetroffene Portrait Gerlach's, nach einer Radirung von Joh. Lindner in München, dem Werke als Titelbild einverleiben und so seinen zahlreichen Verehrern, Freunden und Schülern das Bild des verdienten Mannes zu dauerndem Andenken übergeben zu können.

Das Leben Gerlach's

ist von einem seiner ältesten und besten Freunde, dem noch lebenden früheren Professor der thierärztlichen Hochschule zu Dresden, Geh. Rath Dr. Leisering in meisterhafter Weise im vierten Bande des von Gerlach begründeten Archivs für wissenschaftliche und praktische Thierheilkunde im Jahre 1878 geschildert worden. Wir folgen im Wesentlichen jenen Mittheilungen, wobei es jedem Leser freudige Genugthuung bereiten wird, die oft prophetischen Ausdrücke Leisering's nach zwölf Jahren widerspruchslos bestätigt zu finden.

Andreas Christian Gerlach wurde am 15. Mai 1811 zu Wedderstedt bei Quedlinburg am Harz geboren, als der Sohn ein-

facher Landleute. Seine erste Erziehung erhielt Gerlach jedoch nicht im elterlichen Hause, sondern bei kinderlosen nahen Verwandten in Sargstedt bei Halberstadt. Hier wurde Gerlach wie das eigene Kind behandelt und erzogen.[1] Im Dorfe Sargstedt war es, wo Gerlach schon als Knabe den Entschluss fasste dereinst Thierarzt zu werden, als er hier die Thätigkeit eines älteren Thierarztes kennen lernte.

Mit grosser Energie — einem hervorragenden Charakterzuge Gerlach's — wurde dieser einmal von ihm gefasste Entschluss zur Ausführung gebracht. Seine Pflegeeltern mussten seinem Drängen nachgeben und ihn nach Halberstadt zur Schule schicken. Da die eigenen Eltern Gerlach's von dem Plane nichts wussten und ihn später nicht billigten, folgte für Gerlach eine sehr unangenehme Zeit. Bei armen Leuten in Kost gegeben, musste er sich zunächst für die Aufnahme in das Gymnasium vorbereiten. Nach einer Kette von Mühseligkeiten und einer oft mit Nahrungssorgen verbundenen Zeit beendete Gerlach die Schulzeit in Halberstadt.

Wenn in späteren Jahren von der Schulbildung der Eleven der Thierarzneischule die Rede war, konnte Gerlach mit Recht die Worte gebrauchen: „Ich habe mir meine Schulkenntnisse recht mühsam zusammensuchen müssen.“ Gerlach war bis an sein Lebensende bemüht, die Lücken seiner Schulbildung nach allen Seiten hin auszufüllen. Wie hoch er eine tüchtige Schulbildung auch für die Vorbildung schätzte und wie energisch er stets für die Erhöhung derselben eintrat, geht aus seiner Thätigkeit in Hannover

---

1) Während meiner Thätigkeit als Kreisthierarzt des Kreises Halberstadt in den Jahren 1884 bis 1885 habe ich gelegentlich meiner häufigen Anwesenheit in Sargstedt von dem dort ansässigen Rittergutsbesitzer von Lestow, welcher mit Gerlach in gleichem Alter war, öfters Mittheilungen über die erste Jugend und die Schulzeit Gerlach's erhalten, die obige Angaben Leisering's bestätigen. In den Kreisen Halberstadt und Oschersleben war man überhaupt nicht wenig stolz darauf, dass die beiden letzten Direktoren der thierärztlichen Hochschule zu Berlin in derselben Provinz und in demselben Regierungsbezirk geboren, in derselben Stadt (Halberstadt) zur Schule gegangen und in derselben Gegend privatim und amtlich thätig gewesen waren. Sch.

und Berlin zur Genüge hervor. Gelegentlich des im Jahre 1867 in Zürich stattgehabten dritten internationalen Congresses von Thierärzten, wurde ein Antrag der Commission, welcher Gerlach angehörte zum Beschluss erhoben, welcher lautete:

„Zum Studium der Thierarzneiwissenschaft bedarf es keiner geringeren Vorbildung als zu demjenigen der Medizin. Es ist desshalb dahin zu streben, dass zum Eintritt in die thierärztliche Bildungsanstalten Universitätsreife gefordert werde.“

Am 1. April 1830 wurde Gerlach in die Königliche Thierarzneischule zu Berlin aufgenommen. Hatten um diese Zeit auch seine Eltern sich bereits mit seinem Plane einverstanden erklärt, so konnte er doch nur unter mancherlei Einschränkungen und Entbehrungen seine Studien durchführen. Die Erinnerung an seine eigene Studienzeit mag bei Gerlach oft lebendig geworden sein, wenn von Haus aus nicht bemittelte Studirende in die Thierarzneischule aufgenommen wurden und gelegentlich seine Hülfe bei Erleichterung ihrer äusseren Verhältnisse erbaten. Sehr genau kann sich Schreiber dieses noch eines Vorganges erinnern, der sich bei seiner Aufnahme als Civileleve in der damaligen Königlichen Thierarzneischule im September 1872 ereignete. Erst als ich immatriculirt werden sollte, hatte ich Kenntniss erhalten, dass zur Aufnahme als Civileleve eine von dem Vater oder Vormund unterzeichnete Bescheinigung nöthig ist, worin für den Unterhalt des Studirenden für die Dauer seiner Studien die Bürgschaft übernommen ist. Auf eine diesbezügliche Frage konnte ich Gerlach nur mittheilen, dass mein Vater frühzeitig gestorben und ich nicht im Besitze der nöthigen Mittel sei, vielmehr mich bemühen müsste durch Stipendien und Stundengeben meinen Unterhalt während der Studienzeit zu finden. Auch besässe ich nicht Verwandte, welche zu meiner Unterstützung gesetzlich verpflichtet seien, wie dies aus einem gerichtlich ausgestellten Testimonium paupertatis hervorginge. Gerlach erklärte mir hierauf, dass der Mangel der nöthigen finanziellen Mittel nicht die Ursache sein sollte, mich nicht zum Studium zuzulassen. Es sei gewiss keine Schande, sondern ein Vorzug ohne sichere Unterstützung von Hause seine Studienzeit vollbracht

zu haben, wenn man nach Ablauf derselben glücklich sein Ziel erreiche. Obwohl der Thierarzneischule wenig Mittel, höchstens Gewährung einer freien Wohnung, zur Verfügung ständen, unbemittelte Studirende zu unterstützen, so sei er gern bereit nach Kräften dies zu thun, wenn ich mich bemühen würde, meinen Studien mit Fleiss obzuliegen. Gerlach hat sein Versprechen bis zu meinem Staatsexamen treu gehalten, und noch bis an mein Lebensende wird die aufrichtigste Dankbarkeit dafür in mir erhalten bleiben.

Als Gerlach im October des Jahres 1833 sein Staatsexamen als Thierarzt bestanden hatte, trat er zunächst als Militärthierarzt beim 10. Husarenregiment in Aschersleben ein. Nach Beendigung seiner $3^1/_2$jährigen Dienstzeit liess er sich in Hettstedt bei Eisleben als praktischer Thierarzt nieder. Obwohl schon seit April 1836 im Besitze der kreisthierärztlichen Qualification, bewarb sich Gerlach erst im Jahre 1845 um die freigewordene Kreisthierarztstelle der Kreise Halberstadt und Oschersleben, weil er als practischer Thierarzt schon in der Lage war sich ein Haus zu bauen und einen eigenen Heerd zu gründen. Als Kreisthierarzt in Halberstadt blieb Gerlach nur kurze Zeit, denn schon im nächsten Jahre (1846) wurde er als Repetitor zur Thierarzneischule in Berlin einberufen. Bereits 1849 wurde Gerlach definitiv als Lehrer für allgemeine Pathologie und Therapie, für Staatsthierheilkunde angestellt und ihm die Leitung der ambulatorischen Klinik übertragen. Im Jahre 1859 wurde Gerlach als Direktor an die Königliche Thierarzneischule zu Hannovor berufen. Da sein Vorgänger, Günther der Aeltere, nicht allein in Hannover, sondern in ganz Deutschland als einer der befähigsten Practiker und thierärztlicher Lehrer galt und geschätzt wurde, so war diese Berufung Gerlach's als Günther's Nachfolger sehr ehrenvoll. Dennoch hat er diese ihn später sehr liebgewordene Stellung, weil sie ihn in kleinere Verhältnisse brachte, erst nach langer Ueberlegung angenommen.

Welches Standesgefühl Gerlach schon bei dieser Berufung zeigte, geht daraus hervor, dass er als Bedingung für Annnahme der Stelle hinstellte, ihm mit der Stelle als Director gleichzeitig

den Charakter als „Professor“ zu verleihen. Bisher war aber höheren Orts in Hannover der Professortitel als eine Auszeichnung angesehen worden, welche dem thierärztlichen Stande nicht zukäme. Auf der Schule zu Hannover gab es bis zu jener Zeit nur „Lehrer“, „Hauptlehrer“ und — wenn es sehr verdienstvolle Lehrer waren, wurde ihnen der „Titel“ „Inspektor“ beigelegt. Nicht etwa aus persönlicher Eitelkeit, sondern in richtiger Würdigung des Standesinteresses, bestand Gerlach auf Erfüllung seiner Forderung. Diese Titelfrage war für Gerlach ein Mittel, die Thierheilkunde in den Augen der Behörden und des Publikums zu heben, desshalb liess er sich in Hannover meist „Professor“ anreden und selten „Direktor“. Im Jahre 1869 wurde er zum Medizinalassessor mit dem Charakter Medizinalrath ernannt. Als Gerlach im Jahre 1870 als Direktor an die Königliche Thierarzneischule zu Berlin zurückberufen wurde, erhielt er den Charakter Geheimer Medizinalrath. Gerlach war in Preussen der erste Thierarzt, welchem die Direktion der Thierarzneischule anvertraut und dem, ohne dass er zugleich Menschenarzt gewesen, der Titel „Medizinalrath“ und „Geheimer Medizinalrath“ beigelegt wurde.

Was Gerlach als Leiter der beiden jetzigen thierärztlichen Hochschulen zu Berlin und Hannover für die Hebung dieser Unterrichtsinstitute gethan hat, ist einem sehr grossen Theil der jetzigen Thierärzte noch aus eigener Anschauung bekannt. In Hannover richtete sich seine organisirende Thätigkeit zunächst auf Abstellung von Missständen der inneren Verwaltung, welche aus der Zeit, da die Schule noch unter dem Marstalldepartement stand, zurückgeblieben waren. Weiter bestanden Gerlach's Verdienste in Hannover besonders darin, dass er den thierärztlichen Stand auf eine höhere Bildungsstufe zu heben sich bemühte und den Thierärzten eine grössere staatliche Anerkennung zu verschaffen suchte. In Berlin fanden unter seiner Direktion zahlreiche Um- und Neubauten statt. Gleichzeitig veranlasste er zahlreiche Erweiterungen und Umgestaltungen des Unterrichts, wobei Gerlach stets nach dem Besten strebte. Wenn Vieles zur Zeit seines Todes nicht so war, wie man es vielleicht hätte wünschen mögen, so weist Leisering mit Recht dar-

auf hin, dass die Wirksamkeit Gerlach's an der Berliner Thierarzneischule viel zu kurz war um über seine Pläne ein vollkommenes Urtheil abgeben zu können. Er war noch sehr mit Veränderungen beschäftigt, als der Tod seinen weiteren Absichten ein vorzeitiges Ziel setzte. „Der Zeitraum, etwa von dem Eintritt Gerlach's als Eleve in die Berliner Thierarzneischule, sagt Leisering, bis dahin wo er als einer der beliebtesten Lehrer derselben nach Hannover als Direktor berufen wurde, kann vielleicht als der bedeutendste bezeichnet werden, welchen diese Anstalt bis jetzt erlebt hat und als derjenige, auf den sie am meisten stolz sein kann." „In diesem Zeitraume veröffentlichten Gurlt, Hertwig, Spinola und Gerlach selbst diejenigen Arbeiten, welche jeder Thierarzt mit Achtung nennt und die weit über die Grenzen des deutschen Sprachgebietes hinaus bekannt und berühmt geworden sind." Neben seinen zahlreichen kleinen Arbeiten, die zum Theil in den Jahresberichten der Thierarzneischule zu Hannover, in dem Magazin von Gurlt und Hertwig, in der von ihm begründeten Fortsetzung desselben und an anderen Stellen veröffentlicht sind, werden die selbständigen Werke: „Handbuch der gerichtlichen Thierheilkunde", „Lehrbuch der allgemeinen Therapie für Thierärzte", „Krätze und Räude", „Die Trichine" ausreichen, Gerlach's Namen immer unter den hervorragendsten der thierärztlichen Forscher zu erhalten.

Dass Männer von dem Entwickelungsgange Gerlach's, die aus eigener Kraft und über viele Dornen hinweg ihren Lebensweg gewonnen, noch in späteren Jahren die Wirkungen dieses Entwickelungsganges zeigen, ist natürlich. Wenn demnach zahlreiche Personen zu Lebzeiten Gerlach's und nach seinem Tode bei aller sonstigen Anerkennung seiner Verdienste sein heftiges und oft rücksichtsloses Benehmen tadelten und erklären, dass ihm eine objektiv wissenschaftliche Auseinandersetzung meist fremd gewesen ist, so wird es, wie Leisering treffend bemerkt, bei Gerlach leicht möglich sein, diese Eigenschaften zu entschuldigen und zu erklären. Wer sich in das Gefühlsleben eines Mannes hineindenken und hineinleben kann, dem das Geschick auf der einen Seite zwar manche grosse Erfolge in den Schooss gelegt, auf der anderen

Seite aber auf das Schlimmste mitgespielt hat, wird Leisering voll und ganz zustimmen.

Leisering stand, wie er sagt, zu Gerlach stets in einem coordinirten und freundschaftlichen Verhältniss, was egoistische Kundgebungen ausschloss. Um aber die Gerlach zur Last gelegten Eigenschaften zu erklären, sagt Leisering: „Ihm fehlte das besänftigende und versöhnende Element, das oft den elendesten Bettler zum glücklichen Menschen macht. Eine glückliche Häuslichkeit hat er nie gekannt; nie hat er sich dem Genusse eines ungetrübten Familienlebens hingeben können. Nur in den letzten Jahren fing er an, sich in dem Familienkreise seiner Söhne wohl zu fühlen. Sein jüngstes Kind, ein bildschöner Knabe, den er besonders lieb hatte, wurde 1854 als Leiche aus der den Berliner Thierarzneischulgarten durchfliessenden Panke in dem Augenblicke geholt, als Gerlach von einer im Dienste der ambulatorischen Klinik gemachten Reise zurückkehrte. Seine einzige äusserst begabte Tochter, seit ihrer frühesten Jugend verwachsen und fortwährend kränkelnd, war eine Quelle beständiger Sorgen für ihn; ihre freudenlose Zukunft beschäftigte ihn fortwährend und erfüllte ihn mit Schmerz; er liebte das Kind unendlich; die Dankbarkeit und Anhänglichkeit der Tochter war wiederum unbeschreiblich und wahrhaft rührend; sie suchte den Vater zu erheitern und sich ihm in allerlei Weise nützlich zu machen; bei der Abwesenheit seiner beiden älteren Söhne war sie seine einzige Freude und sein einziger Trost. Sie starb im 14. Lebensjahre in Hannover an den Folgen einer Herzlähmung. Einige Jahre vorher war der Vater Gerlach's von Wilddieben erschossen worden.“

„Alle diese und noch andere Leiden hatten bei dem an und für sich leicht erregbaren Manne eine krankhafte Reizbarkeit erzeugt und eine Vulnerabilität hervorgerufen, dass oft schon die geringsten Ursachen ausreichend waren ihn auf's Empfindlichste zu berühren und zu verletzen. Er nahm dann Alles zu persönlich und wurde bei der Vertheidigung der Ansichten nicht selten heftig. Wenn ihn die zur Sprache gebrachten Dinge besonders interessirten oder ihm am Herzen lagen, so konnte er in eine Aufregung gerathen, die bis an ein Selbstvergessen ging. Seinem wunden Her-

zen muss man Manches zu Gute halten, an ihn muss man einen anderen Massstab legen, als man es unter den gewöhnlichen Verhältnissen zu thun gewohnt ist. Freilich kannten die Meisten seinen Gemüthszustand nicht, da er sich bemühte, ihn selbst seinen vertrautesten Freunden zu verbergen und nur dann und wann überraschten ihn diese in seinem Zimmer, feuchten Auges vor den Bildern seiner verstorbenen Kinder stehend, oder fanden ihn auf dem Friedhofe an den Gräbern derselben im tiefsten Schmerz versunken. Nirgends verdient das „de mortuis nil nisi bene“ mehr angewandt zu werden, als bei Gerlach.“

„Gerlach“, sagt Pütz[1] in einem Nekrologe für denselben, „kannte seine Fehler sehr wohl. Noch im letztverflossenen Frühjahr, wo ich (Pütz) zum letzten Male das Vergnügen hatte, ihn, meinen hochverehrten Lehrer, zu sehen und zu sprechen, erklärte er mir unumwunden, dass ihm seine manchmal leidenschaftliche Heftigkeit öfter Unannehmlichkeiten bereite, indem er nicht selten verletze, ohne es zu wollen.“

Gerlach starb am 29. August 1877 an den Folgen eines Carcinoms an der kleinen Curvatur des Magens. Die von den behandelnden Aerzten schon vor seinem Tode gestellte Diagnose hat Gerlach nie erfahren. Er hat bis zur letzten Stunde die Hoffnung auf Besserung nicht aufgegeben.

Mit prophetischem Geiste sagt sein Freund Leisering in dem mehrfach erwähnten Nachrufe für Gerlach:

„In einer späteren Zeit werden die Nebel sich lösen, die jetzt sein Wirken zum Theil noch verschleiern oder in einem falschen Lichte zeigen. Man wird künftig in der Lage sein zu constatiren, ohne auf Widerspruch zu stossen, dass er eine der leuchtendsten Erscheinungen war, die am thierärztlichen Horizonte aufstieg.“

Nicht möchten wir die Zeilen über Gerlach's Leben schliessen, ohne ihn nicht mit seinen eigenen Worten noch zu hören, über die Stellung der Thierärzte, ihre Aufgaben und ihre Zukunft. Mehr

1) Zeitschrift für Veterinärwissenschaft Bd. V. S. 427.

wie alles Andere zeigen sie, wie Gerlach schon beim Beginne seiner akademischen Laufbahn für seinen Beruf fühlte und strebte.

Der Einleitung zu seinem klassischen Werke über die allgemeine Therapie, welche im Jahre *1853* erschien, entnehmen wir folgende Stellen:

„Nach den freien, heiteren Studien folgt das ernste, das verhängnissvolle Leben. Das tägliche Brod zu verdienen, dem einzelnen Hausthierbesitzer und dem Staate wahrhaft zu nützen, der leidenden Thierwelt zu dienen, welche der Mensch sich nutzbar gemacht hat, die Wissenschaft zu fördern und den Stand zu heben, das sind die grossen Aufgaben, welche der Thierarzt beim Eingange in die Praxis sich zu stellen und die er auf seiner praktischen Laufbahn zu lösen hat. Ist Jeder von diesem Streben beseelt, entwickelt Jeder seine ganze Thätigkeit in dieser Richtung, handelt der Einzelne im Geiste des Allgemeinen, ist der Einzelne Träger und würdiger Repräsentant des Ganzen, dann gelingt es, dann muss es gelingen, die Thierheilkunde auf solchen Standpunkt der Wissenschaft zu erheben, wo sie den höchst möglichsten Nutzen dem Staate leistet, wo sie allseitig gerechte Anerkennung findet, und dann wird sie auch ihren Vertretern die gebührende sociale Stellung verschaffen.“

„Ausgerüstet mit theoretischen Kenntnissen, tritt der angehende Jünger der Thierheilkunde in das praktische Gebiet seines Wirkungskreises, seines Lebensberufes, wo er das theoretisch Aufgenommene und Gesammelte praktisch verwirklichen, das Studium der Natur beginnen soll, wo er die graue Theorie zwar nicht verlassen, aber doch zugleich und hauptsächlich den grünen Lebensbaum hegen und pflegen soll. Mit diesem Schritt zur Selbstständigkeit aber betritt der Thierarzt einen Pfad, auf dem es viele Gefahren zu bestehen, viele Irrwege zu vermeiden, viele Mühseligkeiten zu ertragen giebt, auf dem es selbst dem erfahrenen Praktiker, unendlich mehr aber dem Anfänger schwer fällt, stets sicheren Fusses zu wandeln, und die Lebensaufgaben zu lösen, nämlich die Subsistenz zu sichern und in seinem Berufe ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu sein.“

„Bei den mannigfachen Schwierigkeiten und Gefahren und bei der Fülle des practischen Details soll die allgemeine Therapie ein Führer sein für den Anfänger, den man auf allen seinen Schritten beobachtet, dessen Wort prüfend aufgefasst und dessen Handlnngen nach dem Erfolge beurtheilt werden; sie soll ihn warnen vor Selbstüberschätzung im Glücke, ihm das Selbstvertrauen im Unglücke erhalten, sie soll ihm den Weg zeigen, auf dem er unbeirrt nach Principien handelt und sich nach und nach einen praktischen Takt aneignet. Aber auch für den bewährten Praktiker wird dieser Theil der allgemeinen Therapie nicht überflüssig sein, denn auch er hat Ursache, sorgfältig über sich zu wachen, auf dass er das mühsam errungene Vertrauen bewahre; sein wohlbegründeter Ruf geht nach und nach unter, wenn er in träger Gleichgültigkeit auf den erworbenen, aber vergänglichen Lorbeeren ruht und sich zu sicher in der Huld der Glücksgöttin wähnt. Darum ruf ich den angehenden, wie den bewährten Collegen zu: Wachet über Euch zu Eurem und zu dem Heile unserer Wissenschaft, die ohne kräftige Vertreter ihr Haupt nicht erheben kann."

In einem anderen Abschnitt, „Der Thierarzt in socialer Beziehung", heisst es:

„Vertrauen als Heilkünstler erwirbt sich der Thierarzt, wenn er theoretisch und praktisch gleich tüchtig ausgebildet ist; um aber auch allgemeine Achtung zu geniessen, ohne die es ja ein trauriges Dasein ist, muss er zugleich auch eine allgemeine conversationelle Bildung besitzen, stets nach moralischen Grundsätzen handeln und überall bescheiden, aber ohne Erniedrigung unter seinen Mitmenschen auftreten."

„Die allgemeine Bildung ist der Empfehlungsbrief, der uns überall, in alle Klassen der menschlichen Gesellschaft einführt, und ohne welche wir uns vergeblich abmühen, diejenige Stellung im socialen Leben einzunehmen, die wir einnehmen müssen, um uns und unserem Stande die gebührende Achtung zu verschaffen. Viele ehrenwerthe Collegen der Jetztzeit haben vor

ihrem Studium nicht Gelegenheit gehabt, den Grund hierzu zu legen, sie haben auch keine Veranlassung dazu gehabt, denn leider sind bisher an den Bildungsanstalten nicht durchgreifend bei allen angehenden Studirenden der Thierheilkunde diejenigen propädeutischen Kenntnisse unerlässlich gefordert worden, welche zum Heile der Thierärzte, zum Heile der Wissenschaft, zum Heile des Publikums und zum Nutzen des Staates unerlässlich sind. Allen diesen zwar wird es schwer fallen, das Versäumte nachzuholen, aber bei festem Willen, bei unaufhörlichem Bestreben gelingt es ihnen, sich zu einer allgemeinen socialen Bildung hervorzuarbeiten. Ein Bestreben, was ein Jeder sich selbst, seinen Collegen und seinem Fache schuldig ist. Nie wird die Thierheilkunde den ihr gebührenden Rang einnehmen, nie die Achtung geniessen, wenn ihre Vertreter eine einseitige, bloss technische Bildung erkennen lassen."

An einer anderen Stelle desselben Abschnitts heisst es:

„Materielle Vortheile sind dem Thierarzt für sein mühevolles Wirken im Ganzen nur spärlich zugemessen, sie allein reichen nicht hin, diejenige rege Thätigkeit in seinem Geschäftsbetriebe zu erhalten, die zum Nutzen des Einzelnen und des Standes nothwendig sind. Wie soll sich bei mangelnder Anerkennung und bei Geringschätzung des Standes der Thierarzt wohlfühlen, woher soll das wissenschaftliche Streben kommen? Eine Wissenschaft, die nicht ihr gebührendes Ansehen gewinnt, findet in sich selbst weder Trieb noch Freudigkeit zur Arbeit und zum Fortschritte."

Den Abschnitt, „Der Thierarzt in gewerblicher Beziehung", beginnt Gerlach mit folgenden Worten:

„Die Thierheilkunde wird als ein Brotstudium ergriffen, Zeit, Fleiss und Geld bilden zusammen ein Kapital, wodurch sich der Studirende ein Gut erwirbt, das ihn ernähren soll; eine möglichst einträgliche Praxis erwerben und erhalten, ist daher auch das erste und stete Bestreben des Thierarztes. Man be-

wahre sich hierbei jedoch vor schmutzigen Mitteln; auf offenen und redlichen Wegen, durch Fleiss und Tüchtigkeit verdiene man sein Brod. Dieses Bestreben darf aber nicht das einzige sein; ein höheres Interesse dem Fache abzugewinnen, seine Wissenschaft möglichst nutzbar zu machen, sich auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten und diese selbst zu fördern, das muss sich mit den materiellen Interessen verbinden; dadurch allein wird die anstrengende und von mancherlei Unannehmlichkeiten begleitete Praxis erleichtert, und mehr als ein mühsames Vergnügen, denn als eine drückende Last empfunden.“

„Wohl dem, der die schmutzigsten Geschäfte nicht bloss einiger Groschen wegen unternimmt, der nach des Tages Mühseligkeiten nicht bloss den Erwerb berechnet, sondern dem es auch Freude bereitet, ein Thier gerettet, einen armen Besitzer beglückt und die Natur in ihrer wunderbaren Mannigfaltigkeit bei Krankheiten beobachtet zu haben. Kein Stand hat vielleicht mehr Schattenseiten, als der ärztliche, sei der Mensch oder das Thier sein Gegenstand, sie sind genugsam bekannt; aber auch der Lichtseiten giebt es viele, denn die Medizin ist ein Theil der Naturwissenschaft, und zwar derjenige, durch den wir täglich Gelegenheit haben, die unerforschliche Gottheit in ihrem wunderbaren Walten anzustaunen, und Gott in seiner Allmacht zu verehren; wo unser Geist durch die grosse Mannigfaltigkeit stets in Spannung und Thätigkeit erhalten wird, wo es stets zu forschen, zu erstreben und zu bewundern giebt, und wo uns oft die herrlichsten Resultate des menschlichen Forschens überraschen. Suchen wir uns die Lichtseiten auf, und die Schattenseiten werden erträglich. Mit dem bestandenen Examen dürfen die Acten nicht geschlossen, sondern müssen vielmehr erst angelegt werden zum eigentlichen Studium — dem Selbststudium — und wer dieses nicht beginnt und eifrig fortsetzt, der bleibt am Eingange stehen und sinkt bald herab zum Routinier, ja selbst zum rohen Empiriker. Sich auf der Höhe der immer fortschreitenden Wissenschaft zu erhalten, ist unerlässliche Pflicht eines Jeden, der ein würdiger Vertreter seines Faches sein und den gerechten Anforderungen entsprechen will — und dies müs-

sen wir Alle wollen. Wem die Errungenschaften durch unaufhörliche und vielseitige Forschungen im Gebiete der Thierheilkunde fremd bleiben, der kann sie auch nicht praktisch verwerthen in seinem Wirkungskreise, und soweit erfüllt er seine Pflicht nicht ganz. Wer sich nicht so weit hervorarbeitet, dass er die schwachen Seiten, die Lücken seines Faches klar erkennt, und mit allen bewährten Theorien und Erfahrungen vertraut ist, dem wird nicht selten etwas Bekanntes als neu und wichtig und manches noch nicht genau Bekanntes als etwas Gewöhnliches, Unwichtiges erscheinen; manche Gelegenheit zur Förderung der guten Sache wird er vorübergehen lassen; er ist mit einem Worte nicht befähigt, an dem grossen Ausbau unserer Wissenschaft mitzuarbeiten."

„Wer nicht bemüht ist", schliesst Gerlach seine trefflichen Ausführungen dieses Abschnittes, „sich auf den Höhen der Wissenschaft zu erhalten, wer nicht mit dem Strome der Wissenschaft fortgeht, der wird bald von ihm überwältigt, der geht unter in diesem Strome, um nie wieder aufzutauchen. Die Thierheilkunde ist im ewigen Werden, wie die Medizin überhaupt, was heute als richtig angenommen wird, erscheint vielleicht schon in kurzer Zeit als falsch und irrthümlich, die einzelnen Grundwahrheiten und Thatsachen mehren sich, neue Theorien werden aufgestellt, um alte und veraltete zu stürzen, Irrthümer werden aufgedeckt und berichtigt. Wer sich nicht in diese ewige wissenschaftliche Metamorphose hineinstürzt, wessen Geist hierdurch nicht immer zu neuer Thätigkeit angeregt wird, wer hierdurch nicht stets erfrischt und ermuthigt wird zur Thätigkeit für das Fach, der wird auf seinem Standpunkte sehr bald veraltern, verkümmern und sich im Gefühle der Ohnmacht der Passivität hingeben."

Es konnte nicht ausbleiben, dass ein Mann, der mit solcher Wärme, solcher Offenheit seinen Fachgenossen gegenübertritt, auch, so weit es an ihm war, darnach handelte. Gerlach hat, so wie er im Jahre 1853 gesprochen, beinahe ein Vierteljahrhundert bis zu seinem Tode auch gehandelt.

So wird

das Denkmal für Gerlach,

welches die Thierärzte von Deutschland und weit über diese Grenze hinaus 13 Jahre nach seinem Tode an der Stätte seines hervorragendsten Wirkens und gelegentlich der Feier des 100jährigen Bestehens des von ihm einst geleiteten grössten und berühmtesten thierärztlichen Unterrichtsinstituts errichten werden, für ewige Zeiten die Wahrheit des Ausspruches Leisering's darthun, dass Gerlach eine der leuchtendsten Erscheinungen am thierärztlichen Horizonte war.

In einer historisch angelegten Schrift mag es gestattet sein, Einiges über

die Vorgeschichte zum Gerlach-Denkmal

hier mitzutheilen.

Obwohl nach dem Tode Gerlach's wiederholt in thierärztlichen Kreisen besonders gelegentlich der Versammlungen angeregt wurde, einen Aufruf zur Errichtung eines Denkmales für denselben zu erlassen, kam es doch in den ersten Jahren zu keiner energischen Förderung des Gedankens. Erst im Jahre 1884 nahm der thierärztliche Bezirksverein zu Stettin unter dem Vorsitz des Veterinär-Assessors Müller den Plan etwas wirksamer in die Hand und erliess einen Aufruf in allen Fachblättern behufs Sammlung von Beiträgen. Im Verlaufe der Angelegenheit kam es jedoch zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Veterinär-Assessor Müller und dem verstorbenen Geh. Rath Roloff über die weiteren Schritte zur Verwirklichung des Planes. Erst gelegentlich der Errichtung einer Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens wurde die Verwirklichung des Planes wieder ernster in die Hand genommen aus Anlass eines diesbezüglichen Antrages obigen Vereins, welcher auf die Tagesordnung der ersten Sitzung dieser officiellen Vertretung der thierärztlichen Vereine Preussens gebracht war. In kurzen, warmempfundenen Worten begründete Departementsthierarzt Ollmann den Antrag seines Vereins und schloss mit den Worten: „So meine ich denn, dass die Verdienste Gerlach's um uns so gross, so unübertroffen sind, dass die Dankbarkeit nicht im Stande ist, mit den Verdiensten gleichen Schritt zu halten,

dass wir aber wenigstens der Welt zeigen wollen: Wir wünschen dankbar zu sein.

Aus diesem Grunde stelle ich den Antrag:

Die Central-Vertretung erklärt,

„dass den deutschen Thierärzten die Pflicht obliegt, das Andenken an den um die Förderung der thierärztlichen Wissenschaft als Lehrer und Forscher hochverdienten Geh. Med.-Rath Gerlach durch Errichtung eines würdigen Denkmals zu ehren.

Der Vorstand wird ersucht, das geschäftsführende Comité für die Errichtung des Gerlach-Denkmals durch Cooptation von Fachgenossen aus den Bundesstaaten des deutschen Reiches zu bilden, die erforderlichen Geldsammlungen zu veranstalten und demnächst die Verwirklichung dieses Beschlusses mit den zuständigen Behörden zu vereinbaren.“

Nachdem dann noch die Herren Prof. Pütz, Veterinär-Assessor Müller, Dr. Brücher, Prof. Esser und Dr. Albrecht die einstimmige Annahme des Antrages empfohlen hatten und Letzterer noch auf den Vorzug hingewiesen, wenn das Denkmal gelegentlich der Feier des 100jährigen Bestehens der Berliner Thierarzneischule enthüllt würde, ward der Antrag Ollmann's einstimmig angenommen.

In Verfolg dieses Beschlusses wurde bald darauf vom Vorsitzenden der Centralvertretung, Prof. Dr. Pütz ein Aufruf in den Fachzeitschriften erlassen und gleichzeitig die Bildung eines geschäftsführenden Comité's bewirkt, das ausser den Mitgliedern der Centralvertretung: Prof. Dr. Pütz, Prof. Dr. Esser, Dr. Felisch, Dr. Steinbach (Cassirer), Dr. Albrecht, aus folgenden cooptirten Herren besteht: Prof. Feser-München, Kreisthierarzt Adam-Augsburg, Direktor Fricker-Stuttgart, Prof. Dr. Sussdorf-Stuttgart, Prof. Dr. Ellenberger-Dresden, Prof. Dr. Johne-Dresden, Prof. Dr. Siedamgrotzky-Dresden, Ober-Reg.-Rath Dr. Lydtin-Karlsruhe, Landesthierarzt Dr. Greve-Oldenburg, Prof. Dr. Pflug-Giessen, Marstall-Oberrossarzt Peters-Schwerin, Hofthierarzt Lies-Braunschweig und Landesthierarzt Imlin-Strassburg.

Sehr bald begannen die Beiträge einzugehen; von Nord und Süd, Ost und West, selbst vom Ausland, der Schweiz, beeilten sich die Thierärzte einem ihrer grössten Meister einen beschei-

denen Tribut der Dankbarkeit abzustatten. Unter den Namen der Geber finden wir Manchen, der im Leben Gerlach's nicht zu seinen Freunden und eher zu seinen persönlichen und wissenschaftlichen Gegnern gehört hat. Um so ehrenvoller für alle diese, dass sie sich nach dem Tode des hervorragenden Mannes mit allen anderen Fachgenossen beeilten, an dem gemeinsamen Dankeswerke mitzuhelfen. Nicht minder angenehm berührt es auch, unter den Beiträgen einen solchen von 300 Mark von den zu dem Rudolstädter S.-C. vereinigten Landsmannschaften der thierärztlichen Hochschulen verzeichnet zu finden. Thatsächlich haben die Corporationen allen Anlass, dem heimgegangenen grossen Forscher und ehemaligen Direktor zweier ihrer Bildungsanstalten auch von ihrem Standpunkte sehr dankbar zu sein. War es Gerlach doch, der stets die Corporationen in ihren Bestrebungen zu fördern sich bemühte, sofern sie nicht mit den Zwecken des Studiums allzusehr in Conflikt kamen. Er sah zur Zeit, wo es mit der Anerkennung der Thierheilkunde und ihrer Jünger besonders in einer grossen Stadt noch sehr im Argen lag, in tüchtigen Corporationen die Pioniere für Verbreitung besserer Anschauungen von dem Wesen eines Studirenden der Thierheilkunde. Unter die Statuten der ältesten und zur Zeit seines Direktorats einzigen Verbindung von Civilstudirenden der jetzigen Berliner Hochschule schrieb Gerlach nach Durchsicht derselben die Worte: „Ich habe die leitenden Grundsätze der Verbindung gelesen und bin mit denselben gerne einverstanden.“ Zahlreiche andere Vorgänge könnten wir anführen, die beweisen würden, wie sehr Gerlach die Corporationen zu fördern und zu schützen bestrebt war, wenn ihnen Schwierigkeiten bereitet wurden oder einmal Jemand allzusehr die akademische Freiheit ausgenutzt hatte.

Als nun im November 1888 die Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens zum zweiten Male zusammentrat, um nach Mittheilung über den Stand der eingegangenen Beiträge im engeren Ausschuss Beschluss über die Art des Denkmals zu fassen, wurde in allen thierärztlichen Kreisen mit grosser Freude von dem Ergebniss Kenntniss genommen. Schon um jene Zeit waren 15 911 Mark eingezahlt, dazu kamen 2700 Mark noch in Aussicht stehende Beiträge von Vereinen und ca. 1600 Mark Zinsen bis Mai

d. J., so dass beschlossen werden konnte ein Standbild zu errichten, dessen Preis etwa 21 000 Mark betragen würde. Nachdem der als Gast anwesende Bildhauer Panzner aus Dresden, der Schöpfer des Haubner-Denkmals und einer Statue des Königs Johann von Sachsen auf dem Königstein, auf Wunsch des Vorsitzenden bezüglich der Form des Denkmals sich dahin geäussert hatte, dass der Platz an der Louisenstrasse für die Aufstellung einer Vollfigur vorzüglich geeignet sei, wenn diese 2,5 m gross auf einem 2,6 m hohen Granitsockel stehe, beschloss das Comité von dem Königlichen Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten die Genehmigung zu dem Plane zu erbitten, dass das Gerlach-Denkmal auf dem Vorplatze des Hauptgebäudes der thierärztlichen Hochschule zu Berlin an der Louisenstrasse aufgestellt werde.

Weiter wurde beschlossen, das Gerlach-Denkmal aus Bronce in der Form einer Vollfigur herstellen zu lassen und dem Bildhauer Panzner aus Dresden die Ausführung desselben zu übergeben[1] und den Vorsitzenden, Prof. Dr. Pütz, zu ersuchen, mit dem Bildhauer Panzner die Verträge zu verabreden.

April vorigen Jahres gab der Rektor der Berliner Hochschule Herrn Prof. Dr. Pütz zu Halle Kenntniss von einer Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für die Landwirthschaft, Dr. Freiherr Lucius von Ballhausen, dass Se. Majestät der König die Aufstellung eines Denkmales des verstorbenen Geh. Med.-Raths Prof. Gerlach in dem Vorgarten zum Verwaltungsgebäude der thierärztlichen Hochschule zu Berlin huldvollst zu genehmigen geruht haben.

So sind alle Wege für Verwirklichung des Planes geebnet und wenn fernerhin ein gütiges Geschick über demselben waltet, so werden die Thierärzte Deutschlands noch vor Ablauf dieses Jahres sagen dürfen, dass sie aus eigenen Mitteln einem grossen

---

1) Von dem Bildhauer Panzner war eine von ihm in Gyps gefertigte Büste Gerlach's ausgestellt worden, zu welcher ich in der angenehmen Lage war, ihm eine nach einem guten Oelbilde aufgenommene Cabinetsphotographie als Vorlage zu geben. Dieselbe Photographie ist auch bei Anfertigung des Standbildes von dem Künstler benutzt worden und hat auch der Radirung im Titelbilde als Vorlage gedient. Sch.

Fachgenossen, Lehrer und Forscher, einem der aufrichtigsten und verdientesten Freunde des thierärztlichen Berufes für ewige Zeiten ein Denkmal der Dankbarkeit, Liebe und Verehrung errichtet haben, auf das der thierärztliche Stand die Worte des Dichters setzen könnte:

Er war ein Mann, nehmt Alles nur in Allem,
Ich werde nimmer seines Gleichen sehn.

Weiter als es vielleicht in den Rahmen dieser Schrift gehört, haben wir die Mittheilungen über das Leben Gerlach's und die Geschichte seines Denkmals erörtert. Allein wir meinten damit sowohl dem Interesse der Leser dieser Schrift, die ja mit dem Bilde desselben geschmückt ist, zu entsprechen, als auch glaubte der Verfasser es der Dankbarkeit gegen den Mann schuldig zu sein, der ihm in der Studienzeit nicht allein der treffliche Lehrer, sondern auch oft der väterliche Freund, Berather und Helfer war, wenn widrige Geschicke die Erreichung seines Lebensziels zu verhindern drohten.

Ehe nun in eine geschichtliche Darlegung aller auf die Hebung des thierärztlichen Unterrichtswesens gerichteten Bestrebungen des thierärztlichen Standes bis zur Erhebung der Thierarzneischulen in Preussen, Sachsen und Württemberg zu thierärztlichen Hochschulen eingetreten werden soll, wird es zweckmässig sein, einen allgemeinen

kurzen geschichtlichen Ueberblick der Entwickelung des Veterinär-Medizinalwesens von Errichtung der Thierarzneischulen bis zur Gegenwart

vorauszuschicken.[1]

Ein Blick auf die Lage des Veterinärwesens zur Zeit der Gründung der Thierarzneischulen zeigt, dass man seitens der Staatsbehörden nach Möglichkeit bemüht war, den Aufschwung der Thiermedizin zu begünstigen und die Berufsangehörigen möglichst vor Schädigungen durch Unberufene zu schützen. So wurde in Preus-

1) Im Wesentlichen folgen wir hierbei Eichbaum's Geschichte der Thierheilkunde. 1884.

sen durch Gesetz vom 7. September 1811, in Baiern durch Edict vom Jahre 1810, in Hessen durch Verordnung vom Jahre 1822 und ausserdem in anderen Staaten die Curpfuscherei untersagt. Zur Begutachtung gerichtlicher Fälle durften nur approbirte Thierärzte herangezogen werden. Es wurden ferner Taxen für thierärztliche Verrichtungen erlassen. Die noch heute in Preussen geltende Taxe datirt vom 21. Juni 1815. Ebenso wurden in den meisten Staaten beamtete Thierärzte angestellt, so dass man im Allgemeinen sagen kann, dass die Thierheilkunde am Anfange dieses Jahrhunderts auf gutem Wege war, sich sehr gedeihlich zu entwickeln. Allein in den dreissiger Jahren trat mit dem Erlass von Gewerbeordnungen in den einzelnen Staaten ein vollständiger Umschwung der Anschauungen ein, der in hervorragender Weise nachtheilig auf die ganze spätere Zeit gewirkt hat. Die thierärztliche Praxis wurde als ein freies Gewerbe erklärt, mit dessen Ausübung sich Jeder beschäftigen könnte, der sich dazu berufen fühlte, ohne den Nachweis für seine Befähigung hierzu beibringen zu müssen. Abdecker, Scharfrichter, Schmiede, Viehhirten traten mit den approbirten Thierärzten in Concurrenz, welchen zum Theil der Erwerb einer Concession, die Praxis auszuüben, sehr erschwert wurde und auch verweigert werden konnte. In einer im Jahre 1836 von der Landdrostei zu Stade erlassenen Bekanntmachung wird den Scharfrichtern, Schmieden, Schäfern und anderen Hirten die Ausübung der Thierheilkunde ganz allgemein gestattet, während den „concessionirten Thierärzten“ die Concession in mit Thierärzten überfüllten Districten sollte entzogen werden können, ebenso wenn dieselben durch Unwissenheit, hohe Forderungen für ihre Bemühungen oder verabreichte Arzneien dazu Veranlassung geben. Dazu kam die um jene Zeit in mehreren Staaten vorgenommene Approbation verschiedener Klassen (I. und II.) von Thierärzten. Es ist deshalb auch erklärlich, dass um diese Zeit ein Medizinalcollegium in Deutschland erklärte, dass die Thierheilkunde niemals eine Wissenschaft werden könne, die wissenschaftliche Bildung sei dem Thierarzte nicht allein überflüssig, sondern auch nachtheilig. Sind die Zeiten einer solchen Beurtheilung der Thiermedizin auch glücklich vorüber, so kann man die Spuren ihres Vorhandenseins

noch bis auf den heutigen Tag, besonders in militärischen Kreisen, verfolgen.

Im Laufe der Zeit wurde dann in einzelnen Staaten die thierärztliche Praxis wieder durch Verordnungen geschützt, bis dann die Gewerbeordnung für das deutsche Reich dieselbe unter gewissen Einschränkungen freigab und gleichzeitig die Approbation verschiedener Klassen von Thierärzten wieder aufhob.

Wie die private thierärztliche Thätigkeit, so befand sich auch die amtliche zu Anfang dieses Jahrhunderts in guter Entwickelung. Alle noch gegenwärtig in Preussen bestehenden Categorien amtlicher Stellungen der Thierärzte sind zu Anfang dieses Jahrhunderts eingerichtet worden. Die Anstellung von Kreisthierärzten wurde durch Allerhöchste Verordnung vom *13. Juni 1817* genehmigt und ihnen eine Remuneration von 100 Thalern gewährt. Durch dieselbe Allerhöchste Verordnung wurde bestimmt, in jedem Regierungsbezirk einen Departements-Thierarzt anzustellen. Derselbe sollte in Veterinär-Angelegenheiten der technische Rathgeber der Regierungen sein. Das nicht pensionsfähige Gehalt, welches noch heute die gleiche Höhe hat, wurde auf 300 Thaler festgesetzt. Bereits durch die Dienstanweisung vom *23. October 1817* wurde bestimmt, dass unter den Mitgliedern der Medizinal-Collegien sich jedes Mal ein Thierarzt befinden sollte, welcher die Veterinär-Assessorenstelle einzunehmen hätte. Die Bestallung als solcher erfolgt durch den Minister der Medizinal-Angelegenheiten. Die Veterinär-Assessoren sind in der Regel zugleich Departements-Thierärzte für den betreffenden Regierungsbezirk und beziehen ein nicht pensionsfähiges Gehalt von 100 Thalern.

Ebenso kann man in den übrigen Staaten Deutschlands die Anfänge eines geordneten Veterinärwesens auf das erste und zweite Decennium dieses Jahrhunderts zurückführen. Jedoch haben bis heute nur Sachsen, Baden, Württemberg, Hessen und Baiern eine wirklich selbstständige Gestaltung ihres Veterinärwesens in der Weise erfahren, dass das Veterinärwesen zu einem besonderen Verwaltungszweige erhoben wurde, welcher seine eigene selbstständige Vertretung bei den Unter-, Mittel- und Centralbehörden hat. In Preussen aber sind die Verhältnisse zur Zeit

des ersten und zweiten Decenniums dieses Jahrhunderts bis heute bestehen geblieben. Es wurde nur durch Königliche Verordnung vom 21. Mai 1875 eine unmittelbar unter dem Minister stehende technische Deputation für das Veterinärwesen errichtet, welche die Aufgabe hat, den Minister in der Leitung des Veterinärwesens zu unterstützen und Obergutachten und technische Auskunft auf Ersuchen der Gerichte oder der Verwaltungsbehörden zu ertheilen. Sie ist auch die Prüfungsbehörde für beamtete Thierärzte.

Beim Militär nahmen die Thierärzte im Allgemeinen die Stellung eines Kurschmieds ein, wobei die Ausführung des Beschlages Hauptsache, das Kuriren der Pferde, welches in vielen Armeen unter der Leitung der vorgesetzten Offiziere stattfand, Nebensache war. Erst später änderten sich die Verhältnisse und man begann den Militärthierärzten eine dem Ansehen ihrer Wissenschaft mehr entsprechende Stellung endlich einzuräumen. In England und Spanien wurde damit schon zu Anfang dieses Jahrhunderts begonnen und den Militärthierärzten der Offiziersrang verliehen. Den gleichen Rang erhielten sie in den höheren Stellungen in Baiern *(1805)*, in Kurhessen *(1812)*, in Braunschweig *(1814)*; ferner in Holland, in Russland, in Baden, im Grossherzogthum Hessen, in Frankreich (1843), in Belgien (1847), in Oesterreich (1857), in der Schweiz (1862).

In *Preussen* wurden jedoch erst *1872* zwei Rangstufen (Ober- und Corps-Rossärzte) von Militärthierärzten im Range der höheren Militärbeamten geschaffen.

Bezüglich der Entwickelung des Veterinär-Medizinalwesens in den einzelnen Staaten haben wir von Preussen bereits das Wichtigste derselben vom Civilveterinärwesen mitgetheilt und darauf hingewiesen, dass dieses hier zuerst eine selbstständige Gestaltung angenommen hat.

Was die Stellung und den Rang der beamteten Thierärzte betrifft, so gehören nach den seit Anfang dieses Jahrhunderts noch in Geltung befindlichen Bestimmungen die Kreisthierärzte wie die Kreiswundärzte zur achten Rangklasse und haben die Befugniss, die Uniform dieser Klasse zu tragen; die Departementsthierärzte haben den Rang und die Uniform der Kreisphysici.

Die Militärthierärzte nahmen seit sehr langer Zeit in Preussen die drückendste und untergeordnetste Stellung der Thierärzte aller Armeen Europa's ein. Erst durch Königliche Bestimmung vom 9. Januar 1863 wurde hierin etwas Aenderung geschaffen. Für ältere Thierärzte des Regiments, welche es bisher zum Titel „Rossarzt“ bringen konnten, wurde der Titel „Stabsrossarzt“ eingeführt, eine Aenderung ihrer Stellung im Range der Wachtmeister trat jedoch nicht ein. Erst durch Königliche Verordnung vom 24. Juni 1872 wurden dann die Rangstufen der Rossärzte, Ober- und Corps-Rossärzte geschaffen, die beiden Letzteren im Range der höheren Militärbeamten.

In Baiern erfuhr das Civilveterinärwesen eine durchgreifende Verbesserung und feste Gestaltung erst durch die Verordnung vom 20. Juli 1872. Es wurden für jeden Verwaltungsbezirk „Bezirks-Thierärzte“ angestellt, jeder Kreisregierung wurde ein „Kreisthierarzt“ beigegeben und dem Staatsministerium ein „Landesthierarzt“. Von den Districtsgemeinden können ausserdem noch die „Districtsthierärzte“ angestellt werden. Es wurde ferner bestimmt, dass zu den Sitzungen des Ober-Medizinal-Ausschusses bei Berathung thierärztlicher Angelegenheiten ausser den ständigen thierärztlichen Mitgliedern noch aus jedem Regierungsbezirk je ein Thierarzt hinzugezogen werden kann.

Das Militärveterinärwesen in Baiern gestaltete sich schon frühzeitig sehr günstig. Schon im Jahre *1805* hatten die Militärthierärzte in den höheren Stellen Offiziersrang. Im Jahre 1829 wurde die noch jetzt gebräuchliche Benennung „Veterinärarzt“ für die Militärthierärzte eingeführt. 1840 wurde eine Aufbesserung der Gehälter und Aenderung des Ranges herbeigeführt, wobei die Ober-Veterinärärzte Majorsrang erhielten. 1865 wurde ein Referent im Kriegsministerium mit dem Range eines Oberstlieutenants bestellt.

Nach einer Verordnung des Kriegsministeriums vom 1. April *1872* wurden die Militär-Veterinärärzte Personen des Soldatenstandes mit bestimmtem Offiziersrange. 1) Der Oberstabs-Veterinärarzt mit dem Range eines Oberstlieutenants oder Majors. 2) Der Stabsveterinärarzt mit dem Range eines Hauptmanns. 3) Der Veterinärarzt erster Klasse mit dem Range eines Premier-

lieutenants. 4) Veterinärärzte zweiter Klasse mit dem Range eines Secondelieutenants.

Jedoch noch in demselben Jahre schieden die Militärthierärzte Baierns (in Folge Verfügung vom 26. September 1872) aus diesem Verhältniss aus und traten in jenes der höheren Militärbeamten ein, analog der Sachlage in Preussen.

Ebenso wurde die bisher von einem Thierarzt innegehabte Stelle des Referenten im Kriegsministerium eingezogen und durch einen Offizier besetzt.

Im Königreich Sachsen erfuhr das Civil-Veterinärwesen, wie schon früher erwähnt, erst im Jahre 1856 eine durchgreifende Umgestaltung durch Errichtung der „Commission für das Veterinärwesen". Ein Mitglied der Commission hat die Stellung eines Landesthierarztes. Die Qualification im sächsischen Staatsdienst angestellt zu werden, wird wie in Preussen durch ein zweites Examen erworben. Die so qualificirten Thierärzte erhalten die Bezeichnung „Amtsthierarzt". Aus der Zahl derselben werden dann die Bezirksthierärzte gewählt.

Durch Gesetz vom 7. Juli 1860 wurde eine besondere Gebührentaxe erlassen. Durch eine Verordnung vom 24. Juli 1878 wurde den Bezirksthierärzten neben Erhöhung ihres Gehaltes die Eigenschaft als Civil-Staatsdiener im Sinne des Gesetzes vom 7. März 1835 verliehen.

Ungünstiger als das Civil-Veterinärwesen lag das Militär-Veterinärwesen in Sachsen, wo erst mit dem Jahre 1874 eine bessere Gestaltung eintrat.

In Württemberg zerfiel das thierärztliche Personal anfänglich in zwei Klassen. Später wurde dies aufgehoben, und es wurden im Staatsdienst die „Oberamts-Thierärzte" bezw. Districts-Thierärzte angestellt. Bezüglich der Stellung der Militär-Thierärzte ist zu erwähnen, dass dieselben anfänglich Offiziersrang, im Jahre 1875 jedoch nach preussischem Muster Beamtenrang erhielten.

Im Grossherzogthum Baden war das Veterinärwesen schon frühzeitig geordnet. Schon am Anfange dieses Jahrhunderts waren feste Bestimmungen für die Gestaltung der einzelnen Zweige desselben erlassen. 1865 wurde die Kategorie der Bezirks-Thier-

ärzte eingerichtet, deren Stellung fortdauernd verbessert und erhöht und erst vor zwei Jahren eine neue Aenderung erfahren hat. Auch in Baden hatten die Regimentsthierärzte Offiziersrang.

Die Organisation des Veterinärwesens im Grossherzogthum Hessen bekam erst im Jahre 1822 eine festere Gestalt. Es wurde das Medicinalcollegium begründet, dem auch ein Thierarzt als Mitglied angehörte. Das Collegium war auch Prüfungscommission für die Thierärzte, die anfänglich (1830) in zwei verschiedene vor- und ausgebildete Klassen zerfielen. Nach einer späteren Verordnung vom 11. April 1862 wurde von den zum Veterinärstaatsdienst sich Meldenden verlangt: 1) Absolvirung des Maturitätsexamens, 2) des ersten Examens als Thierarzt (sog. Fakultätsexamens) und 3) nach einer zweijährigen praktischen Thätigkeit die Staatsprüfung vor der Obermedizinal-Direction in Darmstadt.

In Bezug auf das Militär-Veterinärwesen war durch eine Verordnung vom 31. October 1860 bestimmt, dass der veterinärärztliche Dienst von einem Veterinärarzt im Range des Stabsarztes und mit der Dienstbenennung „Stabsveterinärarzt“, von einem Veterinär im Range des Oberarztes und mit der Dienstbenennung „Oberveterinärarzt“, sowie von einem Veterinär im Range des Militärarztes mit dem Titel „Militärveterinärarzt versehen werden sollte. Diese Verhältnisse sind jetzt gleichfalls aufgehoben und den preussischen angepasst.

Demnach ersehen wir, dass in Preussen die Militär-Thierärzte nicht allein stets den niedrigsten Rang eingenommen haben, sondern dass auch die Verhältnisse in Preussen Ursache gewesen sind, dass die bessere Stellung der Militär-Thierärzte in anderen Staaten Deutschlands in die untergeordnetere Preussens übergeführt ist. Gegenwärtig ist die Stellung der Militär-Thierärzte in Preussen und Deutschland die niedrigste von allen Culturstaaten Europa's, was um so auffälliger und schädlicher ist, als an die den Civil-Thierärzten gleichstehende Vor- und Ausbildung der Militär-Thierärzte in Deutschland seit den letzten Jahren höhere Ansprüche gestellt werden als in den meisten Staaten Europas.

In der *Schweiz* haben die Militärthierärzte Lieutenantsrang und avanciren bis zum Oberstlieutenant.

In *Oesterreich-Ungarn* liegt es fast ebenso. Die Unterthierärzte haben Lieutenants-, die Oberthierärzte Hauptmanns- oder Majorsrang.

In *England,* wo die Veterinäre seit 1797 Offiziersrang haben, haben die Oberveterinäre den Rang eines Obersten, bezw. Oberstlieutenants. Die Veterinär-Inspecteure haben Majorsrang.

In *Frankreich* sind die Militär-Thierärzte durch Decret vom 8. Juli 1884 den Offizieren des gleichen Ranges vollkommen gleichgestellt. Oberveterinäre erster Klasse haben den Rang eines Oberstlieutenants. Die Veterinäre erster Klasse haben Hauptmannsrang, die Veterinäre zweiter Klasse dagegen Lieutenantsrang.

In *Italien* giebt es Veterinär-Unterlieutenants, Veterinär-Lieutenants, Veterinär-Hauptleute, Veterinärmajore und einen Veterinär-Oberstlieutenant.

In *Russland* besteht das Veterinärcorps aus 5 Veterinär-Generalen, 10 Veterinär-Untergeneralen, 24 Veterinär-Obersten, 45 Veterinär-Oberstlieutenants, 36 Veterinär-Majoren, 24 Veterinär-Hauptleuten und 121 Veterinären ohne Rang.

Für die Dauer dürfte es demnach ganz unmöglich sein, dass die deutsche Armee die einzige bleibt von allen übrigen des Continents, wo der Militär-Thierarzt erst nach vielen Jahren aus der Stellung des Unteroffiziers in diejenige eines Beamten vom Range der Zahlmeister einrückt.

Da im Nachfolgenden sich zeigen wird, dass die Thätigkeit der thierärztlichen Vereine in Preussen und in Deutschland einen grossen Einfluss auf die Hebung der socialen Verhältnisse und des thierärztlichen Unterrichtswesens ausgeübt haben, so mag zunächst Einiges über die

Geschichte des thierärztlichen Vereinswesens

mitgetheilt werden.

Obwohl die ältesten Vereine in Norddeutschland entstanden sind, so hat sich dasselbe doch in der ersten Zeit am regsten in Süddeutschland und namentlich in Baiern entwickelt.

In Württemberg wurde am 4. Juni 1838 zu Reutlingen ein thierärztlicher Landesverein gegründet, durch dessen Anregung 1840 das „Repertorium für Thierheilkunde" begründet wurde. In Baden wurde am 31. Oktober 1840 zu Karlsruhe ein thierärztlicher Verein gegründet, der ebenso wie derjenige Württembergs vom Staate anerkannt und häufig zur Abgabe von Gutachten aufgefordert wurde. In Baiern wurde am 29. Juni 1842 ein thierärztlicher Verein zu Ingolstadt gegründet. Später folgten dann Kreisvereine. Im Jahre 1848 wurde dann ein Generalcomité der thierärztlichen Kreisvereine mit dem Sitze in München gebildet. Im Grossherzogthum Hessen wurde in den fünfziger Jahren der erste gröſsere thierärztliche Verein gebildet. In Bonn wurde 1840 der Verein rheinpreussischer Thierärzte gegründet. In Norddeutschland sind die Vereine in Schlesien und der Generalverein Hannoverscher Thierärzte die ältesten. Der letztere wurde 1831 begründet, löste sich dann auf und wurde 1844 neubegründet. 1836 entstand in Königsberg i/Pr. ein thierärztlicher Verein, der sich später 1840 Verein der öffentlichen Thierärzte in Preussen nannte. In Berlin wurde am 15. Oktober 1845 der Verein practischer Thierärzte begründet. Um dieselbe Zeit entstand auch der Verein Mecklenburger Thierärzte. In den sechziger Jahren entstanden dann die Vereine im Königreich Sachsen, in Kurhessen (1864 von Dr. Kaiser begründet), in der Provinz Brandenburg (von Dr. Ulrich und Köhne begründet), ferner in Schleswig-Holstein, Westfalen u. s. w.

Der Versuch, die deutschen thierärztlichen Vereine zu einer gemeinsamen Vertretung zu vereinen, ist öfters gemacht worden. 1841 wurde ein Verein deutscher Thierärzte in Mainz begründet. Spätere Versammlungen fanden 1842 zu Coblenz, 1843 zu Heidelberg, 1844 zu Frankfurt a/M., 1845 zu Frankenthal, 1846 zu Brühl statt. Die XIII. Versammlung fand 1855 zu Karlsruhe statt; dann scheint die Vereinigung ihre Thätigkeit eingestellt zu haben.

Ueber die weitere Entwickelung des thierärztlichen Vereinswesens in der neueren Zeit soll im Nachfolgenden an den entsprechenden Stellen Mittheilung gemacht werden.

Wir kommen nun zu dem wichtigsten Abschnitte dieser Schrift, die Bestrebungen mit ihren jeweiligen Erfolgen geschichtlich vorzuführen, welche, soweit festzustellen war, auf die Förderung des thierärztlichen Unterrichtswesens und Hebung des Ansehens des thierärztlichen Standes von Vereinen, Thierärzten und Nichtthierärzten in den letzten drei Decennien unternommen worden sind.

In diese Zeit fallen die wichtigsten Errungenschaften, welche auf diesem Gebiet seither erreicht worden sind.

Bezüglich der früheren Zeit wollen wir jedoch besonders der Verdienste des im Jahre 1875 verstorbenen Departementsthierarztes Erdt in Cöslin hier gedenken, der ganz besonders für die Förderung des Ansehens der thierärztlichen Wissenschaft und des Standes thätig war und durch einen im Jahre 1859 in den meisten grössten politischen Blättern veröffentlichten Mahnruf einen neuen Anstofs zur ferneren Entwickelung der Reformbestrebungen gab. Ebenso wurde schon im Jahre 1848 von dem verstorbenen Prof. Spinola und dem Veterinär-Assessor Dr. Ulrich in Breslau eine Petition an die Staatsregierung veranlasst, betreffend Reorganisation des gesammten Veterinärwesens in Preussen. In Folge dessen wurde von dem damaligen Minister Ladenberg Ende des Jahres 1849 eine berathende Versammlung nach Berlin einberufen, zu welcher ausser dem Lehrerkollegium der Thierarzneischule aus jeder Provinz ein Departementsthierarzt geladen war.

Eine etwas energischere Förderung der Bestrebungen begann jedoch erst im Jahre

1860,

wo zunächst Departementsthierarzt Erdt am 28. Februar eine sehr eingehenden begründete Petition an das Abgeordnetenhaus schickte. In derselben wird eine grosse Zahl von Punkten als

reformbedürftig bezeichnet, u. A. verlangt: Abiturientenzeugniss als Vorbedingung zum Studium, Vereinigung der Thierarzneischule mit der Universität, Aufhebung des Eleven-Zwanges, stufenweise Vertretung der thierärztlichen Angelegenheiten bis zu den Ministerien u. s. w. Gleichzeitig war eine sehr gut begründete Petition der thierärztlichen Vereine für Westfalen und Rheinpreussen an das Abgeordnetenhaus geschickt worden. Beide Petitionen beschäftigten sich mit der Reorganisation des Civil- und Militärveterinärwesens.

Im Jahre

1861

wurde die Petition des Vereins rheinpreussischer Thierärzte dem damaligen Prinz-Regenten, späteren Kaiser Wilhelm I., von dem Grafen von der Goltz (damals Commandeur des 7. Königs-Husaren-Regiments in Bonn) persönlich überreicht. Als Se. Königliche Hoheit die Petition über die Nothwendigkeit einer Reform des preussischen Veterinärwesens gelesen hatte, gab er sofort Befehl, dass das Kriegsministerium von sämmtlichen Cavallerie- und Artillerie-Commandeuren über den Stand des Militär-Veterinärwesens unverzüglich Bericht einfordern solle. Von dieser Zeit datirt eine eigentliche Reorganisation des Militär-Veterinärwesens.

Im Jahre

1862

veröffentlichte Departementsthierarzt Dr. Ulrich in Breslau in der preussischen militärärztlichen Zeitung eine Denkschrift über die Verhältnisse der Militärthierärzte und über das gesammte Veterinärwesen in der preussischen Armee. In dieser Denkschrift ist eine genaue Übersicht der Rangstellung und der Einkünfte der Militärthierärzte aller Staaten Europas enthalten.

In demselben Jahre wurde auch über die oben genannten und über andere in der Zahl von 34 eingegangenen Petitionen zunächst in der Petitions-Commission des Abgeordnetenhauses berathen. Auf Antrag des Referenten Dr. Lüning beschloss die Commission, dem Hause zu empfehlen, diese Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Am 2. September 1862[1] wurde im Hause der Abgeordneten darüber verhandelt. In sehr eingehender Weise besprach in dieser Sitzung der Regierungs-Commissar, Unter-Staats-Secretär Dr. Lehnert die einzelnen Punkten der Petitionen, besonders soweit es sich um Regelung der veterinärpolizeilichen Verhältnisse handelte. Bemerkenswerth sind schon für diese Zeit die wörtlichen Erklärungen (S. 1501): „Der Kreisthierarzt ist weder dem Kreis-Physikus, noch dem Departementsthierarzt noch auch dem Landrath dienstlich untergeordnet, sondern nur der betreffenden Regierung."

Bezüglich des Antrages in den Petitionen, eine thierärztliche Vertretung im Ministerium einzurichten, bemerkte der Herr Unter-Staatssekretär, dass kein Grund vorliege, eine organische Veränderung in der Stellung der Thierärzte vorzunehmen. Es wäre nicht möglich, für jede Branche, die ein Ministerium zu vertreten habe, einen besonderen Rath zu ernennen.

Abgeordneter Dr. Virchow[1] besprach dann sehr eingehend die Petition und führte u. A. wörtlich aus:

> „Sie haben gehört, dafs auch gegenwärtig die Königliche Staats-Regierung der Ansicht ist, dass die eigentliche Bedeutung der Thierärzte in der Armee im Hufbeschlagen zu suchen sei. Ehe man diesen Standpunkt nicht aufgiebt, eher kann man nicht auf wissenschaftlich gebildete Thierärzte rechnen, und eher wird die weitere Reihe der Reorganisationen nicht eintreffen und vollendet werden, auf welche die Petenten hinzielen."

Im Weiteren erörterte Dr. Virchow das durch Thierärzte I. und II. Klasse geschaffene Missverhältniss und bemerkt, dass der wissenschaftliche Geist der Thierarzeneischule durch diese Einrichtung erheblich Schaden leide.

Recht bemerkenswerth sind dann die Ausführungen des Abgeordneten von Pfuhl, welcher als langjähriger Rittmeister über die Stellung der Militärthierärzte sich wörtlich wie folgt äusserte:

> „Ein grosser Theil der Officiere, die damals beim Regiment standen und in meiner Escadron, sind heute noch am Leben,

1) Stenographischer Bericht 1862 S. 1501—1505.

und wenn sie die heutigen Verhandlungen in den Zeitungen lesen werden, was ich hier gesprochen habe, so werden sie sagen: Ja, der Mann hat Recht.

„Ich thue es wahrlich nicht, um hier Opposition gegen die Staatsregierung zu machen, das fällt mir nicht ein; ein Mann, der fünfzig Jahre lang getreu seinem Vaterlande und seinem Könige gedient hat, wird nie und nimmer das thun. Ich trete bloss deshalb in dieser Sache hier auf, weil ich glaube, es liegt im Interesse der guten Sache, sowohl in der Armee als im Lande, für eine Verbesserung zu sprechen.

„Ich komme auf das noch einmal zurück, was der Herr Regierungscommissar hier so weitläufig deducirt hat. Allerdings haben die Petenten dies in ihre Petition aufgenommen, das ist aber nicht die Hauptsache.

„Die Hauptsache dieses Krebsschadens, meine Herren, liegt darin, dass wir überhaupt in der Armee und im Lande in diesem Fache zu viel Ignoranten haben. Meine Herren, es ist aber nicht möglich, zu verlangen, dafs wir wissenschaftlich gebildete Leute in diesem Fache in gröfserer Anzahl bekommen, wenn die Mehrzahl nur aus dem niederen Stande hervorgeht. Wie kann man aber auch auf der anderen Seite verlangen, dass aus den gebildeten Ständen sich junge Leute melden sollen zu diesem Fache? Meine Herren, jeder Vater seines Kindes weiss und hört, dass in dieser Carriere dasselbe nie zu einem höheren Posten kommen kann, dass es höchstens nur eine andere Stellung einnehmen kann; und dass der Thierarzt beim Militär nur höchstens den Rang eines Wachtmeisters hat und für die Zeit seines Lebens behält, — welcher Vater wird seinen Sohn nun wohl zu dieser Branche hergeben?

„Meine Herren, in diesem Punkte eben liegt der Fehler. Man kreire im Staate anständige Stellen, d. h. man gebe ihnen einen anderen Rang, wie dies beispielsweise in den meisten europäischen Staaten der Fall ist, man dotire sie anders im Gehalt, dann werden sich Kräfte genug

finden aus den gebildeten Ständen, und sie werden dereinst ein anderes und tüchtigeres Personal haben, wie es gegenwärtig leider im Staate der Fall ist. (Bravo).

„Dass nun, meine Herren, in dieser Beziehung von Seiten der Petenten insofern vielleicht zu viel verlangt wird, oder aber dass auch vielleicht selbst die Königliche Staatsregierung die Sache falsch aufgefasst, dass sie nämlich meint, es liege in der Absicht der Petenten zu verlangen, es solle in der Sache, die sie in Anregung gebracht, auch alles gleich geschehen, will ich nicht in Abrede stellen; das liegt gar nicht in der Petition und das wäre auch rein unmöglich. Indess, meine Herren, nach und nach müssen wir doch am Ende auf einen anderen Standpunkt kommen, und ich kann und muss in dieser Beziehung, sogar in den meisten Fällen, den Ausführungen beistimmen, die der Herr Abgeordnete Dr. Virchow hier deducirt hat. Meine Herren, ich bitte Sie daher im Interesse der guten Sache, stimmen Sie für den Antrag der Commission!“ (Bravo!)

Vorstehende Ausführungen sind wörtlich dem gedruckten stenographischen Bericht entnommen.

Der Herr Abgeordnete von Pfuhl ist nicht mehr unter den Lebenden. Aber die Thierärzte werden es dankbar anerkennen, dass er vor fast einem Menschenalter im preussischen Abgeordnetenhause als alter Officier für Beseitigung dessen eingetreten ist, was noch heute zum Theil der Krebsschaden im Militärveterinärwesen ist und seine Schatten auch auf das Civilveterinärwesen wirft.

In derselben Sitzung des Abgeordnetenhauses trat auch der Berichterstatter Dr. Lüning am Schlusse der Debatte in längerer Rede sehr eingehend für die Petition ein. Von den Ausführungen heben wir nach dem stenographischen Bericht folgendes hervor:

„Es sind von kompetenter Seite uns gegenüber die Vorzüge unseres Militär-Veterinär-Unterrichtswesens auseinandergesetzt worden. Man muss zugestehen, dass in dieser Beziehung unser Militär-Veterinärwesen unter allen civilisirten Staaten einzig in seiner Art dasteht, aber ich befürchte, dass man diesen Vorzug nicht lange behaupten wird, wenn man auf dem bisherigen Wege

4*

fortschreitet. Die Wurzel alles Uebels ist, das halte ich allerdings aufrecht, dass der Eleve erst Beschlagschmied werden muss und dann erst Thierarzt werden kann. In allen anderen Armeen ist der Hufbeschlag nicht die Hauptsache, sondern streng getrennt von der Thierarzneikunde, und die Militärthierärzte haben nur die Aufsicht über den Hufbeschlag, und das liegt auch so in der Natur der Sache, dass man wirklich zwangsweise Gründe zusammenbringt, um zu beweisen, dass der Hufbeschlag die Hauptsache sei.

Man sagt: „Der Thierarzt soll Hufschmied sein, der Hufschmied kann nicht Officier sein, folglich kann der Thierarzt nicht Officier sein. In allen anderen Armeen hat man dies nicht unmöglich gefunden. Sie haben sich im Gegenteil sehr wohl dabei befunden: in Baiern, Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Holland, Oesterreich, Rufsland, Sardinien, Schweden, Spanien, Württemberg und Kurhessen.“

„Der sich bei jeder Mobilmachung zeigende Mangel an Thierärzten kommt aus der schlechten Stellung, die man den Militärthierärzten anweist. Sie gehen ab, treten in die Civilpraxis zurück. So kommt es, dass die Armee auf Kosten des Staats die Civilthierärzte heranbildet und fortwährend Mangel an brauchbaren Militärthierärzten hat. Sie haben immer die jüngeren Leute, während die älteren, die einige Erfahrung im Dienste erworben haben, sich von der Armee entfernen. In Baiern, welches in dieser Beziehung sehr gut organisiert ist, wählt man immer die Militärthierärzte aus den Civilthierärzten aus, nachdem sie eine strenge Prüfung gemacht haben, und steht sich dabei sehr gut.

„Dass die Officiere der Kavallerie durch den fortwährenden Umgang mit Pferden ein sehr gutes Urtheil haben können über die Schönheit und Leistungsfähigkeit der Pferde, ist nicht zu leugnen. Aber mit der Anatomie und Physiologie findet man sich nicht so schnell ab, und gegen die Therapie nach Regimentsbefehlen bin ich ebenso wie gegen die Glaubensfreiheit unter Inquisition, von der wir dieser Tage zu hören Gelegenheit

haben. Auch hier, meine Herren, fordern die Thierärzte eine praktische Organisation ihres Standes, eine Befreiung von der fast komischen medicinischen Autorität der Officiere, eine bessere Besoldung, einen höheren Rang. Man hat die mangelnden Fonds als Grund der Unmöglichkeit aufgeführt. Ich glaube nicht, dass dieser Grund in diesem Falle ein stichhaltiger ist. Seit dem Jahre 1852 denkt die Regierung nach Mittheilung des Herrn Regierungs-Kommissars über die Reorganisation des Militärveterinärwesens nach, und sie hat es in diesen zehn Jahren doch schon dahin gebracht, dass bei jedem Regiment ein Rossarzt kreirt ist, der zwar im Uebrigen ganz dieselbe Stellung einnimmt wie die, worüber die Thierärzte klagen, aber einen Grad höher steht, ich glaube Wachtmeisters-Rang einnimmt. Meine Herren, ich glaube, es werden Wenige in diesem Hause sein, die sich nicht beglückwünschen würden, wenn die Staatsregierung bei einer anderen Reorganisation ebenso sorgsam zu Werke gegangen wäre, und ich glaube, dass wie bei der anderen Organisation ein Zaum nöthig ist, in dieser Beziehung ein Sporn nöthig sein würde."

Hierauf wurde der Antrag der Kommission, sämmtliche Petitionen der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, mit sehr grosser Majorität angenommen.

Wir werden später sehen, dass diese bereits vor 28 Jahren im Abgeordnetenhause gemachten Ausführungen in Petitionen an dieses Haus oder später an die Regierungen der Einzelstaaten immer wieder von Neuem erörtert wurden, ohne dass die Reorganisation des Militärveterinärwesens bis heute in den Wurzeln ihrer Fehler eine wesentliche Aenderung erfahren hat.

Im Jahre

1863

beschloss eine in Nürnberg stattgehabte Versammlung baierischer Thierärzte, an der über 65 Thierärzte aus allen Teilen des Landes theilnahmen, zu erklären, dass zur Aufnahme an die Thierarzneischule das Absolutorium eines humanistischen oder Realgymnasiums

erforderlich sei, auch sei eine naturwissenschaftliche Prüfung erforderlich.

Es mag an dieser Stelle auch kurz der Verhandlungen gedacht werden, die im Jahre

1865

in der Schweiz bezüglich der Reorganisationsfrage des thierärztlichen Unterrichtswesens stattfanden.[1]

Der grosse Rath des Cantons Bern hatte zur Berathung dieser Angelegenheit eine Spezialcommission niedergesetzt, welche am 1. und 13. März 1865 unter dem Vorsitz von Dr. Schneider tagte. Zur Begründung der Vortheile einer Thierarzeneischule im Verbande der Hochschule führte Dr. Schneider folgendes aus:

„Die Menschenheilkunde und die Thierheilkunde beruhen streng genommen auf ganz gleichen Grundlagen; sie bieten sich gegenseitig tagtäglich neue Erfahrungen und Entdeckungen, so dass es nicht anders als von den wohlthätigsten Folgen sein kann, wenn die Lehrer, die Professoren beider Schulen, auch in möglichst viele persönliche Berührungen kommen. Jedem von den Professoren könnte eine Reihe von Vorlesungen an der medizinischen und an der veterinären Abtheilung gegeben und so an Lehrerpersonal, wie an Kosten gespart werden. Was von Lehrern gilt, gilt noch mehr von den Studirenden; auch da kann die gegenseitige Berührung nur wohlthätig wirken. — Man hat auch gesagt, die Professoren der Thierheilkunde stehen gewöhnlich nicht auf derjenigen Stufe wissenschaftlicher Bildung, durch welche eine persönliche Berührung mit denen der medizinischen Abtheilung verträglich wäre. Ich negire diese Behauptung; sollte sie aber wahr sein, so ist gerade dieses das rechte Mittel, sie anzuspornen, sich auf die erforderliche wissenschaftliche Höhe zu erheben, indem man sie mit den medizinischen Professoren in Berührung bringt. Von einem wissenschaftlich gebildeten Thierarzt kann ein Mediziner unendlich viel lernen."

---

1) Zeitschrift für Veterinärwissenschaften von Pütz Bd. III (1875).

Weiter führt derselbe Redner aus:

„Im Jahre 1822 gründeten wir Mediziner einen medizinischen Studentenverein, der bis in die 50er Periode fortbestand. In diesem Verein hatten wir auch Männer, die damals Thierheilkunde studirten, aufgenommen. Wenn ich sage, dass ein Mediziner aus den Vorträgen dieser Studiosi veterinariae Vieles gelernt, so ist das keine Schmeichelei; aber andererseits glaube ich, dass ihre Berührung mit uns bei ihnen jenen Ehrgeiz, jenen Eifer angeregt hat, durch welche sie das geworden sind, was sie jetzt — nach 40 Jahren — sind, die anerkanntesten Thierärzte des Landes. So etwas hat mehr Werth, als die strengste Schülerordnung. Trennt man aber die Thierarzeneischule, so ist damit eine solche Vereinigung der angehenden Studirenden zur Unmöglichkeit geworden.... Man beruft sich darauf, dass anderwärts die Thierarzneischulen von den Hochschulen getrennt seien und dass man anderwärts wohl auch wissen werde, was besser sei. Ich erwidere darauf, dass wohl in den meisten Fällen die Frage, welches zweckmässiger sei, gar nicht aufgeworfen, nicht untersucht wurde. In den meisten Fällen war die Hochschule schon gross gewachsen, ehe man an eine Thierarzeneischule dachte, dann entschied die Lokalität.

„Die thierärztliche Anatomie, Pferde-, Kuh- und Hundeställe in der Nähe der Hochschule, mitten in der Stadt zu haben, beleidigte manche empfindliche Professorennase; die Aesthetik, die Theologie, die präventive Justiz sträubte sich dagegen; und die Professoren an der medizinischen Facultät blickten mit einer gewissen Verachtung auf die Lehrer der Thierarzeneischule herab, mit welchen sie in Berührung zu kommen sich schämten. Seitdem aber die physiologische Schule zu Anschauungen gekommen ist, die, wenn sie richtig wären, das Thier ebenso in ihrem Auge erhöhen, als den Menschen erniedrigen, sind auch die Professoren der Thierheilkunde zu höherem Ansehen gelangt. Ich bin überzeugt, dafs, wenn es sich thun liesse, man dermalen gern an anderen Orten die medizinische und die thierärztliche Fakultät vereinigen würde. Man frage aber auch, was jene getrennten Thierarzeneischulen kosten, in Zürich, in München, in Berlin, in Paris, und man wird zur Besinnung kommen.“

Bei der Abstimmung lehnte der grosse Rath im Sinne der Kommissionsminderheit mit 81 gegen 13 Stimmen die Trennung der Thierarzneischule von der Hochschule ab.

Damit war dem Regierungsrathe der Auftrag gegeben worden, die Thierarzneischule innerhalb der Bestimmungen des Hochschulgesetzes ihrem speciellen Zustand entsprechend definitiv zu organisiren.

Ueber ein Jahrzehnt hat dann diese Frage die schweizerischen Behörden und Thierarzneischulen weiter beschäftigt und obwohl sie oft nahe einer glücklichen Lösung gebracht war, ist jedoch bis heute kein vollständiger Abschluss erzielt worden.

Gelegentlich der Berathung des Etats des preussischen Cultusministeriums im Jahre

1866

wurde vom Abgeordneten Dr. Virchow in der Sitzung vom 7. December[1] der Wunsch ausgedrückt, der Anregung des Landes-Oeconomie-Collegiums, dass das Veterinärwesen vom Cultusministerium abgezweigt und dem landwirthschaftlichen Ministerium übertragen werden möchte, keine Folge zu geben.

Auf die inzwischen zu Preussen gekommene zweite Thierarzeneischule (Hannover) hinweisend, welche, wie die meisten Anstalten dieser Art in Deutschland sich mit Recht des Rufes einer wissenschaftlich hoch stehenden Anstalt erfreute, schloss Dr. Virchow seine Ausführungen mit den Worten: „Denn, meine Herren, ich darf wohl darauf hinweisen, dass die Erfahrungen, welche an Thieren gemacht werden, so viel bequemere Objekte der Untersuchung und der Erforschung darbieten, dass für die genauere Begründung unserer Erfahrungen in menschlicher Medizin die allerwichtigsten und werthvollsten Quellen dadurch gewonnen werden können. Ich weise auf den grossen Einfluss hin, den auch in dieser Beziehung in Frankreich das Veterinär-

1) Stenographische Berichte 1866/67 Bd. II. S. 1011.

wesen geübt hat, und von dem ich sehr beklage, dass er bei uns fast ganz ausgefallen ist. Ich enthalte mich jedes Antrages in dieser Richtung, aber ich möchte doch die Gelegenheit nicht versäumen, die Staatsregierung darauf aufmerksam zu machen, dass meiner Meinung nach durch die Annexionen das Bedürfniss einer durchgreifenden Reorganisation des Unterrichts in der Thierarzneikunde herantritt."

Eine grosse Kundgebung bezüglich der an die Vorbildung der Thierärzte zu stellenden Ansprüche erfolgte im Jahre

1867

gelegentlich des *III. internationalen thierärztlichen Congresses in Zürich.* An demselben betheiligten sich 187 Abgeordnete aus 23 Staaten Europa's.

In der 6. Sitzung dieses Congresses wurde der Antrag der Commission, der *Gerlach*-Berlin, Bourca-Italien, Ercolani-Italien, Leisering-Dresden, Wehenkel-Belgien, Zangger-Bern, Probstmeyer-München angehörten, mit einigen Aenderungen in folgender Fassung angenommen:

„Zum Studium der Thierarzneiwissenschaft bedarf es keiner geringeren Vorbildung als zu demjenigen der Medizin. Es ist desshalb dahin zu streben, dass zum Eintritt in die thierärztlichen Bildungsanstalten Universitätsreife gefordert wird."

In der *Sitzung des Abgeordnetenhauses* vom 27. Januar

1868

wurde von dem Abgeordneten Dr. Virchow[1] von Neuem die Aufmerksamkeit der Regierung und des Landes auf die Zukunft des preussischen Veterinärwesens gelenkt. Von Neuem begründete der

1) Stenographische Berichte 1867/68 S. 1181—1184.

verdienstvolle Abgeordnete vom Standpunkte des Arztes, Lehrers und Forschers die Schädigungen, welche der Entwickelung des Veterinärwesens durch das Militär-Veterinärwesen, die Stellung der Militär-Thierärzte u. s. w. erwüchsen. Gleichzeitig erhob er seine Stimme gegen einen Uebergang des Veterinärwesens vom Cultusministerium an das Ministerium für Landwirthschaft, nachdem das Landes-Oeconomie-Collegium diesem Wunsche Ausdruck verliehen hatte. „Ich kann es nicht leugnen“, führt Dr. Virchow aus, „es hat dieser Wunsch insofern seine volle Berechtigung, als bei dem landwirthschaftlichen Ministerium das Interesse für die Sache viel mehr entscheidend ist; da weiss man mehr, wieviel darauf ankommt, welche materiellen Verluste zu befürchten stehen, wenn der Unterricht der Thierarzneischule nicht die volle wissenschaftliche Höhe der Zeit erreicht. Ich bezweifle daher nicht, dass die Interessen der Thierarzneischule in einer gewissen Weise bei dem landwirthschaftlichen Ministerium sehr ernsthaft gewahrt werden würden. Nichtsdestoweniger möchte ich nicht anerkennen, dass vom wissenschaftlichen Standpunkt aus eine solche Aenderung mir wünschenswerth erscheint; im Gegentheil, die Verbindung der wissenschaftlichen Thierarzneikunde mit der wissenschaftlichen Medizin ist eine so innige, dass ich der Meinung bin, sie werden am besten von derselben Centralstelle aus dirigirt. Aber ich wünschte wohl, dass das Cultusministerium den Gesichtspunkt des Interesses dem Kriegsminister gegenüber mehr betonte.“

Der Vertreter der Königlichen Staatsregierung, Unterstaatssecretair Dr. Lehnert, führte eine Reihe neuer Bestimmungen bezüglich der Hebung der Vorbildung und der Stellung der Thierärzte an und bemerkte: „Unsere Gesetzgebung verbietet bekanntlich Niemandem Thiere zu kuriren, nicht nur der Eigenthümer kann es sondern Jeder, der Lust und Neigung dazu hat. Nur vier einzelne Thierkrankheiten sind den Thierärzten vorbehalten, nämlich Wurm, Rotz, Milzbrand und Tollwuth. Es ist bisher der Veterinärverwaltung nicht gelungen, eine Abänderung der Gesetzgebung in diesem Punkt zu erlangen; sie hat in ihrem Streben den grössten Widerstand gefunden insbesondere gerade im landwirthschaftlichen Publikum, wo noch vielfältig das Vorurtheil

herrscht, dass ein routinirter Schäfer besser sei als ein wissenschaftlicher Thierarzt. Diese Thatsache ist insbesondere auch geltend gemacht gegen den Uebergang des Veterinärwesens in das landwirthschaftliche Ministerium; nicht als ob Zweifel darüber obgewaltet hätten, dass das landwirthschaftliche Ministerium die Ausbildung der Thierärzte nicht ebenso fördern würde wie das Cultusministerium, aber dasselbe würde gerade bei der ihm nahestehenden landwirthschaftlichen Bevölkerung den grössten Widerstand finden, das wissenschaftliche Element in der Ausbildung der Thierärzte zu stärken."

„So lange nicht den Thierärzten die Möglichkeit gegeben ist, sich gegen die Pfuscher zu schützen, wird der Stand immer ein wenig gesuchter sein. Es hat sich auch mit der Zeit die Pfuscherei immer weiter und weiter verbreitet; dazu kommt, dass den Kreisthierärzten in ihrer Praxis ganz besonders nachtheilig ist ihre Gewissenhaftigkeit und Strenge in der Durchführung veterinärpolizeilicher Massregeln, die für die Viehbesitzer lästig sind, und man kann es der grossen Mehrzahl der Letzteren nicht verdenken von dem Standpunkte aus, den sie einnehmen, wenn sie zunächst ihr — freilich oft nicht richtig gewürdigtes — Interesse dabei wahrnehmen und die durch Gesetzgebung und Polizeiverordnungen erwachsenden Unbequemlichkeiten sich möglichst fern zu halten suchen. Tritt ein Thierarzt dennoch energisch auf ohne Rücksicht auf den Nachtheil in seiner Privatpraxis, so wendet sich mehr und mehr das Publikum von ihm ab und den Pfuschern zu, oder kurirt selbst. Das ist der wahre Grund, weshalb die Anzahl der Civil-Eleven der Thierarzneischule abgenommen hat. Es ist um so weniger ein Bedürfniss, an der hiesigen Thierarzneischule Wesentliches zu ändern, als es vielleicht gelingen wird, in der Thierarzneischule zu Hannover, welche ausschliesslich für Civil-Eleven bestimmt ist, eine grössere Anzahl von Civil-Eleven auszubilden."

In seiner Erwiderung bat Dr. Virchow auch der Berliner Schule wieder mehr Förderung zu Theil werden zu lassen, da es doch sehr auffällig sei, dass dieselbe gegenwärtig nur von zwölf Civil-Eleven besucht werde. „In Beziehung auf die Pfuscherei möchte ich bemerken: nach meiner Erfahrung steht die Pfuscherei in einem

gewissen regelmässigen Zusammenhang mit dem wissenschaftlichen Ausbildungszustand und mit dem Vertrauen, welches die betreffenden Personen finden. Ich halte es von meinem Standpunkte aus für durchaus ungünstig, dass die Medizinal-Verwaltung in Beziehung auf die menschliche Gesundheitspflege die Pfuschereigesetze aufrecht erhält. Ich würde es für nützlicher erachten, wenn man sie beseitigt und dem Publikum überlässt, sich von Schäfern und andern Leuten zu Tode kuriren zu lassen. Die Regierung hat nach meiner Auffassung nur dafür zu sorgen, dass gute, wissenschaftlich gebildete, zuverlässige Personen für das Publikum gewonnen werden. Will das Publikum nachher diese Personen nicht benutzen, so mag es dies thun. Aber die Staatsregierung hat die Pflicht in ihren Einrichtungen so weit zu gehen, dass das Publikum die Garantie bekommt, die aus diesen Einrichtungen hervorgegangenen Leute sind die guten."

Gelegentlich der in demselben Jahre stattgehabten Feier des funfzigjährigen Dienstjubiläums des nunmehr verstorbenen Geh. Med.-Raths Dr. Gurlt, traten auf Anregung des Vereins rheinpreussischer Thierärzte Vertreter einzelner thierärztlicher Vereine aus Norddeutschland sowie aus Baden, Baiern u. s. w. zusammen, um in den Tagen vom 18. bis 24. Mai zu berathen:

1) über die gewerblichen und Standesverhältnisse der Thierärzte,
2) über die fachliche Vertretung der Thierheilkunde bei den Verwaltungsbehörden,
3) über das thierärztliche Vereinswesen und
4) über die Reform der Veterinärpolizei und der gerichtlichen Thierheilkunde.

In eingehender Weise wurde über sämmtliche Gegenstände der Tagesordnung verhandelt. Am zweiten Verhandlungstage, welcher am 19. Mai in der Aula der damaligen Thierarzneischule stattfand, begaben sich alle Anwesenden zu dem festlichen Com-

mers, welchen die Studirenden zu Ehren des Geh.-Raths Gurlt veranstaltet hatten. Am eigentlichen Festtage fand zunächst Empfang der zahlreich erschienenen Deputationen im Hause des Jubilars statt. Cultusminister von Mühler überreichte im Auftrage Sr. Majestät des Königs den rothen Adlerorden zweiter Classe mit der Schleife. Prof. Hertwig übergab eine Gratulationsschrift: „Einige Experimente über das Blutgefäss-System der Haus-Säugethiere". In seiner Ansprache erinnerte Hertwig tiefbewegt daran, dass er der älteste Freund und Bekannte des Jubilars sei, da er schon 1813 und 1814 in dem Militärlazareth zu Berlin mit ihm zusammengewirkt habe. Die medizinische Fakultät liess ihre Glückwünsche durch die Professoren Dr. Virchow, Geh.-Rath von Langenbeck, Geh.-Rath Dr. Reichert und Prof. Schultz-Schultzenstein in Form einer Adresse überreichen. Ferner erschienen Probstmeyer-München, Departementsthierarzt Dr. Ulrich-Breslau, Thierarzt Rietzel, um Glückwünsche und Ehrendiplome ihrer Vereine zu überbringen.

Am Nachmittage fand ein Festessen statt, bei welchem als Ehrengäste erschienen: Cultusminister Dr. von Mühler, Generallieutenant von Podbielski, Unterstaatssecretair Dr. Lehnert, Geh. Oberregierungs-Rath Kühlenthal, die Geh.-Räthe Dr. von Langenbeck, Dr. Mitscherlich, Dr. Ebert, Dr. Housselle, de la Croix, Dr. Esse, Dr. Reichert, Dr. Dahrenstädt und die Professoren Dr. von Gräfe, Dr. Virchow, Dr. Schultz-Schultzenstein, Major von Diebitsch, Rittmeister von Brauchitsch, und an dem über 200 Thierärzte aus allen Theilen Preussens theilnahmen.

Bei diesen Feierlichkeiten erklärte sich der anwesende Staatsminister von Mühler gelegentlich einer ausgesprochenen Bitte bereit, Kenntniss von den in der Versammlung der norddeutschen Thierärzte zum Ausdruck gebrachten Wünschen zu nehmen. In Folge dessen wurde eine von den Departementsthierärzten Schell-Bonn, Dr. Ulrich-Liegnitz, Kuhlmann-Stettin und Winckler-Marienwerder verfasste Petition October 1868 dem Herrn Staatsminister überreicht.

Durch Entschliessung des Königlich baierischen Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde im Jahre

1870

der hervorragende Physiologe der Münchener Universität, Professor Dr. Carl Voit, beauftragt, als Prüfungscommissar bei den Schlussprüfungen an der Münchener Central-Thierarzneischule theilzunehmen und über seine Wahrnehmungen einen Bericht an das Königliche Staatsministerium zu erstatten. Professor Voit hat genaue Einsicht vom Stande der Schule genommen und in einem 16 Folioseiten umfassenden Bericht sein Gutachten an das Königliche baierische Staatsministerium abgegeben.[1]

Den noch für die heutigen Verhältnisse im hohen Grade bemerkenswerthen Ausführungen in jenem Gutachten entnehmen wir folgende Stellen:

„Die wenigsten Laien haben sich für die Medizin die richtige Anschauung klar gemacht, sie haben meist noch die Meinung, der Arzt habe weiter nichts zu thun, als dem Kranken nach seiner Erfahrung gute Arzneimittel zu verschreiben. Dagegen ist es ihnen deutlicher in andern vollkommeneren Zweigen der Technik, z. B. in der Maschinenkunde, oder der chemischen Technik. Während noch vor wenigen Jahren dort blosse Empiriker, welche von dem Grund der Erscheinungen nichts wussten, die Leiter von Fabriken und Werkstätten sein konnten, hat sie jetzt der mit der Wissenschaft Vertraute völlig verdrängt, da nur er die nötige Einsicht hat, um in den einzelnen Fällen, in welchen der Empiriker sich dem Zufall überlassen muss, sicher zu entscheiden, was zu geschehen habe. Ganz ähnlich zeigt es sich auch in der Landwirthschaft, und so auch in der Medizin und in jeder Technik, sobald die Wissenschaft in die Lage kommt, die Ursachen der Dinge zu erkennen.

---

1) Dasselbe ist zum grossen Theil auf Wunsch des Prof. Voit seiner Zeit in der Zeitschrift für Veterinärwissenschaften Bd. V von Pütz veröffentlicht worden.

„Die nämliche Entwicklung macht auch die Thierheilkunde durch und zwar ziemlich gleichzeitig, mit der der Menschenheilkunde, da beide es mit demselben Objekte, dem thierischen Organismus zu thun haben.

„Das Studium der Thierheilkunde muss ebenfalls auf wissenschaftliche Basis gegründet werden, denn dieselbe ist so weit vorgerückt, dass sie ein Zweig der Naturwissenschaft geworden ist. Der Staat hat tüchtige, auf der Höhe der Zeit stehende Thierärzte für die allgemeinen Interessen nöthig; er muss daher sorgen, dass dem Einzelnen solche Thierärzte zu Gebote stehen und er muss die Fortbildung der Thierheilkunde unterstützen. Die Thierarzneischule des Staates darf nur eine wissenschaftliche Anstalt sein, es darf in ihr keine rohe Empirie getrieben werden; ein Thierarzt ohne die Kenntnisse, die ihm die Wissenschaft bietet, ist in unseren Tagen kein Thierarzt mehr, sondern ein Pfuscher oder ein Handlanger für einige Verrichtungen.

„Soll an einer Thierarzneischule der Unterricht auf wissenschaftlicher Basis aufgebaut sein, so müssen die Lehrkräfte denen einer Hochschule entsprechen.

„So wenig ein Arzt ohne eingehende Studien und Forschungen als Lehrer in der Medizin sich eignet, so wenig ein Thierarzt in der Veterinärmedizin und sei es auch der ausgezeichnetste.

„Man hat an den Universitäten die Erfahrung gemacht, dass es für die Lehrer daselbst nicht genügt, sich ein gewisses Wissen in ihrem Fache erworben zu haben, sondern dass nur derjenige seine Disziplin wahrhaft zu lehren vermag, der durch bedeutende Arbeiten fördernd in dieselbe eingegriffen hat. Nur durch einen originellen wissenschaftlichen Fortschritt des Lehrers wird eine wirkliche Schule gebildet und erhält dieselbe Leben und Anziehungskraft. Diese Grundsätze werden bei Anstellung von Lehrern an einer Hochschule nur zum grossen Schaden der Schule verletzt; die deutschen Universitäten sind nur darum in Blüthe, da sie auch die Pflanzstätte für die Wissenschaft geworden sind. An ihnen gilt im Allgemeinen der Grundsatz, dass sich jüngere talentvolle Kräfte unter Vorlage einer Probearbeit, aus der hervorgehen soll,

dass der Autor selbstständig in seiner Wissenschaft sich bewegt, als Dozenten habilitiren; bei weiteren Beweisen der Tüchtigkeit als Lehrer und Forscher kann die Ernennung zum ausserordentlichen Professor erfolgen und bei Freiwerden einer Fachprofessur dann ein Einrücken in diese.

„Der Entwicklungsgang der Lehrer der Thierarzneischule ist bis jetzt gewöhnlich ein etwas anderer als der an Universitäten gewesen. Ich leugne durchaus nicht, dass dabei ganz hervorragende Männer sich ausgebildet haben, aber auf dem anderen Wege werden die Garantien, tüchtige Kräfte zu erhalten, grösser sein.

„Man könnte vielleicht meinen, die vorgeschlagenen Aenderungen in der Schule liessen sich erst durchführen, wenn die Stellung des Veterinärwesens in Baiern eine andere und bessere geworden sei, da bei strengeren Anforderungen und schlechten Aussichten die Gefahr bestände, dass die Schule keine Theilnehmer mehr bekomme.

„Ich bin dieser Ansicht nicht. Die vorgeschlagene Verfassung der Thierarzneischule ist zur Bildung von Thierärzten nothwendig, und sie bleibt nothwendig, mag die Stellung derselben eine gute oder schlechte sein. Die Art des medizinischen Studiums an den Universitäten, die Ausbildung in der wissenschaftlichen Medizin wird nicht beeinflusst durch eine Aenderung der Gesetzgebung über die soziale und amtliche Stellung der Aerzte. Das Studium war zur Zeit, als die ärztliche Praxis noch Monopol war, nicht prinzipiell anders wie jetzt, wo volle Freizügigkeit besteht, und es wird sich auch nicht ändern bei völliger Freigabe der Praxis. Eine Thierarzneischule des Staates ist nur auf wissenschaftlicher Grundlage denkbar und dies setzt gewisse Einrichtungen als unentbehrlich voraus, welche also bestehen müssen, wenn überhaupt Thierheilkunde getrieben werden soll. Man kann die Krankheiten der Thiere nicht auf eine höhere und niedere, sondern nur auf eine Weise erkennen und behandeln.

„Bei grösseren Anforderungen an die Schule wird möglicherweise in den ersten Jahren die Frequenz sehr abnehmen; dies ist aber ganz gleichgültig, denn man darf nicht, weil sonst zu

wenig Schüler in eine Schule kämen, eine falsche Einrichtung in der Schule treffen. Lieber lasse man die ganze Schule eingehen, als dass man einem verkehrten System huldiget. Dieses Aeusserste ist aber kaum zu befürchten, da Staat und Publikum doch immer Thierärzte brauchen und mit der Nachfrage der Bedarf gesichert wird, und da es in anderen Ländern mit ähnlichen Anforderungen an die Schule nicht eingetreten ist."

„Die Frequenz wird sich aber sicherlich bald wieder heben, da ich von der besseren Ausbildung der Thierärzte gute Erfolge erwarte. Die Fortschritte in der Medizin und die bessere wissenschaftliche Ausbildung unserer jüngeren Aerzte haben die älteren Aerzte rasch verdrängt und namentlich auf dem Lande durch ihre Fertigkeit in Chirurgie, Geburtshülfe etc. auch dem einfachsten Landmann die Nützlichkeit des Arztes begreiflich gemacht, so dass derselbe ein gutes Auskommen hat. Ebenso wird es mit der Praxis in der Veterinärmedizin gehen; man weiss, dass der Bauer häufig mehr um sein Vieh, seinen Hauptreichthum, besorgt ist als um sich und seine Angehörigen. Aber so lange ein Schweizer[1] oder ein Knecht in gewissen Fertigkeiten den Thierarzt übertrifft, wird es den Thierärzten gehen wie unseren älteren Aerzten mit den Badern aus den früheren Baderschulen, welche ihnen wegen ihrer chirurgischen und geburtshülflichen Fertigkeiten die gefährlichste Concurrenz machten. Wenn die jungen Thierärzte mit guten theoretischen Kenntnissen und Fertigkeiten aus der Schule kommen, so werden die Erfolge sich bald zeigen, und die Thierbesitzer sich nicht mehr der Einsicht verschliessen, wie wichtig für sie ein Thierarzt sein kann."

„Die Menschenärzte stehen momentan im Durchschnitt an allgemeiner Bildung höher als die Thierärzte. Auch dies ist ein Hinderniss für das Emporkommen ihres Standes gewesen, das den Menschenarzt so häufig über den Thierarzt hinwegblicken liess. Auch

---

1) In Deutschland waren die ersten männlichen Rindviehwärter fast ausnahmslos Schweizer; daher werden noch jetzt die Kuhknechte in der Regel „Schweizer" genannt. P.

dies wird fallen, sobald die Vorbildung der jüngeren Thierärzte eine bessere, ähnlich der der Mediziner geworden ist; letztere werden dann einsehen, wie viel geistige Berührungspunkte beide Klassen der Aerzte mit einander haben."

„Man glaube nicht, dass ein allgemein und wissenschaftlich gebildeter Mann sich nicht entschliessen werde ein Thierarzt zu werden, der mit Thieren in schmutzigen Ställen und allerlei anderem Ekelhaften umzugehen habe. Der Menschenarzt hat es auf dem Lande nicht besser, und ich habe mich öfter gefreut, meine früheren Commilitonen noch so geistig frisch und voll Interesse für die Wissenschaft getroffen zu haben."

„Meine obigen Bemerkungen sollen aber nicht sagen, dass ich von einer guten Medizinalgesetzgebung keinen Einfluss auf den Stand der Thierärzte erwarte. Die Freizügigkeit der Thierärzte, die Aufstellung von amtlichen Thierärzten mit ausreichender jährlicher Remuneration und Vergütung, und besonders die Erhebung des Thierarztes zum allein massgebenden Sachverständigen unabhängig von menschenärztlichen Anordnungen werden gewiss nicht verfehlen, die Stellung und das Ansehen des Thierarztes, wie er es seiner Wichtigkeit für das Land halber und wegen seiner Kenntnisse so wohl verdient, zu heben, und dadurch auch auf die Schule günstig zu wirken und ihr talentvolle Schüler zuzuführen."

Auf die vortrefflichen Ausführungen des vorstehend in wesentlichen Punkten wiedergegebenen Gutachtens ist wiederholt und mit Recht bei späteren Gelegenheiten Bezug genommen worden.

Als dann im Jahre

1872

am 21. und 22. August ein Congress deutscher Thierärzte stattfand und hierbei ebenfalls das thierärztliche Unterrichtswesen auf der Tagesordnung stand, war es der besondere Wunsch des Professors Voit, durch Veröffentlichung seines Gutachtens zu zeigen, dass in seinem Gutachten zu seiner Freude Vieles von dem enthalten ist, was in den Verhandlungen zu Frankfurt erörtert wurde.

Die nachstehenden Beschlüsse dieses Congresses, an dem 98 Thierärzte aller Staaten theilnahmen, wurden mit allen gegen zwei Stimmen gefasst.

I. Ueber die Vorbildung der deutschen Thierärzte.

Zum Studium der Veterinärmedizin sollen dieselben Vorbedingungen gelten, als zum Studium der Medizin und der Naturwissenschaften.

II. Ueber die Ausbildung der deutschen Thierärzte.

1. Ein vierjähriges Studium ist nothwendig und genügend, sich mit den thierärztlichen Disciplinen hinreichend bekannt zu machen.
2. Die thierärztlichen Unterrichtsanstalten sollen als integrirende aber selbstständige Bestandteile den Hochschulen angeschlossen werden.
3. Es erachtet der Congress für wünschenswerth, dass an der deutschen Reichsuniversität in Strassburg eine Abtheilung für Thierheilkunde als selbstständiger aber integrirender Theil derselben errichtet werde.

In demselben Jahre wurde von dem Verein schlesischer Thierärzte, Vorstand: Departementsthierarzt Lüthens, Kreisthierarzt Barth und Kreisthierarzt Schild, am 8. December 1872 eine gedruckte Petition an das Haus der Abgeordneten eingereicht, in welcher unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des Hauses im Jahre 1862 von Neuem gebeten wird, eine Reorganisation des Civil-Veterinärwesens und Aufbesserung des Gehaltes der beamteten Thierärzte und Pensionsberechtigung zu beschliessen. —

In demselben Jahre wurde von den Abgeordneten Dr. Virchow[1] und Dr. Löwe[1] eine Interpellation im Hause der Abgeordneten eingebracht, betreffend Uebergang der Verwaltung des Veterinärwesens von dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in die Verwaltung des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

1) Stenographische Berichte 1871/72 S. 1549—1557.

In der Sitzung vom 6. Juni 1872[1] kam die Interpellation zur Verhandlung.

In sehr eingehender Weise und unter geschichtlicher Darstellung der Entwickelung des Veterinärmedizinalwesens begründete Dr. Virchow seine Auffassung über die Zweckmässigkeit des bisherigen Verhältnisses. U. A. führte er aus:

„Denn, meine Herren, eine Thierarzneischule ist nicht in erster Linie dazu da, um etwa über Thierzucht, über die Principien, nach welchen Thiere aufgezogen und vermehrt werden sollen u. s. w., wie man gute Racen zu Stande bringt, zu entscheiden; sondern sie hat begreiflicherweise in erster Stelle die pathologische Aufgabe zu erfüllen, wie sie die Medizin an ihrer Stelle zu erfüllen hat, und es ist ein sehr schönes Zeichen, dass der wissenschaftliche Geist, der gegenwärtig in der deutschen Thierarzneiwissenschaft lebt, dahin geführt hat, die allerinnigste Verbindung mit der Menschenmedizin herzustellen und die Erfahrungen der Thierheilkunde, ihre Grundsätze überall zu prüfen an den Erfahrungen und Prinzipien, welche in der grösseren und besser ausgebildeten Menschen-Medizin vorhanden sind. Dass also ein Ministerium, welches nach dieser Seite hin über zahlreiche Kräfte gebietet, mehr in der Lage sein wird, die Interessen einer speziell auf die Thierarzneikunde gerichteten Unterrichtsanstalt wahrzunehmen als das landwirthschaftliche Ministerium, das brauche ich nicht weiter auszuführen.“ —

„Im Jahre 1868 hat der damalige Unterstaatssecretair Lehnert sich weitläufig darüber geäussert und sich auf das Allerentschiedenste gegen die Uebertragung erklärt. Er hat damals auf jene Ueberhebung hingewiesen, welche nicht selten in landwirthschaftlichen Kreisen besteht, wonach nämlich jeder Landwirth sich für einen berufenen Thierarzt hält und der Meinung ist, dass er eigentlich ungleich besser kuriren könne, als ein in einer Thierarzneischule erzogener Thierarzt, ja, dass falls etwa er selbst nicht ganz competent sei, er einen erprobten Adjutanten habe, den er zu Rathe ziehen könne, nämlich seinen Schäfer. Ich habe mich mehrfach

1) Stenographische Berichte 1871/72 S. 1549—1557.

erkundigt in dieser Angelegenheit und ich muss bekennen, dass diese schäferischen Neigungen mir bestätigt worden sind aus sehr vielen landwirthschaftlichen Kreisen." ......

„Andrerseits, meine Herren, liegt es auf der Hand, dass die Interessen des Kriegsministers, der keine Aerzte für Kühe, Schafe und Schweine, sondern nur Rossärzte braucht, dahin führen müssen, eine sehr einseitige Entwickelung des Unterrichts zu fördern. Es ist ja ganz klar, dass eine Anstalt, welche so überwiegend, so vorwaltend den Interessen der Armee zu dienen bestimmt ist, nicht jene gleichmässige Durchbildung nach allen Richtungen erzielen kann, welche, wie ich ganz offen anerkenne, im Interesse des Landes nothwendig wäre. Ich habe daher früher immer die Regierung dringend aufgefordert, dahin zu wirken, die Präponderanz des Kriegsministers zu überwinden und der Schule immer mehr bürgerlichen Charakter zu geben." —

Vom Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten von Selchow wurde zunächst darauf hingewiesen, dass seit einer langen Reihe von Jahren sowohl im Abgeordnetenhause wie im Landes-Oeconomie-Collegium ausgesprochen ist, man möge einzelne Zweige der Verwaltung dem Landwirthschaftlichen Ministerium einverleiben. Im übrigen weist die betreffende Cabinets-Ordre vom 27. April 1872 das Ministerium an, um Besorgnisse, dass möglicherweise die Wissenschaft leiden könne, zu beseitigen, jedes Mal, wenn Lehrpläne aufgestellt werden, eine Kommunikation zwischen den verschiedenen bei der Sache betheiligten Ministern zu veranlassen. Die Cabinetsordre lautet in diesem Theile dahin:

„Die Uebertragung erfolgt mit der Massgabe, dass der landwirthschaftliche Minister in allen Fällen, in welchen durch Anordnungen in der Veterinär-Verwaltung die Interessen anderer Ressorts betroffen werden, vor der Entscheidung sich mit den betheiligten Ministern zu vernehmen und nach Lage der Umstände gemeinschaftlich mit ihnen zu handeln hat. Insbesondere ist der Lehrplan der Thierarzneischule vor der Genehmigung durch den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten den Ministern des Krieges und der Unterrichts- und der Medizinal-Angelegenheiten zur Aeusserung mitzutheilen, auch

mit denselben jede organische Verfügung über die Ausbildung der Thierärzte vorher zu berathen."

Abgeordneter Dr. Löwe erörterte eingehend die Stellung des Kriegsministeriums zur Ausbildung der Thierärzte und führte u. A. aus: „Das Kriegs-Ministerium, das die Stellung der Rossärzte erhalten will, damit es nicht genöthigt sei, den Schritt zu thun, der in anderen Armeen schon lange gethan ist, nämlich den Veterinärärzten die höhere Stellung in der Beamtenschaft zu geben, die ihnen als gebildeten Männern zukommt, das, wie es scheint, lieber ungebildete Männer in diesem Fach zulassen, als diesen Anspruch zugestehen will, — das Kriegs-Ministerium ist das grosse Hinderniss für die höhere Bildung der Thierärzte gewesen."

Abgeordneter Dr. Windhorst (Meppen) bemerkte: „Ich habe mich nur erhoben, um mich einverstanden zu erklären damit, dass das Unterrichtswesen in der Thierarzneiangelegenheit zweckmässig nicht von dem andern Unterrichtswesen, namentlich nicht von der medizinischen Wissenschaft getrennt werden sollte. Das ist von den Herren Dr. Virchow und Dr. Löwe ausführlich und gründlich erörtert; wenn wir Anträge in dieser Richtung zu erwarten haben, dann können wir bei diesen Anträgen das etwa weiter Erforderliche nachholen. Sollten aber keine Anträge kommen oder sollte es nach denselben ohne Weiteres bei der jetzt beschlossenen Abänderung verbleiben, dann meine ich, dass wegen des Unterrichtswesens in der Thierarzneisache in dem landwirthschaftlichen Ministerium nothwendig eine Stelle geschaffen werden muss für einen wissenschaftlich tüchtig durchgebildeten Thierarzt. Ebenso wie man zur Leitung der übrigen Medizinal-Angelegenheiten technische medizinische Kräfte berufen hat, ebenso wird man solche Kräfte für die Thierarzneikunde im landwirthschaftlichen Ministerium haben müssen. Ich bin sogar der Meinung, dass wenn die Einrichtung in dem Zustande geblieben wäre, in welchem sie bisher war, auch in das Collegium der Aerzte unter dem Unterrichtsminister ein in der Thierarzneikunde sachverständiger Mann hineingezogen werden solle. Nach Erfahrungen, die ich gemacht habe, pflegen die Menschenärzte die Thierärzte nicht für vollkommen ebenbürtig anzusehen und die Sache der

Letzteren nicht mit der Liebe und Umsicht zu behandeln wie die eigene. Ich glaube nach den Aeusserungen, die ich hier gehört habe, dass diese Erfahrungen sich nicht wiederholen werden, aber sicherer würde es doch immer sein, wenn ein wissenschaftlich tüchtiger Thierarzt unter allen Umständen in höherer Instanz zugezogen werden müsste."

Am Schluss der Besprechung kam Abgeordneter Dr. Virchow nochmals auf den Gegenstand zurück und schloss mit den Worten: „Ich bitte Sie, dass Sie immer daran festhalten: in einem gut organisirten Staat wird jede einzelne Seite der Verwaltung am besten da gedeihen, wo sie ihre natürliche Verwandtschaft findet. Dass eine Thierarzneischule nicht in Verbindung mit den übrigen Medizinalanstalten des Staates ihre beste Verwendung findet, dafür erwarte ich den Beweis, wenn die Herren glauben, dass die jetzt beabsichtigte Massregel wirklich aufrecht erhalten werden muss. — Auf die Bemerkung des Herrn von Kardorff will ich kurz erwähnen, dass, wenn ich der Homöopathie gedacht habe, das nicht in übelwollender Absicht geschehen ist. Indessen muss ich allerdings bekennen, dass ich die Homöopathie für einen ebensolchen Aberglauben halte wie die Astrologie. Als die Astrologie in Kraft stand, war sie auch eine bevorzugte Liebhaberei vornehmer Personen und des hohen Adels. Damals wunderte man sich darüber, dass die Sterne zuweilen „lügen." Heut zu Tage finden wir das sehr begreiflich; wir wundern uns nur, dass sie nicht immer gelogen haben, weil die ganze Astrologie eine Mystifikation ist."

Recht mannigfache Vorgänge in der Förderung der thierärztlichen Standesinteressen zeigen sich im Jahre

1873.

Bereits im Januar dieses Jahres war das Veterinärwesen Gegenstand der Verhandlung in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 27. d. Mts.[1]

1) Stenographische Berichte 1872/73 S. 796—805.

Durch Allerhöchste Verordnung vom 27. April 1872 war die Veterinärverwaltung einschliesslich der Thierarzneischulen auf das Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten übertragen worden. Seit dem 10. December 1847, also ein Vierteljahrhundert, hatte das Veterinärwesen dem Cultusministerium angehört. In obiger Sitzung des Hauses der Abgeordneten hatte Dr. Virchow beantragt, den Etat des Veterinärwesens incl. der Thierarzneischulen wieder aus dem Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums heraus und in das Cultusministerium zu verweisen.

Der Berichterstatter von Wedell-Malchow trat diesem Antrage entgegen und führte aus, dass das landwirthschaftliche Ministerium sich ebenso wie das Cultusministerium der Förderung der thierärztlichen Angelegenheiten widmen würde; im Uebrigen wolle er nur von Neuem dem Gedanken des Abgeordneten Dr. Windhorst in der Sitzung vom 6. Juni 1872 nochmals Ausdruck verleihen, eine Persönlichkeit, welche im Veterinärwesen Ruf und Ansehen habe, als Departements-Rath in das Ministerium zu berufen. Dann sei es ziemlich gleichgültig, ob das Ressort in diesem oder in jenem Ministerium sich befinde.

„Ich wollte“, schloss Herr von Wedell-Malchow, „diese Anregung geben, weil vielleicht mit der Aussicht, dass dieselbe Erfolg haben werde, manche Bedenken von Seiten der Herren gehoben werden möchten, welche die Uebertragung an das landwirthschaftliche Ministerium sehr entschieden bekämpft haben und, wie es vielleicht der Fall sein wird, noch heute bekämpfen werden.“

In sehr eingehender Weise begründete dann Dr. Virchow seinen Antrag. U. A. führte derselbe wörtlich aus: „Ich habe schon das vorige Mal betont, dass das Verständniss für die eigentlich wissenschaftlichen Aufgaben, welche unsere Thierarzneischulen haben, am wenigsten in den Kreisen unserer Landwirthe verbreitet ist. Ich habe mich damals berufen auf das ausdrückliche Zeugniss, welches der verstorbene Unterstaatssecretair Lehnert in Beziehung auf diesen Punkt bei einer ähnlichen Debatte ausgesprochen hat, indem er damals — 1868 — sagte: „das landwirthschaftliche Ministerium würde bei der ihm nahestehenden landwirthschaftlichen Bevölkerung den grössten Widerstand finden, das wissenschaftliche

Element in der Ausbildung der Thierärzte zu stärken". Meine Herren, ich behaupte, und das ist auch die Auffassung, welche nicht bloss bei den Lehrern der hiesigen Thierarzneischule, sondern auch in grossen Kreisen der praktischen Thierärzte herrscht, — ich kann Ihnen das von vielen schriftlich bezeugen — dass die Landwirthe im Allgemeinen die Thierärzte verachten, dass sie gar keine Achtung weder vor den wissenschaftlichen noch vor den unwissenschaftlichen Thierärzten haben. Und, meine Herren, einem Ministerium, welches einer ganzen Richtung von vornherein mit Verachtung entgegentritt, diesem gerade zuzutrauen, dass es sich mit Vorliebe und mit besonderem Erfolg der Ausbildung wissenschaftlicher Thierärzte annehmen werde, das ist in der That etwas viel verlangt. Ich will noch betonen, dass alle diejenigen Artikel in der Presse, welche bestimmt waren, das Vorgehen der Regierung zu stützen und als richtig darzuthun, davon ausgegangen sind, dass die Homöopathie die eigentlich wahre Thierheilkunde darstelle, dass sie diejenige sei, welche von der Mehrheit der gegenwärtigen Landwirthe aus den höheren Klassen nicht bloss unterstützt, sondern auch geübt werde. Meine Herren, was kann man da Anderes erwarten, als dass Sie die Absicht haben, womöglich auf dieser Basis Ihre neue Construction des Thierarznei-Schulwesens aufzubauen? . . . Dem gegenüber kann ich nur von Neuem betonen: Die Thierarzneischulen gehören unter dasselbe Ministerium, unter welchem die anderen medizinischen Institute stehen.

„Zwischen der Thierarzneikunde und der Menschenarzneikunde ist wissenschaftlich oder sollte wenigstens wissenschaftlich keine Scheidegrenze sein; die Erfahrungen der einen müssen verwerthet werden für die Entwickelung der anderen. Das ist immer so geschehen. Das Object beider Wissenschaften ist ein verschiedenes, aber nicht die Erfahrungen, welche aus diesem Objecte zu schöpfen sind, nicht die Lehrsätze, welche die Grundlagen der Doctrin bilden. Im Gegentheil, es ist Ihnen allen wohl bekannt, dass in immer grösserer Ausdehnung alle Erfahrungen über die Vorgänge des Lebens sich gerade auf die Erforschung des eigentlichen Thierlebens stützen sollen, da wir ja nicht immer in der Lage sind, die Untersuchungen an den Menschen selber in gleicher Ausdehnung

vorzunehmen. Daher ist es nicht von Seiten des Cultusministeriums, aber allerdings von Seiten der Wissenschaft geschehen, dass die Verbindung zwischen Medizin und Thierarzneikunde sich immer inniger gestaltet."

Abgeordneter Dr. Friedenthal (später Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten) trat der Meinung Virchow's entgegen, dass nicht auch unter dem landwirthschaftlichen Ministerium das Veterinärwesen sich gut entwickeln könne. Er erinnerte daran, dass die Bergakademie, die Gewerbe- und Bauakademie in das Ressort des Handelsministeriums, die Forstakademie dem Finanz-Ministerium angehörten. Im Weiteren suchte Dr. Friedenthal nachzuweisen, dass die Verbindung des Veterinärwesens mit dem landwirthschaftlichen Ministerium nützlicher wäre, als mit dem Cultusministerium.

Der Antrag von Dr. Virchow, das Veterinärwesen beim Cultusministerium zu belassen, wurde bei der Abstimmung abgelehnt.

Die vorstehenden Auszüge aus den stenographischen Berichten der Jahre 1872 und 1873 zeigen, dass gelegentlich des Ueberganges des Veterinärwesens vom Cultusministerium zum landwirthschaftlichen Ministerium sehr eingehende Erörterungen über die Zukunft des Veterinärwesens stattgefunden haben. Besonders ist es das Verdienst des Herrn Geh. Rath Virchow gewesen, alle Seiten dieser Angelegenheit wiederholt und eingehend beleuchtet zu haben. Glücklicherweise sind die ungünstigen Prognosen nicht eingetreten. Immerhin verdienen die vor 18 Jahren gegebenen Hinweise noch heute recht hervorragende Beachtung.

In demselben Jahre (1873) wurde am 24. März vom Verein schlesischer Thierärzte (Departementsthierarzt Dr. Ulrich, Kreisthierarzt Barth und Thierarzt Adam) eine Petition an den deutschen Reichstag eingereicht, betreffend die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Prüfung der Thierärzte. Am 24. Mai wurde jedoch auf Grund des von der Petitions-Commission abgegebenen Votums der Beschluss gefasst, wegen Mangels neuen gesetzgeberischen Materials in eine weitere Erörterung nicht einzutreten.

In der im Jahre 1873 stattgehabten Sitzung des Königl. preussischen Landes-Oeconomie-Collegiums waren folgende Beschlüsse, welche als dringliche Anträge der Herren Richter und Sombart angeregt waren, gefasst worden:[1]

1. Es sollen in Zukunft nur solche Candidaten zur Ablegung der thierärztlichen Staatsprüfung zugelassen werden, welche die Reife für die Prima eines norddeutschen Gymnasiums oder die Parallelklasse einer anderen deutschen Lehranstalt nachgewiesen haben.
2. Zur höheren Ausbildung der Candidaten eine Thierarzneischule, die örtlich mit einer Universität verbunden ist, zu einer Akademie zu erheben und den Besuchern derselben akademisches Bürgerrecht damit zu erwerben.
3. Bessere pecuniäre Aussichten den höher qualificirten Thierärzten, also den Kreisthierärzten, Stellen mit einem Maximalsatze von 1500 Mark Fixum zu gewähren.
4. Dem Civilveterinärwesen eine selbstständige Vertretung bei den Regierungscollegien, bezw. weiteren Staatsbehörden zu geben.
5. Den beamteten Thierärzten Pensionsberechtigung zu gewähren.

Diese von landwirthschaftlicher Seite erhobenen Wünsche sind bis auf die beiden ersten Punkte bis heute bekanntlich unerfüllt geblieben.

Ebenfalls im Jahre 1873 kam auch im *deutschen Reichstage*[2] der Bildungsgang der Thierärzte zur Verhandlung.

In der Sitzung am 6. Juni begründete der Abgeordnete Sombart[2] die Erhöhung der durch Reglement vom 25. September 1869 verringerten Anforderung für die Vorbildung der Thierärzte und führte aus: „Meine Herren, schon Wilhelm von Humboldt und Thaer wollten wissenschaftliche Ausbildung und einen Lehrstuhl für das Thierarzneiwesen an der Universität errichtet haben; seit 10 Jahren und länger gehen den Landtagen und uns Klagen

1) Vergl. Annalen der Landwirthschaft. XIII. Jahrg. 1873.
2) Stenographische Berichte 1873, S. 1335, 1425.

von allen Seiten zu, dass die Organisation des Militärveterinärwesens der Krebsschaden dafür sei, dass das Civilveterinärwesen nicht weiter ausgebildet werden kann. Ich erkenne ja an, dass beim Militär das Thierarzneiwesen einen beschränkten Wirkungskreis hat — es bezieht sich vorzugsweise auf den Hufbeschlag und das Pferd, und deshalb heissen die betreffenden Herren auch „Rossärzte".

„Nach der Gewerbeordnung sind alle diejenigen, die den Titel „Arzt" führen, approbirt und berechtigt, als Thierärzte zu fungiren, dadurch wird das Publikum aber getäuscht. Diese Täuschung ist von grossem Nachtheile für das ganze Land und ich will deshalb hier erklären, dass ich an einer anderen Stelle beabsichtige, eine Resolution einzubringen, wonach der Thierarzt — überhaupt das gesammte Veterinärwesen — eine den Zeitverhältnissen entsprechende höhere wissenschaftliche Unterlage bekomme."

Gelegentlich der Sitzung am 21. Juni 1873 wurde von den Abgeordneten Dr. Löwe und Sombart ein Antrag auf Aufbesserung der Stellung der Militär-Rossärzte in socialer und pecuniärer Beziehung eingebracht und, da Dr. Löwe erkrankt war, von Sombart eingehend begründet.

In der Sitzung vom 25. Juni 1873 wurde der Antrag nach einer weiteren Begründung durch Dr. Löwe angenommen.

In demselben Jahre kam auch im französischen Parlament die Hebung der Stellung und des Einkommens der Militärveterinäre zur Sprache.

Am 6. August hielt Professor Feser in München gelegentlich der Schlussfeier der dortigen Thierarzneischule einen Vortrag über die Vorbildung der Thierärzte. Am 29. August beschloss der thierärztliche Verein in München eine diesbezügliche Eingabe an den Bundesrath zu richten, welche, aus fünf Punkten bestehend, mit einer sehr eingehenden Begründung eingereicht wurde.

Am 5. October desselben Jahres wurde seitens des thierärztlichen Vereins zu Cöslin eine Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet, in welcher um Hebung der Stellung der Kreisthierärzte gebeten wurde.

Noch wollen wir erwähnen, dass am 29. October dieses Jahres der verstorbene Medizinalrath Professor Dr. Hertwig die Feier 50jähriger Wirksamkeit als Lehrer an der thierärztlichen Hochschule Berlin beging. Aus dem Bericht über diese Feier[1], welche Vertreter der obersten Behörden, verschiedener Ministerien (der Landwirthschaft, des Cultus und des Krieges), der Artillerie- und Ingenieur-Schule, der Universität durch ihre Theilnahme ehrten, mögen hier nur die Trinksprüche beim Festessen erwähnt sein, welche von Oberst-Lieutnant von Roerdanz und Geh. Rath Reichert ausgebracht wurden. Ersterer erwähnte die ehrende Anerkennung, welche den Thierärzten der Jetztzeit gegenüber den früheren gezollt wird, ihre heutige geistige und tehnische Bildung, ihre wesentlichen Dienste für die Schlagfertigkeit der Armee und ihre Befähigung und Bereitwilligkeit, im Schlachtgetümmel dem Arzte zu helfen, oft ihn zu ersetzen. Geh. Rath Reichert gab die Studirlampe um Mitternacht in des Jubilars Zimmer Veranlassung und Gelegenheit, der nachbarlichen Beziehungen und gegenseitigen geistigen Anregungen zwischen dem Jubilar und ihm in einem launigen Toaste auf gute Kameradschaft zwischen Medizin und Thierheilkunde zu gedenken.

In demselben Jahre begannen auch in Bern, wo dem Professor Pütz die Leitung der dortigen Thierarzneischule übertragen war, die Bestrebungen auf Hebung des thierärztlichen Unterrichtswesens und Vereinigung desselben mit dem der Universität, im Lehrkörper der letzteren Anerkennung und Unterstützung zu finden.

Im Jahre

1874

wurde durch Gründung des deutschen Veterinärrathes eine Centralstelle für alle thierärztlichen Vereine des deutschen Reiches geschaffen, welche bei mehrfacher Gelegenheit von hoher Bedeutung für die Entwickelung der thierärztlichen Angelegenheiten geworden ist. Die Anregung zur Errichtung des deutschen Veterinärrathes

1) Zeitschrift für Veterinärwissenschaften Bd. II.

ging vom thierärztlichen Verein in München aus, nachdem Professor Feser einen diesbezüglichen Vortrag gehalten hatte.

Die erste Versammlung fand am 13. und 14. April 1874 in Berlin statt. Bereits in dieser ersten Sitzung, in welcher 25 thierärztliche Vereine des deutschen Reiches vertreten waren, wurden wichtige Beschlüsse bezüglich der Vorbildung der Thierärzte und Reform des Prüfungswesens gefasst. Es wurde einstimmig erklärt:

1. dass die Prüfungsvorschriften vom 25. September 1869 nicht genügen, um einen tüchtigen thierärztlichen Stand zu bilden;
2. dass eine längere Studienzeit, höhere humanistische Vorbildung, bessere fachwissenschaftliche Ausbildung mit besonderer Berücksichtigung der Naturwissenschaften erforderlich seien. —

In der Zeit vom 5. bis 8. October desselben Jahres tagte in Berlin unter dem persönlichen Vorsitz des Ministers der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Excellenz Dr. Friedenthal, eine thierärztliche Conferenz, zu welcher ausser verschiedenen thierärztlichen Lehrern und Beamten des preussischen Staates u. A. auch die Herren Professor Dr. Virchow und Dr. Löwe-Calbe eingeladen waren. Es kamen zur Berathung 1. eine im landwirthschaftlichen Ministerium entworfene Vorlage eines Seuchengesetzes für den preussischen Staat und 2. die thierärztliche Unterrichtsfrage. In der Unterrichtsfrage wurde von allen Seiten die Nothwendigkeit einer höheren Vorbildung, einer längeren Studienzeit und einer Reorganisation der Thierarzneischulen befürwortet.

Sehr eingehend wurde die Reform des thierärztlichen Unterrichts in Baiern gelegentlich der Wanderversammlung baierischer Thierärzte in Würzburg am 17. August 1874 verhandelt.

Professor Feser in München hatte das Referat übernommen über die Frage: Ist die Vereinigung der Münchener Thierarzneischule mit der dortigen Universität zur Erreichung einer vollständigen Fachbildung nur als nützlich zu empfehlen — oder als nothwendig mit allen Mitteln anzustreben? Dem im Druck erschienenen Referat entnehmen wir folgende Sätze:

„Das, was Liebig seiner Zeit in Beziehung auf die wissenschaftliche Ausbildung in der Landwirthschaft gesagt hat, gilt genau auch für die Bildung guter und brauchbarer Thierärzte. Sein Urtheil über die isolirten landwirthschaftlichen Specialschulen darf direct übertragen werden auf unsere Thierarzneischulen; nur glaube ich, wenn Liebig nach genommener Einsicht in die heutigen thierärztlichen Unterrichtsverhältnisse sich noch gutachtlich äussern könnte, er würde ein viel härteres Urtheil fällen."

„Das Grundübel an unseren thierärztlichen Specialschulen ist die zu geringe Vorbildung der Studirenden, welche es unmöglich macht, innerhalb einer kurzen Unterrichtszeit gute Thierärzte zu bilden."

„Einen weiteren, schwerdrückenden Hemmschuh an unseren deutschen Thierarzneischulen haben wir an dem mangelhaften naturwissenschaftlichen Unterricht, der allerwärts ein sehr vernachlässigter genannt werden muss."

„Ein weiterer Uebelstand an allen unseren Thierarzneischulen Deutschlands ist der Mangel an bestimmt abgegrenzten Lehrgebieten, das Fehlen von Fachprofessuren."

„Der Mann der Wissenschaft muss sich frei und ungehindert bewegen können, die Fachschule mit ihrem Pascha ist ihm zu eng, er braucht das Licht und die weiten, freien Räume der Hochschule."

„In Bezug auf München giebt es nur zwei Wege der Abhülfe:

Entweder ihre Reorganisation als thierärztliche Specialschule zur vollendeten Akademie nach Art der isolirten landwirthschaftlichen Akademien — oder ihren Anschluss an eine der Hochschulen in München."

„Die Thierarzneischule in München wird aber nur dadurch entsprechend reorganisirt, dass dieselbe als integrirender aber selbstständiger Bestandtheil der Universität München angeschlossen wird."

Eine im Sinne des Referats und entsprechenden Beschlusses der bairischen Thierärzte abgefasste Eingabe wurde in demselben Jahre der Königl. bairischen Staatsregierung überreicht.

Im Jahre

1875

wurde auf Anregung des verdienstvollen Ministers für die Landwirthschaft Dr. Friedenthal durch Cabinetsordre vom 21. Mai 1875 die technische Deputation für das Veterinärwesen errichtet. Die Deputation hat die Aufgabe, den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten in der Leitung des Veterinärwesens durch technischen Beirath zu unterstützen. Mehrfach ist die Mithülfe der Deputation seit jener Zeit bei wichtigen Fragen der Entwickelung des Veterinärwesens in Anspruch genommen worden. In demselben Jahre wurde von dem preussischen landwirthschaftlichen Ministerium ein Entwurf zur Revision der Prüfungsvorschriften vorgelegt, wo die Reife für Prima, $3^1/_2$jähriges Studium und naturwissenschaftliches Vorexamen vorgeschlagen wurden. Diese Forderungen haben bekanntlich später die Billigung des Bundesrathes erhalten.

In demselben Jahre fand in Frankreich eine Reorganisation des Militärveterinärwesens statt. Durch Verordnung des Präsidenten der Republik vom 30. April 1875 erhielten die Hauptveterinäre I. Klasse den Rang eines Oberstlieutenant, die der II. Klasse den Rang eines Schwadronschefs, die Veterinäre I. und II. Klasse den Rang eines Hauptmanns bezw. Lieutenants.

Ebenso erschien in Italien ein Königliches Decret von Victor Emanuel II., nach welchem ein Reglement, betreffend das mit der Universität zu vereinigende Veterinärinstitut zu Pisa, genehmigt wird.

Fast um dieselbe Zeit kam in Deutschland eine ähnliche Angelegenheit zur Sprache, die sicher von hervorragender Bedeutung für die Entwickelung des Veterinärwesens hätte werden können, aber im Sande verlaufen ist.

Der Decan der medizinischen Fakultät der Universität Strassburg i. E., Professor Dr. Leyden hatte Ende December 1874 an mehrere Leiter thierärztlicher Unterrichtsanstalten und an thierärztliche Professoren das Ersuchen gerichtet, ihm in Betreff eines der Kaiserl. Regierung zu Strassburg vorliegenden und der medizinischen Facultät zur gutachtlichen Aeusserung übermittelten Antrages, an der deutschen Universität Strassburg eine Abtheilung

für Thierheilkunde als selbstständig integrirenden Theil derselben zu errichten, auf bestimmte Fragen die Ansichten mitzutheilen. Professor Dr. Leisering in Dresden hat das von ihm abgegebene Gutachten bald darauf veröffentlicht[1]. In diesem Gutachten wird die Frage, ob es wünschenswerth sei, in Strassburg eine Thierarzneischule zu errichten, offen gelassen, dagegen erklärt, dass ein solches Institut in jener Stadt durchaus lebens- und entwicklungsfähig sei. Bezüglich der Frage, inwieweit und in welcher Weise sich eine Verbindung mit der Universität nach den bisherigen Erfahrungen als zweckmässig und wünschenswerth herausgestellt habe, ist Leisering der Ansicht, dass die Ursachen, wesshalb die mit den deutschen Universitäten verbundenen thierärztlichen Institute theils weniger, in keinem Falle aber mehr geleistet haben, als die deutschen Thierarzneischulen, gelegen seien in dem Umstande, 1) dass die Städte, in welchen sich solche Institute befänden, zu klein seien, um das nöthige Material für den praktischen thierärztlichen Unterricht liefern zu können, 2) dass die Anstalten zu geringe thierärztliche Lehrkräfte aufzuweisen hätten und 3) dass die Vorbildung der Studirenden der Thierheilkunde nicht mit der Vorbildung der Studenten der Medizin gleich sei.

Die letzte der von Leisering angegebenen Ursachen ist sicherlich die schwächste. Trotzdem sagt Leisering, „dass das Studium der Thierheilkunde an Universitäten nur dann fruchtbringend sein kann und den Vorzug vor dem Studium an Thierarzneischulen verdient, wenn die Studirenden der Thierarzneikunde mit den übrigen Studirenden der Universität auf einer ganz gleichen Bildungsstufe stehen, d. h. wenn sie mit dem Zeugniss der Reife versehen sind." Ferner heisst es an einer anderen Stelle: „Wenn die deutsche Universität Strassburg sich daher entschliessen sollte, in eine direkte Verbindung mit einem Veterinärinstitut zu treten, so würde sie in Betreff der Vorbildungsfrage der Studirenden der Veterinärmedizin in die Alternative kommen, entweder das Maturitätszeugniss zu fordern oder nicht. Im ersteren Falle wäre

1) Archiv für wissenschaftliche und praktische Thierheilkunde Bd. I.

zuversichtlich die Aussicht auf eine gedeihliche Frequenz und Blüthe von vorneherein abgeschnitten und anzunehmen, dass es sich unter keinen Umständen lohnen würde, den unter Frage 2 berührten Kostenaufwand zu machen. Im zweiten Falle würden voraussichtlich die Ergebnisse im Allgemeinen sich nicht sehr viel günstiger gestalten, als diejenigen sind, welche die gegenwärtigen Thierarzneischulen aufzuweisen haben."

Leisering meint dann, dass es am zweckmässigsten sei, eine Thierarzneischule nach dem Muster der bestehenden zu errichten. Ganz unbegründet bleibt in dem Gutachten Leisering's die Verquickung der Vorbildung der Studirenden der Thierheilkunde mit der Frage der Zweckmässigkeit der Vereinigung eines thierärztlichen Instituts mit der Universität. Bekanntlich haben bis in die neueste Zeit hinein sowohl die Studirenden der Pharmacie, der Landwirthschaft und zum grossen Theil auch der Chemie eine noch geringere Vorbildung, bezw. bezüglich der Studirenden der Zahnheilkunde eine gleiche als die Studirenden der Thierheilkunde. Trotzdem hat man noch nicht gehört, dass deswegen das Studium jener Berufsangehörigen an der Universität Schaden leide, oder dass man Schulen für Apotheker, Chemiker oder Zahnärzte errichten müsse, weil die Studirenden der Pharmacie, Chemie, Zahnheilkunde und Landwirthschaft mit einer geringeren Vorbildung auf die Universität kommen, als die Studirenden der Medizin, Theologie, Philologie und Jurisprudenz.

Im Gegentheil, es sind mit der Universität verbundene landwirthschaftliche Institute an fast allen Universitäten errichtet und die zahnärztlichen Institute werden als integrirende Bestandtheile der medizinischen Fakultät immer mehr erweitert. Trotzdem haben, wie gesagt, bis in die neueste Zeit z. B. die Studirenden der Zahnheilkunde eine geringere Vorbildung und eine bei Weitem kürzere Studienzeit als die Studirenden der Medizin, mit denen sie einen grossen Theil der Vorlesungen gemeinsam hören.

So dankbar demnach die Veröffentlichung des Gutachtens von Professor Leisering zu begrüssen war, — die Gutachten Anderer sind nicht veröffentlicht — so konnte auf der anderen Seite der Inhalt desselben im Interesse der Sache nur sehr bedauert werden.

Es war auch nicht zu verwundern, dass dasselbe in thierärztlichen Kreisen sehr missbilligt wurde, nachdem kurz vorher ein thierärztlicher Congress in Frankfurt sich in entgegengesetztem Sinne geäussert hatte. Ganz besonders eingehend trat Pütz [1] den in jenem Gutachten niedergelegten Anschauungen öffentlich entgegen, indem er die einzelnen Angaben Leisering's widerlegte. Der hierbei von Pütz geäusserte Wunsch, dass die anderen Gutachter ihr Urtheil ebenfalls veröffentlichen möchten, blieb unerfüllt. Jedenfalls hat aber der eigenthümliche Standpunkt in dieser Frage und die einseitige Beleuchtung derselben verhindert, dass in den neuen Reichslanden ein Fortschritt in dem thierärztlichen Unterrichtswesen angebahnt wurde, der mit Sicherheit die besten Früchte für das Gesammtgebiet der Medizin eingetragen hätte.

Es mag an dieser Stelle erwähnt sein, dass wie gelegentlich die Frage der Verlegung der Thierarzneischule von Hannover nach Göttingen, so auch die Verbindung der Thierarzneischule in Dresden mit der Universität Leipzig sehr eingehend zur Erörterung kam. In letzterer Angelegenheit war die medizinische Fakultät zu Leipzig wiederholt beim Königl. sächsischen Ministerium vorstellig geworden [2]. Ferner trat Professor Flesch (früher in Bern) in einer von ihm später verfassten Arbeit [3] „über den thierärztlichen Unterricht“ sehr energisch für die Errichtung einer Fakultät für Thiermedizin an deutschen Universitäten ein, an Stelle der isolirten Thierarzneischulen. Wenn auch die neuerdings errichteten Hochschulen einen Fortschritt bedeuteten, so sehe er in denselben nicht den Abschluss, sondern nur eine Zwischenstation in der vorläufigen Gestaltung der thierärztlichen Lehranstalten.

Im Jahre

1876

bekam das thierärztliche Unterrichtswesen eine neue Wendung. Am 21. Januar beschloss der deutsche Bundesrath auf Antrag Baierns, dass für das Studium der Thierheilkunde fortan die Reife

1) Zeitschrift für praktische Veterinärwissenschaften Bd. III S. 481.
2) Mittheilungen des landwirthschaftlichen Instituts Leipzig I. 1875.
3) Schweizerisches Archiv für Thierheilkunde Bd. XXX. 1888.

für Prima verlangt werden sollte. In demselben Jahre hatte auch zum ersten Mal eine Plenarsitzung der technischen Deputation für das Veterinärwesen stattgefunden. „Neben den altbewährten Freunden unserer Wissenschaft“, sagt Pütz bei dieser Gelegenheit, „den Herren Professor Virchow und Dr. Löwe, fällt wohl das grösste Verdienst an dieser Errungenschaft und der ganzen neuen Aera dem Herrn *Ministerialdirektor Marcard* zu, der nach dem Urtheile eines mit den Verhältnissen und Personen genau bekannten Fachmannes die Verhandlungen der Deputation musterhaft leitet und mit staatsmännischer Einsicht, mit unermüdlicher Ausdauer, sowie mit den wohlwollendsten Gesinnungen für die Interessen der Thierärzte wirkt.“

In demselben Jahre kamen auch im preussischen Abgeordnetenhause, und zwar gelegentlich der Berathung des Etats in der elften Sitzung vom 22. Februar 1876[1] thierärztliche Standes- und Unterrichtsfragen zur Sprache.

Zufolge einer Bemerkung des Abgeordneten Donalies, dass neuerdings mehrere Kreise unter einen Kreisthierarzt gestellt und den Grenzthierärzten die Ausübung der Praxis verboten würde, erklärte der Herr Staatsminister Dr. Friedenthal: „Nach meinem Dafürhalten ist es ein Hauptschaden unserer veterinärpolizeilichen Einrichtungen gewesen, und bisher habe ich von allen Seiten und aus allen Theilen des Landes nur die Bestätigung dafür erhalten, dass die beamteten Thierärzte durch ihre Privatpraxis davon abgehalten würden, mit derjenigen Energie und Rücksichtslosigkeit vorzugehen, welche nothwendig ist, um einen guten Gesundheitszustand unter den Viehbeständen ihres amtlichen Bezirkes herbeizuführen. Es ist deshalb mein lebhaftes Bestreben, überall wo es nur angeht, der Privatpraxis der beamteten Thierärzte entgegenzutreten.“

Abgeordneter Knebel erinnerte an die geringen Gehälter der Kreisthierärzte, die es erklärlich machten, wenn vielfach geklagt würde, dass die Kreisthierärzte dasjenige Vertrauen, welches für einen Beamten mit so weitgehenden und einschneidenden Befugnissen absolut erfordert werden müsste, in häufigen Fällen nicht be-

---

1) Stenographische Berichte 1876 Bd. I S. 106—166.

sässen. Gesunde Zustände wären nur wieder herzustellen, wenn die Kreisthierärzte so gestellt würden, dass sie nicht gezwungen wären, vor Allem an persönlichen Erwerb zu denken, sondern dass sie schon einen wesentlichen Theil ihres Lebensunterhaltes in dem ihnen vom Staate gewährten Gehalte fänden. —

Als besonders bemerkenswerth erwähnen wir auch die Beschlüsse, welche in der vierten Versammlung des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu Düsseldorf am 30. Juli 1876 gefasst worden sind.

„1. Unter den zahlreichen Krankheiten der Hausthiere, welche die menschliche Gesundheit auf verschiedenen Wegen bedrohen, sind ausser einigen Parasitenkrankheiten — Trichinen, Finnen, Echinokokken — die Pyämie und Septikämie, die Vergiftung durch gewisse Medikamente, die Wuthkrankheit, die Tuberkulose, der Milzbrand und der Rotz von besonderer hygienischer Bedeutung.

2. Unter den Mitteln, welche sich im hygienischen Interesse gegen die genannten, wie gegen andere dem Menschen gefährliche Thierkrankheiten empfehlen, steht in erster Linie die Hebung der wissenschaftlichen Thiermedizin. Da nur wissenschaftlich durchgebildete Thierärzte, als sachverständige Techniker auf diesem Gebiete der Sanitätspolizei berufen, eine ausreichende Gewähr für eine erfolgreiche Bekämpfung der bezeichneten Gefahren zu bieten vermögen, begrüsst der deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege alle auf dieses Ziel gerichteten Bestrebungen und Fortschritte, besonders diejenigen, die sich auf Erhöhung der Vorbildung, Verlängerung der Studienzeit und Verbesserung der Lehranstalten beziehen.

3. Mit Rücksicht auf die wichtige und verantwortungsvolle Stellung der Thierärzte als technische Organe auf diesem Gebiete der staatlichen Hygiene hat der Staat die Verpflichtung, neben der Sorge für eine höchstmögliche wissenschaftliche Ausbildung denselben einen speziellen Unterricht in Hygiene und Pathologie der menschlichen Fleischnahrung zu bieten.

Wenngleich wir bereits jetzt eine grössere Anzahl von Thierkrankheiten kennen, welche die Gesundheit des Menschen gefährden können (und dieselbe gewiss weit häufiger schädigen, als sich nachweisen lässt), so müssen wir doch gestehen, dass wir in Bezug auf den ursächlichen Zusammenhang zwischen Menschen- und Thierkrankheiten erst im Anfangsstadium einer besseren Einsicht uns befinden. Man darf ohne Bedenken behaupten, dass die wichtigen Aufgaben staatlicher Gesundheitspflege ohne wissenschaftlich gebildete Thierärzte nie in befriedigender Weise gelöst werden können."

In diesem und in dem folgenden Jahre

1877

wurden seitens der unter Direktion von Professor Pütz befindlichen Thierarzneischule zu Bern bei den zuständigen Behörden der Schweiz fortgesetzt Anträge gestellt, die Thierarzneischule zu Bern der dortigen Universität einzuverleiben.

In einem am 10. März 1877 [1] vom Lehrercollegium an die Commission der Thierarzneischule, zu Händen der Erziehungsdirektion abgegebenen Gutachten auf den Beschluss des Regierungsrathes vom 28. Mai 1876: „Die Erziehungsdirektion ist eingeladen, ein neues Hochschulgesetz auszuarbeiten auf Grundlage der vollständigen Einverleibung der Thierarzneischule in die Hochschule", heisst es: „die Lehrerschaft spricht sich einstimmig dahin aus, dass die Thiermedizin in den Kreis der Hochschulwissenschaften gehört und deshalb von diesen nicht getrennt werden darf". Sie begrüsst deshalb den Beschluss des hohen Regierungsrathes als einen durchaus zeitgemässen und wünscht, „dass bei Neugestaltung der Berner Hochschule, resp. bei der bevorstehenden Revision des Hochschulgesetzes die heutige Thierarzneischule als eine den sogenannten alten Fakultäten vollkommen gleichberechtigte Veterinärfakultät in den Hochschulverband aufgenommen werde." . . . . „Auch für das menschenärztliche Studium wird von der Fakultät resp. Hochschule keine Gymnasialbildung gefordert, insofern die Immatrikulation als Student der Medizin hier in Bern

1) Vergl. Zeitschrift für Veterinärwissenschaften, Jahrgang V, 1877.

keineswegs an ein Zeugniss der Reife gebunden ist. Erst seit wenigen Jahren fordert das schweizerische Medizinalconcordat für die medizinischen Concordats-Examina auch ein Maturitätszeugniss, während in verschiedenen Kantonen der Schweiz selbst bis zum heutigen Tage die Approbation als Arzt ohne ein solches Zeugniss erworben werden kann. Somit können vom Standpunkte der Vorbildung aus gewiss keine berechtigten Einwendungen gegen die vollständige Incorporation der hiesigen Thierarzneischule in die Hochschule geltend gemacht werden. Demnach wird diese Incorporation nicht nur ohne Nachtheil für die sogenannten alten Fakultäten sein, sondern durchaus im wohlverstandenen Interesse aller Glieder der Universitas literarum sowie der Thiermedizin und der Volkswohlfahrt liegen."

In einer anderen Eingabe betreffend die Errichtung einer Fakultät für Thiermedizin, welche von Professor Pütz verfasst war, wird ausgeführt:

„Die ersten Universitätslehrer (des 17. und 18. Jahrhunderts), welche Chirurgie vortrugen, vermochten es nur selten, ihre Zuhörer für diese nützliche Disciplin so weit zu interessiren, dass sie dieselbe als Aerzte praktisch ausgeübt hätten. Diese schämten sich ziemlich allgemein jeder Gemeinschaft mit den Chirurgen. Noch in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts war in Deutschland der Stand der sogenannten Feldscheerer — und selbst noch vor zehn bis zwanzig Jahren der Stand der bereits avancirten Chirurgen nur wenig geachtet, während derselbe gegenwärtig den Vertretern der inneren Medizin in keiner Weise nachsteht. So wird auch die thierärztliche Wissenschaft an Ansehen schnell gewinnen, sobald sie den übrigen Hochschulwissenschaften gleichgestellt und die Thierarzneischulen als Veterinärfakultäten in den Universitäten aufgegangen sein werden; die Thiermedizin wird sich, ganz so wie die Chirurgie, in wenigen Jahrzehnten zu einer jetzt kaum geahnten Bedeutung emporarbeiten."

Das Jahr

1878

ist ausgezeichnet durch Beschlüsse, welche die Generalversammlung des Vereins mittelfränkischer Thierärzte am 20. Juli 1878

fasste. Auf Antrag des Referenten Bezirksthierarzt Hollenbach wurde beschlossen:[1]

1. Es sei an Se. Majestät den König von Baiern die ehrfurchtsvollste Bitte zu richten, Allerhöchtsderselbe wolle bei einzuhaltender Reihenfolge nach Approbationsjahr und Noten künftig nur solche Thierärzte als amtliche anstellen, welche ein Gymnasium vollständig und mit Erfolg absolvirt haben;
2. Es sei das Absolutorium eines baierischen Gymnasiums, oder einer diesem gleichstehenden Lehranstalt als Vorbedingung zum Studium der Veterinärmedizin anzubahnen;
3. Die Veterinärschule erhalte vorläufig den Rang einer Hochschule, bald thunlichst werde sie aber mit der Universität vereinigt;
4. Die sämmtlichen baierischen Kreisvereine seien zum Mitwirken in gleichem Sinne aufzufordern.

Gelegentlich der im Jahre

1879

vom 18—24. September in Baden-Baden tagenden 52. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte wurde zum ersten Male eine Section für Veterinärmedizin gebildet. Ohne Zweifel ist diese Einrichtung von grosser Bedeutung für die Hebung des Ansehens der wissenschaftlichen Thiermedizin gewesen. Die von Pütz in der Einleitung zu seinem Eröffnungsvortrage[2] gesprochenen Worte: „er halte es den ihm gegenüber geäusserten Bedenken geradezu für Pflicht, die gebotene Gelegenheit, das Ansehen der thierärztlichen Wissenschaft nach Aussen hin zu heben, nicht ohne Weiteres abzuweisen“, waren somit voll berechtigt. Am besten wird dieses auch bewiesen durch die oft sehr grosse Theilnehmerzahl, welche die genannte Section aufzuweisen hatte und durch die von namhaften Medizinern und Naturforschern in dieser Section gelegentlich gehaltenen Vorträge.

1) Wochenschrift für Thierheilkunde 1878 No. 47.

2) Die Stellung der Thiermedizin zu den übrigen Zweigen der Naturwissenschaften. Leipzig 1880.

Für die allgemeine Dankbarkeit und Anerkennung, welche sich der aus dem Amte scheidende Staats-Minister und Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Dr. Friedenthal[1] um Hebung und Förderung des gesammten Veterinärwesens erworben hatte, zeugte die ihm von einer Deputation, bestehend aus den Herren Geh.-Rath Dr. Roloff, Professor Dieckerhoff und Dr. Albrecht, überreichte künstlerisch ausgestattete Adresse von 674 preussischen Thierärzten. Die Adresse hatte folgenden Wortlaut:

„Hochgebietender Herr Staats-Minister!

Die unterzeichneten Thierärzte des Preussischen Staates fühlen sich gedrungen, Eurer Excellenz bei Ihrem Scheiden aus dem Staatsdienste aufrichtigen Dank zu sagen für die segensreiche Fürsorge, die Sie während Ihrer Amtsthätigkeit dem Veterinärwesen und dem thierärztlichen Stande gewidmet haben.

Eure Excellenz erfüllten den lange gehegten Wunsch aller Thierärzte nach einer zeitgemässen Neuorganisation des Veterinärwesens und erweiterten das Gebiet unserer Thätigkeit zum Nutzen der Landwirthschaft wie zu unserem eigenen Wohle. Die von Eurer Excellenz geschaffenen Institutionen sichern unserm Stande die berechtigte Theilnahme an der Verwaltung der thierärztlichen Angelegenheiten, und die uns gewährte selbstständigere Mitwirkung bei der Ausführung der unter Ihrer Verwaltung erlassenen, weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus als mustergültig gepriesenen Veterinärpolizei-Gesetze bietet uns Gelegenheit, die Errungenschaften unserer Erfahrungswissenschaften mehr als zuvor nutzbar zu machen.

Zugleich aber waren Eure Excellenz auch darauf bedacht, die wissenschaftliche Ausbildung der Thierärzte zu fördern, um sie in den Stand zu setzen, den mit den erweiterten Befugnissen verbundenen Anforderungen zu genügen.

---

1) Dr. Friedenthal ist im März 1890 in Giessmansdorf gestorben. Das Andenken an ihn wird im thierärztlichen Stande stets in hohen Ehren gehalten werden. Sch.

Wir geben daher nur der Wahrheit die Ehre, wenn wir es hier aussprechen, dass die Entwickelung des Veterinärwesens in Preussen unter der Leitung Eurer Excellenz einen ungeahnten Aufschwung genommen hat. In dieser Anerkennung ist bei uns allen fest gewurzelt das Gefühl der Dankbarkeit und der Verehrung für Eure Excellenz; und wie jetzt, so wird ihr Name — dess sind wir sicher — zu allen Zeiten von den Thierärzten mit ehrerbietigem Dank genannt werden.“

Berlin im Juli 1879.

Neben dem der Deputation mündlich ausgesprochenen Dank richtete der Herr Minister noch folgendes Dankschreiben an dieselbe:

„Giessmansdorf, den 25. December 1879.

Geehrte Herren! Als Sie die Ansprache mir übergaben, mit welcher die Preussischen Herren Civil-Thierärzte aus Anlass meines Ausscheidens aus dem Amte ihres Ressort-Ministers mich beehrt haben, überraschte mich die künstlerisch reiche, formvollendete Ausstattung der Adresse in freudigster Weise. Der Eindruck, dass Ihre Committenten nicht nur sachliche Zufriedenheit mit einigen von mir durchgeführten legislatorischen und administrativen Massregeln bekunden, sondern zugleich ein bleibendes Andenken persönlicher Zuneigung in meine Hände legen wollten, so dass es auf Kinder und Kindeskinder übergehe zum Schmuck und zur Ehre des Hauses, bewegt mich dergestalt, dass ich es mir nicht versagen kann, meiner mündlichen Erwideruug nochmaligen Ausdruck wärmsten Dankes folgen zu lassen.

Was Sie Alle in so wohlwollender Weise hervorhoben — die letzte preussische Veterinär-Gesetzgebung und der Versuch, eine durchgreifende Abwehr der gefährlichsten Viehseuchen im Verwaltungswege zu organisiren — ferner diejenigen Einrichtungen, welche dahin zielen, den Thierärzten hinsichtlich der practischen und wissenschaftlichen Vorbildung, sowie bei der präventiven Sanitäts-Polizei und bei der Unterdrückung ausgebrochener Thierkrankheiten eine angemessene Stellung zu sichern: es sind dies innerlich zusammenhängende Massregeln, getragen von der Ueber-

zeugung, dass, wenn die Erhaltung, Mehrung und Veredlung des Bestandes an Hausthieren eine unerlässliche Voraussetzung der Landescultur und hiermit des Gedeihens einer Nation ist — zur Realisirung dieser Vorbedingung nicht entbehrt werden kann das bewusste Zusammenwirken aller Betheiligten und unter ihnen vor Allem die Angehörigkeit desjenigen Standes, welcher seinen Werth und seine Ehre darin findet, der Pflege eines für den gemeinen Nutzen so wichtigen Bestandteils des Volksvermögens die berufsmässige Thätigkeit zu widmen.

Ich bin der Meinung, dass fruchtbringende Verbesserungen des Culturzustandes eines Landes kaum anders zu erzielen sind, als durch Einrichtungen, welche die verfügbaren Kräfte zu erwärmen und in selbstständige Bewegung zu setzen vermögen. In dieser Richtung glaubte ich innerhalb ihrer Berufsgenossenschaft diejenigen Impulse stärken zu sollen, welche — aus der Erkenntniss des inneren Werthes Ihrer Lebensaufgabe, aus der Liebe zur wissenschaftlichen Durchdringung Ihrer Arbeit, aus dem Gefühle der Berufsehre hervorgehend — Ihr Wirken zu veredeln und gleichzeitig praktisch erfolgreich zu gestalten, die Selbstschätzung und das Vertrauen Ihrer Mitbürger zu festigen mir vorzugsweise geeignet erschienen. Verstehe ich die Herren Unterzeichner der Adresse recht, so ist es gerade diese meine Auffassung Ihres Berufes, zu welcher der gesammte Stand seine Zustimmung laut und vernehmlich manifestiren will.

Nicht minder aber ist, geehrte Herren, die Absicht, mir eine grosse Freude zu bereiten, verwirklicht. Das mir gespendete Kunstwerk wird an seinem Ehrenplatze mich stets mit wahrer Befriedigung an die Zeit mahnen, in welcher im unmittelbaren Dienste Seiner Majestät des Kaisers und Königs es mir vergönnt war, mit den Herren Unterzeichnern der Adresse gemeinsam zu arbeiten."

Mit aufrichtiger Hochachtung

ganz ergebenst

Friedenthal.

Im Jahre

1880

wurde von dem thierärztlichen Verein für die Provinz Sachsen, die thüringischen und anhaltischen Staaten beschlossen, dem neuen Minister für die Landwirthschaft, Domänen und Forsten, Herrn Dr. Lucius in einer Adresse die Wünsche des thierärztlichen Standes auszusprechen. Diese Adresse, welcher sich die Vereine der rheinpreussischen, westfälischen, kurhessischen, nassauischen, schlesischen, schleswig-holsteinischen, sowie der beamteten Thierärzte der Reg.-Bezirke Königsberg und Marienwerder angeschlossen hatten, wurde am 21. Oktober 1880 von dem Vorsitzenden des thierärztlichen Vereins in Sachsen, Prof. Dr. Pütz in einer Audienz dem Herrn Minister überreicht.

In dieser Adresse[1] heisst es:

„Ew. Excellenz besitzen in so vorzüglichem Masse eine sachverständige Einsicht in die mannigfachen Wechselbeziehungen der Thierheilkunde zur Menschenheilkunde und zur Landwirthschaftswissenschaft, dass die Thierärzte Preussens, ja des ganzen deutschen Reiches die Durchführung weiterer Reformen im Gebiete des Veterinärwesens zur Zeit für gesichert halten. Zufolge der treuen Fürsorge, mit welcher das Ew. Excellenz unterstellte Ministerium die Thierheilkunde stets gepflegt hat, ist in neuerer Zeit mancher erfreuliche Fortschritt erzielt worden. Von der grössten Bedeutung ist namentlich die Erhöhung der Anforderungen an die Studirenden der Thierheilkunde, für welche hervorragende Menschenärzte, wie Virchow, Löwe, Voit, Pettenkofer und Andere, sowie fast alle Thierärzte seit Jahren ihre Stimme erhoben hatten.

Die Geschichte der Medizin lehrt, dass die frühere Verquickung der Heilkunde mit dem Handwerke eine gedeihliche Entwickelung jener lange Zeit hindurch beeinträchtigt hat. Wie die Menschenheilkunde, namentlich die heute hochangesehene Chirurgie, durch die Verbindung mit dem Barbier- und Bader-Gewerbe ungünstig beeinflusst wurde und erst in den letztverflossenen Decennien dieses

1) Wochenschrift für Thierheilkunde 1881 S. 98.

Jahrhunderts aus den Banden der Acht sich zu befreien vermochte, so hat auch die an das Schmiedehandwerk gekettete Thierheilkunde erst in neuester Zeit einige erfolgreiche Versuche gemacht, den Zauberkreis alter Vorurtheile zu durchbrechen. Die vollständige Beseitigung dieser wird erst dann gelingen, wenn die Vertreter der Thierheilkunde durchgängig als Männer von gründlicher Bildung sich erweisen. Erhöhte Anforderungen an die wissenschaftliche Ausbildung der Thierheilkunde bilden somit den Angelpunkt, um welchen alle anderen Veterinär-Reformen sich drehen.

Mit Steigerung der gesetzlichen Ansprüche an eine Wissenschaft und deren Vertreter muss selbstverständlich auch die Stellung dieser in entsprechendem Masse gehoben werden, damit jene auf gut vorgebildete junge Leute eine genügende Anziehungskraft auszuüben vermag. Den jetzigen Anforderungen an das Studium der Thierheilkunde entspricht daher die Stellung der beamteten Thierärzte nicht mehr. Von dem Gerechtigkeitssinn aller Behörden und gesetzgebenden Instanzen darf wohl mit vollster Zuversicht erwartet werden, dass sie der gehorsamsten Bitte der Thierärzte, die Kreisthierärzte in eine höhere Rangklasse vorrücken zu lassen, ihre Zustimmung nicht versagen werden."

Im Jahre

1882

brachte Abgeordneter Berger (Witten) gelegentlich der Etatsberathung die Stellung und Besoldung der Docenten an den Thierarzneischulen gegenüber denjenigen an der landwirthschaftlichen Hochschule zur Sprache.[1] Der Abgeordnete schloss seine Erörterungen mit folgendem Hinweis: „Ich will schliesslich noch einen charakteristischen Umstand anführen; zum Besuche der Thierarzneischule in Berlin ist gegenwärtig die Reife für Prima erforderlich, während zum Studium an der landwirthschaftlichen Hochschule schon das Recht zum einjährigen Dienst genügt. Die Studirenden auf beiden Anstalten stehen also ungefähr einander gleich oder vielmehr die nothwendige Vorbildung

1) Stenographischer Bericht 1882/83 Bd. I. S. 97.

der Studirenden an der Thierarzneischule ist noch um etwas höher bemessen als bei der landwirthschaftlichen Hochschule und die Thierarzneischule wäre unter diesem Gesichtspunkte ebenso berechtigt, sich eine „Hochschule" zu nennen, wie die landwirthschaftliche Hochschule."

Eine bedeutsame Erörterung erfuhr das thierärztliche Unterrichtswesen im Jahre

1883

gelegentlich des zu Brüssel versammelten IV. Internationalen thierärztlichen Congresses.

Nach beinahe dreitägiger Besprechung des den „thierärztlichen Unterricht" betreffenden Gegenstandes, über den Müller-Berlin und Wirtz-Utrecht berichteten, wurden u. A. folgende Vorschläge angenommen:

1. Es sind mindestens 4 Jahre Spezialstudien für das vollkommene Studium der Veterinärmedizin nothwendig, wenn das Studium der Naturwissenschaften mit inbegriffen ist.
2. Zu einem vollständigen thierärztlichen Unterricht gehört auch der Unterricht in der Fleischbeschau.
3. Die Examinationscommission zur Ertheilung der verschiedenen Zeugnisse muss stets zum Theil aus Professoren der Thierarzneischulen, zum Theil aus Praktikern zusammengesetzt werden. Die Prüfungsordnung sollte in allen Ländern, wenn auch nicht vollständig, so doch im Wesentlichen die gleichen Bestimmungen enthalten.
4. Thierarzneischulen, die stets zu den Staatsinstituten gehören sollten, können eigene selbstständige Lehranstalten, oder aber mit den Universitäten oder sonstigen höheren Schulen verbunden sein; jedenfalls sind für den thierärztlichen Unterricht spezielle Lehrstühle vorzubehalten. Verwerflich ist die Gründung solcher Anstalten, in welchen alle Zweige des thierärztlichen Unterrichts von einer nur beschränkten Anzahl von Universitätslehrstühlen aus gelehrt werden. Dieses System ist durchaus ungenügend.

5. Die Professoren der Thierarzneischulen müssen sich im Besitze einer thierärztlichen Approbation befinden. Es ist wünschenswerth, dass die Professoren vor Beginn ihrer Lehrthätigkeit einige Jahre als Thierarzt praktizirt hätten."

Für deutsche Verhältnisse sind besonders die Beschlüsse über die Zusammensetzung der Prüfungscommissionen und über die Vorbildung der Professoren beherzigenswerth. In den ärztlichen Prüfungscommissionen findet sich fast bei jeder Universität auch ein practischer Arzt als Examinator, während diese gewiss zweckmässige und heilsame Einrichtung bei den Prüfungscommissionen für Thierärzte u. W. in Deutschland nicht besteht. Dies ist um so nachtheiliger, als in neuerer Zeit auch die andere Forderung des Congresses, dass die Professoren der Thierarzneischulen vor Beginn ihrer Lehrthätigkeit einige Jahre als Thierarzt praktizirt haben möchten, immer weniger Berücksichtigung bei Anstellung von Dozenten an deutschen Unterrichtsanstalten findet. Wenn Jemand, der nie beamteter Thierarzt, nicht einmal längere Zeit praktischer Thierarzt gewesen, Examinator für die Prüfung der beamteten Thierärzte bezw. Thierärzte ist, oder Jemand, der nur einige Monate praktischer Thierarzt gewesen, später praktische Unterrichtsfächer lehrt, so kann das der Sache nicht förderlich sein.

Noch im December desselben Jahres kam die Lage des thierärztlichen Unterrichtswesens im preussischen Abgeordnetenhause zur Sprache.

Gelegentlich der Berathung des Etats der landwirthschaftlichen Verwaltung lenkte der Abgeordnete Dr. Schläger die Aufmerksamkeit des Hauses darauf hin, dass die Eleven der Militärrossarztschule kein Honorar zahlen, wie solches die anderen Studirenden thun müssten. Es entgehe dadurch dem preussischen Etat eine Einnahme, welche auf elf bis zwölftausend Mark zu veranschlagen sei. Da der Militäretat von dem preussischen Etat ganz geschieden sei, so scheine es dem Abgeordneten einigermassen bedenklich, dass man diesen Punkt ganz ausser Acht lasse und dem preussischen Etat eine Einnahme vorenthalte von obiger Höhe.

Abgeordneter Dr. Löwe-Bochum erbat die Mithülfe des Herrn Ministers für Abstellung der Einrichtung, dass die Militäreleven

bei der Thierarzneischule immer in Uniform und zwar in der Uniform der regelmässigen Soldaten erscheinen müssten. „In dem Verkehr der Militär- und Civilzöglinge, führte Herr Dr. Löwe aus, hat das schon mancherlei Unzuträglichkeiten herbeigeführt, wie ich gehört habe. Ich habe das Gefühl nun selbst, und es ist mir von Seiten, die den Dingen nahe standen, bestätigt, dass dadurch überhaupt ein sehr unbehagliches Gefühl nicht bloss für die Militäreleven, sondern auch für die übrigen Zöglinge hervorgerufen wird, indem beide glauben, dass das ihrer Stellung als Studirende nicht entspricht. Ich muss auch sagen, die Eleven der Pepiniere, des Friedrich-Wilhelmsinstituts, die als Militärärzte ausgebildet werden, sind doch diesem Zwang nicht unterworfen. Ich weiss ja sehr wohl, dass ein Unterschied zwischen beiden Stellungen ist; hier werden die jungen Leute als Eleven zur Thierarzneischule von der Militärbehörde geschickt und dort melden sie sich als junge Studirende, die dann zu Militärärzten ausgebildet werden. Aber nichts destoweniger glaube ich, es wäre für die ganze Stellung und Wirksamkeit der Schule angemessen, wenn die Militäreleven nicht genöthigt wären, Uniformen während ihrer Studienzeit zu tragen.

Kurz vor Abschluss des Jahres wurde im Grossherzogthum Baden eine Verordnung veröffentlicht, welche zeigt, welche gleiche Bedeutung in diesem Lande der ärztlichen wie thierärztlichen Standesentwickelung beigemessen wird.

Die Verordnung lautet:

Friedrich, von Gottes Gnaden Grossherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Auf Antrag Unseres Ministeriums des Inneren und nach Anhörung Unseres Staatsministerium haben Wir beschlossen und verordnen wie folgt:

§ 1. Der Ausschuss der Aerzte kann unter dem Vorsitze eines von dem Ministerium des Inneren hierzu bestimmten höheren Verwaltungsbeamten als Disciplinarkammer der Aerzte in Fällen des § 53 der Gewerbeordnung die Zurücknahme der ärztlichen Approbation beschliessen, sowie gegen Aerzte, welche die Pflichten ihres

Berufes verletzen, oder durch ihr Verhalten der Achtung, die ihr Beruf erfordert, sich unwürdig zeigen, auf Erinnerung, Vereins-Geldstrafe bis zu 200 Mark, Entziehung des Wahlrechts bei den Ausschusswahlen erkennen.

§ 2. Die gleichen Befugnisse stehen unter den Voraussetzungen gegen Thierärzte dem Ausschusse der Thierärzte als Disciplinarkammer der Thierärzte, sowie gegen Apotheker dem Ausschusse der Apotheker als Disciplinarkammer der Apotheker zu.

§ 3. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen über das Verfahren der Bezirksräthe in Verwaltungssachen, sowie in den Fällen des § 53 der Gewerbeordnung nach den §§ 20 und 21 dieses Gesetzes.

Der Recurs geht an das Ministerium des Innern.

Erkannte Geldstrafen kann das Ministerium des Innern einer Unterstützungskasse für Aerzte, Thierärzte oder Apotheker zuwenden.

Gegeben Karlsruhe, den 6. December 1883.

gez. Turban. gez. Friedrich.

Im Juni des Jahres

1884

wurde eine von dem thierärztlichen Verein in Westpreussen veranlasste und von fast allen thierärztlichen Vereinen Preussens unterzeichnete Petition an den Herrn Staatsminister Dr. Lucius überreicht, in welcher nachfolgende Einrichtungen erstrebt werden:

1. Benennung der Thierarzneischulen als „Hochschulen für Thiermedizin."
2. Creirung von 6 — 7 Ordinariaten und Ordinarien für die Hauptfächer an diesen Hochschulen.
3. Selbstständigkeit der Ordinarien in wissenschaftlicher und administrativer Hinsicht in den internen Angelegenheiten ihrer Ordinariate.
4. Collegialische Verfassung der Lehrer-Collegien, welche die Angelegenheiten der Schule durch gemeinsame Berathung und Abstimmung zu verwalten haben.

5. Wahl der Direktoren durch das Collegium.
6. Lehr- und Lernfreiheit.
7. Verleihung der Rechte der akademischen Bürger an die Studirenden der Thierheilkunde.

Hierauf ist von Sr. Exc. dem Herrn Minister Dr. Lucius folgender Bescheid erfolgt:

„Berlin, den 3. December 1884.

Von der mir überreichten Eingabe, betreffend die Reorganisation des Studiums der Thierheilkunde und der Thierarzneischulen, habe ich mit Interesse Kenntniss genommen.

Die als wünschenswerth bezeichneten Aenderungen der jetzt bestehenden, historisch erwachsenen Verhältnisse und Einrichtungen sind aber für die Gestaltung des gesammten Veterinärwesens und auch in finanzieller Beziehung für die Staatsverwaltung von so grosser Tragweite, dass ich mir das Urteil über die Zweckmässigkeit und Durchführbarkeit der gemachten Vorschläge vorbehalten muss, bis dieselben einer weiteren, eingehenden Prüfung unterzogen sein werden.

Euer Wohlgeboren stelle ich anheim, von vorstehendem Bescheide den an der obigen Eingabe betheiligten thierärztlichen Vereinen Nachricht zu geben.

Der Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten
gez. Lucius.

An den Vorsitzenden des thierärztlichen Vereins in Westpreussen, Herrn Departementsthierarzt Winkler, Wohlgeboren, Marienwerder.“

In demselben Jahre 1884 sehen wir zum ersten Male auch die Studirenden der Thierheilkunde in die Bewegung zur Reorganisation des thierärztlichen Unterrichtswesens eintreten. Es ist diese Thatsache um so bemerkenswerther, als, wie aus den Mittheilungen über die Bestrebungen in früheren Jahren zu ersehen, sehr häufig ausserordentliche Interessen des thierärztlichen Standes und des thierärztlichen Unterrichtswesens in Vereinen und

in Parlamenten zur öffentlichen Discussion standen, ohne dass jemals, soweit festzustellen war, die Studirenden der thierärztlichen Unterrichtsanstalten sich an jenen Vorgängen betheiligten.

Wenn nun in diesem Jahre und, wie wir sehen werden, in den nächsten Jahren noch mehr auch die Studirenden sich an jener Bewegung in der einen oder anderen Weise betheiligten, so lag das zweifellos an der Thatsache, dass ihnen die thierärztlichen Fachschriften mehr als bisher zugänglich wurden, bezw. dass sie sich Kenntniss von dem Inhalt derselben verschafften. An der jetzigen thierärztlichen Hochschule zu Hannover wurde im Jahre 1883 ein Lesezimmer für die Studirenden eingerichtet, in welchem nicht allein politische Zeitschriften, sondern auch die zumeist gelesenen Fachschriften gehalten werden. Es ist deshalb naheliegend, dass aus dem Studium der Fachschriften und besonders aus den in der Wochenschrift für Thierheilkunde zu Anfang des Jahres 1884 mitgetheilten Bestrebungen der thierärztlichen Vereine, auch die Studirenden in Hannover die Anregung empfingen, ihrerseits zur Verwirklichung einzelner sie besonders angehender Punkte beizutragen.

So wurde von den Studirenden der jetzigen thierärztlichen Hochschulen zu Berlin und Hannover am 1. August 1884 nachfolgende Petition dem Herrn Staatsminister Dr. Lucius überreicht.

„Berlin, den 1. August 1884.

An den Kgl. Staatsminister pp. Herrn Dr. Lucius, Excellenz.

Euer Excellenz nahen sich die Unterzeichneten ganz gehorsamst mit der Bitte von Nachstehendem hochgeneigtest Kenntniss nehmen zu wollen. Seit der Zeit, wo die Königlichen Thierarzneischulen dem Ressort des Ministeriums für Landwirthschaft pp. unterstellt wurden, brach für die gesammte Veterinär-Medizin die Morgenröthe einer neuen Zeit an. — Von geringen Anfängen ausgehend, ist es ihr gelungen unter des hohen Ministerii und Ew. Exc. fürsorglichen und weisen Leitung der humanen Medizin als ebenbürtige Schwester an die Seite zu treten. — Wenn wir auf die Erfolge unserer Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten zurückblicken, so

erwacht in uns Selbstvertrauen und die zuversichtliche Hoffnung, dass der Thierheilkunde eine noch grössere Zukunft vorbehalten ist. — Die in früheren Jahren laut gewordene Befürchtung, dass bei gesteigerten Anforderungen an die Vorbildung der Studirenden ein Mangel an Frequenz bei den Thierarzneischulen eintreten würde, ist durch die hierüber in den letzten 5 Jahren gemachten Erfahrungen nicht begründet worden; vielmehr ist die Zahl der Civilstudirenden beider Preuss. Anstalten, seitdem die Zulassung zum Studium von der Beibringung des Primanerzeugnisses abhängig gemacht worden, fast auf das dreifache angewachsen. — Seit Bestehen der Thierarzneischulen ist die Frage der Vorbildung der Studirenden der Thierheilkunde oft Gegenstand eingehender Erörterungen von Behörden und Fachleuten gewesen, weil die alltägliche Erfahrung zu der Einsicht führte, dass keiner der bis jetzt erforderten Grade der Vorbildung allgemein den an die Thierärzte zu stellenden Anforderungen entspreche. Und schon seit jeher haben einsichtsvolle und bedeutende Männer beider Gattungen richtig erkannt und ausgesprochen, dass diese Frage ihre endliche Erledigung nur in dem Erfordern des Maturitätszeugnisses finden könne. — Die gehorsamst Unterzeichneten sind überzeugt, dass Ew. Exc. Sich der Einsicht des wohlbegründeten Urtheils jener Männer nicht verschliessen können, daher wagen sie Hochderselben vertrauensvoll die gehorsamste Bitte zu unterbreiten, dahin geneigtest wirken zu wollen, dass die beregte brennende Frage zum recht baldigen Abschluss geführt werden möge: denn die Anforderungen, welche an uns, die Studirenden der Thierheilkunde und an die Thierärzte, namentlich die beamteten Thierärzte gestellt werden, machen es unbedingt nothwendig, dass wir eine abgeschlossene Vorbildung und eine umfassende, gründliche Fachbildung haben müssen. — Um das letztere zu erreichen, muss eine Verlängerung der obligatorischen Studienzeit von 7 auf 8 Semester dringend nothwendig erscheinen, weil wir in den 7 Semestern mit Arbeit in der That überbürdet sind, so dass die Gründlichkeit des Studiums dadurch nicht unwesentlich beeinflusst werden muss. — Dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft, sowie dem Grade der Vorbildung der Studirenden dürfte es wohl angemessen erscheinen, wenn der Name Thierarznei-

schule in „Thierärztliche Hochschule“ umgewandelt würde, umsomehr, da die Thierarzneischulen die einzigen höheren Bildungsanstalten sind, die des Namens und Charakters einer Hochschule bislang entbehren. — Wenn die Thierheilkunde zum Wohle des Staates und zum Heile der Landwirthschaft das beim gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft Mögliche leisten soll, so ist dies sicherlich von der Gewährung der obigen Wünsche in hohem Grade abhängig. — Daher bitten Ew. Exc. wir ganz gehorsamst, im Interesse des Gemeinwohls, der Wissenschaft und des thierärztlichen Standes behufs Erreichung des von uns ins Auge gefassten Standpunktes, von dem allein ein erspriessliches Leisten der Gesammtheit der Thierärzte ausgehen kann, für uns eintreten und jene Gewährung hochgeneigtest herbeiführen zu wollen — Indem wir uns des Wohlwollens etc. . . . . .

Im Auftrage der Studirenden der Thierheilkunde zu Berlin und Hannover

Der Ausschuss der Stud. der Veterinär-Medizin zu Berlin
(Unterschriften.)

Der Ausschuss der Stud. der Thierheilkunde zu Hannover
(Unterschriften.)“

Ueber die Versammlung der Studirenden zu Berlin, in welcher über diese Petition berathen wurde, findet sich in der No. 165 A. der in Berlin erscheinenden Staatsbürgerzeitung vom 17. Juli 1884 eine Mittheilung, der wir folgendes entnehmen:

„Die Petition wurde ohne nennenswerthe Debatte einstimmig angenommen; auch wurde beschlossen, dieselbe sämmtlichen thierärztlichen Vereinen zugehen zu lassen. Von dem Delegirten des Ausschusses zu Hannover, cand. Wahrendorf wurde sodann eine weitere Petition an das Kriegsministerium angeregt, welche in erster Linie den Wegfall des Schmiede-Examens verlangt, das die Thierärzte nach dem ersten halben Jahre der militärischen Dienstzeit abzulegen haben. Von allen Rednern wurde das Unwürdige dieses Examens, das wohl für einen Schmiedegesellen passe, betont. Es fand dieser Punkt der Petition darum auch einstimmige Annahme. Ebenso wurde mit allen gegen 3 Stimmen Punkt 2 der Petition:

Einräumung des Offiziersranges für die Thierärzte der Reserve, angenommen, wobei besonders betont wurde, dass es jedem Anderen, welcher nur die Secunda während eines Jahres mit Erfolg besucht habe, möglich sei, Reserve-Offizier zu werden, während dies dem Thierarzt, der Reife für Prima haben müsse, nicht möglich sei."

In der Kölnischen Zeitung vom 7. Juli 1884 findet sich im Anschluss an ein Referat über eine Versammlung des thierärztlichen Vereins in Sachsen folgende Bemerkung:

„Es wird vielfach lebhafte und durchaus gerechte Klage darüber geführt, dass es den Thierärzten der Reserve unmöglich gemacht ist, den Offiziersrang zu erlangen. Während jeder ehrenhafte Mann, der mit Erfolg die Untersekunda eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung besucht hat, nach einjähriger Dienstzeit Reserve-Offizier werden kann, verbleibt der Thierarzt, der das Primanerzeugniss einer der genannten Anstalten besitzen und ausserdem ein Fachstudium von mindestens sieben Semestern erledigt haben muss, für die ganze Zeit seines Dienstverhältnisses im Unteroffiziersrange. Man darf überzeugt sein, dass die Thierärzte zu ihrem guten Rechte gelangen, sobald diese Angelegenheit an höchster Stelle zur Kenntniss gekommen sein wird."

In demselben Jahre hatte der landwirthschaftliche Centralverein der Provinz Sachsen, der thüringischen und anhaltischen Staaten in seiner Hauptversammlung zu Bitterfeld sowie in seiner Generalversammlung im Januar 1885 zu Halle auf Antrag von Prof. Pütz einstimmig beschlossen, den Herrn Minister für Landwirthschaft durch den Vereinsvorstand zu ersuchen, „die thierärztlichen Unterrichtsanstalten ähnlich wie die medizinischen Fakultäten organisiren und mit den nöthigen Mitteln für die Zwecke der wissenschaftlichen Forschung ausstatten zu wollen."

Ganz ausserordentlich reich an wichtigen Begebenheiten auf dem Gebiete des thierärztlichen Unterrichtswesens ist das Jahr

1885.

Im März dieses Jahres regte Kreisthierarzt Dr. Felisch in einem längerem Aufsatz[1] die Gründung einer Vertretung der thier-

---

1) Wochenschrift für Thierheilkunde No. 1885.

ärztlichen Vereine Preussens an. Wie später mitgetheilt werden wird, wurde der Plan bereits zu Beginn des nächsten Jahres verwirklicht. Es sei an dieser Stelle noch nachträglich erwähnt, dass bereits im Jahre 1878 Prof. Pütz gelegentlich der IV. Versammlung des deutschen Veterinärrathes einen Antrag in derselben Richtung gestellt hat.[1] Der Antrag wurde jedoch von Dieckerhoff und Albrecht bekämpft und bei der Abstimmung abgelehnt.

Am 30. und 31. März fand in Leipzig die fünfte Versammlung des deutschen Veterinärrathes statt, dessen wichtige Tagesordnung lautete:

1. Organisation der deutschen Thierarzneischulen; Berichterstatter: Professor Dr. Esser in Göttingen und Marstall-Oberthierarzt Dr. Albrecht in Berlin.
2. Forderung der Maturität zum Studium der Thierheilkunde; Berichterstatter: Kreisthierarzt Adam in Augsburg und Professor Dr. Kaiser in Hannover.
3. Reform des Militär-Veterinärwesens; Berichterstatter: Professor Dr. Pütz in Halle und Landesthierarzt Zündel in Strassburg.

Die Berichterstatter zu Punkt 1 der Tagesordnung hatten sehr eingehende Referate erstattet, welche den allgemeinen Beifall der Versammlung fanden.

Professor Dr. Esser führte u. A. aus: „An den isolirten Thierarzneischulen sind die auf den Unterricht und die Verwaltung bezüglichen Einrichtungen nicht gleich. Während an der einen Anstalt fast vollständig akademische Einrichtungen bestehen, sind dieselben an den anderen noch sehr schulmässig. . . . . Die äussere Stellung der Thierärzte entspricht ihrer schulwissenschaftlichen und fachwissenschaftlichen Ausbildung durchaus nicht; dieselben stehen vielmehr hinter anderen wissenschaftlichen Berufsklassen in jeder Beziehung zurück. Es bezieht sich dies nicht nur auf die Privatthierärzte, sondern auch auf die im Staatsdienste, besonders in der Armee, angestellten Veterinäre." „In allen anderen europäischen

---

1) Vgl. Bericht über diese Versammlung Augsburg 1879.

Staaten ist die Stellung der Thierärzte eine bessere, angesehenere als in Deutschland. Auf die Stellung und das Ansehen des thierärztlichen Standes hat aber die Stellung der thierärztlichen Bildungsanstalten den grössten Einfluss. Thatsächlich sind die Thierarzneischulen die einzigen höheren Lehranstalten, welche bislang Namen und Charakter der Hochschulen noch nicht haben, obschon die Thierarzneikunde hinter anderen Hochschulwissenschaften durchaus nicht zurücksteht. Will denn Jemand behaupten, dass die Landwirthschaft oder die Pharmacie höhere Ansprüche an intellektuelle und wissenschaftliche Befähigung der Lehrer und Lernenden stelle? Oder sind die Leistungen der Vertreter der thierärztlichen Wissenschaft für Staat und Gesellschaft weniger werth, als die vieler anderer wissenschaftlicher Berufsklassen?

„Um zu beweisen, dass dies thatsächlich der Fall sei, hat man oft die Thierheilkunde mit der Medizin verglichen und dabei ausgeführt, dass erstere wegen des Objektes eine viel geringere Bedeutung habe als letztere.

„Wir sind weit davon entfernt, behaupten zu wollen, dass die ausübende Thierheilkunde dieselbe Bedeutung für Staat und Gesellschaft habe, wie die Medizin; wir sind uns bewusst, dass erstere zum Objekte ein Thier hat, welches einen bald höheren bald geringeren Geldwerth repräsentirt, während letztere es mit unschätzbaren Gütern, mit Leben und Gesundheit der Menschen zu thun hat. Ohne aber darauf hinweisen zu wollen, dass die Thierheilkunde doch eine nicht unwichtige Rolle in der menschlichen Gesundheitspflege spielt, wird jeder Arzt, der mit nüchterner Objektivität Menschen- und Thierheilkunde als Wissenschaft vergleicht, zugeben müssen, dass beide Wissenschaften sehr eng mit einander verwandt sind, und bezüglich der Zahl und Schwierigkeiten ihrer Disziplinen ziemlich gleich stehen.

„Da die Thierheilkunde vielerlei Beziehungen zur Medizin und zur Landwirthschaft hat, so dürfte ein enger aber selbstständiger Anschluss an eine medizinische Hochschulabtheilung am zweckdienlichsten sein. Wo dies den Verhältnissen nach unmöglich ist, dürfte ein Anschluss an eine andere Hochschule immer nützlicher sein als

das Beharren in dem isolirten Zustande, denn „im engen Kreis verengert sich der Sinn.“

„Die Thierärzte werden nur dann allen an sie gestellten Anforderungen in vollem Umfange gerecht werden können, wenn sie in derselben Weise vorgebildet und fachwissenschaftlich ausgebildet werden, wie die Menschenärzte. Die Realisirung dieses von hervorragenden Thierärzten, Landwirthen und Menschenärzten oft in Wort und Schrift kundgegebenen Desiderates würde reichen Segen bringen für die gesammte Medizin, für die Rechtspflege, für das Gemeinwohl.“

Der zweite Berichterstatter Marstall-Oberthierarzt Dr. Albrecht-Berlin hatte gleichfalls ein sehr eingehendes gedrucktes Referat erstattet, dem wir folgende Stellen entnehmen:

„Im Vergleich zu den gesetzlichen Bestimmungen über die Zulassung zu anderen akademischen Studien, wie der Pharmacie, Zahnheilkunde, Landwirthschaft, wozu der Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation zum einjährigen Militärdienst genügt, sind die jetzigen Forderungen für das Studium der Thierheilkunde wesentlich höher. Die Ansprüche der Studirenden der letzteren auf die vollen Rechte der akademischen Bürger, wie sie jenen gewährt sind, müssen daher als wohlbegründet erachtet werden.

„Wenn man sich nun die Frage vorlegt, ob das thierärztliche Unterrichtswesen den Anforderungen der Wissenschaft entspricht, so scheint es auf den ersten Blick, als könnte darüber kein Zweifel sein. Unbestreitbar haben die Thierarzneischulen in der verhältnissmässig kurzen Zeit seit ihrer Gründung Grosses für die Wissenschaft und für die Ausbildung tüchtiger, praktischer Thierärzte geleistet. Dieser Erfolg ist aber weniger den Einrichtungen der Thierarzneischulen als dem persönlichen Verdienst mehrerer noch heute mit Hochachtung zu nennender thierärztlicher Docenten zu danken, die im Vertrauen auf die Zukunft der Thierheilkunde und auf eine bessere Organisation der Thierarzneischulen und des gesammten Staats-Veterinärwesens, sich die Förderung der Wissenschaft und die Ausbildung junger Thierärzte angelegen sein liessen.

„Bezüglich der Leitung der Lehranstalt durch einen Direktor mit absoluter Machtvollkommenheit ist es wohl keine Frage, dass

bei solcher Einrichtung, ungeachtet des besten Willens und Strebens der Person, doch der Einseitigkeit, dem Missverständniss in diesen oder jenen Dingen, der Parteilichkeit, selbst der Willkür Thür und Thor geöffnet ist.

„Die Geschichte einiger Thierarzneischulen in Deutschland ergiebt, dass die Direktoren in dem Bestreben, ihre Machtbefugnisse zu erhalten und zu erweitern, sich bei Besetzung vacanter Lehrstellen mehr von der Gefügigkeit als von der wissenschaftlichen Bedeutung der betreffenden Persönlichkeiten haben leiten lassen, und dass namentlich die vollständige Unterordnung in wissenschaftlichen Dingen unter die Meinung des Direktors bestimmend gewirkt hat.

„Der Wissenschaft kann nur damit gedient sein, wenn jeder Lehrer in seinem Fache vollständig unabhängig ist, wenn ihm die freie Verfügung über etatsmässig zu wissenschaftlichen und Unterrichtszwecken bewilligte Gelder zusteht, wenn er in seiner Lehrmethode keinem Zwange unterworfen ist und das Recht hat, die nöthigen Assistenten nach eigenem Ermessen zu wählen.

„Als eine besondere Aufgabe der Veterinär-Bildungsanstalten muss ferner die Ausbildung junger Lehrkräfte angesehen werden. Dieser Aufgabe kommen die jetzigen Thierarzneischulen nur in sehr ungenügender Weise nach. Es soll dazu das Institut der Repetitoren und Assistenten dienen, die aber gewöhnlich nur kurze Zeit an der Anstalt bleiben und welchen fast gar keine Gelegenheit geboten wird, sich im Lehrfache zu versuchen. Eine Aenderung in dieser Beziehung scheint daher geboten und dürfte am zweckmässigsten durch Vermehrung der Assistenten, längere Dauer ihrer Thätigkeit an der Anstalt bei entsprechender Besoldung, Heranziehung derselben zur Lehrthätigkeit und besonders durch Zulassung von Privatdocenten an den Veterinär-Bildungsanstalten zu erreichen sein."

Nach eingehender Besprechung wurde dann vom deutschen Veterinärrath folgende Resolution einstimmig angenommen.

„Der deutsche Veterinärrath erklärt:

1. „Nach dem Inhalte der Thierarzneiwissenschaft und den Anforderungen, welche an die beamteten und

an die praktischen Thierärzte gestellt werden, ist es dringend erforderlich, dass jeder thierärztlichen Lehranstalt im Deutschen Reiche die Verfassung, der Rang und der Name einer Hochschule verliehen werde.

2. „Der ständige Ausschuss wird beauftragt, an die hohen Regierungen der zuständigen deutschen Bundesstaaten eine motivirte Petition zu richten und zu beantragen, dass die in dieser Resolution erstrebte Reform der thierärztlichen Lehranstalten baldigst zur Ausführung gebracht werden möge.

Bezüglich des folgenden Punktes der Tagesordnung:

„Forderung der Maturität für das Studium der Thierheilkunde“

lag ebenfalls ein gedrucktes Referat der beiden Berichterstatter vor.

Kreisthierarzt Adam in Augsburg hatte die Begründung der Forderung der Maturität für das Studium der Thierheilkunde in folgender Weise zusammengefasst:

1. dass zum Studium der umfassenden Lehrgegenstände, welche gegenwärtig die Veterinärmedizin in sich begreift, eine gründliche Schulung und Schärfung der geistigen Anlagen erforderlich ist;
2. dass ferner die an die praktischen Thierärzte gestellten höheren Anforderungen eine ebenso sorgfältige Vor- und Fachbildung derselben beanspruchen, wie sie von den Vertretern jedes anderen wissenschaftlichen Faches verlangt wird;
3. dass endlich auch der thierärztliche Fachunterricht nur durch Thierärzte mit Erfolg ertheilt werden kann, welche bei allgemein wissenschaftlicher Bildung auf der Höhe ihrer Berufsthätigkeit stehen.

Aus den Gründen, welche der zweite Berichterstatter, Professor Dr. Kaiser-Hannover, für jene Forderung in seinem Referat angiebt, mögen folgende erwähnt sein:

„Weil der gewaltige Fortschritt der Neuzeit auf den Gebieten aller Wissenschaften und gewiss nicht zum Mindesten auf dem so

sehr grossen Gebiete der Thiermedizin, dieser durch so viele und so vielerlei Adnexa ausgezeichneten Wissenschaft, sich manifestirt. — Ausserdem muss nolens volens zugegeben werden, dass sowohl die Thiermedizin als die humane Medizin doch nur als die Zweige eines Stammes anzusehen sind, dass sie sich gegenseitig bedingen, dass sie gleiche Ziele, gleiche Zwecke verfolgen und sich eigentlich nur dadurch unterscheiden, dass die Objekte verschieden sind, wobei aber nicht zu übersehen sein dürfte, dass die Objekte der Thiermedizin oft viel schwieriger zu ergründen sind. Für die Ausübung einer so homogenen Thätigkeit muss deshalb auch die gleiche geistige Reife vorhanden sein oder erstrebt werden. Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig.

„Gut vorgebildete Thierärzte fördern besser die Ausbildung der Wissenschaft und des praktischen Könnens. Sie werden dadurch nützlicher der Landwirthschaft, welche gegenwärtig dem Thierarzte so hochwerthige Objekte anvertraut, zugleich aber auch der Menschenheilkunde, weil die bessere Erkenntniss der thierischen Krankheitsprozesse die Einsicht in die Krankheiten der Menschen fördert und direkt praktisch, da recht viele Krankheiten der Thiere auf den Menschen übergehen.

„Die Staatsthierheilkunde ist sowohl im Civilprozess als in der Landespolizei durch die neuere Gesetzgebung zu einer ausserordentlich hohen Wichtigkeit gelangt, die Träger derselben sind zu sehr verantwortlichen Beamten des Staates und auch Vertrauensmänner von Gesellschaften und einzelnen Privaten geworden. Auch hier ist jetzt erweitertes Wissen nöthig, eine vollkommenere geistige Vor- und Durchbildung wird eine bessere Ausnutzung und Anwendung der technischen Fachbildung gestatten.“

„Wenn aber diese Wissenschaft so vollkommen, so lauter und so rein und auch echt akademisch getrieben werden soll, dann muss auch jeder Lernende und nicht, wie bisher, nur einzelne durch eine genügende Schulbildung derartig geistig ausgerüstet sein, dass er allen Vorträgen, Demonstrationen, Experimenten u. s. w. gehörig folgen kann.“

„Dass mit der jetzt aufgestellten Forderung der Maturität aber nicht zu viel, nichts Exorbitantes verlangt wird, wird durch die

bezüglichen Institutionen der Königl. Schwedischen und der Grossherzoglich Hessischen Regierungen bewiesen; denn im erstern Staate ist und im letztern Staate war zum Studium der Thierheilkunde die Maturität vorgeschrieben."

Nach eingehender Besprechung wird dann von der Versammlung nachfolgende Resolution mit allen gegen eine Stimme angenommen:

Der deutsche Veterinärrath erklärt:

1. Für das Studium der Thierheilkunde ist das Maturitäts-Zeugniss eines humanistischen oder Realgymnasiums erforderlich.
2. Der ständige Ausschuss wird ersucht, diese Resolution in einer motivirten Eingabe zur Kenntniss des Fürsten Reichskanzlers zu bringen.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung: Reform des Militärveterinärwesens, war von den Berichterstattern Prof. Dr. Pütz-Halle und dem verstorbenen Landesthierarzt Zündel in Strassburg gleichfalls ein eingehendes Referat erstattet. Der Erstere führte unter Bezugnahme auf sein schriftlich vorgelegtes Referat aus: Seit der Einsendung seines Referates habe er sich in der fraglichen Sache noch weiter unterrichtet und gefunden, dass, wenn auch Manches sich im Laufe der Zeit geändert habe, die Stellung der Militär-Rossärzte doch noch immer eine klägliche sei. Unbedenklich könne das deutsche Militär-Veterinärwesen als das mangelhafteste gegenüber allen anderen civilisirten Ländern erklärt werden. Für die vier Consulenten der Militär-Veterinär-Inspektion, welche zusammen 3600 ℳ für geringe Leistungen beziehen, könne sehr gut ein ständiger Fachreferent im Kriegs-Ministerium bestellt werden. Wegen ihrer weiteren allgemeinen Bedeutung und der Vollständigkeit wegen erwähnen wir hier Einiges aus den bemerkenswerthen Zusammenstellungen, welche Landesthierarzt Zündel über die militärthierärztlichen Verhältnisse anderer europäischer Staaten in seinem Berichte gegeben hat.

„Der Geldwerth", sagt Zündel, „der dem deutschen Reiche gehörenden Armeepferde beträgt in Friedenszeiten mehr als 60 Mil-

lionen Mark, welche Summe sich in Kriegszeiten mindestens um das Doppelte erhöht. Man sollte nun allerdings glauben, dass zur Erhaltung und Instandhaltung dieses colossalen Vermögens Niemand besser qualifizirt sein könnte, als die dem Heere attachirten Veterinäre; denn wer sollte ausser diesen mehr in den Stand gesetzt sein, durch Verhütung und Heilung von Krankheiten bei diesem so bedeutenden Pferdebestande Verluste zu vermeiden und das in demselben vorhandene grosse Kapital gehörig zu überwachen? Die Militärthierärzte allein haben durch ihre speziellen Studien diejenigen Kenntnisse sich erworben, die in diesem Falle nothwendig sind. Dem ist aber nicht so. Trotzdem die deutsche Armee eine grosse Anzahl von Thierärzten zählt — 16 Korps-Rossärzte, 120 Ober-Rossärzte, 193 Rossärzte, 100 Unter-Rossärzte — trotzdem die Militärverwaltung grosse Kosten zur Ausbildung ihrer Veterinäre nicht scheut, so ist dennoch die Organisation des Militär-Veterinärwesens nicht derart, dass diese Thierärzte ihre volle Thätigkeit der Armee zu Gute kommen lassen können. Die Organisation ist eine sehr lückenhafte, sie sichert dem Militärthierarzte nicht die ihm gebührende Achtung und die nöthige Unabhängigkeit. Ja es ist die Stellung, speziell der unteren Rangklassen derartig, dass die Inhaber derselben — meistens die tüchtigsten — nach Beendigung ihrer Dienstzeit sich beeilen, den Militärdienst aufzugeben und in die Civilcarriere als Kreis- oder praktische Thierärzte einzutreten, wodurch sie der Armee den Nutzen ihrer auf sie verwendeten Kosten, sowie der gesammelten Erfahrungen entziehen. So kommt es auch, dass z. Zt. über 100 Vacanzen sich in der Rangliste der Militärveterinäre vorfinden. Bei der Behandlung der erkrankten Pferde muss sich der Rossarzt die Zustimmung seines Rittmeisters einholen, ja es ist geschehen, dass auf Befehl eines Offiziers eine Behandlung vorgenommen werden musste, welche der wissenschaftlich gebildete Thierarzt als unpassend erachtete, die er aber dennoch vorzunehmen gezwungen war.

„Der französische Intendanturbeamte Lèques, der sich viel mit Veterinärangelegenheiten beschäftigte, hebt in einer Broschüre, die er zu Gunsten der französischen Militärveterinäre schrieb, die Thatsache hervor, dass die Pferdeverluste der französischen Armee

sich in dem Masse verringerten, als sich die Stellung der Militärthierärzte verbesserte."

Während nun gegenwärtig die Militärthierärzte in Deutschland über den Rang eines Zahlmeisters nicht hinauskommen, nachdem sie sich etwa 15—20 Jahre im Unteroffiziersrange befunden haben, giebt Zündel eine kurze Uebersicht der Stellung der Militärveterinäre in anderen Staaten Europas.

In England besitzen die Veterinäre seit 1797 Offiziersrang. Es giebt dort 2 Oberveterinäre, 7 Veterinärinspecteure, 40 Veterinäre I. Klasse 88 Veterinäre II. Klasse. Die Oberveterinäre haben den Rang eines Obersten bezw. Oberstlieutenants; die Veterinär-Inspecteure haben Majors-Rang, während die Veterinäre I. Klasse Hauptmanns-, die Veterinäre II. Klasse Lieutenants-Rang einnehmen. Ehren und Vorrechte wie die Offiziere gleichen Ranges.

In Frankreich zählt das Veterinärcorps je 5 Oberveterinäre I. und II. Klasse, 143 Veterinäre I. Klasse, 151 Veterinäre II. Klasse, 115 Assistenzveterinäre. Der Oberveterinär I. Classe hat Oberstlieutenantsrang, die Oberveterinäre II. Classe haben Majors-, die Veterinäre I. Klasse Hauptmanns-, die Veterinäre II. Klasse Lieutenantsrang.

In Italien besteht das Militärveterinärcorps aus 1 Veterinäroberstlieutenant, 7 Veterinärmajoren, 40 Veterinärhauptleuten, 63 Veterinärhauptleuten, 31 Veterinärunterlieutenants.

Im österreichisch-ungarischen Heere ist der Veterinärdienst anvertraut: 15 Oberthierärzten, 14 Oberthierärzten II. Classe, 20 Thierärzten, 28 Unterthierärzten, 15—20 Assistenzthierärzten. Die Oberthierärzte haben je nach ihrer Klasse Majors- oder Hauptmannsrang, die Thierärzte Oberlieutenants- die Unterthierärzte Lieutenantsrang.

Das russische Militärveterinärcorps besitzt eine von den bisherigen vollkommen verschiedene Organisation. Der Veterinärdienst bildet in dem russischen Heere einen Theil des Sanitätsdienstes. Ferner sind die Rangesverhältnisse der Veterinäre, sowie ihr Avancement verschieden, je nachdem sie der Garde oder der Linie angehören oder Militärdistrikten attachirt sind.

In der Linie beginnen die Veterinäre mit dem Hauptmannsrang und können bis zum Oberstlieutenant avanciren, in der Garde haben die Veterinäre Majorsrang und avanciren bis zum Oberst. Schliesslich giebt es 14 Militärdistriktveterinäre, welche Untergeneralsrang haben und es bis zum General bringen können.

„In sämmtlichen anderen Staaten Europas (Spanien, Schweden, Belgien, Holland, Dänemark und Schweiz) sagt Zündel, finden wir ebenfalls die Militärthierärzte im Offiziersrange stehen, es ist somit das deutsche Reich das einzige, welches die Thierätzte seines Heeres in einer so niederen, dem jetzigen Stande der Wissenschaft so unwürdigen Stellung lässt. Nur in Baiern war das Militär-Veterinärwesen schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts sehr gut organisiert und stand lange Zeit mustergültig da; die Veterinäre Baierns nehmen auch jetzt noch im Vergleich zu ihren Kollegen in den anderen deutschen Staaten eine angemessene Stellung ein, und dennoch ist durch deren Versetzung aus dem Verhältnisse von Personen des Soldatenstandes mit bestimmtem Offiziersrang in das Verhältniss von Beamten auch hier seit dem 26. September 1872 ein nicht unerheblicher Rückschritt eingetreten.

„Thatsächlich haben die deutschen Militärthierärzte, obschon ihre Vorbildung derjenigen gleich ist, wie sie vom activen Offizier verlangt wird, nicht denselben Rang und stehen theilweise unter den Beamten, deren Ausbildung weit hinter der ihrigen zurücksteht. Auch die wissenschaftliche Ausbildung ist derart, dass die deutschen Thierärzte, wie die der anderen Länder, darauf Anspruch erheben können und müssen: eine höhere Stellung im Heere einzunehmen.

„Diese Missgunst, die in militärischen Kreisen dem thierärztlichen Stande entgegengebracht wird, geht unbegreiflicher Weise auch auf die Veterinäre über, die zur Armee nicht gehören. Besonders zeigt sich diese Missgunst in dem Umstande, dass es der Thierarzt, auch wenn er das Zeugnis der Reife für Prima besitzt und als Einjährig-Freiwilliger dient, nicht zum Reserveoffizier bringen kann, was doch jeder andere Einjährige, der nur die Reife für Ober-Sekunda aufzuweisen hat, erlangen kann.“

In ähnlicher Weise hatte sich auch der dritte Berichterstatter Professor Zipperlen-Hohenheim in seinem Referat geäussert.

„Wenn bei den Militärthierärzten, sagte er, diejenige Berufsfreudigkeit, Hingabe und Liebe zu dem ihnen anvertrauten Material wachgerufen und erhalten werden soll, welche nothwendig ist, um ihren Beruf voll und ganz zum Segen der Armee und im Interesse des Staates auszuüben, so muss ihnen auch eine Stellung eingeräumt werden, welche es ihnen ermöglicht, ihre Ansichten und ihre Ueberzeugung nicht nur auszusprechen, sondern auch zur Geltung zu bringen und soweit es sich wenigstens um Behandlung kranker Thiere handelt, selbstständig einzuschreiten. Welche Anschauungen in dieser Beziehung in militärischen Kreisen bestehen, ergiebt sich u. A. aus einem Artikel des militärischen Wochenblattes von 1882, worin der Verf. u. A. sagt, „dass die Behandlung kleiner Leiden, wie Druckschäden, Schürfungen, Knochen- und Sehnenleiden, gar nicht Sache des Thierarztes seien, sondern so etwas müsse eigentlich nicht nur jeder Offizier, sondern auch jeder Unteroffizier zu behandeln verstehen."

Nach längerer Besprechung nahm der Veterinärrath folgende Resolution an:

„I. Der deutsche Veterinärrath erklärt:

dass im Interesse des deutschen Heeres und der Veterinär-Verwaltung in den Bundesstaaten die zeitgemässe Reform des Militär-Veterinärwesens dringend wünschenswerth und dass hierbei insbesondere

a) Die Erhöhung des Ranges und des Einkommens der Militär-Veterinäre unter Verminderung der gegenwärtigen etatsmässigen Stellen;

b) Die Aenderung der Bedingungen für die Aufnahme der Aspiranten des Militär-Veterinärwesens zum Studium der Veterinärmedizin, beziehungsweise der Regelung der Aufnahmebedingungen nach Analogie der für die Militär-Aerzte bestehenden Vorschriften;

c) Die Aufhebung der Bestimmungen über die militärische Prüfung im Hufbeschlag für die approbirten Thierärzte, welche ihre Dienstpflicht als einjährig oder dreijährig freiwillige Militär-Veterinäre zu absolvieren beabsichtigen;

d) die einheitliche Benennung der Militär-Veterinäre in den deutschen Bundesstaaten unter Berücksichtigung der für alle Zweige der Veterinär-Medizin erlangten Approbation berechtigt ist.

Der ständige Ausschuss wird beauftragt, diese Resolution in einer motivirten Eingabe dem Fürsten Reichskanzler zu überreichen."

In Erledigung der vorstehenden Beschlüsse des deutschen Veterinärrathes ist dann am 10. Januar 1886 von dem Präsidenten, Ober-Regierungsrath und Landesthierarzt im Grossherzogthum Baden Dr. med. Lydtin, nachfolgende Vorstellung im Namen des ständigen Ausschusses an die Regierungen von Preussen, Baiern, Württemberg und Sachsen gerichtet worden:

„Der gehorsamst Unterzeichnete gestattet sich dem etc. im Auftrage des „Deutschen Veterinärrathes", d. h. der Vertretung von 38 thierärztlichen Vereinen Deutschlands (mit nahezu 2000 Mitgliedern), folgende Bitte ehrfurchtsvoll zu unterbreiten:

„Hohes etc. wolle hochgeneigtest dahin Anordnung treffen, dass der thierärztlichen Lehranstalt zu . . . . die Verfassung, der Rang und der Name einer Hochschule verliehen werde."

„Der gehorsamst Unterzeichnete gestattet sich anzufügen, dass die gleiche Bitte auch an die hohen Regierungen der übrigen Bundesstaaten, welche thierärztliche Lehranstalten besitzen, gerichtet wurde.

„Zur Begründung der Bitte des deutschen Veterinärraths sei dem gehorsamst Unterzeichneten gestattet, das Wesentliche aus den Verhandlungen, welche die genannte Körperschaft über den beregten Gegenstand zu Leipzig am 30. und 31. März v. J. gepflogen hat, hier auszuführen:

„Als am Ende des verflossenen und am Beginne des laufenden Jahrhunderts Thierarzneischulen in Deutschland errichtet wurden,

stellte man an dieselben die Anforderung, Leute, die sich mit Kuriren von kranken Thieren, mit Kastriren, mit Beschlagen von Huf- und Klauenthieren abgeben wollten, in diesen Handwerken zu unterrichten. Allerdings wollte man auch Leute erziehen, welche als Techniker für die Bekämpfung von Viehseuchen zu gebrauchen waren, ohne sich aber mit der Absicht zu tragen, selbstständige Fachmänner aus diesen Leuten zu machen. Dafür spricht die Verwendung des „Rossarztes“ als Beschlag- und Kurschmied in den berittenen und fahrenden Abtheilungen des Heeres und die Berathung der Civilverwaltungsstellen durch Medizinalbeamte, welchen der Thierarzt nur als Handlanger zu dienen hat.

„In der That war zu jener Zeit die „Kunst“, Thiere zu heilen, noch „kurz“. Es konnte sich in den Schulen nur darum handeln, den Schülern im Laufe von 18—20 Monaten einige Kenntnisse über den äusseren und inneren Bau, die Verrichtungen und Krankheiten der Hausthiere, sowie über die Heilmittel beizubringen und die Leute in den verschiedenen Operationen, die auch schon vor Errichtung der Thierarzneischulen an den Thieren gemacht wurden, zu üben. Es musste handwerksmässig auswendig gelernt und Arm und Hand an bestimmte Thätigkeiten mechanisch gewöhnt werden. Eine Vorbildung konnte man von den Schülern in kaum höherem Masse verlangen, als diejenige, welche durch Absolvirung der Volksschule erreicht wird.

„Die Zusammensetzung des Lehrkörpers, in welchem gewöhnlich nur ein hervorragender Lehrer sich befand, die Vertheilung des Lehrgeschäftes unter die Lehrer, wobei einem und demselben Manne ganz verschiedene Fächer überwiesen wurden, und die geringe Selbstständigkeit der Schüler, bedingt durch das geringe Mass ihrer Vorbildung, erforderten eine strenge Schulzucht, die von dem ersten Lehrer, dem technischen Vorstand der Anstalt, auszuüben war. Dass man derartigen Lehranstalten nur einen niederen Rang beilegte, sie einfach „Schulen“ und die in denselben unterrichteten jungen Leute „Schüler, Zöglinge oder Eleven“ nannte, war den Verhältnissen vollkommen entsprechend.

„Der Tüchtigkeit und der Strebsamkeit verschiedener Thierheillehrer einerseits und praktischer Thierärzte andererseits war es zu

verdanken, dass trotz der engen Grenzen, welche dem thierärztlichen Unterricht und der thierärztlichen Praxis gezogen waren, die Nützlichkeit des Thierheilwesens für das Allgemeinwohl, insbesondere für die Landwirthschaft, hervortrat und zugleich auch die Erkenntniss geweckt wurde, dass die natürliche Entwicklung der thierärztlichen Unterrichtsfächer den Nutzen des Thierheilwesens entsprechend vermehren werde. Zudem erkannte man allgemein, dass neben der Erweiterung und Vertiefung der bereits gelehrten Disciplinen noch weitere zu lehren seien, wie die Veterinär-Hygiene, die Lehre von der Thierzucht, die Lehre von der Veterinärpolizei, die gerichtliche Thierheilkunde u. s. w., um den erwähnten Nutzen zu fördern. Die Vermehrung der Lehrfächer machte die Verlängerung der Lehrzeit, welche bis dahin auf 2 Jahre durchschnittlich bemessen war, die Verstärkung des Lehrkörpers, die Erweiterung der Lehranstalten, vor Allem aber die Erhöhung des Vorbildungsmaasses für die angehenden Schüler nothwendig.

„Schon ehe diesen Anforderungen durch die hohen Regierungen entsprochen wurde, war man zur Einsicht gekommen, dass die Ausbildung höherer Veterinäre nothwendig sei, theils um die Lücken in den Lehrkörpern auszufüllen, theils um tüchtige Lehrer für die errichteten Landwirthschaftsschulen zu gewinnen, theils um die Regierungen, hauptsächlich bei der Bekämpfung der Viehseuchen, zu berathen und zu unterstützen. So gelangte man in Deutschland und in Oesterreich zur Ausbildung von Thierärzten erster und zweiter Klasse, nach dem Vorbilde der medizinischen Organisation, wo es auch Aerzte in den verschiedenen wissenschaftlichen Abstufungen gab.

„Als nun um die Mitte des laufenden Jahrhunderts die Landwirthschaft mit Hilfe der Wissenschaft einen ganz erheblichen Aufschwung genommen und die Stellung des Hausthieres, die Hausthierhaltung und die Hausthierzucht eine wesentliche Veränderung durch die Umstände erfahren hatte, dass durch die Vermehrung, Erleichterung und Abkürzung der Verkehrswege ein lebhafter Handel mit Thieren, Fleisch und andern thierischen Producten entwickelt und der Werth der Hausthiere und ihrer Produkte stetig gestiegen war, so wurde allseitig das Bedürfniss nach mehr und nach besseren Thierärzten wach und ausgesprochen.

„Inzwischen hatten die Thierarzneischulen und die praktischen Thierärzte das Mögliche geleistet, um nicht allein den höheren Anforderungen der Landwirthschaft zu genügen, sondern auch zu beweisen, wie nützlich die Veterinärmedizin für die Medizin und unentbehrlich für die allgemeine Hygiene ist. Denn in Folge des Aufschwunges der Thierzucht und der Lebhaftigkeit des Viehhandels waren verheerende Viehseuchen nicht allein häufiger geworden, sondern sie bürgerten sich auch ein, während sie früher nur periodisch in Folge von Kriegen erschienen waren. Jetzt galt es dieselben zu bekämpfen und womöglich zu tilgen. Hier versagte der medizinalpolizeiliche Apparat den Dienst und der Thierarzt musste als selbstständiger Techniker vorgerufen werden.

„Durch physiologische Arbeiten an den Thierarzneischulen wurden Probleme, welche zu den dunkeln der Physiologie gehörten, zum Nutzen der Medizin, insbesondere der Chirurgie, aufgeklärt. Die Lehre von der Wirkung der Arzneien erhielt eine wissenschaftliche Grundlage durch den Thierversuch, welcher in den Thierarzneischulen hauptsächlich gepflegt wurde. Die Ansteckungsfähigkeit verschiedener Thierkrankheiten wurde geprüft und die Art und Weise der Uebertragung derselben näher erforscht. Der Ursprung vieler menschlicher Krankheiten, welche heute unter dem Namen Zoonosen zusammengefasst werden, wurde im Körper der Hausthiere entdeckt und hiermit nicht allein der enge praktische Zusammenhang zwischen Medizin und Veterinärmedizin erkannt, sondern auch die Aussicht auf ein neues Gebiet eröffnet, das im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt zu pflegen war, nämlich die Ueberwachung des Verkehrs mit Nahrungsmitteln, welche aus dem Thierreich stammen. Der Natur der Sache entsprechend, fiel die Bearbeitung dieses neuen Gebietes wiederum der Thiermedizin zu.

„So wuchs die Aufgabe des Thierheilwesens von Jahr zu Jahr. Der Thierarzt zweiter Klasse konnte unter solchen Verhältnissen nicht mehr genügen, er wurde beseitigt; aber auch der Thierarzt erster Klasse musste sich besser vor- und tüchtiger ausbilden, wenn er etwas leisten wollte.

„In Folge dessen wurde das Vorbildungsmass für die angehenden Schüler hinaufgerückt bis zur Reife für die Prima eines Gym-

nasiums oder einer Realschule erster Ordnung, bei welcher das Latein obligatorischer Unterrichtsgegenstand ist, oder einer durch die zuständige Centralbehörde als gleichstehend anerkannten höheren Lehranstalt. Ferner liess sich das Studium der Fächer, wie Anatomie der Hausthiere und Histologie, Physiologie, allgemeinen Pathologie und Therapie, Materia medica nebst Toxikologie, Pharmakologie, pathologische Anatomie, spezielle Pathologie und Therapie, Chirurgie, Akiurgie, Theorie des Hufbeschlags, Diätetik, Thierzuchtlehre, Geburtshilfe, Lehre vom Exterieur, Veterinärpolizei, gerichtliche Thierarzneikunde, Klinik und Geschichte der Thierheilkunde mit Erfolg nicht betreiben, ohne dass eine gründliche naturwissenschaftliche Ausbildung des Studirenden vorausgegangen war, insbesondere ein eingehendes Studium der Botanik, der Zoologie, der Physik und der Chemie.

„Es erfolgte deshalb die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 27. März 1878, welche vorschreibt, dass der thierärztliche Kandidat mindestens nach drei Semestern, die er an einer Thierarzneischule oder an einer anderen höheren wissenschaftlichen Lehranstalt zugebracht hat, ähnlich wie der Mediziner, die naturwissenschaftliche Prüfung ablegen muss, wenn er später die thierärztliche Fachprüfung bestehen will.

„Die Erweiterung, Vertiefung und Vermehrung der eigentlichen Fachdisciplinen machte ausserdem eine nochmalige Verlängerung der Studienzeit von sechs Semestern auf sieben nothwendig und, wie die Dinge heute liegen, wird die Mehrzahl der thierärztlichen Kandidaten 8 Semester an der Schule verbringen, ehe sie in den Besitz der thierärztlichen Approbation gelangt.

„So kam es denn auch, dass die Bewältigung des Lehrgeschäftes mehr und mehr eine Arbeitstheilung erheischte, dass Lehrer für Spezialfächer angestellt und den Lehrern besondere Institute erbaut werden mussten. Auf diese Weise näherte sich der Unterricht allmählich dem „wissenschaftlichen“.

„Die öffentliche Meinung von dem Veterinärfach begann sich zu ändern. Man sprach nunmehr von „Veterinärmedizin“ oder „Thierheilwissenschaft“. Aus den „Schülern“ der Thierheillehranstalten wurden „Studirende“. Der alte, von Vegetius aufgestellte

Grundsatz: „Sicut enim animalia post hominem, ita ars veterinaria post medicinam secunda est“ behielt seine Geltung nur noch in den der Sache fremden Kreisen, während die berufenen, wie z. B. die Grossh. hessische Landes-Universität zu Giessen und, ausser ihr hervorragende Professoren der medizinischen Fakultäten zu Berlin, Breslau, München u. s. w. offen anerkannten, „dass beiderlei Wissenschaften, die Menschen- und Veterinärmedizin, sich nur durch die Gegenstände von einander unterscheiden, auf welche sie im bürgerlichen Leben in Anwendung kommen, dass aber der Thierarzt, welcher auf eine Kreisthierarztstelle Anspruch machen will, auf derselben allgemeinen Bildungsstufe stehen muss, wie der wissenschaftlich-gebildete Menschenarzt u. s. w.

„Es ist nun die Ueberzeugung jedes ehrlich denkenden Thierarztes im Deutschen Reiche, dass er nicht auf dieser Stufe steht und vermöge der ihm von Staatswegen gebotenen ordentlichen Bildungsmittel auch nicht stehen kann.

„Diese Ueberzeugung ist von den Thierärzten, einzeln oder in internationalen oder nationalen Versammlungen vereinigt, vornehmlich in den letzten Jahren, rückhaltslos ausgesprochen worden. Des Gefühles konnte sich keine Versammlung erwehren, dass das Thierheilwesen in seiner dermaligen Entwicklung hinter den wachsenden Anforderungen der Zeit zurückgeblieben ist, und dass die nicht unbegründeten Bemängelungen der Leistungen des Thierheilwesens auf die nicht genügende Ausbildung der Thierärzte zurückzuführen ist.

„Auf die Frage, warum trotz der Tüchtigkeit der Lehrkräfte, trotz der mannigfachen Verbesserungen und Vervollkommungen in dem Unterrichte, trotz der vermehrten Mittel, welche auf die Erweiterung und bessere Ausstattung der Schulen verwendet sind, die Ausbildung der Thierärzte in dem wünschenswerthen Masse nicht ermöglicht ist, lauten die Urtheile aller Fachmänner dahin, „dass die Entwickelung des thierärztlichen Unterrichtswesens mit der mehr durch äussere Einflüsse bedingten Entwickelung der thierärztlichen Wissenschaft nicht Schritt zu halten im Stande sei und in der That nicht Schritt gehalten habe“.

„Der Unterricht in der zur Wissenschaft gewordenen Thierheilkunst sei ungeachtet der wachsenden Ausdehnung und Vertiefung der letzteren immer noch in die engen Mauern der in anderer Absicht angelegten Thierarzneischulen eingezwängt, während doch der wissenschaftliche thierärztliche Unterricht ebenso der freien Bewegung bedürfe, wie der Unterricht in jedem andern Zweige der Gesammtwissenschaft. Die Wissenschaft könne nur gefördert werden, wenn jeder Lehrer in dem speziell von ihm gepflegten Fache unabhängig ist, wenn ihm die freie Verfügung über die etatsmässig zu wissenschaftlichen Unterrichtszwecken bewilligten Gelder zusteht, wenn er in seiner Lehrmethode keinem Zwang unterworfen ist und das Recht hat, die nöthigen Assistenten nach eigenem Ermessen zu wählen. Jedes Hauptfach der Veterinärwissenschaft sollte, wie dies auch in der Medizin der Fall ist, von einem ordentlichen Professor gelehrt werden. Das Studium der Veterinärzootomie bedürfe z. B. der Fortbildung eben so sehr, wie die menschliche Anatomie; ja sie erfordere selbst eine grössere Kraft und mehr Mittel als die letztere, weil sie mit Bezug auf die verschiedenen Arten der Hausthiere komparativ betrieben werden muss. Aehnlich verhalte es sich mit den übrigen Fächern der Veterinärmedizin.

„Dem gegenüber seien die thierärztlichen Lehranstalten heute noch in der Mehrzahl Fachschulen mit einem Direktor oder einem Curatorium an der Spitze. Dem Direktor oder dem Curatorium stehe die technische und administrative Leitung, sowie die Vertretung der Schule, die Vertheilung der Lehrfächer an die einzelnen Lehrkräfte, das Entwerfen des Studien- und Lehrplans innerhalb der gesetzlich bestimmten Normen, bis zu einem gewissen Grade auch die Berufung der Lehrer, die Anstellung oder Entlassung von Assistenten zu; ferner übten sie eine gewisse Disciplinargewalt über Lehrer und Studirende aus, und von deren alleinigem Ermessen sei die Verwendung der etatsmässigen Gelder für bauliche oder Studienzwecke, die Bewilligung von Unterstützungen, Stipendien u. s. w. abhängig. Somit stehe dem Direktor oder Curatorium eine fast absolute Gewalt zu. Die Lehrer seien demselben subordinirt und hätten in den Angelegenheiten der Schule, soweit sie über dieselben von dem Direktor etwa befragt werden, nur eine berathende

Stimme. Sei ein solcher Direktor auch der fähigste und gerechteste Mann, den man sich denken mag, so werde er bei der grossen Anzahl von Fachdisciplinen gleichwohl nicht im Stande sein, ein derartig komplizirtes Amt zu verwalten, ohne hier Unterlassungen zu begehen oder dort Missgriffe zu machen.

„Dass hier in der That ein grosser Missstand, ein offenbares und stets wachsendes Missverhältniss zwischen der Wissenschaft und dem Unterrichte in derselben besteht, haben bereits einige hohe Regierungen erkannt und das Direktorialsystem, z. B. durch Bildung von Lehrerkonventen, abgeschwächt, oder die Ernennung des Direktors mit einer bestimmten Amtsdauer, vorbehaltlich der höheren Genehmigung, in die Hand der Lehrkollegien gelegt. Weitere Fortschritte hat aber die akademische Regelung des thierärztlichen Unterrichts kaum gemacht.

„Die Hemmnisse für die freie Entwickelung der Lehrthätigkeit und somit für die förderliche Entwickelung der Veterinärwissenschaft bestehen fort und wirken um so schädlicher, als auf andern wissenschaftlichen Gebieten, Dank der freien Bewegung, Fortschritt auf Fortschritt sich folgen.

„Aehnlich wie die Lehrthätigkeit durch die heutige Verfassung der meisten Thierarzneischulen beeinträchtigt ist, erfährt auch das Lernen eine schädliche Beschränkung durch die dermalige Stellung der Studirenden.

„Die zur Zeit von den Letzteren bei der Aufnahme geforderte schulwissenschaftliche Vorbildung bietet die Garantie für ein ernstes Verständniss der akademischen Freiheiten, deren sich die Studenten an den Universitäten und andern Hochschulen erfreuen dürfen.

„Die Studienzeit und die zu absolvirenden Fächer sind durch gesetzliche Bestimmungen vorgeschrieben. Hierdurch aber und durch die Natur der Sache ist von vornherein ein gewisses System in das Studium gebracht und die Aufeinanderfolge in demselben von selbst gegeben. Eine Bevormundung der Studirenden, wie sie bisher üblich war, ist daher überflüssig, was am besten durch das medizinische Studium bewiesen wird, welches mit dem thierärztlichen in dieser Hinsicht auf gleicher Stufe steht. Die Vortheile der Lernfreiheit

würden dagegen hier ebenso frucht- und segenbringend sein, wie sie es bisher noch überall gewesen sind.

„Da die Studirenden bei der jetzigen Organisation der Thierarzneischulen als Zöglinge von Fachschulen betrachtet werden, so haben sie nur Theil an den für die Schule etatsmässig bewilligten, meist sehr beschränkten Beneficien, entbehren aber aller Vorrechte, die sie als akademische Bürger haben würden. In dieser Beziehung ist besonders hervorzuheben: die Benutzung der Universitäts-Bibliotheken, das Anrecht auf Stipendien, die für Studirende im Allgemeinen ohne Rücksicht auf ein besonderes Studium gestiftet sind, die erleichterte Benutzung gemeinnütziger Institute u. s. w. Ihre Schülerqualität schadet aber ihrem Ansehen unter den Studirenden an den Universitäten und anderen Hochschulen, gleichwie der Achtung des ganzen Standes und dürfte die Ursache sein, warum viele, für den thierärztlichen Beruf vorzüglich befähigte junge Männer dem Studium der Thierarzneiwissenschaft fern bleiben.

„Es ist betrübend, dass die Jünger der Pharmacie, der Zahnheilkunde, der Landwirthschaft, welche nur den Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation zum einjährig-freiwilligen Dienst zu liefern haben, den Anspruch auf die vollen Rechte der akademischen Bürger besitzen, während derselbe den höher vorgebildeten Studirenden der Thierheilkunde im Allgemeinen verweigert ist.

„Man beklagt, dass Mangel an thierärztlichen Lehrkräften und an tüchtigen Veterinärpolizeibeamten bestehe, dass die Gutachten der thierärztlichen Sachverständigen unzulänglich, unzuverlässig seien. Diesen Mängeln kann doch offenbar nur durch eine zweckmässigere Ausbildung der Veterinäre abgeholfen werden. Die Einseitigkeit der Bildung, welche man den Thierärzten vorwirft, kommt von dem Unterrichte in der Fachschule her. Will allgemeine Bildung von den Thierärzten gleich wie von den übrigen höheren Beamten gefordert werden, und diese Forderung ist durch die derzeitigen Verhältnisse begründet, so gebe man den thierärztlichen Bildungsanstalten den Charakter und die Einrichtung der Hochschulen und gestatte den Studirenden der Thierheilwissenschaft dieselbe Lernfreiheit wie den akademischen Studenten, die allein durch diese Freiheit die allgemeine Bildung sich erwerben können.

„Eine Verminderung der Zahl der Studirenden darf durch die Erhöhung des Ranges der thierärztlichen Lehranstalten nicht befürchtet werden, denn mit der Erhöhung des Masses der Vor- und der Fachbildung für die deutschen Thierärzte ist auch jedesmal die Zahl der Jünger des Faches gestiegen.

„Da nun die Qualität der Veterinärmedizin als Wissenschaft nicht mehr bezweifelt werden und der Gegenstand, den sie behandelt, einen Grund für eine niedere Stellung derselben, ebenso wenig wie bezüglich der Forst- und Landwirthschaft abgeben kann, so dürfte nur der Kostenpunkt ins Gewicht fallen, wenn der einmüthigen Bitte der Vertreter des Veterinärfaches um Erhebung der thierärztlichen Lehranstalten zum Range einer Hochschule mit entsprechender Organisation stattgegeben werden sollte. Bedenkt man aber, dass der nächste Nutzen der höheren Entwicklung der Veterinärmedizin für die Landwirthschaft und die allgemeine Hygiene, insbesondere auch für das Spezialstudium dieser Wissenschaften, abfällt, so dürfte es bei den dermaligen Bestrebungen, die Landwirthschaft und die öffentliche Gesundheitspflege zu fördern und zu heben, nicht schwer fallen, die Mittel zu finden, welche die Erfüllung der Bitte der deutschen Thierärzte erfordern werden.

Der gehorsamst Unterzeichnete gestattet sich, den Bericht über die Verhandlungen des deutschen Veterinärraths vom 30. u. 31. März v. J. zur hochgeneigten Kenntnissnahme beizulegen.

Ich zeichne ehrfurchtsvoll als

Eines hohen . . . .

gehorsamster

Dr. med. A. Lydtin,

Medizinalrath,

Präsident des deutschen Veterinärraths.

Karlsruhe, den 10. Januar 1886.

Noch ehe das Jahr 1885 zu Ende ging, traten Ereignisse ein, die auf die Entwickelung der thierärztlichen Standesangelegenheiten nicht ohne Einfluss blieben. Zunächst sei hier die Erweiterung der Fachpresse erwähnt. Nachdem die von Professor Pütz herausgegebene Fachschrift eingegangen war, gab es im ganzen deutschen Reich nur eine thierärztliche Zeitschrift, die Wochenschrift für Thierheilkunde, welche sich der thierärztlichen Standesangelegenheiten annahm. Da aber alle Erörterungen in Vereinen und Versammlungen über thierärztliche Standesfragen mehr oder weniger wirkungslos bleiben, wenn dieselben nicht in einer Fachzeitschrift zum Gemeingut Aller gemacht werden, so ist schon vor vielen Jahren die Wichtigkeit einer zeitgemässen Fachzeitschrift gelegentlich grösserer Versammlungen wiederholt betont und die Begründung einer solchen angeregt worden. Bereits im Jahre 1881, dann 1883 war Verfasser dieser Schrift der Verwirklichung dieses Planes näher getreten. Allein erst 1885 konnte an die Ausführung gegangen werden. Diese wurde so umfassend wie möglich bereits zu August desselben Jahres vorbereitet, so dass Ende September die erste Nummer der in acht Grossoktavseiten erscheinenden Zeitschrift „Rundschau auf dem Gebiete der Thiermedizin und vergleichenden Pathologie“ ausgegeben werden konnte. Studirende und praktische Thierärzte fingen an der neuen Zeitschrift weiteste Unterstützung angedeihen zu lassen. Von diesem Zeitpunkte datirt überhaupt erst eine grössere und dauernde Antheilnahme der Studirenden an den Bestrebungen des thierärztlichen Standes. Die Zeitschrift wurde von ihrem Beginn einer grossen Zahl von Studirenden zugänglich gemacht. Dazu kam, dass die an einzelnen thierärztlichen Instituten eingerichteten Lesezimmer der Sache sehr förderlich wurden. Ganz besonders waren es die meisten thierärztlichen Vereine Preussens, welche von Anbeginn der Entwickelung der neuen Zeitschrift grösste Unterstützung angedeihen liessen und so indirekt dem gesammten thierärztlichen Stande einen hervorragenden Dienst erwiesen, besonders als es galt, unberechtigte Angriffe auf unsere Arbeit und deren Erfolge zurückzuweisen. Leider stellte sich jedoch nach Jahresfrist die Unmöglichkeit heraus, die Zeitschrift im bisherigen Umfange wöchentlich weiter erscheinen

zu lassen, ohne ihre Ziele zu verfehlen. Es wurde deshalb die Zahl der Nummern beschränkt und der Umfang jeder einzelnen vermehrt. So hat die Zeitschrift, welche seit dem 1. Oktober 1886 unter dem Titel „Thiermedizinische Rundschau mit besonderer Berücksichtigung der vergleichenden Pathológie und des gesammten Veterinär-Medizinalwesens, Neue Folge der im Jahre 1885 begründeten Rundschau auf dem Gebiete der Thiermedizin“ erscheint, trotz mancher offener und heimlicher Neider und Widersacher glücklich ein halbes Jahrzehnt der Existenz zurückgelegt. Inwieweit dieselbe bemüht ist und war und mit Erfolg mitgewirkt hat, die thierärztliche Wissenschaft und die Angelegenheiten des thierärztlichen Standes zu fördern, möge einmal ein Anderer untersuchen [1].

In demselben Jahre wurde auch von dem bisherigen Kreisthierarzt Dr. Schmidt-Mülheim die Zeitschrift für Fleischbeschau und Fleischproduktion begründet, welche sich gleichfalls der Förderung der thierärztlichen Standesangelegenheiten annahm. Später (1889) wurde die Zeitschrift unter dem Titel „Archiv für animalische Nahrungsmittelkunde“ von demselben Verfasser fortgesetzt.

Eine ganz hervorragende Wendung nahmen die auf Aenderung des thierärztlichen Unterrichtswesens gerichteten Bestrebungen, als

---

1) Es mag an dieser Stelle die geschichtlich und litterarisch nicht uninteressante Entwickelung kurz erwähnt werden, welche die im Jahre 1885 vom Unterzeichneten begründete, eingeführte und mit Aufbietung aller Kräfte und Leistung zahlreicher Opfer geförderte Zeitschrift „Rundschau auf dem Gebiete der Thiermedizin“ in der Hand ihres früheren Verlegers nahm, der glaubte dieselbe gegen den Einspruch ihres Begründers fortsetzen zu können. Anfänglich von ihm, jedoch unter Mithülfe von ungenannten Thierärzten, später auch von solchen geleitet, die ihren Namen öffentlich zeichneten, ging dieselbe vollständig zurück. Am 6. September 1888 erschien sie plötzlich unter verantwortlicher Zeichnung des Oberrossarztes a. D. Grosswendt in Hannover und unter dem Titel „Berliner thierärztliche Wochenschrift“ im Verlage von Enslin in Berlin. Bereits im nächsten Jahre übernahmen dann Dieckerhoff und Schmalz die Zeitschrift, welche nun als „sechster Jahrgang“ erscheint. In Wahrheit hat die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ am 1. Januar 1890 den zweiten Jahrgang begonnen.

Sch.

am 22. December 1885 der Direktor der Königl. Thierarzneischule zu Berlin, Geh. Med.-Rath Roloff, starb.

Niemand, der alle Vorgänge bisher aufmerksam verfolgte, konnte sich wundern, dass nunmehr mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gearbeitet wurde, um das nächste Ziel, Erhebung der Thierarzneischulen Preussens zu Hochschulen mit Rektoratsverfassung zu erreichen.

Schon zu Beginn des Jahres

1886

trat zum ersten Male die Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens zusammen, um in den Tagen des 1. und 2. Februar u. A. auch über die Organisation der Thierarzneischulen zu berathen.

Punkt 3 der Tagesordnung: „ob und ev. welche Schritte zur Zeit noch behufs Erreichung einer besseren Organisation der Thierarzneischulen zu thun sind“, wurde als erster Gegenstand erörtert und folgende Resolution zu demselben einstimmig angenommen:

„Die Central-Vertretung der thierärztlichen Vereine Preussens erklärt, dass die Erhebung der preussischen Thierarzneischulen zu Hochschulen nothwendig und zeitgemäss ist.

„Der Vorstand wird beauftragt, zur Verwirklichung dieser Resolution bei dem Königlichen Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten und eventualiter beim Landtage die geeigneten Schritte zu thun.“

Es war ein eigenartiger Zufall, dass grade an demselben Tage und vielleicht in denselben Stunden auch im Abgeordnetenhause die zukünftige Gestaltung der Thierarzneischulen Preussens Gegenstand der Erörterung war.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. Februar 1886 wurde gelegentlich der Berathung des Etats der landwirthschaftlichen Verwaltung zunächst vom verstorbenen Landtagsabgeordneten Senator Dr. Schläger aus Hannover die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Reorganisation der preussischen Thierarzneischulen gelenkt.

Nach dem stenographischen Bericht führte Abg. Dr. Schläger Folgendes aus:

„Meine Herren, seitdem diese Positionen in den Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums übertragen sind, werden Sie alle erkannt haben, dass das ganze Thierarzneischulwesen in unserem Staate ausserordentlich gefördert und gekräftigt, aber dass im Grossen und Ganzen die alten Formen, die auf ganz anderen Grundlagen standen und von ganz anderen Verhältnissen ausgingen, dieselben geblieben sind.

„In diesem Augenblick ist bei diesem Posten eine Vacanz zu erwähnen, die hier in Berlin zu Erwägungen mich veranlasst hat, um zu prüfen, ob nicht jetzt endlich die Zeit gekommen sei, die ganze Reorganisation des Thierarzneischulwesens, wie sie schon oft geplant oder wenigstens recht oft besprochen wurde, als ein Mann von ausserordentlichem Ruf und Talent, der Geheime Medizinalrath Gerlach, gestorben war, in Angriff zu nehmen. Damals hat man in den betheiligten Kreisen sehr ernstlich die Frage ventilirt, ob das sogen. Direktorialsystem, wie es sich naturgemäss aus den kleinen Anfängen der Thierarzneischule entwickelt hat und verhältnissmässig auch zu guten Erfolgen geführt hat, — ob man da nicht vorangehen müsse, um bei der ganzen grossen Entwickelung auch auf wissenschaftlichem und administrativem Boden endlich eine bessere Einrichtung zu treffen. Es ist damals freilich noch gelungen, eine tüchtige Kraft an die Spitze der Thierarzneischule zu bringen. Allein es hat sich auch während der ganzen Dienstzeit desselben immer mehr herausgestellt, dass in der That der Direktor einer so grossartigen Anstalt wie dieser nicht alles der Art übersehen und beurtheilen kann, wie dies erwünscht war und erwünscht sein konnte, als die Anstalt noch einen ganz kleinen Umfang hatte.

„Die Wissenschaft verbreitete sich auf diesen Anstalten in ausserordentlich viele Spezialitäten, es ist deshalb nicht zu verlangen, dass der Direktor in gleicher Weise alle Disziplinen richtig beurtheilen und auch darüber die nothwendigen Berichte an den Herrn Minister erstatten kann. Ferner ist bei Voraussetzung voll-

ständiger wissenschaftlicher Befähigung nicht immer zu erwarten, dass auch eine so grosse Administration nebenbei erfolgreich geführt werden kann. Dabei bemerke ich noch schliesslich, dass es ausserordentlich schwierig sein wird, eine hervorragend tüchtige Kraft, die allen Anforderungen genügt, in Deutschland zu finden, da es nicht so viele Anstalten giebt für eine solche Vorbildung, um für einen solchen schwierigen Posten sich vorzubereiten und tüchtig zu machen.

„Man hat schon damals bekanntermassen hier im Hause bei der Umwandlung der polytechnischen Schule in eine polytechnische Hochschule und bei der landwirthschaftlichen Schule sich davon überzeugt, dass die alten Zustände gebessert werden müssen, und hat sie in ihrer Verfassung umgewandelt. Man hat damals das sogenannte Rektoratssystem eingeführt, und, soweit ich mich nach meinen Erkundigungen habe überzeugen können, mit gutem Erfolg. Es wird dadurch ein Wechsel in die leitenden Persönlichkeiten gebracht, es wird dadurch ab und zu den verschiedensten Richtungen zeitig Rechnung getragen, der gegenseitige Ehrgeiz sachentsprechend moderirt, im Keim erwachsende Zwistigkeiten werden beseitigt und damit wissenschaftliche Arbeit, gemeinsame Arbeit ausserordentlich gefördert und erleichtert. Diese Frage, wie gesagt, ist schon früher erörtert. Sie ist deshalb aber nicht zum Austrag gekommen, weil, wie ich glaube, es immer seine Schwierigkeit hat, wenn Jemand im Besitz einer solchen Stelle ist, eine Aenderung eintreten zu lassen. Im gegenwärtigen Augenblick ist eine Vacanz in unserer Stadt und ich glaube, es wird sich rechtfertigen, wenn ich deshalb den Herrn Minister dringend bitte, die Sache wenigstens ernstlich in Erwägung zu nehmen, ob nicht gerade zur jetzigen Zeit eine Umwandlung des Direktorialsystems in das Rektoratssystem sich empfehlen dürfte. Selbstverständlich wird nicht von mir erwartet werden können, ein kompetentes Urtheil darüber abzugeben. Dass aber darf ich sagen, dass in vielen betheiligten Kreisen und weit darüber hinaus diese Ansicht schon seit langen Jahren vertreten ist und deshalb um so mehr ernstliche Beachtung von Seiten des Herrn Ministers verdient."

Geh. Rath Dr. Virchow führte dann u. A. Folgendes aus:

„Meine Herren, ich habe schon bei früherer Gelegenheit meine Sympathie für eine Organisation, wie sie der Abgeordnete Schläger empfiehlt, zur Sprache gebracht. In der That, bei der Bedeutung und der starken Entwickelung unserer Veterinärschulen wird man nicht bezweifeln können, dass sie schon aus äusseren Rücksichten eine gewisse Gleichstellung mit den ähnlichen Anstalten in Anspruch nehmen könnten. Ich möchte besonders darauf hinweisen, dass bei der räumlichen Nähe, in der sich die hiesige Thierarzneischule mit der landwirthschaftlichen Hochschule befindet, eine gewisse Parallele mit einer gewissen Nothwendigkeit geboten wird. Auf der einen Seite eine Anstalt, welche mehr künstlich, in gutem Willen gegen die Landwirthschaft, emporgebracht ist, ohne dass man sagen kann, dass die Landwirthschaft darauf durch einen grossen Eifer antwortet und die Hochschule etwa mit einer Unsumme von Zöglingen füllt, auf der andern Seite eine Anstalt, die mit jedem Jahre an Frequenz zugenommen hat, und die sich gegenwärtig einer erheblichen Benutzung erfreut. Die eine, die Hochschule für Landwirthschaft, hat eine Verfassung in dem Sinne der übrigen Hochschulen, eine Kollegialverfassung, die andere hat sie eben nicht. Nun, meine Herren, man mag denken über derartige Dinge, wie man will, es wird anerkannt werden müssen, dass in einer Lehranstalt, in der im wesentlichen die Hauptfächer durch eine Reihe gleichartig befähigter Personen besetzt sind, es immer ja zu Unzuträglichkeiten führt, wenn ein bestimmter Direktor nicht bloss dauernd die Verwaltungsgeschäfte führt, sondern auch den Geldbeutel in der Hand hat, das heisst, schliesslich darüber zu verfügen hat, in welcher Weise die Summen, die der Anstalt zur Verfügung stehen, verwendet werden sollen.

„Ich will namentlich hervorheben, dass gerade auf dem Gebiet der Thierarzneikunde es den hygienischen Aufgaben gegenüber immer neue praktische Experimente zu machen gilt, um der Erkenntniss der Natur der Krankheiten und der Methode des Heilverfahrens möglichst nahe zu kommen. Da wird nun aber, wenn

es sich um solche Experimente handelt, jeder einzelne Versuch immer abhängig sein von den Spezialbewilligungen, die der Direktor für denselben zu machen geneigt ist; der betreffende Lehrer ist gar nicht in der Lage, über seine Aufgaben selbst zu bestimmen. Es giebt auch gar keine Kompensation für den Fall, wenn z. B. in der Richtung, wo nach der Meinung des Direktors vorzugsweise gearbeitet werden soll, keine Erfolge erzielt werden. Dass in einer solchen Einrichtung Elemente des Unfriedens gegeben sind, wird nicht bestritten werden können.

„Ich will nebenbei bemerken, dass ich auch darin Herrn Schläger beitrete, dass das Thierarzneischulwesen unter der landwirthschaftlichen Verwaltung grosse Fortschritte gemacht hat, und ich kann hinzufügen, dass es wahrscheinlich nicht gleiche Fortschritte gemacht haben würde, wenn es noch ferner unter dem Kultusministerium geblieben wäre. Das Beispiel des Medizinalwesens mit seinen fortwährenden Hemmungen mag da als ein lehrreicher Gegensatz erscheinen. Indessen möchte ich auch sagen, dass nach meiner Auffassung weder die Thierarzneischulen, die hier zunächst in Frage stehen, noch die gesammte Organisation des Veterinärwesens so weit entwickelt sind, dass sie einen vollständigen Abschluss gewährten. Ich bin der Meinung, dass viel grössere Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten, dass insbesondere das Versuchswesen auf den Veterinärschulen im Interesse der Landwirthschaft in viel ausgedehnterem Masse gefördert werden müsste, damit gewisse schwierige Fragen, die gegenwärtig ein fortwährender Zankapfel unter den Betheiligten sind, auf strengere Weise erledigt, und auch der Gesetzgebung dadurch die sicheren Unterlagen gewährt würden. Will man insbesondere die Thierarzneischule in Hannover vollständig auf gleichem Rang mit der hiesigen erhalten, so möchte ich allerdings glauben, dass es wünschenswerth wäre, sie künftighin mehr zu entwickeln, als es bisher der Fall ist.“

Der Herr Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten Dr. Lucius bemerkte dann: „Meine Herren, die Frage, ob es sich empfiehlt, von der bisherigen Direktorialverfassung der Thierarznei-

schulen zu der sogenannten Rektoratsverfassung überzugehen, hat ja natürlich das landwirthschaftliche Ministerium auch beschäftigt. Die Frage ist zur Zeit noch eine offene, eine unentschiedene. Ich muss sagen, dass ich nach meinen persönlichen Erfahrungen eher dazu neige, die bisherige Verfassung für eine den Verhältnissen entsprechende anzusehen; und ich möchte in der Beziehung gerade auf die Thatsache hinweisen, dass unter der Direktorialverfassung das Thierarzneischulwesen in den letzten zehn Jahren einen ausserordentlich grossen und erfreulichen Fortschritt gemacht hat.

„Ausserdem liegt in der vielseitigen administrativen Thätigkeit, mit der gerade diese Stellung verbunden ist, ein weiteres Moment, was dafür spricht, dass es zweckmässig ist, diese Sachen mindestens längere Zeit in derselben Hand zu lassen Sollte man sich dafür entscheiden, oder allmählich dahin kommen, eine Rektoratsverfassung einzuführen, so glaube ich doch, wird es sich nicht empfehlen, nach akademischem Vorbilde dies Rektorat von Jahr zu Jahr wechseln zu lassen, sondern mindestens längere Zeitperioden — ich will sagen etwa von drei Jahren — einzuführen.

„Diese Angelegenheit also wird der weiteren Erwägung unterliegen, und da ich zugebe, dass man über die Frage verschiedener Meinung sein kann, so hatte ich mich schon dahin entschieden, in jedem Fall über die ganze Frage die mir beigegebene Deputation für das Veterinärwesen zu hören. Ich werde also zur Zeit noch nicht in der Lage sein, eine definitive Entscheidung abzugeben."

Wie schon früher erwähnt, war es ein glücklicher Zufall, dass zu derselben Zeit, wo vorstehende Verhandlungen im Abgeordnetenhause stattfanden, auch der erste Delegirtentag preussischer thierärztlicher Vereine sich mit derselben Angelegenheit beschäftigte. Die Freude über dieses Vorkommniss kam noch an demselben Tage zum Ausdruck gelegentlich des Festcommerses, den die Verbindungen der Studirenden zu Ehren der Mitglieder des Delegirtentages veranstaltet hatten. „Das bedeutsamste Ereigniss des Tages", heisst es in No. 8, Bd. I, 1886 der vom Verfasser dieser Schrift geleiteten Zeitschrift, „war es, als sich plötzlich die Kunde verbreitete, dass fast zur selbigen Zeit, wo die Delegirtenversammlung ihre Berathungen abgehalten und die Resolution bezüglich Erhebung

der preussischen Thierarzneischulen zu Hochschulen gefasst hatte, die nämliche Angelegenheit auch im preussischen Abgeordnetenhause zur Sprache gekommen war. Unter lautem Beifall verlas nämlich der Nestor der anwesenden Delegirten, Herr Veterinär-Assessor Dr. Ulrich aus Breslau, aus einem inzwischen herbeigeholten Abendblatt einer Berliner Zeitung die kurzen Mittheilungen über das Eintreten der Abgeordneten Dr. Virchow und Dr. Schläger zu Gunsten der Verwirklichung der einmüthig von den Thierärzten Preussens erstrebten Reformen im Unterrichtswesen. Die Freude über dieses Ereigniss im Abgeordnetenhause trug nicht unwesentlich dazu bei, dem Abend ein ganz besonderes Gepräge zu verleihen und einer äusserst gehobenen Stimmung schnell Bahn zu brechen."

In Erledigung des Beschlusses der Centralvertretung hatte dann eine Deputation, deren Sprecher Herr Professor Dr. Pütz war, eine Audienz beim Herrn Staatsminister Dr. Lucius nachgesucht und wurde am 2. Februar vormittags empfangen. Exc. Dr. Lucius ging sehr eingehend auf die einzelnen Fragen der Organisation ein und bemerkte, dass er, wie schon im Abgeordnetenhause betont, vor seiner Entscheidung das Votum der technischen Deputation für das Veterinärwesen hören werde.

In diesem Stadium der Angelegenheit kamen ab und zu in politischen und landwirthschaftlichen Zeitungen Meinungen über die fraglichen Reformen zum Ausdruck. Sehr bemerkt wurde eine Notiz, welche in No. 12 der Deutschen landwirthschaftlichen Presse vom 8. Februar 1886 enthalten war. In derselben hiess es wörtlich: „Verlangt das Direktorialsystem einen idealen Direktor, so ist für das Rektorsystem ein ideales Lehrerkollegium Voraussetzung. Je nachdem man nun der Ansicht ist, dass die eine oder die andere Voraussetzung leichter zu beschaffen ist, wird man sich mehr zu dieser oder jener Ansicht neigen, wobei im speziellen Fall noch zu berücksichtigen ist, dass es sich um eine Anstalt handelt, die eine recht schwierige Verwaltung hat und die neben ihren allgemein wissenschaftlichen Aufgaben die Ausbildung einer bestimmten Anzahl von Beamten zu bestimmten Zwecken zu leisten hat."

Wie dann unter dem 22. April 1886 der Magdeburger Ztg. aus Hannover berichtet wurde, hatte sich die technische Deputation

für das Veterinärwesen, die unter Leitung des Unterstaatssekretärs Dr. von Marcard am 14. und 15. April in Berathung getreten war, einstimmig für die Hochschule ausgesprochen, während gegen die Wahl eines Rektors besonders der Direktor der späteren Hochschule zu Hannover auftrat. Ebenso wurde ein Statut für die Hochschule zu Berlin durchberathen und im Wesentlichen nach der Vorlage genehmigt.

Unter den mannigfachsten Vermuthungen über die Erreichung des erstrebten Zieles, wie solche besonders in den thierärztlichen Versammlungen, gelegentlich auch in der Fachpresse laut wurden, kam dann das Jahr

1887

heran, ohne dass in der Angelegenheit bestimmte Nachrichten über die geplante Reorganisation an die Oeffentlichkeit traten. Als dann in dem Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung für das Jahr 1887/88 wiederum die Gehälter für zwei Direktoren der beiden preussischen Thierarzneischulen ausgeworfen waren und Aenderungen, welche auf eine Rektoratsverfassung deuteten, nicht vorgenommen waren, wurde im Namen und im Auftrage der Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens von dem Vorsitzenden derselben, Prof. Dr. Pütz eine Petition an das Haus der Abgeordneten gerichtet, in welcher gebeten wurde, Se. Excellenz Dr. Lucius zu ersuchen, den Etat für die Berliner Thierarzneischule mit denjenigen Aenderungen, welche der Rektoratsverfassung entsprechen, hochgeneigtest versehen zu wollen. Die Petition war durch eine besonders zu dem Zwecke abgefasste Schrift „Die Reorganisationsfrage des preussischen Veterinär-Unterrichtswesens im Spiegel der heutigen Forderungen der Wissenschaft und des Gemeinwohls“, welche jedem Abgeordneten zugestellt wurde, eingehend begründet.

Ausser den Landtags-Abgeordneten war die Petition Sr. Kaiserl. Hoheit dem Kronprinzen des Deutschen Reiches, Sr. Kgl. Hoheit dem Grossherzog von Baden, dem Feldmarschall Grafen von Moltke, dem Kultusminister Dr. von Gossler, dem Kriegsminister Bronsart von Schellendorf, dem Landwirthschafts-

minister Dr. von Lucius, dem Justizminister Dr. Friedberg, dem Unterstaatssekretär Dr. von Marcard und dem Geh. Ober-Reg.-Rath Beyer mit je einem entsprechenden Begleitschreiben übersandt worden.

Dankschreiben gingen aus diesem Anlass bald ein von Sr. Kgl. Hoheit dem Grossherzog von Baden und den Excellenzen Graf von Moltke und Dr. Friedberg.

Das huldvolle Schreiben aus dem Kabinet Sr. Kgl. Koheit des Grossherzogs von Baden hatte folgenden Wortlaut:

„Geheimes Kabinet
S. K. H. des Grossherzogs
von Baden.

Hochgeehrter Herr Professor!

Seine Königliche Hoheit der Grossherzog hat Ihre Zuschrift vom 20. v. Mts. erhalten, womit Sie Höchstdemselben Ihre Schrift „Die Reorganisationsfrage des preussischen Veterinär-Unterrichtswesens“ vorgelegt haben.

Seine Königliche Hoheit haben von dem Inhalt dieser Schrift mit besonderer Theilnahme Kenntniss genommen und lassen Ew. Hochwohlgeboren für die Uebersendung derselben Höchstseinen verbindlichsten Dank aussprechen.

Genehmigen Sie, Hochgeehrter Herr Professor, die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung.

Frh. v. Ungern-Sternberg.

Karlsruhe, den 3. März 1887.

Sr. Hochwohlgeboren
dem Herrn Prof. Dr. Pütz,
z. Zt. Vorsitzender der Centralvertretung
der thierärztl. Vereine Preussens
in Halle a. S.“

Da auf eine nach Karlsruhe gerichtete bezügliche Anfrage durch den Geheimen Kabinetsrath Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Baden erwidert worden war, „dass der Veröffentlichung des im Höchsten Auftrage an Herrn Prof. Dr. Pütz unterm 3. März 1887 ergangenen Dankschreibens ein Bedenken nicht

entgegensteht", so hat Prof. Dr. Pütz später auch das an Seine Königliche Hoheit den Grossherzog von Baden gerichtete Schreiben veröffentlicht.

Es lautet:

„Halle, den 20. Februar 1887.

Königliche Hoheit!
Durchlauchtigster Grossherzog und Herr!

Die wohlwollende Fürsorge, welche die Grossherzogliche Regierung dem badischen Veterinärwesen angedeihen lässt, ermuthigt den unterthänigst Unterzeichneten Eurer Königlichen Hoheit beifolgende kleine Schrift mit der ehrfurchtsvollsten Bitte zu unterbreiten, allergnädigst geruhen zu wollen, dieselbe einer Durchsicht und Prüfung zu würdigen. Wie das Feldschererthum die gedeihliche Entwicklung des Medizinalwesens Jahrhunderte lang beeinträchtigt hat, so krankt das deutsche Veterinärwesen vielfach noch, namentlich in Preussen, an den Nachwehen des früheren Kurschmiedenthums. Da das Militärverhältniss der deutschen Thierärzte der Devise unseres erhabenen Kaiserhauses nicht entspricht, so habe ich, im vollsten Vertrauen auf den hohen Gerechtigkeitssinn der Hohenzollern, Seiner K. K. Hoheit dem Kronprinzen des deutschen Reiches ein Exemplar meiner, auch Sr. Excellenz dem preussischen Kriegs-Minister gehorsamst überreichten Schrift, unterthänigst zu unterbreiten gewagt. Die preussischen Thierärzte sind durchdrungen von der Ueberzeugung, dass das Recht in der nächsten Nähe des Thrones stets den sichersten und wirksamsten Schutz findet. Hierin wurzelt auch die Zuversicht, mit welcher der Unterzeichnete sich Eurer Königlichen Hoheit mit der unterthänigsten Bitte naht, allergnädigst geruhen zu wollen, besonders die S. 10 bis 12 angestrichene, auf das Militär-Veterinärwesen bezügliche Stelle meiner Schrift einer huldvollen Prüfung zu unterziehen.

In tiefster Ehrfurcht erstirbt Ew. Königlichen Hoheit

unterthänigster
Professor Dr. Pütz,
z. Zt. Vorsitzender der Centralvertretung
der thierärztl. Vereine Preussens."

Wie vorauszusehen war, kam die Reorganisationsfrage der preussischen Thierarzneischulen gelegentlich der Etatsberathung wiederum zur Erörterung. Der verstorbene hochverdiente Abgeordnete Senator Dr. Schläger aus Hannover führte nach dem stenographischen Bericht in der Sitzung vom 28. Januar 1887 Folgendes aus:

„Meine Herren! Sie werden in diesen Tagen durch eine Petition, die Ihnen gedruckt vorliegt, wenn Sie sie gelesen haben sollten, darauf vorbereitet sein, dass bei diesem Kapitel jedenfalls an die Aussichten, welche der Herr Staatsminister der Landwirthschaft im vorigen Jahre hier gemacht hat, sich die Frage anknüpfen müsse, ob die Hoffnungen, die damals ausgesprochen worden sind, in nächster Zeit in Erfüllung gehen sollen oder nicht. Seitdem diese Frage überhaupt angeregt ist, ist in den betheiligten Kreisen eine recht lebhafte Agitation entstanden und fortgesetzt, und sie dauert zunehmend fort, dahin gehend, dass die jetzige Verwaltung der Thierarzneischulen absolut einer Aenderung bedarf.

„Der Herr Staatsminister hat im vorigen Jahre, am 1. Februar, versprochen, diese wichtige Angelegenheit einer eingehenden Prüfung durch die niedergesetzte Kommission oder vielmehr durch die offizielle Deputation für das Veterinärwesen unterziehen zu lassen. Wir haben es mit Dank anzuerkennen, dass dies geschehen ist, und wenn die Nachrichten in den öffentlichen Blättern richtig sind, so hat vor längerer Zeit bereits diese Deputation, die nur aus berufenen Sachverständigen, wie ich glaube, besteht, sich einmüthig den Ansichten angeschlossen, die in weiten thierärztlichen Kreisen vorhanden sind. Leider ist weder dieser Kommissionsbericht in das grosse Publikum gedrungen, noch haben wir eine authentische Nachricht darüber, ob der Herr Minister sich durch diese sachverständigen Gutachten hat überzeugen lassen, endlich zu einer Reorganisation der Thierarzneischulen überzugehen.

„Als ich diesen Etat zu Gesicht bekam, bin ich sofort einigermassen bedenklich geworden, weil der Etat sich gerade so formirt wie im vorigen Jahre. Es ist bekanntermassen schon mindestens seit einem Jahre die Stelle eines hiesigen Direktors offen, es war daher die günstigste Gelegenheit gegeben, nun die Umgestaltung der beiden Thierarzneischulen unseres Landes in Angriff zu nehmen.

Ich fürchtete deshalb, wenn dieser Posten, der im vergangenen Jahre nicht verwandt ist, bald verwandt werden könnte oder würde, dass es dann viel schwieriger wäre, diese Angelegenheit auf den Weg zu bringen, wie das von allen Seiten verlangt wird. Ich hoffe, der Herr Minister wird mir eine beruhigende Erklärung nach dieser angedeuteten Richtung geben.

„Ich mache ferner darauf aufmerksam, dass das jetzige System weder bei den Akademikern selbst, noch bei den Praktikern, den Thierärzten, jetzt noch Anklang gefunden hat. Ich kann mir das auch erklären, weil in der That die Auswahl für einen solchen Direktorposten sehr schwierig ist, die Wahl eines Mannes, der an die Spitze einer solchen Anstalt gestellt wird, mit einer Gewalt, die mehr in sich birgt, als man im allgemeinen annimmt, unter gleich wissenschaftlich gebildeten, unter mehr oder weniger gleich berechtigten Lehrern eine Autorität sich zu verschaffen, die nur selten förderlich sein könnte. Ich kann in dieser Beziehung ein klein wenig mir herausnehmen, über diese Angelegenheit zu sprechen, da ich Gelegenheit gehabt habe, schon über 20 Jahre hindurch mit einem der hervorragendsten Thierärzte, dem früheren Direktor in Hannover und nachherigen Geheimen Medizinal-Rath Gerlach in Berlin, in engem, freundschaftlichem Bunde zu stehen und durch ihn von den Verhältnissen dieses ganzen Departements ziemlich genau und andrerseits noch von andern, die auf ganz anderm Standpunkt stehen und standen, über alle einschläglichen Vorkommnisse in Kenntniss gesetzt zu werden. Aber danach weiss ich auch, dass das Direktorialsystem ein durch und durch bedenkliches geworden ist. Früher konnte es leichter seine Berechtigung haben, jetzt aber ist es um so schwieriger — und dem Herrn Minister wird das besser bekannt sein als uns allen, — eine Autorität aufrecht zu erhalten, die nur wiederhergestellt werden kann durch den Herrn Minister selbst, nicht so schwer sicherlich, wenn durch freie Wahl ein wechselndes Rektorat festgesetzt wird. Ist der einzelne Direktor einmal nicht brauchbar, so ist auch die grosse, weitreichende Gewalt des Herrn Ministers nicht im Stande, dauernde Uebelstände zu beseitigen, und es leidet daher nicht nur die Schule, sondern ganze Generationen in den Schülern;

umgekehrt, wenn das Rektoratssystem eingeführt ist, ist eine Remedur leicht zu schaffen.

„Aus allen diesen Gründen und noch vielen anderen, die ich bereit bin, über diesen Gegenstand anzuführen, habe ich mir erlaubt, auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen, und hoffe, der Herr Minister wird uns eine beruhigende Erklärung abgeben.“

Darauf erwiderte der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten Dr. Lucius Folgendes: „Diese ganze Frage hat nicht geruht, sondern ist genau so, wie ich nach dem Ableben des letzten Direktors der hiesigen Thierarzneischule, eines hervorragend tüchtigen Mannes, wie nur sehr wenige auf diesem Gebiete wir leider besitzen, an dieser Stelle konstatirte — seitdem ist diese Frage auf dem Wege, den ich vor einem Jahre hier angedeutet habe, ruhig erörtert und gefördert worden. Es ist die Frage, ob es sich empfehlen würde, an die Stelle des Direktorialsystems das Rektoralsystem treten zu lassen, wie alle übrigen einschlagenden Fragen wissenschaftlicher und technischer Natur, die sich daran anschliessen, in der Veterinärdeputation erörtert worden. Dieses Gutachten der Veterinärdeputation ist gegen Ende vorigen Jahres, also im Laufe des Dezember an mich gegangen. Die darin niedergelegten Anschauungen unterliegen noch der weiteren Prüfung und sie werden voraussichtlich beim Eintreten des neuen Etatsjahrs definitiv entschieden sein und in Wirksamkeit treten können. Ich will hier nur noch, ehe ich auf die Frage weiter eingehe, vorausschicken, dass die Position dieses Etats durch die neubeabsichtigte Organisation etatsmässig eine Veränderung nicht erleidet. Dieser Posten des Direktors bleibt im Etat stehen, und es wird die Besoldung nicht ausgegeben, so lange keine Besetzung erfolgt. Erfolgt eine Veränderung in der Organisation, so wird von dem durch den Etat zur Disposition gestellten Gehalt nur so viel absorbirt, als durch den Ersatz der ausgeschiedenen Lehrkraft erforderlich ist. Also insofern besagt der Etat durchaus nicht, dass eine Veränderung in den Absichten und Ansichten der leitenden Stelle eingetreten ist.

„Was nun die Frage selbst betrifft, so geht das Gutachten der Veterinärdeputation etwa dahin: die sämmtlichen in Deutschland

vorhandenen Veterinärschulen haben mit Ausnahme von Giessen die Direktorialverfassung. Das erklärt sich auch schon sehr leicht aus dem Umstande, dass diese sämmtlichen Veterinärschulen nur eine beschränkte Anzahl von Lehrkräften haben. Die grösste von diesen sämmtlichen Schulen ist die Berliner Thierarzneischule, die jetzt 9 Ordinarien zählt. Diese Schule ist auch die einzige, wo man geneigt sein könnte, anzunehmen, dass eine kollegiale Verfassung oder beschränkte Rektoratsverfassung am Platze sein könnte. Im übrigen haben die sämmtlichen deutschen Thierarzneischulen die Direktorialverfassung mit mehr oder weniger Modifikation. Bei den anderen deutschen Schulen, gebe ich zu, ist die Machtstellung des Direktors in gewisser Weise mehr eingeschränkt, wie es sich hier der historischen Entwickelung nach bei der Berliner Schule gemacht hat. Es wird sich das immer so gestalten, wenn eine bedeutende und überlegene Persönlichkeit an der Spitze einer solchen Anstalt steht. Das liegt nicht sowohl im System, als in der betreffenden leitenden Persönlichkeit. Also es ist anzuerkennen, dass auf allen übrigen Anstalten allerdings eine grössere Beschränkung der Machtbefugniss des Direktors platzgegriffen hat. Es haben die übrigen Lehrer einen erheblichen Einfluss auf die Gestaltung des Lehrplanes, auf die finanzielle Verwaltung, das heisst auf die Zutheilung der Fonds für die einzelnen Unterrichtsbranchen, und auf die Disposition darüber innerhalb derselben. Die Veterinärdeputation spricht sich in diesem Gutachten in dieser Beziehung dahin aus, dass sich zwar bei der Entwickelung der Berliner Anstalt Missstände besonderer Art nach ihrer Auffassung in erheblichem Masse bisher n i c h t geltend gemacht hätten, dass es aber wohl angezeigt erscheinen könnte, da der Fall der Vakanz vorliege, für die künftige Neugestaltung an die Einrichtung eines Rektorates zu denken. Sie befürwortet aber, dieses Rektorat nicht in der Weise platzgreifen zu lassen, dass der Rektor etwa auf ein Jahr alljährlich von dem Collegium der Lehrer selbst gewählt werde, sondern sie empfiehlt vielmehr, dass, ebenso wie es auf den anderen deutschen Schulen ist, die Ernennung des Rektors jedenfalls Sache der leitenden Stelle bleibt. Sie empfiehlt auch nicht, dass bloss ein einjähriger Amtstermin in Aussicht genommen werde,

sondern ein mehrjähriger. Ich bin selbst zu einem abschliessenden definitiven Entschluss über die Anträge in dieser Beziehung noch nicht gekommen, ich werde aber demnächst dazu gelangen. Ich glaube, dass die massvollen Vorschläge der Veterinärdeputation im Wesentlichen als eine Grundlage dienen können für die künftige Organisation der hiesigen Thierarzneischule. Ich bemerke aber dabei schon jetzt auch hier, dass das, was für die Berliner Schule möglich ist, für die in Hannover mit ihren noch geringeren Lehrkräften — ihre Zahl ist bloss 6 — in jedem Falle zunächst nicht platzgreifen könnte. Also das, was zunächst für die Berliner Thierarzneischule in Aussicht genommen ist, würde jedenfalls für die Verfassung von Hannover zur Zeit nicht zutreffend sein, um so mehr, als die Verhältnisse dort Aenderungen nicht rathsam erscheinen lassen.

„Die Nothwendigkeit, dem Rektor oder Direktor dieser Schulen, die, wie gesagt, nur über einen kleinen Lehrkörper verfügen, zugleich auch die der grossen Administration, die mit den Thierarzneischulen verbunden, zu übertragen, bietet eine weitere Schwierigkeit. Es ist eine grosse Anzahl von Thieren vorhanden, welche in der Klinik behandelt werden, andere, die zu Untersuchungen, zu Experimenten benutzt werden — genug, die Verpflegung derselben, der ökonomische Theil der Verwaltung erfordert jedenfalls, dass der Wechsel in der Persönlichkeit des Leiters kein zu häufiger ist. Wäre das der Fall würde man alljährlich einen Wechsel in der Person des Direktors haben, so würde die naturgemässe Folge die sein — was in früheren Jahren schon hier bestanden hat, — dass neben dem wissenschaftlich-technischen Leiter der Akademie zugleich auch ein Verwaltungsdirektor stehen würde, der dann diese ganze innere administrative Leitung der Anstalt haben würde; das hat früher bestanden und hat zu Unregelmässigkeiten geführt."

Abgeordneter Dr. Schläger bemerkte dann: „Wenn ich dem Gedankengang des Herrn Ministers richtig gefolgt bin, so glaube ich bestätigen zu dürfen, dass er das Wohlwollen und die Fürsorge für die thierärztliche Wissenschaft vollständig noch ebenso besitzt wie früher, wofür ihm die sämmtlichen Thierärzte Deutschlands sehr dankbar sind. Ich muss meinerseits die Hoffnung aus-

sprechen, dass der Herr Minister nicht durch das, was er agitatorisches Wesen nennt, irgendwie eine Missstimmung gegen die gerechten Bestrebungen der Herren in sich aufkommen lässt.

„Seit vorigem Jahre bin ich in den Stand gesetzt, die sämmtliche Literatur, wenn nicht zu lesen, so doch anzusehen — sie ist mir zugegangen —; und ich habe daraus den entgegengesetzten Schluss gezogen, wie der Herr Minister. Ich glaube in der That, abgesehen von einzelnen persönlichen Angriffen, die in solchen wissenschaftlichen Zeitschriften nicht ausbleiben können, mögen sie nun medizinisch oder theologisch sein, — sie sind immer von neuem Zeugen dafür, dass ein wissenschaftliches Leben und Interesse für die ganze Angelegenheit vorhanden ist, und gerade alle die Bestrebungen in den Schriftstücken, wenn sie abgelöst sind von der einzelnen Auffassung und einzelnen Persönlichkeit, führen dahin, dass das Gutachten der Deputation, worüber der Schleier zu meiner grossen Freude jetzt etwas gelüftet ist, sicherlich Beifall findet.

„Aber die Andeutungen, die der Herr Minister gemacht hat über Vorkommnisse, die doch mehr oder weniger zu Gunsten der übrigen Petenten sind, die sich hier wieder bei uns gemeldet haben, zeigen, dass ein Fehler in dem ganzen System liegt; und gerade dieser Fehler kommt dann niemals zur Schärfe und zur Geltung, wenn gleichberechtigte, gleichgebildete, auf gleicher Stufe der Wissenschaft stehende Männer unter sich einen Rektor, einen Leiter, einen primus inter pares wählen und die Geschäfte leiten. Uebrigens, wenn dies zu Tage getreten ist, so ist leicht eine Remedur da.

„Im Uebrigen hoffe ich, dass die Erwägungen des Herrn Ministers baldthunlichst dahin erfolgen möchten, die Vorschläge durchzuführen, die gemacht sind; denn ich gebe zu, dass es wesentlich darauf ankommt, dass die hiesige grosse und berühmte Anstalt zunächst mal den Beweis liefert, ob eine Umgestaltung des ganzen Instituts der Wissenschaft förderlich sein wird. In dieser Hinsicht enthalte ich mich jedoch eines bestimmten Antrags.“

Während man trotz einer Reihe verlautbar gewordener günstiger Nachrichten noch weiter in Zweifel war, zu welchem Ergebniss die Erledigung der schwebenden Frage kommen würde, veröffent-

lichte der Deutsche Reichsanzeiger und Königl. preussische Staats-Anzeiger in No. 149 vom 29. Juni folgenden *Allerhöchsten K. K. Cabinets-Befehl:*

Auf Ihren Bericht vom 6 d. Mts. bestimme Ich hiermit, dass die Thierarzneischulen in Berlin und Hannover fortan die Bezeichnung „Thierärztliche Hochschulen" führen sollen.

Berlin, den 20. Juni 1887.

Wilhelm.

Lucius.

An
den Minister für Landwirschaft,
Domänen und Forsten.

„Damit waren", sagte Prof. Pütz in der „Thiermedizinischen Rundschau" Nr. 20, „die Schranken gefallen, welche besonders in den letzten Jahrzehnten der thierärztlichen Wissenschaft in ihrer fortschreitenden Entwickelung so manches Hinderniss bereitet haben. Dieser neue Beweis des Wohlwollens und der Gerechtigkeit unserer Staatsregierung erfüllt die Thierärzte mit dem innigsten Dankgefühle für unser gottbegnadetes Staatsoberhaupt und seine Berather. Die Erhebung der preussischen Thierarzneischulen zu Hochschulen wird eine weitere gesunde Entwickelung des preussischen Veterinär-Medizinalwesens im Gefolge haben und dadurch in jetzt vielleicht kaum geahntem Maasse segensreich wirken. — Mancher treue Kämpfer für diese gute Sache ist ermüdet und entmuthigt vom Schauplatze seiner irdischen Thätigkeit abgetreten, ohne die Früchte seines edlen Strebens reifen zu sehen. Diesen, so wie allen denjenigen, welche sich um unsere gute Sache verdient gemacht haben, wollen wir, die den schönen Tag erlebt haben, an dem unsere Wissenschaft die ihr gebührende staatliche Anerkennung gefunden hat, ein dankbares Andenken bewahren und uns bemühen, das Vertrauen und Wohlwollen zu rechtfertigen, welches uns durch die hohe Staatsregierung entgegengebracht worden ist."

An demselben Tage, wo die Bekanntmachung im Reichsanzeiger stand, waren auch der gesammte Lehrkörper und die höheren Beamten der Königlichen Thierarzneischule in den Be-

rathungssaal zu einer Zusammenkunft eingeladen. Bald nach 2 Uhr erschien Se. Excellenz der Herr Minister für die Landwirthschaft, Domänen und Forsten Dr. Lucius in Begleitung des Decernenten für das Veterinär-Medizinalwesen Herrn Geh. Ober-Regierungsrathes Beyer, um dem Lehrkörper und den Beamten Mittheilung von der Allerhöchsten Cabinets-Ordre zu machen. Se. Excellenz begleitete jene freudige Nachricht mit Worten hohen Wohlwollens für die thierärztliche Wissenschaft und ihre Erfolge. Herr Dr. Lucius führte aus, wie grade in den letzten Jahren ganz ausgezeichnete Förderungen der thierärztlichen Wissenschaft zu verzeichnen seien; mit grosser Befriedigung und Freude erfülle ihn die Thatsache, dass das Berliner Unterrichtsinstitut in hervorragender Weise an jenen Fortschritten betheiligt sei. Er sei der sicheren Ueberzeugung, dass der mitgetheilte Beweis Allerhöchster Gnade eine weitere kräftige Anregung für Alle sein werde, fernerhin in gleicher Weise im Dienste der Wissenschaft thätig zu sein. — Hierauf verkündete Se. Excellenz als ersten Rektor der thierärztlichen Hochschule Berlin den Herrn Professor Müller, welcher unter Anrechnung seiner bisherigen Thätigkeit als stellvertretender Direktor bis zum 1. April 1889 mit dem Rektorat betraut wurde.

Tiefbewegt dankte nunmehr der älteste Docent der thierärztlichen Hochschule Professor Müller als erster Rektor dem Herrn Minister für das Wohlwollen, Vertrauen und die Auszeichnung, die dem Lehrkörper, dem thierärztlichen Stande und ihm zu Theil geworden.

Damit hatte dieser hochbedeutsame Akt sein Ende erreicht.

Bald darauf befand sich am „schwarzen Brett" ein Anschlag, mittels dessen die gesammte Studentenschaft eingeladen wurde, Donnerstag den 30. Juni Mittags 12 Uhr in der früheren Aula, jetzigem chemischen Auditorium zu erscheinen. Um die festgesetzte Zeit hatte sich auch der gesammte Lehrkörper und an seiner Spitze der neue Rektor eingefunden. Der erwartungsvoll harrenden Studentenschaft gab nunmehr Herr Professor Müller Kenntniss von dem Allerhöchsten Erlass und im Weiteren von seiner Ernennung zum ersten Rektor der Hochschule. In längerer Rede gab er alsdann einen historischen Ueberblick über die Entwicke-

lung der Berliner Hochschule und betonte am Ende seiner Ausführungen, dass die thierärztliche Hochschule nicht nur äusserlich, sondern ihrer ganzen Organisation nach nunmehr den übrigen Hochschulen Berlins gleich und ebenbürtig gestellt sei. Durch eine besondere Rektoratsverfassung, welche an Stelle der bisherigen Einrichtungen trete, sei die Stellung der einzelnen Docenten und ihre Mitwirkung bei allen Fragen der Hochschule genau geregelt. Er könne demnach nur aufs innigste wünschen, dass es auch die Studirenden an keinen Bemühungen fehlen lassen mögen, um nach innen und aussen sich der Hochschule würdig und der erwiesenen Auszeichnung dauernd werth zu zeigen.

In das Hoch, welches am Schlusse seiner Rede der neue Rektor auf den erhabenen Monarchen ausbrachte, stimmte die Versammlung mit donnerndem Beifall jubelnd ein.

So war die Proklamation der ersten thierärztlichen Hochschule — das sehnsüchtigste Streben tausender ihrer ehemaligen und derzeitigen Schüler — erfolgt.

Die Verkündigung der thierärztlichen Hochschule in Hannover wich von dem Vorgange in Berlin nach mehrfacher Richtung ab. Durch den Direktor Herrn Medizinalrath Dr. Dammann war der gesammte Lehrkörper auf Donnerstag den 30. Juni Mittags 2 Uhr nach dem Berathungssaal zu einer Zusammenkunft eingeladen worden. Um die festgesetzte Zeit erschien Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident der Provinz Hannover, Herr von Leipziger in Begleitung des Direktors und verlas die oben mitgetheilte Kaiserliche Cabinetsordre vom 20. Juni d. J. Alsdann eröffnete Excellenz von Leipziger dem Lehrerkollegium, dass der Herr Minister für die Landwirthschaft sich vorbehalten habe, auch für Hannover eine besondere Rektoratsverfassung einzuführen; einstweilen müsse es jedoch bei den bisherigen Einrichtungen bleiben. Nachdem der Herr Oberpräsident dem Lehrkörper seinen Glückwunsch ausgesprochen für die von Sr. Majestät gewährte Erhebung der Thierarzneischule zur Hochschule, machte Excellenz von Leipziger noch Mittheilung von der Verleihung des Charakters als „Geheimer Regierungs-Rath" an den zeitigen Direktor Herrn Dr. Dammann. Nach einigen Dankesworten des Direktors

war der Akt beendet. Von einer feierlichen Verkündigung des Ereignisses an die Studirenden ist nichts bekannt geworden.

Für die Königlich thierärztliche Hochschule in Berlin wurde dann unter dem Datum des 20. Juni ein provisorisches Statut erlassen, das im Anhange zu dieser Schrift abgedruckt ist. Die thierärztliche Hochschule zu Hannover hat jedoch ein solches Statut bis heute nicht erhalten.

Mit Erhebung der thierärztlichen Unterrichtsinstitute Preussens zu thierärztlichen Hochschulen war ein ausserordentlich bedeutsamer Schritt auf dem Wege der Entwickelung der thierärztlichen Wissenschaft und der Hebung des thierärztlichen Standes geschehen. Wie sehr diese Wirkung des Ereignisses nicht allein in Preussen und Deutschland, sondern auch in anderen Staaten Europas, ja in Amerika geschätzt und gewürdigt wurde, geht aus den zahlreichen Kundgebungen hervor, welche um diese Zeit in den thierärztlichen Zeitschriften aller Länder zu finden waren.

Für Deutschland unterlag es nunmehr keinem Zweifel, dass die Erhebung der anderen thierärztlichen Unterrichtsinstitute in diesem Reiche zu Hochschulen nur noch eine Frage der Zeit sein könne.

Die erste Gelegenheit, wo in feierlicher Weise der neuen Errungenschaft für Stand und Wissenschaft gedacht wurde, dürfte wohl bei dem Fest aus Anlass des zehnjährigen Bestehens des thierärztlichen Centralvereins für die Provinz Sachsen, die thüringischen und anhaltischen Staaten gewesen sein. „Eröffnet wurde die Feier," heisst es in dem offiziellen Berichte des Vereins, „durch einen vom Präsidenten, Prof. Dr. Pütz, ausgebrachten Toast auf den Kaiser. Redner betonte zunächst, dass nach alter schöner Sitte auch heute der erste Trinkspruch unserem erlauchten Staatsoberhaupte gelte, dass wir aber heute nicht nur als gute Patrioten, sondern auch noch besonders als Glieder des thierärztlichen Standes mit innigster Dankbarkeit unseres allverehrten und geliebten Kaisers gedächten."

In trefflichen Worten erinnerte der Herr Redner dann an den alle thierärztlichen Kreise mit höchster Befriedigung erfüllenden kaiserlichen Erlass vom 20. Juni d. J. und lud die Versammlung ein zu einem dreimaligen Hoch auf den allverehrten Monarchen. Als das begeistert aufgenommene Hoch sowie der erste Vers des stehend gesungenen „Heil dir im Siegerkranz" verklungen war, erhob sich der Vorsitzende alsbald von Neuem, um auch des Mannes zu gedenken, der die Rangerhöhung der preussischen thierärztlichen Unterrichtsinstitute als Berather Sr. Majestät befürwortet und damit die Erfüllung langersehnter Wünsche des thierärztlichen Standes gefördert hat. Jubelnd stimmte die Versammlung in das dreimalige Hoch auf Se. Excellenz den Staatsminister Herrn Dr. Lucius ein. Gleichzeitig ermächtigte der Verein den Vorsitzenden nunmehr seinem Antrage gemäss, ein Begrüssungs- und Danktelegramm an den Herrn Minister abzusenden. Dasselbe hatte folgenden Inhalt:

„Staatsminister Dr. Lucius, Excellenz, Berlin. „Der thierärztliche Centralverein für die Provinz Sachsen, die thüringischen und anhaltischen Staaten bringt Ew. Excellenz ein donnerndes Hoch aus mit ehrerbietigem und herzlichem Danke für die Gewährung der thierärztlichen Hochschulen." I. A. Prof. Dr. Pütz.

Nach einigen Stunden war von Excellenz Dr. von Lucius folgendes Antworttelegramm an den Vorsitzenden eingetroffen: „Besten Dank und Gegengruss. Lucius."

Von einem Ehrenmitgliede des Vereins (Nichtthierarzt), das leider am Erscheinen verhindert war, traf folgendes Festgedicht ein:

Festgruss

den Mitgliedern des thierärztlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen etc. etc. zur Feier des zehnjährigen Bestehens des Vereins dargebracht von M. N.

Mel.: „Bekränzt mit Laub etc."

Seid mir gegrüsst, die Ihr nach deutscher Sitte
:,: Bei festlichem Gelag :,:
Im Freundeskreis und holder Frauenmitte
Begeht den Jubeltag.

Es strahlen Euch, Ihr Freunde, günst'ge, Sterne,
:,: O sei das Glück Euch treu, :,:
Drum seid gegrüsst und gönnt mir in der Ferne,
Dass ich mich mit Euch freu'!

Denn Euer Bund, den Ihr mit stillem Zagen
:,: Zu Eures Standes Wehr :,:
Geschaffen einst, er ist in diesen Tagen
Kein Kind der Sorge mehr.

Er lebt und blüht im Kranze vollen Lebens
:,: Und trotzt der Zeiten Flucht, :,:
Er ist der Hort gemeinsam edlen Strebens
Und wirket reife Frucht.

Schon sprosst die Saat, die edle Meister sä'ten
:,: Und reift zu Eurem Heil, :,:
Bald wird im Kreis der hohen Facultäten
Euch volles Recht zu Theil.

Denn endlich ist nach langem, bangem Hoffen
:,: Getilgt die alte Schuld, :,:
Euch steht das Thor der hohen Schule offen
Durch Eures Königs Huld!

Ersetzen soll fortan der Drang nach Wissen
:,: Die starre Disziplin, :,:
Die Jugend soll, befreit von Hindernissen
Sich selbst die Schranken ziehn.

Drum ist die Brust Euch voll von guten Dingen
:,: Und Euer Herz schlägt leicht, :,:
Denn mühsam ist nach jahrelangem Ringen
Ein erstes Ziel erreicht!

Wohlan, so strebt denn ernst und muthig weiter
:,: In treu vereinter Kraft :,:
Und nehmt im Kampf zum schützenden Begleiter
Den Geist der Wissenschaft!

Bereits am 18. August 1887 fand auf die Kunde von der Erhebung der preussischen Thierarzneischulen zu Hochschulen eine grössere Feier seitens der Thierärzte zu New-York statt. Ueber diese Feier möge nach einem an den Verfasser dieser Schrift gerichteten und in der „Thiermedizinischen Rundschau"

Nr. 10 1888 abgedruckten Bericht Folgendes hier mitgetheilt werden. Am 18. Aug. 1887 hatten sich auf erfolgte Einladung des Dr. Sattler eine grosse Zahl von Thierärzten von New-York und Umgegend versammelt, um die Erhebung der Thierarzneischulen zu Berlin und Hannover zu Hochschulen durch einen Festcommers zu feiern. Bei der Feier, welche in der „Sänger-Halle“ stattfand, war eine grössere Zahl von Thierärzten zugegen, die in Deutschland bezw. in der Schweiz studirt hatten, u. A. die Herren Serling (Stuttgart), Kunz (München), Künzli (Zürich), Serini (Zürich), Felder (München), Sattler (Dresden), Leiss (Stuttgart), Hampe (Dresden, Berlin, Hannover).

Herr Dr. Sattler eröffnete die Feier mit einem Toast auf die ersten Hochschulen Deutschlands. Der Redner führte etwa folgendes aus:

„Wir haben uns versammelt, meine Herren, um ein Ereigniss zu feiern, welches uns Allen zu gute kommt; es ist dies die Erhebung der Thierarzneischulen in Berlin und Hannover zu „thierärztlichen Hochschulen.“ Berührt uns auch dieses Ereigniss nicht direkt, so können wir uns doch über den Erfolg unserer Collegen im Deutschen Reiche freuen. Es kommt uns indirekt nämlich auch zugute, da es uns nur anspornen kann, unseren Stand zu ehren, mit mehr Eifer auf dem Gebiete der Thierheilkunde zu arbeiten und so wiederum die Achtung unserer Mitbürger immer mehr zu gewinnen.

„Sie wissen, meine Herren, dass die Bahn der Thiermedizin in Amerika eine sehr unebene ist und für einen gebildeten Arzt eine sehr undankbare, denn es werden keine Erfordernisse gestellt, um die Erlaubniss zu erhalten, diese für den National-Wohlstand hochwichtige Wissenschaft auszuüben. Ein Jeder kann hier Thierarzt sein. Wir haben kein Gesetz in den Vereinigten Staaten, welches uns vor dem Quacksalberthum im Geringsten schützt.

Was noch schlimmer für den thierärztlichen Stand bei uns ist, ist dass wir keine Veterinär-Schule haben, die unter der direkten Aufsicht der Regierung steht.

Unsere Schulen sind Privat-Unternehmungen und Sie, meine Herren, wissen den Zweck einer solchen Unternehmung, es ist das

Streben finanziellen Vortheil zu erzielen. Was ist nun aber die Folge solcher Schulen? Das Studium ist ein oberflächliches, kurzes. Vergleicht man den Stundenplan einer solchen Schule mit dem einer deutschen, so wird man finden, dass das ganze Studium in der Zeit eines Semesters vollendet wird.

„Von Naturwissenschaften ist hier gar keine Rede. Vorkenntnisse sind schon gar nicht verlangt. Das ganze Studium ist weiter nichts als Pathologie und Therapie. So ausgebildete Leute besitzen ein hübsch ausgefertigtes Diplom, trotzdem ist die Mehrzahl derselben gefahrbringender für die Thierheilkunde als die überaus grosse Zahl der Empiriker, welche bis jetzt hier zu Lande die Thierheilkunde in Händen haben.

„Wie können wir von solchen Collegen (!?) eine Hebung unseres Standes erwarten! Niemals, denn es ist unmöglich Liebe zu einer Sache zu haben, die nur schwach beherrscht wird.

„Ich will natürlich nicht sagen, dass es unter hier Graduirten keine tüchtigen Leute giebt. Gewiss giebt es solche, die sich in der Wissenschaft verdient gemacht haben. Ich spreche im Allgemeinen, denn die leicht zählbaren guten Thierärzte haben meistens ihre Studien in Europa vervollständigt.

„Wo muss zuerst angefangen werden, damit die Thierheilkunde ihr gebührendes Ansehen erhält? Sicherlich an der Schule derselben; dies haben unsere deutschen Collegen schon lange eingesehen, denn findet nicht an der Lehrstätte erst eine Regelung statt, wie kann man eine solche im Veterinärwesen erwarten?

„Lange Jahre hindurch haben einsichtsvolle und erfahrene Thierärzte in Deutschland sich mit Freimuth für die Erhebung der thierärztlichen Lehranstalten zu Hochschulen öffentlich ausgesprochen. Auch die 5. Plenarversammlung des deutschen Veterinärraths zu Leipzig hat den Gegenstand nach allen Seiten hin beleuchtet und die Reform derselben an die Spitze ihrer auf die Verbesserung des Veterinärwesens gerichteten Resolutionen gestellt.

„Durch die jetzt erfolgte Anordnung der Hochschul-Institutionen an den beiden Lehranstalten in dem grössten Staate des Deutschen Reiches werden die Wünsche der Thierärzte in dieser Frage in Erfüllung gehen.

„Meine Herren! Ich bin der festen Ueberzeugung, dass die Eröffnung der thierärztlichen Hochschulen in Deutschland gute Früchte für den Ausbau der Fachwissenschaft und für die Hebung des thierärztlichen Standes bringen wird.

„Lassen Sie auch für uns den Fortschritt, den unsere Kollegen im Vaterlande gemacht haben, eine Freude sein, die uns nur ermuntern muss, auch zu arbeiten, um das Wohlwollen unserer Gesetzgeber zu erlangen, um endlich ein Gesetz zu erhalten, welches uns vor dem überwiegenden Quacksalberthum schützen und letzteren das Handwerk legen mag.

„Meine Herren! Ich fordere Sie auf, mir in einem Hoch auf die deutschen Veterinärinstitute beizustimmen.

„Zum Schluss mache ich den Vorschlag an den ersten Rektor der Hochschule in Berlin, Rektor Prof. Müller und dem Direktor Herrn Prof. Dr. Dammann-Hannover eine Gratulation zu senden."

Allseitig wurde nach dem Ende der Rede dem Vorschlage zugestimmt, ein Glückwunschschreiben an die beiden Hochschulen abzusenden.

Noch manche Rede folgte auf deutsche thierärztliche Professoren und deutsche Förderer der Standesbestrebungen. Der frühe Morgen war herangekommen, als die äusserst gelungene Feier ihr Ende erreichte.

Da in demselben Jahre, in dem die preussischen Thierarzneischulen zu Hochschulen erhoben wurden, auch die Universität Göttingen ihr 150jähriges Jubiläum feierte, so überreichte im Namen und Auftrage der Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens Prof. Dr. Pütz in Halle sowohl dem Rektor der Universität Sr. Königl. Hoheit Prinz Albrecht von Preussen wie auch dem Prorektor Consistorialrath Professor Dr. Ritschl ein künstlerisch ausgestattetes Glückwunschschreiben folgenden Inhalts:

„Halle a. S., den 3. August 1887.

„Dem gesammten Lehrkörper der Universität in Göttingen beehrt sich der ergebenst Unterzeichnete zum hundertundfünfzigjährigen Jubiläum der ehrwürdigen alma mater Georgia Augusta die herzlichsten Glückwünsche auszusprechen. Der Stand, in dessen Namen

dies geschieht, erfreut sich in akademischen Kreisen Deutschlands bis jetzt im Allgemeinen nur geringer Sympathien, weil die missglückten Versuche, „in früheren Zeiten die Thierheilkunde an den Universitäten einzubürgern", unrichtig gedeutet worden sind. Da Vorurtheile, wenn auch erst nach hartem Kampfe um Recht und Licht, schliesslich überwunden zu werden pflegen, so zweifele ich nicht, dass ebenso, wie die menschenärztliche Chirurgie, für welche Lorenz Heister in den ersten Decennien des vorigen Jahrhunderts zu Helmstedt bahnbrechend in Universitätskreisen auftrat, in letzteren auch die Thiermedizin dereinst zur vollen Anerkennung gelangen wird. Es war ein verhängnissvoller Missgriff, diese Disziplin in den Universitätsverband einfügen zu wollen, bevor sie aus ihren empirischen Anfängen bis zur Wissenschaft sich emporgearbeitet hatte. Nachdem dies aber in relativ kurzer Zeit in dem Maasse gelungen ist, dass die preussischen Veterinär-Unterrichtsanstalten durch K. K. Cabinetsbefehl vom 20. Juni d. J. zu Hochschulen erhoben worden sind, glaube ich es wagen zu dürfen, heute an die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu erinnern, welche zwischen Menschen- und Thierheilkunde thatsächlich bestehen. Ohne diese Beziehungen wäre es nicht möglich gewesen, dass im Verlaufe von kaum mehr als hundert Jahren, seit der Zeit, wo nach dem Vorgange Frankreichs, in Deutschland die ersten Thierarzneischulen errichtet worden sind, diese zu Hochschulen sich emporgearbeitet hätten. Alle grundlegenden medizinischen und naturwissenschaftlichen Fächer lieferten der Thierheilkunde das bereits bearbeitete Material, aus welchem sie, trotz der Ungunst mancher anderer Verhältnisse, das Fundament eines soliden Baues der thiermedizinischen Wissenschaft aufführen konnte. Es ist wohl selbstverständlich, dass das im Jahre 1771/72 in Göttingen gegründete Veterinär-Institut bei dem damaligen niedrigen Stande der Thierheilkunde in Universitätskreisen sich wenig Freunde zu erwerben vermochte und bei den geringen geistigen und materiellen Mitteln, welche demselben zu Gebote standen, sich unhaltbar erweisen musste. Obgleich nun auch das 1816 in Göttingen neu gegründete Thierarznei-Institut im Jahre 1854 wieder einging, gerade zu der Zeit, wo die Thierheilkunde eben anfing, sich in ein wissenschaftliches Ge-

wand zu kleiden, so liegt darin doch kein Grund zu verzagen, wenn man bedenkt, dass die heute so hoch angesehene menschenärztliche Chirurgie bis in das vorige Jahrhundert hinein in Universitätskreisen geächtet war und dass in früheren Zeiten jeder Baccalaureus der Medizin an der Sorbonne in Paris die Ausübung der Chirurgie feierlich abschwören musste. Ich glaube deshalb die zuversichtliche Hoffnung aussprechen zu dürfen, dass die seit neuerer Zeit an der hochangesehenen Georgia Augusta bestehende Veterinär-Professur im Kreise der Universitas literarum recht bald als ein nützliches Glied dieser sich erweisen und in den Ruhmeskranz der alma mater fruchtbringende Zweige einflechten wird, indem sie mitwirkt am weiteren Ausbau der Gesammt-Medizin. Hoffentlich wird diese Professur demnächst mit den erforderlichen Mitteln, Einrichtungen und Privilegien ausgestattet werden, um die Lücken ausfüllen zu können, welche andernfalls im Gebiete der vergleichenden Pathologie, der Hygieine des Menschen und der Thiere etc. zum Nachtheile der Volkswohlfahrt fortbestehen werden. Am Musée in Paris, sowie an den medizinischen Fakultäten in Lyon, Toulouse u. a. a. O. sind bereits Professuren für vergleichende Pathologie etc. errichtet und durch Thierärzte besetzt worden. Deutschland wird und muss demnächst diesem Beispiele folgen. Sehr richtig und zeitgemäss hat der praktische Thierarzt Dr. med. Sticker in Köln a. Rh. am 25. Juni d. J. vor der medizinischen Fakultät in Berlin öffentlich die These vertheidigt: „Eine Verbindung des Studiums der Menschen- und Thierheilkunde ist für die Aerzte beider Disziplinen wünschenswerth.“

„In der festen Zuversicht, dass die alma mater Georgia Augusta sich fernerhin ihres jüngsten Gliedes liebevoll annehmen werde, zweifle ich nicht, dass unter ihrem wohlwollenden und fürsorglichen Schutze nunmehr die Thiermedizin sich auch im Universitätsverbande Anerkennung erringen wird.

„Die Universitas literarum kann nur dann immerfort blühen und gedeihen, wenn sie ihre Gebiete dem Zeitgeiste entsprechend erweitert und Vorurtheile bekämpft, die den Geist echter Wissenschaft bloss schädigen, niemals aber fördern können. Auch in dieser Hinsicht kann die Jubilarin mit besonderem Stolze auf einen ihrer

zahlreichen ruhmgekrönten Söhne blicken, nämlich auf Friedrich August Wolff, der gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts der Philologie hier in Halle und an allen anderen deutschen Universitäten die ihr gebührende Anerkennung und Selbstständigkeit errungen hat.

Möchte auch diese von Halle kommende Anregung nicht nur in Göttingen, sondern allerorts in Universitätskreisen eine freundliche Aufnahme und vorurtheilsfreie Würdigung finden.

Mit vorzüglichster Hochachtung zeichnet sich

Eurer Magnificenz ergebenster

Prof. Dr. Pütz,

z. Z. Vorsitzender der Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens.

Bereits am 13. August 1887 war ein Dankschreiben aus dem Cabinet Sr. Kgl. Hoheit des Prinz-Regenten von Braunschweig, als Rector der Universität, bei Herrn Prof. Pütz eingegangen.

Ebenso ging folgende Antwort von dem Herrn Prorector ein:

„Göttingen, den 13. October 1887.

„Hochgeehrter Herr Professor!

Die Zuschrift, die Sie an die Georgia Augusta zu ihrer Jubelfeier zu richten die Güte hatten, ist von so geschmackvoller Form und so anregendem Inhalte, dass ich es um so mehr bedauere, wenn diese durch den Eintritt der academischen Ferien und den Wechsel des Prorectorats verzögerte Antwort erst jetzt in Ihre Hände gelangt und, anstatt in die Prüfung der von Ihnen vorgelegten wissenschaftlichen Fragen einzugehen, welche nur dem Fachmann möglich sein wird, sich darauf beschränken muss, für Ihre Glückwünsche und die von Ihnen bethätigte freundliche Gesinnung Ihnen den wärmsten Dank der von mir vertretenen Corporation auszusprechen.

Der derzeitige Prorector

F. Frensdorff.

Sr. Hochwohlgeboren dem Herrn Prof. Dr. Pütz,
z. Zt. Vorsitzender der Centralvertretung
der thierärztl. Vereine Preussens, Halle a. S.

Die Hochschulfeier in Berlin.

Es konnte nicht ausbleiben, dass die Freude über die grosse Errungenschaft durch die Hochschulerhebung besonders in den Kreisen der Studirenden Anlass zu einer grossartigen Feier wurde, deren Inhalt hier der Nachwelt zu überliefern gewiss eine Pflicht ist.

Von einem besonders gewählten studentischen Festcomité, bestehend aus den Herren Friedrich, Beermann, Schrempf, Marks, Kalney, Wiener und Schneider, war die Feier für den 4., 5. und 6. November in vortrefflicher Weise vorbereitet und in diesen Tagen durchgeführt worden. Dieselbe bestand aus einem Festcommers, verbunden mit Einweihung des neuen Hochschulbanners, Wagenfahrt und Frühschoppen.

„An 14 langen Kneiptafeln hatten nach einem Berichte über den Festcommers in der „Thiermedizinischen Rundschau“ die Studirenden, „alten Herren“ und praktischen Thierärzte Platz genommen. An der Langseite des Saales war eine Ehrentafel errichtet. An derselben hatten sich die Docenten der Hochschule und zahlreiche andere Ehrengäste niedergelassen, u. A. der Rektor der landwirthschaftlichen Hochschule Geh. Rath Settegast, die bekannten Parlamentarier Senator Dr. Schläger aus Hannover und Rittergutsbesitzer Sombart aus Berlin, der Vorsitzende der Centralvertretung preussischer thierärztlicher Vereine, Prof. Dr. Pütz aus Halle, Marstall-Oberthierarzt Dr. Albrecht in Berlin. An der Mitteltafel im Saale sassen die Deputationen der Universität, des militärärztlichen Instituts, der technischen Hochschule, der Bergakademie, der landwirthschaftlichen Hochschule, der thierärztlichen Hochschulen zu Hannover, Dresden und Stuttgart in festlichem Studentenwichs.

Im Ganzen dürften gegen 1400 Personen in dem festlich geschmückten Saale des Kroll'schen Etablissements sich versammelt gehabt haben.

Auf der Bühne stand inmitten von Lorbeerbäumen die bekränzte Büste Sr. Majestät des Kaisers, an beiden Seiten umgeben von den prächtigen Bannern der Hochschulen und einzelnen Corporationen. Im Hintergrunde sah man das noch verhüllte neue

Banner der thierärztlichen Hochschule zu Berlin, welches seiner Weihe harrte. Gegen 9 Uhr eröffnete Herr Friedrich den Festcommers mit einem donnernden Salamander auf Se. Majestät den Kaiser, dessen Gnade die Hochschule besonders ihre Erhebung verdankte. Als der begeistert ausgeführte Salamander verklungen, stimmte die Kapelle die Nationalhymne an, die Corona fiel stürmisch ein und sang stehend den ersten Vers mit. Hierauf erhob sich von neuem der Vorsitzende des Commerses und leitete den Hauptact des Abends mit einer kleinen Ansprache ein, während welcher die Hülle von dem neuen Hochschulbanner fiel. Um dasselbe hatten sich inzwischen die Deputationen und anwesenden Chargirten mit gezogenen Schlägern versammelt. Das neue Banner zeigt die drei Farben der Hochschule, violett, weiss und roth. Der Grund der Vorderseite ist violett gehalten; in der Mitte desselben prangt der Aar der Hohenzollern, von der Kaiserkrone überragt. Darüber erglänzt in schwarz-weissem Bande die Inschrift: „Königliche Thierärztliche Hochschule", während man unter dem Adler „Berlin" und „1790—1887" liest. Laubwerk umrahmt Adler und Inschrift. Der breite Ueberschlag trägt in kostbarer Stickerei die Abzeichen der Wissenschaft: die Eule, die Schlange mit dem aufgeschlagenen Buch und eine Retorte. Die weisse Rückseite schmückt das Stadtwappen von Berlin.

Während der helle Glanz des elektrischen Lichtes das neue Banner beschien, durchbrausten stürmische Hochrufe den Saal. Dieselben erneuerten sich, als Herr Prof. Dieckerhoff, der Bitte des Herrn Vorsitzenden nachkommend, die Bühne betrat, um mit nachfolgender Rede das neue Banner einzuweihen:

„Hochverehrte Festversammlung!
Liebe Commilitonen!

„Als vor wenigen Monaten durch Seine Excellenz den Herrn Staatsminister Dr. Lucius die Erhebung unserer Lehranstalt zur Hochschule verkündet wurde, durchzog den gesammten thierärztlichen Stand, nicht bloss in Preussen, sondern im ganzen Deutschen Reiche und auch über die Reichsgrenzen hinaus ein Gefühl der Dankbarkeit und der Freude über die Anerkennung, welche unserer

Wissenschaft und ihren Pflanzstätten zu Theil geworden ist. Gemeinsam mit den deutschen Thierärzten und den Studirenden der thierärztlichen Hochschulen wird auch in anderen Ständen: in der Medizin, in der Landwirthschaft, und in den übrigen wissenschaftlichen Berufszweigen, nicht minder in den gewerblichen Kreisen die höhere Stellung, welche unsere Lehranstalt erlangt hat, sympathisch begrüsst. Um den erhebenden Eindrücken, welche die staatliche Verleihung des Ranges und der Verfassung unserer Hochschule mit sich bringt, ein sichtbares Zeichen für die Dauer zu geben, haben Sie meine Herren Studirenden, das schöne Banner gestiftet, zu dessen feierlicher Einweihung die hier versammelten Festgenossen sich im gegenwärtigen Augenblick vereinigen.

„Hochgeehrte Versammlung! Unsere Hochschule ist nicht als eine neue Schöpfung ins Leben getreten. Die an derselben seit 100 Jahren, wie an den gleichen Lehranstalten der europäischen Staaten cultivirte Wissenschaft hat sich aus kleinen Anfängen nach und nach emporgearbeitet und erweitert. Der Initiative der Königl. landwirthschaftlichen Verwaltung Preussens ist es zu danken, dass gegenwärtig die durch unsere Wissenschaft zur sicheren Erkenntniss gebrachten Thatsachen in grossem Umfange für die öffentliche Wohlfahrt nutzbar gemacht werden. Weitere Erfolge für die praktische Landwirthschaft und für die öffentliche Gesundheitspflege hat die Forschung im Bereiche unserer Wissenschaft gesichert. So meine ich, dass die Stiftung des Banners, an dessen Anblick wir uns heute erfreuen, sich auf die ernsten Bestrebungen in der Vergangenheit, auf die Bedeutung der Veterinärwissenschaft, ihrer Jünger und Vertreter in der Gegenwart und auf die Hoffnung für zukünftige Erfolge bezieht.

„Viele würdige Männer unseres Standes, die in der Arbeit am Aufbau der Wissenschaft ihr Ideal fanden und mit Eifer und Loyalität die äussere Gleichstellung unserer Lehranstalt mit den übrigen Hochschulen erstrebten, haben den Erfolg nicht erlebt. Sie haben gewirkt und sind heimgegangen in der Ueberzeugung, dass ihre Saat dereinst eine reife Frucht zeitigen werde. Wir, die wir bereits eine längere oder kürzere Laufbahn im thierärztlichen Berufe zurückgelegt haben, wollen mit Ihnen, meine Herren Stu-

direnden, unseren heimgegangenen würdigen Fachgenossen ein ehrendes Gedenken bewahren und ihre Manen bei der heutigen Einweihung des neuen Banners gern theilnehmen lassen.

„Wenn wir, meine Herren Studirenden, das Glück haben, dass uns durch die Fürsorge und das Wohlwollen des Königl. landwirthschaftlichen Ministeriums in Preussen die allezeit lebendig gewesenen Wünsche um die Erhebung unserer Lehranstalt zur Hochschule erfüllt worden sind, so verkennen wir gewiss nicht, dass uns mit dieser Anerkennung die ernste Pflicht auferlegt wird, den Lohn für dieselbe beständig zu erarbeiten. Wie die Jugend an unserer nunmehrigen Hochschule stets ein ernstes wissenschaftliches Streben bethätigt und um die Förderung guter Sitten sich bemüht hat, so werden auch Sie, meine Herren Studirenden, fortdauernd in diesem Banner eine Aufforderung sehen, die Ehre und den Ruhm der deutschen Studentenschaft hochzuhalten und zu vertreten. Was in diesen Aufgaben zu üben ist, lehrt die Symbolik des schönen Banners.

„Inmitten desselben und so zu sagen alle Pflichten und Erfolge des Lebens beherrschend glänzt der altehrwüdige Aar der Hohenzollern. Wie uns derselbe gemahnt an das unausgesetzte, durch Ruhm und Ehren reich gesegnete Schaffen, mit welchem unser erhabener Kaiser seines hohen Amtes waltet und das deutsche Volk um die Güter des Friedens bereichert, so werden Sie, meine Herren Studirenden, in diesem Wahrzeichen die Mahnung erblicken: wie bisher, auch in Zukunft, unter sich und in weiteren Kreisen eine echt patriotische Gesinnung, die Anhänglichkeit an die Einheit des Deutschen Reiches und die Liebe zu König und Vaterland zu pflegen und zu schirmen.

„Auf der anderen Seite trägt das Banner das Wappen der an geistigen Gütern so reichen Haupt- und Residenzstadt Berlin. Dass unsere Hochschule in der deutschen Kaiserstadt sich befindet, ist eine besondere Gunst. Nirgends, meine Herren Studirenden, bietet sich eine gleiche Fülle und Mannigfaltigkeit auf allen Gebieten des geistigen Lebens, wie in Berlin. Die sorgfältige Benutzung dieser grossen Vorzüge dient nicht bloss zum Genuss. Sie unterstützt vielmehr durch Vervollkommnung der Bildung,

durch Veredlung des Charakters und Begründung eines vielseitigen und gesicherten Urtheils die Erfolge der fachwissenschaftlichen Studien. Das Banner wird auch nach dieser Richtung eine Anregung für Sie sein, die wissenschaftlichen und Kunst-Institute der Hauptstadt im edlen Streben nach Vervollkommnung und Erweiterung des Wissens mit Vortheil zu verwerthen.

„Werfen wir nun noch einen kurzen Blick auf das Sinnbild der Wissenschaft in dem reichen Schmuck des Banners. Es sind die Attribute der Pallas Athene, welche nach der klassischen Ueberlieferung die Pflege der lichten, reinen Wissenschaft, den Fleiss und den Muth der Jugend und den Erfolg in der redlichen Arbeit des Erwerbslebens beschützt. Die Forderungen, welche in der Blüthezeit des griechischen Alterthums für die Cultur des Geistes gestellt wurden, sind auch heute noch richtig und werden es immer bleiben: Rastlose Arbeit zur Vermehrung der Kenntnisse — Liebe zu den Wissenschaften und methodische Behandlung ihrer Probleme. Auf diesen Wegen, meine Herren Studirenden, lernt der Jünger der Wissenschaft Interesse gewinnen an den geheimnissvollen Vorgängen der Natur und die Gesetzmässigkeit der Bedingungen zu erfassen, unter welchen die Erscheinungen in derselben ablaufen. In dem Jahrhundert der Entdeckungen und Erfindungen, wie die Gegenwart mit einem gewissen Gefühl von Befriedigung so oft bezeichnet wird, ist das Verständniss der Wissenschaft und ihrer Verwerthung nicht mehr im alleinigen Besitz einzelner, durch Genie und weit umfassende Gelehrsamkeit hervorragender Männer. Wer heute, meine Herren Commilitonen, eine Wissenschaft studirt, um sie anwenden zu lernen, der muss sich selbst ihre Lehren und Methoden zu eigen machen. In solchem Streben liegt die Vorbereitung für das praktische Leben. Zur Gewährleistung des Erfolges in demselben wird die Liebe zu dem fachwissenschaftlichen Berufe Ihnen ein sicheres Geleit sein. In dem Sinnbild der griechisch-römischen Göttin wollen Sie zugleich eine Mahnung zur Uebung der studentischen Tugenden erblicken, welche ihren Werth nicht blos in der Studienzeit, sondern vollständig erst in der Lebensstellung des gereiften Mannes zur Geltung bringt. Wahrung der persönlichen Ehre — Hochhaltung der gemeinsamen

Interessen — Collegialische Gesinnung und gegenseitige Achtung untereinander und rege Arbeit an der eigenen Vervollkommnung in der Wissenschaft: Mögen diese Ziele der studirenden Jugend an unserer Hochschule stets vor Augen sein!

„Sie, meine Herren Commilitonen, werden — dessen bin ich sicher — auch für alle Zukunft die schönen Beziehungen pflegen und zur Entfaltung bringen, in welchen Sie zu den Studirenden der übrigen Hochschulen Berlins stehen: allen voran der Universität, einer der hervorragendsten und berühmtesten Hochschulen der Welt, von welcher für alle Zweige des geistigen Lebens, wie für alle gelehrten Institute Berlins und namentlich auch für die Entwickelung unserer Hochschule seit jeher ein belehrender und befruchtender Einflus ausgegangen ist.

„Sie werden sich ferner des besten Einvernehmens mit den Studirenden der landwirthschaftlichen Hochschule befleissigen, mit deren Aufgaben uns so mannigfache und eng ineinander greifende Interessen verbinden.

„Nicht minder, meine Herren Commilitonen, werden Sie bei den Studirenden der anderen Hochschulen Berlins die Achtung und Freundschaft zu erhalten sich bemühen, in dem Bewusstsein, dass alle Wissenschaften von einem gemeinsamen Bande umschlungen sind.

„Endlich, meine Herren, wollen Sie auch mit den Studirenden der übrigen thierärztlichen Hochschulen des Deutschen Reiches das Band der Collegialität, durch die Förderung aller guten Werke, welche uns in unserm Berufe einigt, pflegen und nach besten Kräften festigen.

„So weihe ich dieses Banner unserer Hochschule als ein Symbol des studentischen Geistes: der Ehrfurcht vor Sr. Majestät, unserm erhabenen Kaiser und König und vor Seinem Königlichen Hause — der Liebe zum deutschen Vaterlande — der Pflege echt wissenschaftlichen Strebens — der beständigen Arbeit zur Förderung der Bildung und Gesittung — der persönlichen Ehrenhaftigkeit und der Würde des thierärztlichen Berufes!

Und nun, hochansehnliche Versammlung! Lassen Sie uns diesen feierlichen Act besiegeln mit dem Wunsche, der uns Allen in diesem Augenblicke am Herzen liegt:

„Möge die Königl. thierärztliche Hochschule zu Berlin, für welche dies Banner fortan ein Leitstern sein wird, ihren Aufgaben stets voll und ganz genügen und als Pflanzstätte der wissenschaftlichen Lehre und Forschung auf der Höhe der Zeit sich erhalten!

„Möge sie auf die studirende Jugend eine wirksame Anregung üben, sich mit Eifer dem Studium zu widmen und ihre gesammte geistige Bildung mit der Liebe zum fachwissenschaftlichen Berufe harmonisch zu vereinigen!

„Möge sie auch den praktischen Thierärzten unseres Landes, deren Aufgabe es ist, die Wissenschaft im Dienste des Staates, der Communal-Verwaltung, der Landwirthschaft und des gewerblichen Lebens nutzbringend anzuwenden, immer eine wahre alma mater bleiben!

„Möge sie allezeit eine geachtete Stellung unter den wissenschaftlichen Hochschulen Berlins und des weiten deutschen Vaterlandes behaupten!

„Wir wünschen, meine Herren! dass sie immerdar blühe und gedeihe und bekräftigen dies gemeinsam mit dem freudigen Rufe: die thierärztliche Hochschule zu Berlin lebe hoch!"

Minutenlanger Beifall und Hochrufe folgten dieser vortrefflich gesprochenen Rede.

Bald darauf wurde unter jubelnder Zustimmung aller Anwesenden beschlossen, nachfolgende Telegramme an Se. Majestät den Kaiser und an Se. Exc. den Herrn Staatsminister Dr. Lucius zu senden:

„Ew. Majestät fühlen sich die zu einem grossen Fest-Commers im Kroll'schen Etablissement vereinigten Studirenden der Königl. thierärztlichen Hochschule zu Berlin verpflichtet, das Gelübde der Treue und des unverbrüchlichen Gehorsams ehrfurchtsvoll darzubringen."

„Ew. Excellenz beehrt sich der zur Feier der Inauguration der Königl. thierärztlichen Hochschule vereinigte grosse Fest-Commers ehrerbietigsten Gruss und Dank mit der Bitte um ferneres Wohlwollen in einem urkräftigen Salamander auszusprechen."

Von den zahlreichen Reden des Abends sei die des Rektors der landwirthschaftlichen Hochschule Geh. Rath Dr. Settegast und die des verstorbenen Landtagsabgeordneten Senators Dr. Schläger hier dem Inhalte nach wiedergegeben.

Herr Geh. Rath Settegast sprach etwa folgendes:

„Meine Herren! Mit meinem verbindlichsten Danke für Ihre freundlichen Begrüssungsworte verbinde ich den Ausdruck der lebhaften Freude darüber, dass ich Sie heute bei der Erhebung Ihrer Unterrichtsanstalt zu einer Hochschule beglückwünschen darf. Ist damit doch ein in weitesten Kreisen lebhaft empfundener Wunsch in Erfüllung gegangen. Jetzt sehen wir im Norden, der Hauptstadt des Deutschen Reiches, ein Kleeblatt fachlicher Hochschulen entfaltet: der Bergakademie und der landwirthschaftlichen Hochschule hat sich die thierärztliche Hochschule zugesellt. Und wie dieselben einander räumlich nahe liegen, so verbindet sie nicht minder ein geistiges Band. Denn wie sollte der Landwirth erkennen, was er dem Bergmann, dem Geognosten verdankt, der in die Schächte des Bodens dringt und ihm die Schätze desselben erschliesst, dass sie sich nunmehr mittels landbaulicher Kunst und technischer Fertigkeit in organische Gebilde, in Pflanze und Thier umwandeln. Aber wie gefährdet wäre der landwirthschaftliche Erfolg, wenn jenen Feinden, die mit giftigem Zahn die Thierwelt anfallen und die landwirthschaftlichen Hausthiere zumal mit Verderben bedrohen, nicht eine Schranke gezogen würde? Und wer anders als der Thierarzt übernimmt diese Stelle des Wohlthäters der Landwirthschaft? Wer wollte da an der geistigen Zusammengehörigkeit dieser drei Hochschulen zweifeln? Und ist's etwa nur ein Name, nur ein äusseres Merkmal, das Ihre Anstalt jetzt den anderen Hochschulen anreiht? Gewiss nicht! Ihre Schule wurde Hochschule, weil Sie, meine Herren, gelernt hatten, Ihre Aufgabe ernst und gross zu fassen: durch Ihr hohes Streben, hohes Thun wurde Ihre

Schule das, was sie heute leistet. In diesem Zeichen werden Sie, meine Herren, ferner allweg siegen, denn

„Hohes Thun kann nicht verwehen,
Seine Kränze welken nicht.“

Herr Dr. Schläger dankte zunächst für die freundliche Anerkennung, die seinem Herrn Nachbarn Sombart uud ihm von Prof. Pütz ausgesprochen sei, die, was ihn betreffe, nur für seinen guten Willen, die thierärztlichen Interessen zu fördern, erfolgt sein werde. Mit seines unvergesslichen Freundes Gerlach tief wissenschaftlichem Eingreifen in die Entwickelung des thierärztlichen Berufes habe er die Bedeutung des Standes für unsere ganze culturwirthschaftliche Lage immer mehr erkannt und aus voller Ueberzeugung überall und wo er könne, mit seinen ganzen Kräften mitgewirkt, dass das erreicht werde, was billig sei. Die Erhebung der Lehranstalt zu einer Hochschule sei von grosser Bedeutung und trefflich von den Herren Dieckerhoff und Albrecht in das rechte Licht gestellt, aber damit sei es allein nicht gethan, die freie Wissenschaft verlange auch freie Männer, die mit Ernst und Charakter die Ideale der Jugend in das praktische Leben zu übersetzen verständen und für ihre Ueberzeugungen einzutreten entschlossen seien. Noch längst seien nicht alle Wünsche der Thierärzte erfüllt, es müsse fort und fort in angemessener Weise dafür gestritten und gekämpft werden. Keine Frucht falle uns ohne Arbeit in den Schooss. Je höheren Werth man auf die Ideale in der Jugend lege und glaube, dass sie uns im praktischen Leben nie aus den Augen verloren werden dürften, je mehr und lauter mahne er die neuen Hochschüler, aus der Pflege der Wissenschaft sich den Unabhängigkeitssinn zu bewahren und als charakterfeste Männer eine Zierde des deutschen Volkes zu werden, und mit ihm zu helfen, das Deutsche Reich zu kräftigen und zu stärken. Die Ideale unserer Jugend seien herrlich erfüllt, sie uns zu bewahren, sei schon demnächstige Mannespflicht, gelobe man die Erfüllung dieser Ehrenpflicht durch dreifaches Hoch auf unser deutsches Vaterland!

Auf die kräftige Ansprache erhob sich die Versammlung, begeistert das Lied „Deutschland, Deutschland über Alles“ anstimmend und mit Becherklang begleitend.

Beide Reden wurden mit enthusiastischem Beifall aufgenommen.

Eine Wagenfahrt und ein Frühschoppen am nächsten Tage beschlossen die denkwürdige und erhebende Feier, welche allen, die sie mitgemacht, unvergesslich bleiben wird.

Kaum 8 Tage später fand

Die Hochschulfeier in Hannover

statt.

Ein Festcomité von Studirenden, bestehend aus den Herren Linxweiler, Weigel, Daweke, Biewener, Erhardt und Pauly, hatte die Vorbereitungen zu der Feier getroffen, welche gleich derjenigen in Berlin aus Festcommers mit Bannerweihe, Festfahrt und Frühschoppen bestand.

Am Sonnabend den 12. November begann im herrlichen Saal des Palmengartens die Feier.

Mehrere Hundert Studirende hatten an den zahlreichen Tafeln Platz genommen. Die fröhliche Stimmung, welche sich auf den Gesichtern der Jugend überall bemerkbar machte, war ein lebhafter Beweis für die grosse Freude, mit der man das langersehnte Ereigniss begrüsste. Zahlreich waren ältere und jüngere Thierärzte von nah und fern erschienen, um diesen schönsten Ehrentag ihrer alma mater mitzufeiern. Zum grossen Theil hatten dieselben als „alte Herren“ geschmückt mit den Farben ihrer Verbindungen an den Tischen dieser Platz genommen. Die zahlreichen Mitglieder der Landsmannschaften Normannia und Hannoverania, der Verbindung Germania und des Turnvereins Cheruskia, deren sämmtliche Chargirte in vollem studentischen Wichs erschienen waren, gaben der Festversammlung ein äusserst buntes Gepräge und verliehen, wie jeder academischen Feierlichkeit auch dieser erst die echt studentische Weihe. Mitten im Festsaale waren Ehrentafeln für die Professoren und Docenten der Hochschule, für die anderen Ehrengäste und Deputationen auswärtiger Hochschulen errichtet. Als Vertreter der Stadt Hannover waren erschienen: Herr Stadtdirector Haltenhoff und die Herren Senatoren Dr. Schläger und Tramm, ferner vom Bürgervorstehercolleg Herr Dr. Glacke-

meyer. Die technische Hochschule war repräsentirt durch ihren Rector Herrn Geh.-Rath Professor Dolezalek.

An einer zweiten Ehrentafel hatten die zahlreich erschienenen Abgeordneten anderer Thierärztlicher Hochschulen, darunter Berlin, Dresden und Stuttgart Platz genommen. Die Professoren, Docenten und Assistenten der Thierärztlichen Hochschule waren vollzählig erschienen bis auf wenige Herren, die zu kommen verhindert waren. Die Seitenlogen des Saales waren von einem reichen Kranz von Damen angefüllt. Der Ehrentafel gegenüber war eine Bühne errichtet, vor welcher mit einem Lorbeerhain umgeben, die Büste Sr. Majestät des Kaisers aufgestellt war.

Die hintere Wand der Bühne war mit den Fahnen der Corporationen geschmückt, vor welchen auch das kostbare Banner der Berliner thierärztlichen Hochschule, das erst wenige Tage vorher geschenkt und eingeweiht war, seinen Platz erhalten hatte.

Gegen 8 $^1/_2$ Uhr Abends eröffnete der erste Vorsitzende des Festcomités Herr Linxweiler den Commers.

Der erste Trinkspruch, ausgebracht vom Vorsitzenden, galt unserm allverehrten Kaiser. Die aus warmem süddeutschen Herzen quellenden Worte schlossen mit einem kleinen Gedicht, das Departementsthierarzt Jordan aus Lüneburg eingeschickt hatte. „Weiss wie der Schnee sein Haar — Jung wie der Lenz sein Herz, — Ist doch sein ganzes Selbst, — Gleich deutschem Erz. — Lieb' und Gerechtigkeit — Uebte er alle Zeit. — Hat aus der Dunkelheit — Deutschland befreit. — Auch wir vergessen nicht, — Dass er uns bracht „mehr Licht". Darum nun bringen wir, Ihm dieses Hoch: „Es lebe unser greiser, Es lebe unser weiser, Erster „Deutscher Kaiser." — Kaiser Wilhelm lebe hoch!"

Bald nachdem der am Ende der Rede commandirte donnernde Salamander verhallt war, betrat Herr Prof. Dr. Rabe die Bühne, um das neue kostbare Hochschulbanner mit nachfolgender Rede einzuweihen:

„Hochverehrte Festversammlung!
Liebe Commilitonen!

„Se. Majestät, unser allergnädigster Kaiser und König, hat mittels Allerhöchster Kabinetsordre vom 20. Juni d. J. zu bestim-

men geruht, dass fortan die beiden Thierarzneischulen in Berlin und in Hannover die Bezeichnung „Thierärztliche Hochschule“ führen sollen, so lautete die Botschaft, die Namens Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Landwirthschaft, gegen Ende des letztvergangenen Sommersemesters durch Se. Excellenz den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Hannover den Lehrern des hiesigen thierärztlichen Bildungsinstituts verkündet wurde.

„Dieser neue Beweis des allerhöchsten Wohlwollens und thatkräftiger Fürsorge für die Förderung des Unterrichts und der Forschung in der Thiermedizin hat bei allen Thierärzten Deutschlands die Empfindung des innigsten Dankes und der Freude erweckt. Auch aus anderen wissenschaftlichen, aus landwirthschaftlichen und gewerblichen Berufskreisen sind zahlreiche Kundgebungen laut geworden, welche die unserm Stande zu Theil gewordene staatliche Anerkennung als einen wahrhaften Fortschritt sympathisch begrüssen.

„Die Thierärzte Preussens und mit ihnen die Fachgenossen im ganzen Deutschen Reiche nehmen in diesem Acte kaiserlicher Weisheit und gnädiger Gewogenheit ehrfurchtsvoll die Verheissung entgegen, dass nunmehr auch von den thierärztlichen Bildungsanstalten die hemmenden Fesseln schulmässiger Empirie genommen werden sollen, damit sie kräftig emporblühen können zu Pflegestätten freier wissenschaftlicher Forschung und Lehre.

„Hochverehrte Gäste, liebe Commilitionen! Dankbarkeit, Hoffnung und Freude sind jetzt in unserer Brust zu mächtig, als dass wir kleinmüthigen Zweifeln oder zaghaften Befürchtungen Raum gönnen könnten, weil bisher nur unsere um 12 Jahre jüngere Schwesteranstalt in Berlin mit dem Titel einer Hochschule zugleich auch ein academisches Statut erhalten hat, dessen sich die hiesige thierärztliche Hochschule noch nicht erfreut.

„Auch wir dürfen zuversichtlich hoffen, dass der hiesigen altehrwürdigen Lehranstalt mit der äusseren Bezeichnung auch academische Institutionen zugestanden werden sollen.

„Wie über dem Geringsten im deutschen Volke, so waltet auch über der Hannoverschen thierärztlichen Hochschule die gerechte Hand unseres allverehrten kaiserlichen Herrn, und die Interessen

der hiesigen thierärztlichen Hochschule haben bei der hohen Staatsregierung, insbesondere bei dem Herrn Minister für Landwirthschaft bisher in gleicher Weise Förderung und Schutz gefunden, wie die Berliner Schwesteranstalt. Nicht eitler Drang nach äusserem, inhaltlosem Scheine ist es gewesen, welcher bei den Thierärzten den heissen Wunsch nach academischer Organisation ihrer Bildungsinstitute beständig wach erhalten hat und immer wieder laut werden liess, sondern das Bestreben, die Aufgaben zu erfüllen und die Ziele zu erreichen, die schon der einsichtsvolle Begründer der Berliner Thierarzneischule, der Leibarzt des grossen Friedrich, Dr. Cothenius, in seinem Gutachten vom 21. Januar 1768 vorgezeichnet hat.

„Die selbstständig und unbefangen denkenden Thierärzte sind stets von der Ueberzeugung durchdrungen gewesen, dass auch die Thiermedizin den höchsten Grad wissenschaftlicher Vollkommenheit und practischer Brauchbarkeit nur erreichen kann unter dem Schutze und Schirm academischer Institutionen.

„Liebe Commilitionen! Mit den erweiterten Zielen sind aber auch unsere Pflichten höhere, die Anforderungen, die wir an uns selbst stellen müssen, strengere geworden.

„Das Streben nach wissenschaftlicher Vervollkommnung und dem Erwerb practischer Tüchtigkeit ist von jeher ein Vorzug der Studirenden der hiesigen thierärztlichen Hochschule gewesen, dafür zeugt die lange Reihe geachteter und geschickter Thierärzte, die aus der hiesigen Anstalt hervorgegangen sind.

„Nunmehr, wo wir dem Ziele so lang gehegter Wünsche um vieles näher gekommen sind, dürfen wir nicht in Selbstgenügsamkeit oder sorglosem Geniessen am Wege rasten.

„Täglich und stündlich muss aufs neue durch rastlosen Eifer der Anspruch auf die Auszeichnung wieder erworben werden, die durch kaiserliches Gebot uns verliehen wurde. An der Vervollkommnung der eigenen Bildung und dem Ausbau unserer Wissenschaft unablässig zu wirken, ist heilige Pflicht jedes Standesgenossen.

„In Ihren Händen, meine Herren Commilitionen, liegen die Geschicke und die Zukunft der Thiermedizin, auf Ihre Schultern wird

eines Tages die Bürde gelegt werden, die heute noch von Ihren älteren Standesgenossen mit Muth und Selbstverleugnung getragen wird.

„Wenn Sie das erhabene Beispiel unseres vielgeliebten Kaisers beständig vor Augen haben, dann wird Ihnen die Erfüllung solcher Pflichten nicht schwer werden. — Pflegen und erhalten Sie daher stets den Geist ehrfurchtsvoller Hingabe an die Person des ruhmgekrönten Schirmherrn Deutschlands und sein ganzes Haus. Schüren Sie täglich die Flamme unvergänglicher Liebe zu unserm theuren Vaterlande, die ja stets eine der schönsten Tugenden deutscher Studenten gewesen ist, und machen Sie sich tüchtig, ihm zu dienen mit Gut und Blut in der Stunde der Gefahr.

„Nachdem Sie eingetreten sind in die Rechte und Pflichten academischer Bürger, fördern und befestigen Sie allezeit die freundschaftlichen und kameradschaftlichen Beziehungen zu den Studirenden aller anderen academischen Bildungsinstitute und erhalten Sie sich den Anspruch auf solche durch Vornehmheit in Gesinnungen und Handlungen. Bringen Sie Hochachtung und treue Anhänglichkeit entgegen dem städtischen Gemeinwesen, in dessen treuer Obhut unsere Lehranstalt eine mehr als 100jährige fruchtbare Entwickelung durchlebt hat.

„Hochansehnliche Festversammlung! werthe Commilitonen! Eine bedeutsamere inhaltreichere Feier, wie die heutige ist von den Angehörigen des thierärztlichen Standes noch niemals begangen worden. —

„Die Studirenden der hiesigen thierärztlichen Hochschule haben aus Anlass der Rangerhöhung unserer Alma mater durch Stiftung eines köstlich gezierten Banners, zu dessen feierlicher Einweihung wir hier versammelt sind, ein beziehungsreiches Wahrzeichen geschaffen.

„Lüften Sie, meine jungen Freunde, nunmehr den Schleier, damit das Auge aller Festgenossen sich erfreuen kann an den bedeutungsvollen Symbolen, mit denen das Kleinod geziert ist.

„Unser sinnender Blick wird zuerst gefesselt durch den Adler der Hohenzollern, der zu Häupten des Stirnfeldes schwebt, als

ein Symbol der Kraft, Weisheit und Beharrlichkeit, welche Deutschlands Macht und Ansehen begründet haben.

„Schützend breite Du, stolzer Aar, Deine starken Fittige auch über unser Werk und halte unter uns allezeit lebendig die Treue und den Gehorsam gegen den erhabenen Schirmherrn des Reiches.

„Als Sinnbild aller mannhaften und ritterlichen Tugenden krönt ein Helm das Wappen der Studirenden der Thiermedizin in Hannover. Möge er allen Berufsgenossen vernehmlich künden, dass wahrer Edelsinn dem Bedrängten willig hilfreiche Hand leisten, dem Freunde Treue und Wahrhaftigkeit bewahren soll auch in der Noth. Möge dieses Wahrzeichen der Ritterlichkeit unter uns den Grundsatz immer festere Wurzel fassen lassen: die Ehre des ganzen thierärztlichen Standes und der eigenen Person stets höher zu stellen, als äussere vergängliche Vortheile und inhaltslose Scheinerfolge.

„Als ein Merkzeichen der Tapferkeit endlich soll er erinnern an die heiligste Pflicht jedes deutschen Mannes, freudig Gut und Leben zu opfern auf dem Altar des Vaterlandes.

„Der von der Schlange umwundene Stab, das Attribut des Aeskulap, des Patrones der Aerzte, hat mit Recht seinen Platz im Mittelfelde des Wappens erhalten, denn er versinnbildlicht unsern erwählten Beruf, der uns verpflichtet, Leben und Gesundheit der Hausthiere zu schützen und durch Heilung oder Ausrottung von Thierkrankheiten auch zur Förderuug der leiblichen Wohlfahrt unserer Mitbürger beitragen zu helfen.

„Die Zahlen 1778—1887, welche je ein Feld des Wappens einnehmen, wecken in uns die Erinnerung an die Geschichte unserer Hochschule, von deren Begründung durch Kersting bis auf den heutigen Tag. Fürwahr eine inhaltreiche, belehrende Geschichte, die uns erzählt von dem ausdauernden, fruchtbaren und anspruchslosen Fleisse unserer Vorfahren, deren ehrendes Angedenken auch in diesem Augenblicke durch unsere Seele zieht. Schlagen Sie dieses Geschichtsbuch auf, wenn getäuschtes Hoffen oder unverdiente Kränkung Sie mit Zweifeln darüber erfüllen, ob Sie auf dem rechten Wege sich befinden.

„Und nun, hochverehrte Festgenossen! Werfen Sie mit mir noch einen Blick auf die Rückseite des Banners, in deren Mitte das Wappen der Haupt- und Residenzstadt Hannover prangt zum dauernden Gedächtniss der treuen Schirmherrschaft, welche die Stadt Hannover über unsere Anstalt stets geübt hat. Die Gemeindevertretung und die Bürger von Hannover haben an den Geschicken unserer thierärztlichen Hochschule stets den lebhaftesten Antheil genommen und alle Thierärzte, welche ihre Studien hier in Hannover absolvirt haben, bewahren derselben auch in späteren Tagen ein freundliches und dankbares Angedenken.

„Dies, hochverehrte Festgenossen, sind die Empfindungen und Gedanken, welche der Anblick unseres Banners in der Brust der studirenden Jugend hervorrufen möge. Möge dieser für die getreuliche Erfüllung der Gelöbnisse, die ich heute in ihrem Namen hier abgelegt habe, auch der Lohn zu Theil werden, den der verheissungsvolle Wahlspruch unseres Banners verkündet:

Fortuna virtutis comes!

„So ergreife ich denn das Banner unserer Hochschule und weihe es als einen fleckenlosen Spiegel der Ehre, als ein Symbol der Ehrfurcht vor unserem erhabenen Kaiser und der Liebe zum Deutschen Vaterlande, als einen Wegweiser zur Wahrheit, als einen Markstein auf dem Pfade der Vervollkommnung der thierärztlichen Wissenschaft und Standesgemeinschaft, ich weihe es endlich als einen starken Schild zur Abwehr von Zwietracht und Lüge.

„Und nun lassen Sie uns diese Weihe beschliessen mit dem Wunsche, hinter den alle übrigen in diesem Augenblicke zurücktreten müssen.

„Möge die Königl. Thierärztliche Hochschule Hannover, die dieses Banner stets hochhalten wird, immerdar eine Stätte wissenschaftlicher Lehre und Forschung sein, fähig im friedlichen Wettkampfe um die Palme der Wissenschaft mit ihren Schwesteranstalten erfolgreich zu ringen und die ihr zugewiesenen Aufgaben rühmlich zu lösen.

„Möge sie auch die studirende Jugend durch Lehre und Beispiel allezeit dazu erziehen, nicht nur die Pflichten des Berufes mit Eifer und Liebe zu erfüllen, sondern auch den Geboten der Rechtschaffenheit und Wahrhaftigkeit ohne Zaudern und Zagen Folge zu leisten.

„Möge sie auch auf die practischen Thierärzte des Landes fernerhin anregend und befruchtend einwirken und ihr Bestreben, unter den academischen Lehranstalten Deutschlands eine geachtete Stellung einzunehmen, von Erfolg gekrönt sein.

Es wachse, blühe und gedeihe die Königl. Thierärztliche Hochschule Hannover. Sie lebe hoch!"

Beim Beginne der Rede hatten sich sämmtliche anwesende Chargirte und Deputationen auswärtiger Hochschulen um den Herrn Redner, welcher neben dem verhüllten Banner stand, versammelt. Bei den eigentlichen Weiheworten berührten sämmtliche Chargirte mit den Spitzen ihrer Schläger das neue Banner — ein Augenblick, dessen Wirkung für alle Festtheilnehmer unvergesslich bleiben wird. Während der mit tiefem Ernst vorgetragenen Rede war die Hülle des prachtvoll gearbeiteten Banners gefallen. Dasselbe zeigt auf der Hauptseite den Hohenzollernschen Aar, darunter die Embleme der thierärztlichen Wissenschaft und die Jahreszahlen 1778 bis 1887. Die Rückseite schmückt das feingestickte Wappen der Stadt Hannover.

Minutenlanger Beifall durchbrauste den Saal, als Herr Prof. Rabe geendet hatte. Bald darauf sang die Festversammlung das von Herrn stud. Richard Ubber aus Anlass der Feier gedichtete Festlied:

Mel.: Brüder, reicht die Hand zum Bunde.

Brüder, auf zum Feiersange,
Froher Herzen glüh'ndem Drange
Hall' ein Lied zu Himmelshöh'n!
Wo sich Freunde eng vereinen,
Wo die Becher golden scheinen,
Strahlt die Freude doppelt schön.

Preis sei Allen, die dem Werke
Klugheit liehen oder Stärke
In der Zeiten Sturm und Krieg.
Was auch Neid und Arglist rauben,
Bied'rem Thun und treuem Glauben
Wuchs der schöne Ehrensieg.

Schau, in golddurchwebten Zügen
Auf dem Banner steht's geschrieben —
Stolz ein Preis von Muth und Kraft.
Von des zarten Keimes Blühen
Ist zum Licht emporgediehen
Eine freie Wissenschaft.

Unschuldsrein, wie wir Dich kleiden
Schön und herrlich, doch bescheiden,
Grüss' die Welt, Du stolz Panier!
Zu des Vaterlandes Ruhme
Glänzen sollst Du, keusche Blume,
Uns als höchste Standeszier.

Bei der Fahne lasst uns schwören,
Sie zu wahren, sie zu ehren
Als ein Pfand und theurer Hort,
Deutsche Treu' und Tugend üben,
Böses lassen, Wahrheit lieben,
Treu dem deutschen Schwur und Wort.

Nachdem mit der Weihe des neuen Banners der Hauptact des Abends vollzogen war, begannen die Glückwunsch- und Begrüssungsreden.

Zunächst begrüsste Herr stud. Biewener die erschienenen Professoren und Docenten der Hochschule mit herzlichen Worten, welche mit einem von der Studentenschaft ausgeführten Salamander endeten. Dann beglückwünschte Herr Stadtdirector Haltenhoff im Namen der Stadt Hannover die neue Hochschule, indem er betonte, dass diese wie die frühere Thierarzneischule künftig als ein schönes Kleinod der Stadt betrachtet werden würde, welches den guten Ruf der Stadt in weite Ferne getragen habe. Nicht gering wäre die Besorgniss unter den Bürgern gewesen, als plötzlich sich die Nachricht verbreitet hätte, dass in Berlin eine Hochschule errichtet, in Hannover aber die Thierarzneischule auf dem alten Standpunkt stehen bleiben solle. Glücklicherweise hätten die Nachrichten sich nicht bewahrheitet, der erste Schritt für Erfüllung der Wünsche Aller sei geschehen und hoffentlich würde auch der zweite Schritt, die Hochschulverfassung, bald nachfolgen. Die Stadt Hannover würde gewiss der nunmehrigen Hochschule stets die grösste Fürsorge und Theilnahme bewahren. Mit grossem Jubel wurde der auf das Gedeihen der Hochschule ausgebrachte Salamander von den Anwesenden ausgeführt. — Dann brachte der

Rector der technischen Hochschule, Herr Baurath Professor Dolezalek, im Namen der technischen Hochschule die Glückwünsche der neuen Hochschule dar. Auf die vielen herzlichsten Beziehungen der beiden Hochschulen hinweisend, sprach dieser Redner den Wunsch aus, dass die Freundschaft und die wissenschaftlichen Berührungspunkte in Zukunft noch inniger werden möchten. Ein donnernder Salamander bekundete den gegenseitigen Wunsch der Anwesenden, jene Beziehungen stets wahren und beleben zu wollen.

Herr Professor Dr. Kaiser brachte dann ein Begrüssungstelegramm des Präsidenten des deutschen Veterinärrathes, Oberregierungsraths Dr. Lydtin in Karlsruhe, zur Verlesung und erinnerte dabei an die grossen Verdienste, welche Dr. Lydtin und der deutsche Veterinärrath sich um die Verwirklichung der Bestrebungen des thierärztlichen Standes erworben hätten. Sein mit grossem Beifall aufgenommenes Hoch galt dem Gedeihen und der Entwickelung aller thierärztlichen Institute Deutschlands.

Im Laufe des Abends wurde ein Huldigungs- und bezw. Begrüssungstelegramm an Se. Majestät den Kaiser und an den Herrn Staatsminister Dr. von Lucius, deren Verlesung mit grossem Beifall aufgenommen wurde, abgeschickt.

Noch manche Ansprache fand statt, ehe die letzten Theilnehmer das schöne Fest verliessen.

Eine Wagenfahrt und ein Frühschoppen bildeten am nächsten Tage den Schluss der Feier in Hannover.

Welche Wirkung die Erhebung der preussischen Thierarzneischulen zu Hochschulen nicht allein in Deutschland, sondern auch auf die thierärztliche Unterrichtsfrage in anderen Ländern ausgeübt hat, geht u. A. aus Beschlüssen hervor, die noch im September des Jahres 1887 gelegentlich zweier Congresse in Italien gefasst wurden.

Zunächst wurde gelegentlich des medizinischen Congresses zu Pavia vom Professor Lancilotti-Buonsanti über den Anschluss der Veterinärschulen an die Universitäten eingehend berichtet. Nach Schluss der Besprechung wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

„Der XII. Congress des medizinischen Vereins Italiens beschliesst gemäss den Anträgen des Professors Lancilotti-Buonsanti, das Ministerium für öffentlichen Unterricht zu ersuchen, dass der Veterinärunterricht mit einer selbständigen Facultät den Universitäten einverleibt und dass der Veterinärschüler nur mit dem Zeugniss der Reife an dieselbe zugelassen werden solle.“

Ebenso bildete in dem ersten nationalen Universitätscongress, der am 26. September 1887 zu Mailand unter grosser Betheiligung der Hochschulen Italiens stattfand, das Referat des Professors Lancilotti-Buonsanti „über den Anschluss der Veterinärschulen an die Universitäten“ den Gegenstand eingehender Berathung in der medizinisch-chirurgischen Section des Congresses, deren Vorsitzender Professor Cantani war.

Alle Redner, u. a. die Professoren Cecconi, Lemoigne, Pacchiotti, Lombroso, Tamassia, Oehe, Tenchini, Mazzitelli gaben die Nothwendigkeit zu, dass die Veterinärmedizin auf jene Stufe gehoben werden müsse, welche die Gegenwart, sei es vom Standpunkt, welchen die Thiermedizin unter den anderen Wissenschaften erlangt hat, sei es vom Gesichtspunkte ihrer Bedeutung als Hülfsquelle für die menschliche Medizin und die öffentliche Hygiene, mit Recht verlangt. Alsdann wurde einstimmig beschlossen, dass die Veterinärschulen in Facultäten umgewandelt, die Schule von Turin und Neapel unter Wahrung ihrer Selbständigkeit den bezüglichen Universitäten einverleibt und die zu Mailand, wo keine Universität ist, den Hochschulen coordinirt werden solle. Bezüglich der Aufnahmebedingungen der Studirenden entspann sich eine längere Discussion, wobei auch der gelegentlich in Deutschland gegen die Forderung des Reifezeugnisses eines Lyceums gemachte Einwand, dass dann ein Rückgang der Studirenden eintreten würde, erhoben wurde. Von den Rednern wollen wir hier nur die Bemerkungen des Senators Professor Pacchiotti anführen, welcher zunächst hervorhob, dass der thierärztliche Stand trotz der grossen Dienste, die er der Gesellschaft leiste, weder die moralische noch die materielle Entschädigung erhalte, die dem Stande mit Rücksicht auf die von den Angehörigen zurückgelegten Studien und die verwendeten Mühen zukomme. Professor Pacchiotti betonte,

wie der Thierarzt auf dem Lande der Wächter des bürgerlichen Eigenthums sei und zur Vermehrung des nationalen Reichthums beitrage, so sei er in der Stadt und überall anders ein Wächter der öffentlichen Gesundheit. Er betonte die vielen Vortheile, welche in den letzten Jahren die Thierheilkunde der humanen Medizin gebracht habe, ja diese müsse heute vorzugsweise ihren Fortschritt von jener erhoffen; daher sei es nicht nur gerecht und pflichtgemäss, den Veterinärunterricht auf die Höhe einer Facultät zu bringen und den Universitäten einzuverleiben, sowie die Bedingungen der Zulassung der Jugend zu erhöhen, sondern auch, dass gleichzeitig mit der Reform der Veterinärschulen die Regierung den thierärztlichen Stand entsprechend seiner Wissenschaft und seinen Leistungen durch entsprechende Organisation amtlicher Stellen berücksichtigen möge.

Die Versammlung genehmigte dann meist mit Einstimmigkeit folgende Vorschläge:

1. Die Veterinärschulen zu Neapel und zu Turin sollen den bezüglichen Universitäten einverleibt und jene zu Mailand dem Hochschulwesen coordinirt werden.

2. Die Veterinärschulen sollen in Facultäten der Veterinärmedizin umgewandelt werden und der Vorsitzende der bezüglichlichen Veterinärfacultät hätte die Obliegenheiten des Directors zu übernehmen.

3. Zur Aufnahme in das Studium der Veterinärmedizin sollen nur solche jungen Leute zugelassen werden, welche das Lyceum oder die technischen Mittelschulen mit dem Zeugniss der Reife absolvirt haben.

4. Es soll ein Gesetz betreffend die Organisation des amtlichen Veterinärdienstes, entworfen werden.

War nun mit der Erhebung der preussischen Thierarzneischulen zu Hochschulen auch ein ganz hervorragender Schritt auf dem Wege der Reorganisation des thierärztlichen Unterrichtswesens in Deutschland geschehen, so blieb doch noch Manches zu thun übrig, um die nächsten berechtigten Wünsche zu erfüllen.

Schon zu Beginn des Jahres

1888

lenkte der Landtagsabgeordnete Dr. Schläger in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 30. Januar beim Capitel „thierärztliche Hochschulen“ die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand, indem er folgendes ausführte:

„Meine Herren, ich weiss nicht, ob die Angelegenheit, um die es sich handelt, in der Budgetkommission zu weiteren Erörterungen geführt hat; im grossen Ganzen will ich allerdings dabei nicht verkennen, dass wenig Veranlassung dazu gewesen sein mag, weil wenig von dem bisherigen abgeändert ist. Indessen will ich mir doch diese Gelegenheit nicht entgehen lassen, dem Herrn Minister den aufrichtigsten Dank, wie ich glaube, sämmtlicher Thierärzte im Königreich Preussen auszusprechen, dass er den früher hier geäusserten Wünschen, die bisherigen Lehranstalten zu thierärztlichen Hochschulen zu befördern, nachgekommen ist. Er wird es selber am besten wissen, welcher ausserordentliche Jubel, welche Freude dadurch in allen betheiligten Kreisen hervorgerufen ist. Indess, so sehr dies der Fall ist, so sehr die Wünsche der Betheiligten wenigstens in vielen Punkten befriedigt sind, so sind doch speziell für Hannover die Wünsche längst nicht vollständig erfüllt und zwar, wie ich glaube, mit Unrecht. In Hannover ist bekanntermassen eigentlich nur die gleiche Titulatur den dortigen thierärztlichen Lehranstalten wie in Berlin zu Theil geworden; aber es ist durchaus keine Selbständigkeit der einzelnen Lehrfächer hergestellt, die einzelnen Lehrer sind nicht selbständiger geworden, und damit ist die eigentliche Freiheit der Wissenschaft wesentlich beschränkt und recht bedrückend für die Einzelnen, zumal wenn man die dortigen unerquicklichen Verhältnisse näher kennt. Es ist natürlich nicht meine Absicht und Aufgabe, alle Einzelheiten der Klagen hier zur Erörterung zu bringen; jedenfalls aber möchte ich den Herrn Minister doch recht dringend bitten, dass er endlich doch das in Aussicht gestellte Statut für die thierärztliche Hochschule in Hannover recht bald erlassen möge. Das ist im grossen Ganzen der lebhafte Wunsch aller Thierärzte der Provinz

und ganz besonders auch vieler Lehrer und Schüler an der dortigen Anstalt. So wie die Verhältnisse jetzt dort liegen, können sie in der That nicht mehr lange fortbestehen."

Weiter sind Ereignisse auf dem Gebiete der Bestrebungen zur Förderung des thierärztlichen Unterrichtswesens in diesem Jahre nicht zu verzeichnen.

Wie sollte es auch anders sein? Der Heimgang zweier deutscher Kaiser, unserer unvergesslichen grossen Monarchen Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich III. drängte jede andere Angelegenheit in den Hintergrund. Trauer und Wehmuth lag schwer auf dem deutschen Volke. In jeder thierärztlichen Versammlung, welche in diesem Jahre innerhalb und ausserhalb Preussens stattfand, wurde von den Vorsitzenden in warmen und ergreifenden Worten dieser traurigen Ereignisse gedacht, welche die ganze gesittete Welt in Mitleidenschaft zogen.

Noch vor kaum Jahresfrist hatte Kaiser Wilhelm durch einen hervorragenden Akt landesväterlicher Huld und Fürsorge die Thiermedizin als Hochschulwissenschaft anerkannt und damit das Ansehen des thierärztlichen Standes und der thierärztlichen Wissenschaft in unvergleichlicher Weise gehoben und der Entwickelung beider neue Bahnen für alle Zeiten geschaffen.

In einem vortrefflichen Nachruf, den der Präsident des deutschen Veterinärrathes, Ober-Regierungsrath und Landesthierarzt Dr. Lydtin in Karlsruhe, dem heimgegangenen grossen Kaiser widmete, ist in geschichtlicher Weise zusammengestellt, was unter der glorreichen Regierung dieses Monarchen für das Veterinärwesen, für die öffentliche Gesundheitspflege und für die Landwirthschaft geschehen ist.

„Der neunte März", beginnt Dr. Lydtin, „ist ein Trauertag für alle Deutsche auf dem Erdenrunde geworden. An diesem Tage des Jahres 1888 entschlummerte nach unermüdlicher Thätigkeit zur ewigen Ruhe der Gründer und Mehrer des deutschen Reichs, der sieggewohnte Feldherr, der treue Hüter des Weltfriedens, der weise Gesetzgeber und Monarch, unser Kaiser Wilhelm der Siegreiche. Wie alle von dem kaiserlichen Oberhaupte der deutschen Nation ausgegangenen Schöpfungen den Stempel der durch weises Er-

wägen erlangten Reife, des Wohlwollens für alle Klassen des Volkes und der des neugeschaffenen Reiches Macht und Herrlichkeit angemessenen Grösse an der Stirne tragen, so sind es vor Allem diejenigen, welche das Fundament des Staates, die Gesundheit und den Wohlstand des Volkes, zu sichern die Aufgabe haben. Die idealen Güter einer Nation gedeihen nur bei einem gesunden und wohlhabenden Volke. So hat denn der weise und scharfe Blick des Leiters der Geschicke des Vaterlandes die Mängel in der Pflege der öffentlichen Gesundheit und in der Landwirthschaft, der Hauptquelle der Wertherzeugnisse, erforscht und die nimmermüde Herrscherhand die Massregeln ergriffen, um die Uebel zu lindern und zu heilen, an denen die Volksgesundheit und der Volkswohlstand kranken. An den Marken des Reiches wie auf dem Binnengebiete walten nach seinem Willen Gesetze und entstanden Einrichtungen, um von draussen drohende Gefahren abzuhalten und im Innern Gesundheit und Leben der Bewohner zu schützen. Expeditionen gingen nach fernen Landen, um den Keim gefährlicher Weltseuchen zu erforschen und vom zarten Kindesalter bis zum Greise erfuhr der Deutsche durch weise Gesetze und zweckmässige Veranstaltungen die Wohlthat des Schutzes gegen bis dahin kaum erkannte Feinde seines Lebens und seiner Habe. Es wurde das kaiserliche Gesundheitsamt als Wächter und oberste berathende Behörde des Reiches in Angelegenheiten der nationalen sanitätlichen Interessen geschaffen. Das Reichsstrafgesetz bedroht die Handlungen und Unterlassungen, welche gegen die öffentliche Gesundheit sich richten, mit angemessenen Strafen und das Reichsgesetz vom 14. Mai 1879 begegnet den Schädigungen der Volksgesundheit durch den Verkehr mit verdorbenen und gefälschten oder sonst giftigen Nahrungs- und Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen. Kaiserliche Verordnungen verbieten die Einfuhr von verdächtigen und schädlichen Fleischarten und der zur Ernährung des Menschen bestimmten Schlachtthiere, während in Preussen, zum Vorbilde für viele deutsche Bundesstaaten, die Errichtung öffentlicher, ausschliesslich zu benützender Schlachthäuser durch Gesetze angebahnt und geregelt wurde. Allerwärts schufen die Staaten und Behörden Anstalten zur Prüfung von Nahrungs- und Genussmitteln, hygienische In-

stitute und Lehrstühle, und für die ärmeren Volksklassen, insbesondere für die Lohnarbeiter der Industrie, des Handels und der Landwirthschaft traten Gesetze und Einrichtungen in Kraft, um diese zahlreiche Volksklasse gegen Gesundheitsgefahren, wie gegen die Uebel geschädigter Gesundheit und Arbeitstüchtigkeit möglichst zu schützen.

„Nicht minder grossartig und alle Verhältnisse berücksichtigend sind die Schöpfungen des neuen Reiches zur Förderung und Hebung der deutschen Landwirthschaft, der deutschen Industrie und des deutschen Handels. Die Landwirthschaft ist nach der geographischen Lage und Beschaffenheit Deutschlands die Grundlage für dessen Volkswohlstand. Zu ihrem Schutze wurden musterhafte Gesetze für die Abhaltung und Unterdrückung von verheerenden Krankheiten der Hausthiere und der Culturpflanzen geschaffen. Die von grossen Seucheschäden bald befreite Hausthierzucht athmete auf und eilte einer gedeihlichen Entwickelung entgegen, die den Ruf des deutschen Landwirths bis in die überseeischen Länder trug. Den auf Millionen geschätzten Werth des deutschen Pferdebestandes suchte das Gesetz über die Ausübung des Hufbeschlags der Nation zu erhalten. Einfuhrverbote und Zölle schützen die redliche Arbeit des Deutschen gegen die übergewaltige Wettbewerbung des Auslandes, und die überall bis in die fernsten Gegenden errichteten Consulate bestreben sich den deutschen Produkten neue und ergiebige Absatzquellen zu erschliessen.

„Noch kurz vor dem Hinscheiden des grossen Monarchen ging der Entwurf des deutschen Civilgesetzbuches aus dem Schoosse langjähriger Berathungen eines hervorragenden Gremiums von Rechtsgelehrten hervor, einheitliches deutsches Recht im bürgerlichen Leben verheissend, nachdem auf kaiserliche Anregung Einheit schon geschaffen war im Strafrecht und in dem Rechtsverfahren.

„Zu Schutz und Schirm all' der neuen Schöpfungen und Einrichtungen steht eine nach den eigensten Gedanken und Befehlen des grossen Verewigten stets mehr und mehr in der Vergrösserung, in besserer Ausbildung und Ausrüstung begriffene Wehrkraft bereit, das Heer des deutschen Volkes unter der Führung seines Kaisers und seiner Fürsten.

„Der hier nur in wenigen und unvollkommenen Strichen gezeichnete, auf dem erhabenen Niveau der Gesammtinteressen der deutschen Nation errichtete Colossalbau musste nothwendigerweise auch dem Veterinärwesen einen stattlicheren Raum und eine bessere Einrichtung gewähren.

„Der siegreiche Feldzug 1870/71 bewog den kaiserlichen Feldherrn, für die Militärthierärzte den gleichen Bildungsgang wie für die bis dahin bevorzugten Civilveterinäre vorzuschreiben. Es wurden Ober- und Corpsrossärzte als höhere Militärbeamte angestellt und an die Spitze des Militärveterinärwesens trat die Militärveterinärinspektion. Die Schaffung von Fahnenschmieden löste die militärthierärztliche Praxis von der Ausübung des Hufbeschlags los, und Instruktionen traten in Kraft, um die Veterinärpolizei in den kgl. Pferdebeständen u. s. w. zu regeln und dem Militärthierarzte die Grenzen seiner Thätigkeit anzuweisen. Endlich sind nur wenige Monate verflossen, seit eine kaiserliche Ordre die Rang- und Gehaltsverhältnisse der Militärthierärzte wiederholt verbessert hat.

„Nicht minder grosser Fortschritte durfte sich das Civilveterinärwesen erfreuen. Die zahlreichen Gesetze und Einrichtungen auf den Gebieten der öffentlichen Gesundheitspflege und der Landwirthschaft, insbesondere die Seuchengesetze, erweiterten den Geschäftskreis des Thierarztes, hoben die Bedeutung und das Ansehen des Veterinärwesens und schufen neue thierärztliche Berufsarten. Den wachsenden Anforderungen an das thierärztliche Wissen und Können entsprechend erfuhr das Maass der Vor- und Fachbildung der Thierärzte eine wesentliche Erhöhung und der Erste unter den deutschen Fürsten erhob der weise Monarch als Preussens König die preussischen Thierarzneischulen zu Hochschulen.

„Was aber mehr als alles Uebrige die Thierärzte erfreuen durfte, war, dass sie seit der glorreichen Erstehung des deutschen Reiches „deutsche“ Thierärzte geworden und unter der einheitlichen Leitung der Reichsbehörde und nach deutschen Vorschriften, d. h. nach einheitlichen, den Erfolg sichernden Regeln die Aufgabe erfüllen können, die ihnen durch ihren Beruf zugewiesen ist. In 17 Jahren, die für die allgemeine Weltgeschichte, nicht minder aber auch für die Geschichte des Veterinärwesens ewig bedeutsam sein werden,

sind alle diese Schöpfungen und Neueinrichtungen in ununterbrochener Reihenfolge entstanden.

„Speziell für das Veterinärwesen ist seit der Errichtung der ersten Thierarzneischule eine bedeutsamere Epoche noch nicht dagewesen.

„Wenn vor 130 Jahren der Keim zur Entwickelung der wissenschaftlichen Thierheilkunde in den Boden gelegt worden, so ist unter der glorreichen Regierung des ersten deutschen Kaisers der aus dem Keim aufgewachsene Baum zur Blüthe gelangt und hat Früchte für das Gedeihen und die Erstarkung der öffentlichen Gesundheit und der Landwirthschaft gereift, die auch der Veterinärmedizin, der Dienerin dieser Zweige der menschlichen Thätigkeit, zu Gute kommen.

„So wird das Andenken an den unvergleichlichen, doppelt gekrönten, nunmehr zur Ruhe heimgegangenen Patriarchen gesegnet sein, wie im Palaste des Fürsten und in der Hütte des Arbeiters so auch in der Behausung des Landwirths, des Arztes und des Thierarztes, und der Trauertag des „9. März“ wird mit der lichter werdenden Verklärung des grossen Todten ein Gedenktag werden des Segens, der durch Kaiser Wilhelm den Siegreichen dem deutschen Volke und mithin der ganzen Welt geworden!“

In demselben Jahre war auch Prinz Ludwig, der jugendliche Sohn Sr. Königliche Hoheit des Grossherzogs von Baden aus diesem Leben geschieden. Im Auftrage der Vereinsdirektion hatte aus diesem Anlass Herr Ober-Regierungsrath Dr. Lydtin eine Beileidsadresse der badischen Thierärzte nebst einem Abdrucke vorstehenden Nachrufs für weiland Seine Majestät den Kaiser Wilhelm I. Sr. Königl. Hoheit dem Grossherzog überreicht.

Seine Königliche Hoheit der Grossherzog hatte hierauf folgendes Handschreiben an Dr. Lydtin gerichtet:

„Mein lieber Herr Ober-Regierungsrath Dr. Lydtin!

„Sie haben in Gemeinschaft mit den übrigen Vorstandsmitgliedern des Vereins badischer Thierärzte in einer an die Grossherzogin und Mich gerichteten Adresse den schmerzlichen Empfindungen warmen Ausdruck gegeben, welche bei den Mitgliedern

Ihres Vereins das frühzeitige Ableben unseres vielgeliebten Sohnes des Prinzen Ludwig Wilhelm hervorgerufen hat, und deren Theilnahme an dem herben Leide, in welches Wir durch diesen schweren Verlust versetzt worden sind, in herzlichen Worten Uns dargebracht; zugleich haben Sie in einer der Adresse beigefügten Erklärung die Trauer des Vereins über den Heimgang weiland Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm geschildert und im Hinblick auf Unsere verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Hohen Entschlafenen Worte tiefgefühlten Beileids an Uns gerichtet, sowie der segensreichen Wirksamkeit des erhabenen Fürsten mit pietätvollem Danke gedacht, welche auch die Berufsstellung der Thierärzte so wesentlich gefördert hat. Diese Kundgebung theilnehmender und treu ergebener Gesinnung hat die Grossherzogin und Mich wohlthuend berührt. Indem Ich den Mitgliedern des Vereins auch im Namen der Grossherzogin den aufrichtigsten Dank für diese werthe Adresse ausspreche und Sie bitte, dies zur Kenntniss der badischen Thierärzte zu bringen, verbleibe Ich in vorzüglicher Werthschätzung

Ihr

wohlgeneigter

Karlsruhe, 1. Mai 1888.

(gez.) Friedrich.
m. p.

An den Herrn Ober-Regierungsrath
Dr. Lydtin.
Hier."

Das Andenken an die heimgegangenen Kaiser wird in unwandelbarer Liebe, Dankbarkeit und Verehrung bewahrt bleiben, so lange deutsche Herzen schlagen, ihre Tugenden werden immerdar voranleuchten, so lange es ein gesittetes Volk auf der Erde giebt. —

Es wäre ein grosser Irrthum gewesen, anzunehmen, dass mit der Erhebung der preussischen Thierarzneischulen zu Hochschulen mit einem Schlage eine veränderte Auffassung über die Bedeutung der

thierärztlichen Wissenschaft in weiteren Kreisen der Bevölkerung Platz gegriffen hätte oder dass das gesammte Ansehen des thierärztlichen Standes nunmehr allgemein ein besseres geworden wäre. Es zeigten vielmehr schon die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses im Jahre

1889,

dass der thierärztliche Stand die Worte des Faust:

> Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben,
> Der täglich sie erobern muss,

noch für lange Zeit recht zu beherzigen Anlass hat.

In der achten Sitzung, am 30. Januar 1889[1] führte bei Berathung des Etats zunächst der Abgeordnete Sombart Folgendes aus:

„Meine Herren, dieses Kapitel handelt vom Thierarzneiwesen. Als ich zu Anfang der siebziger Jahre in Verbindung mit meinem hochverehrten, leider verstorbenen Freunde Löwe (Calbe) im Reichstage die höhere Ausbildung der Thierärzte sowohl nach wissenschaftlicher als nach technischer Hinsicht beantragte, hatte ich in meinem Antrage die Forderung aufgestellt, dass die Kandidaten nicht bloss das Zeugniss der Reife für Prima erworben, sondern das Abiturientenexamen gemacht haben sollten. Der Herr Kriegsminister — v. Kamecke zu jener Zeit —, der sympathisch dem Gegenstande gegenüberstand, ersuchte mich, es nur beim Primanerzeugniss zu belassen, weil er befürchtete, dass wir nicht Thierärzte genug erhalten würden. Meine Herren, da inzwischen das Gegentheil eingetreten ist — zu jener Zeit hatten wir beispielsweise an der Berliner Hochschule 91, in diesem Augenblicke gegen 400 Studirende; in Hannover ist die Vermehrung eine verhältnissmässig eben so starke —, da möchte ich auf diesen Gegenstand angesichts der grossen Bedeutung, die die Thierärzte durch die Einführung der neuen Gesetzgebung erhalten haben, namentlich die beamteten Thierärzte, auf den Gegenstand zurückkommen, ob es nicht zeitgemäss sei, jetzt die Ausbildung eines wirklich durch-

---

1) Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten 1889, S. 204—205.

gebildeten Primaners zu fordern, also das Abiturientenzeugniss von einem Realgymnasium oder Gymnasium.

„Meine Herren, wenn man erwägt, wie in neuerer Zeit über die Frage vom einjährigen Militärdienst gestritten und wie so vielfach hervorgehoben ist, dass ein Schüler, der ein Jahr in Sekunda gesessen hat, oder selbst ein junger Mann, der in zwei Jahren das Primanerzeugniss ersessen hat, in einen höheren Bildungsgrad aus dem Grunde nicht eingetreten ist, weil er in allen Anfangsgründen unterrichtet, aber den Abschluss des Pensums nicht genossen hat, also ein vollständig durchgebildeter Mann nicht ist, wenn man ferner erwägt, dass seitens der Königlichen Staatsregierung die Thierarzneischule zu einer Hochschule erhoben ist, und dass in jüngster Zeit einer der dortigen Professoren seitens der medizinischen Fakultät in Greifswald zum Doktor der Medizin honoris causa ernannt worden ist, wenn ich ferner erwäge, dass das Seuchenwesen in immer bedenklicherer Weise um sich greift, — ich erinnere nur an die Tuberkulose, an die Unterdrückung der vorhandenen übrigen Seuchen, an die Fleischbeschauung im Interesse der Gesundheit —: so glaube ich, dass es angezeigt ist, jetzt an die Frage heranzutreten, ob nicht das Thierarzneiwesen in der angedeuteten Weise gehoben werden soll. Meine Herren, um diesen Stand zu heben dadurch, dass er vollständig berechtigt ist, sein Doktorexamen u. s. w. machen zu können, dass Männer aus allen Gesellschaftsklassen dem Thierarzneistudium sich widmen, und dass die Unfähigen zurückbleiben, und wir nicht zu einer Ueberfüllung im Thierarzneiwesen gelangen, was auch zu beklagen wäre, möchte ich, wie gesagt, an den Herrn Minister das Ersuchen richten, die Sache in Erwägung zu ziehen und sich mit den Reichsbehörden dieserhalb in Verbindung zu setzen.“

Hierzu bemerkte Abgeordneter v. Schalscha:

„Meine Herren, der Vergleich der Thierärzte mit den Einjährig-Freiwilligen scheint mir doch nicht recht zu stimmen. Der Andrang zu dem Einjährig-Freiwilligendienst ist ein sehr grosser, der Andrang zu der thierärztlichen Karriere ein sehr schwacher, und der Thierärzte giebt es noch lange nicht genug im Lande. Ich bin vielmehr der Ansicht, den Eintritt in die Karriere der Thier-

ärzte möglichst zu erleichtern, und sehe gar nicht ein, warum man von Thierärzten verlangen soll, dass sie den Horaz und den Sophokles kennen. Das hat mit der Tuberkulose und anderen Krankeiten absolut nichts gemein; und die Georgika, die Virgil geschrieben hat, hat der Thierarzt schon in Sekunda gelesen, und das ist vielleicht das Einzige, was er in seinem späteren Berufe von der klassischen Bildung verwerthen könnte. Ich möchte bitten, es in der Vorbedingung zur thierärztlichen Karriere beim Alten bewenden zu lassen. Das thut Noth auf dem Lande, dass möglichst viele Leute sich der thierärztlichen Karriere widmen, und je mehr wir das erschweren, desto weniger Thierärzte bekommen wir."

Darauf erwiderte Abgeordneter Sombart:

„Um dem letzten Herrn Vorredner zu erwidern, habe ich vorhin ausgeführt, dass heute vier mal so viel Studirende an der Thierarzneischule vorhanden sind als vor 12 oder 15 Jahren, und dass ich eine Ueberfüllung dieses Standes nach eingezogenen Erkundigungen ebenso befürchte, wie beispielsweise der Herr Minister es unlängst auch für die Beamten der Forstkarriere bekannt gemacht hat.

„Was dann aber die Ausbildung anbetrifft, so steht er allerdings auf dem Standpunkte eines Herrn Ministers, den ich weiter nicht nennen will, welcher sagt: ich brauche nur Hufschmiede. Von ungebildeten Thierärzten, die nicht mal im Stande sind, gewisse Krankheiten zu unterscheiden, habe ich viele Erfahrungen leider machen müssen, und ich glaube, es ist von grosser Wichtigkeit, dass zu der Zahl der beamteten Thierärzte nur geschulte und charakterfeste Männer ausgewählt werden. Meine Herren, es handelt sich durchaus nicht um das Kuriren eines Gaules, sondern um bedeutsame Zeugnisse und Atteste, wie z. B. bei dem Lungenseuchenausbruch und dergleichen. Eine höhere wissenschaftliche und technische Ausbildung der Thierärzte wird eine sittliche und wissenschaftliche Hebung des Standes herbeiführen, und ich bleibe bei meinem Standpunkt und meinem Ersuchen an den Herrn Minister stehen."

Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten Dr. Freiherr Lucius v. Ballhausen führte dann Folgendes aus:

„Meine Herren, ich würde der Meinung sein, dass schon eine beträchtliche Hebung des Standes der Thierärzte zur Zeit eingetreten ist, seit zehn Jahren, seitdem man den Anspruch der Reife für die Prima eines Gymnasiums erhoben hat, und ich würde es durchaus nicht für rathsam finden, jetzt schon mit einer neuen Steigerung der Ansprüche in dieser Beziehung vorzugehen. Die gemachten Erfahrungen sind durchaus günstige; es hat sich der Stand in der Praxis gehoben und auch in seiner gesammten sonstigen Stellung. Ich glaube nicht, dass Veranlassung vorliegt, jetzt schon wieder mit neuen Ansprüchen in dieser Beziehung vorzugehen. Es würde dann wahrscheinlich das eintreten: einmal würde man finanziell den Zutritt zum Studium ausserordentlich erschweren; denn es heisst das eine Verlängerung der Schulzeit um voll zwei Jahre, etwas, was den Eltern und den Verwandten der Betreffenden nicht immer ganz leicht fallen wird. Dann aber bin ich auch sehr zweifelhaft, ob wirklich diese zwei Jahre Gymnasium gerade nützlich sein werden für die Vorbereitung für die künftige Berufsthätigkeit. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass, wer einmal diese Opfer an Geld und Zeit gebracht hat, um das Maturitätsexamen zu machen, es vorziehen wird, Menschenheilkunde zu studiren. Also wenn man dieselben Ansprüche erhebt, die aus praktischen Gründen meines Erachtens gar nicht zu erheben sind, so würden sie sehr wahrscheinlich diesen Effekt haben.

„Ausserdem kann ich nur konstatiren, dass die jetzige Schulvorbildung nach den Aeusserungen der Herren Dozenten, mit denen ich doch auch in häufiger Verbindung stehe, von den bestehenden thierarzneilichen Hochschulen doch die jungen Leute durchaus befähigt, um den betreffenden wissenschaftlichen Vorträgen mit Verständniss zu folgen und die Fachbildung zu erreichen, die für ihre künftige praktische Thätigkeit erforderlich ist. Damit ist ja aber keineswegs ausgeschlossen, dass derjenige, der pekuniär besser gestellt ist, der einen höheren wissenschaftlichen Drang und auch die nöthigen Fähigkeiten hat, eine vollständige akademische Karriere machen kann, und das ist ja jetzt auch schon der Fall. Die Herren Dozenten an den beiden Hochschulen stehen grösstentheils in ihrer wissenschaftlichen Vorbildung und der Stellung, die sie haben, den

akademischen Professoren vollständig gleich; zum Theil doziren sie auch an der hiesigen Universität.

„Also ich meine, es ist hier Thür und Thor für jeden Ehrgeiz, für jedes berechtigte Streben geöffnet, und ein Steigern der Ansprüche könnte in dieser Beziehung eher einen Nachtheil als einen Vortheil mit sich bringen.

„Im übrigen glaube ich aber darauf noch verweisen zu müssen, dass diese Karriere sich doch von den anderen Beamtenkarrieren wesentlich unterscheidet. Es wird doch nicht jeder Thierarzt beamteter Thierarzt, er braucht es wenigstens nicht zu werden. Also der Zudrang, der hier stattfindet, ist einer, dem wir Beschränkung aufzuerlegen eigentlich keine Veranlassung haben. Mehr Anstellungen, als Aemter da sind, erfolgen in keinem Fall, und die übrigen müssen versuchen, in der Privatpraxis, wie das der Mediziner, der Menschenheilkunde treibt, auch thun muss, sich ihre Existenz zu suchen und zu fristen.

„Also ich würde nach dieser Richtung es nicht erforderlich finden, hier gewisse beschränkende Vorschriften eintreten zu lassen."

Der Berichterstatter Abgeordneter Freiherr v. Erffa-Wernburg bemerkte dann zum Schluss:

„Ich wollte mir nur zu den Aeusserungen des Herrn Abgeordneten v. Schalscha zu bemerken erlauben, dass es mir nach meiner Erfahrung weniger darauf anzukommen scheint, dass sich die Menge der Thierärzte vermehrt, als dass dieselben etwas taugen. Wir wollen sehr gern einige Stunden weiter zum Thierarzt gehen, wenn er nur dafür gut ist."

In der „Thiermedizinischen Rundschau"[1] wurde dann Herrn v. Schalscha an der Hand der in dieser Schrift eingehend vorgeführten geschichtlichen Entwickelung der Nachweis geführt, dass schon vor mehr als einem Vierteljahrhundert der Wunsch der Thierärzte dahin ging, für den Eintritt in das Studium der Thiermedizin das Reifezeugniss eines humanistischen oder Realgymnasiums zu fordern. Auch wurde Herrn v. Schalscha in jener Zeitschrift des Näheren der Beweis erbracht, warum wie für Juristen,

1) No. 10, 1889, S. 120—121.

Theologen, höhere Postbeamten, Steuerbeamten so auch für Mediziner, gleichgültig ob der Mensch oder das Thier das Objekt ihres Studiums ist, volle Gymnasialbildung in gleichem Masse werthvoll ist.

Ganz vortrefflich beleuchtete um diese Zeit auch der Cultusminister Dr. von Gossler die Frage des Werthes einer guten Vorbildung in der acht und zwanzigsten Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 6. März 1889.[1]

Derselbe schloss seine bedeutungsvolle Rede mit folgenden trefflichen Worten:

.... „Ich halte mich durch meine verantwortliche Stellung für verpflichtet, mir klarzumachen: wo liegen die Wurzeln unserer Bildung? und ich kann nicht verkennen, dass dasjenige, was wir bisher als Schätze des deutschen Volkes betrachtet haben, in keiner Weise sich als unwerthvoll und vermindert in seiner Wirkung gezeigt hat. In allen diesen Sachen bin ich trotz alles Idealismus, dessen ich mich gerade in Bezug auf die Schule zu erfreuen habe, versucht, ein practischer Mann zu sein, und ich habe stets in diesen Fragen verglichen unsere deutschen und preussischen Gebildeten mit den Gebildeten des Auslandes. Ich gönne jeder Nation ihre Bildung und halte sie der geschichtlichen Entwickelung nach für berechtigt; wenn ich aber vergleiche den deutschen Gebildeten mit seiner ausserordentlichen Fähigkeit, sich anzupassen an die verschiedensten Verhältnisse, mit seiner sicheren Methode und seinem sicheren Können, auch alle diejenigen Einzelkenntnisse sich zu erwerben, die als werthvoll und wichtig hingestellt werden — wenn ich die Leistungen betrachte, denen wir uns in den letzten Jahrzehnten unterzogen haben, darf ich wohl sagen, in uns liegt ein Mass von Energie, welches nur erklärt werden kann durch eine gesunde und tüchtige Erziehung. An diesem Schatze, welchen das deutsche Volk sich erworben hat, möchte ich ohne dringende Noth nicht rütteln. Ich glaube, dass meine Lehrpläne weit entgegen gekommen sind den sogenannten modernen Strömungen; ich habe das mit Bewusstsein gethan und nehme bei

1) Stenographische Berichte 1889, S. 844—845.

den Gymnasien auch nichts zurück, aber ich muss auch daran festhalten, dass alle die Einwendungen, die gemacht werden in Bezug darauf, dass wir in der Schule lernen sollen, was wir im künftigen Leben brauchen, für mich nicht entscheidend sind. Wir lernen auf unseren preussischen Gymnasien, wenn ich mich stark ausdrücke, zunächst nichts, was wir im künftigen Leben brauchen, und doch lernen wir gewissermassen Alles. Wir lernen nicht Einzelkenntnisse, wir bereiten uns nicht für einen Einzelberuf vor, sondern wir erwerben uns eine geistige Kraft, eine geistige Zucht, eine moralische Kraft, welche uns befähigt, nicht allein den grossen Anstrengungen auf dem Gebiete der Wissenschaft uns zu widmen, sondern auch den grossen Anstrengungen und Angriffen mit Erfolg Widerstand zu leisten, die grossen Aufgaben zu erfüllen, die im Leben unseres Volkes im Innern und im Verhältniss zu den Staaten nach aussen an uns herantreten und bisher an uns herangetreten sind. Ich habe auch heute noch den Eindruck, dass wir an der Tüchtigkeit des Könnens, welches wir auf dem Gymnasium erwerben, uns nicht irremachen lassen dürfen dadurch, dass hin und wieder uns vielleicht im späteren Leben eine Einzelkenntniss abgeht oder eine Einzelkenntniss erwünscht erscheint. Ich erkenne das an, aber auch die gelehrtesten Herren, mit denen ich doch viel in Berührung komme, haben es immer noch möglich gemacht, an der Hand ihrer reichen und sicheren Erfahrung alle diejenigen Kenntnisse der neueren Sprachen zu erwerben, die sie für ihren Beruf brauchen; es giebt, glaube ich, heute kaum einen grossen Mediziner, der nicht das Englische vollkommen, wenigstens so weit beherrschte, dass er die Publikationen der englischen und nordamerikanischen Literatur verfolgen kann. Aber ich glaube, dass dieser Umstand, wenn ihm auch vielleicht die Erlernung der Sprache nicht ganz leicht geworden ist, doch auch einen überlegten Mediziner nicht zu dem Schlusse veranlassen wird, es wäre besser gewesen, er hätte auf der Schule etwas Anderes gelernt; ob er dann noch im Stande gewesen wäre, das Mass von Scharfsinn und von

Folgerichtigkeit zu entwickeln, welches unsere Männer der Wissenschaft auszeichnet, ist mir doch immerhin zweifelhaft. Einzelne Ausnahmen, meine Herren, beweisen für mich nichts; ich erkenne durchaus an, dass es Bildungsarten und Bildungsformen giebt, die unserer humanistischen ganz gleichwerthig sind, dass es Persönlichkeiten giebt, die zu den glänzendsten des ganzen Menschengeschlechts gehören, die nicht gerade so vorgebildet waren, wie wir es vielleicht sind. Aber diese Einzelfälle können niemals für allgemeine Massnahmen der Unterrichtsverwaltung bestimmend sein; es entscheidet auch hier der Durchschnitt, und im Grossen und Ganzen steht die Unterrichtsverwaltung noch heute auf dem Standpunkt: es würde ein Unglück für die Nation sein, wenn man frühzeitig, ohne die sichersten und reichsten Erfahrungen, an den festesten Grundlagen rütteln wollte, auf welchen das humanistische Gymnasium erwachsen ist."

Noch ehe das Jahr 1889 zu Ende ging, wurden die Thierärzte des Königreichs Sachsen und des übrigen Deutschland durch die Nachricht erfreut, dass gelegentlich der 800jährigen Feier des Hauses Wettin durch *Cabinets-Ordre Sr. Majestät des Königs Albert von Sachsen* am 3. Juni bestimmt wurde, dass die bisherige Königliche Thierarzneischule zu Dresden fortan die Bezeichnung

Königlich sächsische thierärztliche Hochschule

führen sollte. Im Verlaufe von zwei Jahren war das Königreich Sachsen damit dem Vorbilde Preussens gefolgt. Manche Schwierigkeiten waren zu überwinden, um das Ziel zu erreichen, und schon viele Jahre vorher hatte man in Sachsen nach dieser Richtung hin Bestrebungen verfolgt.

Schon 1880, gelegentlich der Feier des 100jährigen Bestehens dieses thierärztlichen Unterrichtsinstituts, war vom Bezirksthierarzt Dr. Prietsch in Leipzig eine diesbezügliche Petition an das Ministerium eingereicht worden. Mit Erhebung der preussischen Thierarzneischulen zu Hochschulen kam naturgemäss die Angelegenheit auch für Dresden in ein neues Stadium. Noch in demselben Jahre, in dem die preussischen Thierarzneischulen zu Hochschulen erhoben

wurden, war von den bezirksthierärztlichen Vereinen durch Vermittelung der Königl. sächsischen Commission für das Veterinärwesen dem Ministerium eine Petition eingereicht, in welcher dem Wunsche Ausdruck gegeben wurde, die Thierarzneischule zu Dresden zur Hochschule zu erheben. Die Petition blieb jedoch ohne Antwort.

Allgemein nahm man an, dass gelegentlich der Enthüllung des Haubner-Denkmals, welche am 14. October 1888 in Dresden stattfand und der auch der Minister des Innern, Excellenz von Nostitz-Wallwitz, beiwohnte, die sächsische Thierarzneischule zur Hochschule erhoben werden würde. Die Hoffnung war eine vergebliche gewesen. In dem Bericht über diese Feier, den der Verfasser dieser Schrift in der „Thiermedizinischen Rundschau“ [1] veröffentlichte, heisst es am Schlusse:

„Wir können nun nicht unterlassen, bei Anlass dieses Festberichtes von Neuem dem aufrichtigen Wunsche und der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass die nächste recht baldige Einladung, welche den Verfasser dieser Zeilen wieder zu einer Feier nach Dresden rufen sollte, ihren Anlass haben möchte in der Erhebung der Königl. sächsischen Thierarzneischule zur Hochschule. In der That kann es auf die Dauer von allen Betheiligten nur als zugefügtes Unrecht empfunden werden, wenn innerhalb des Deutschen Reiches nun bald über Jahresfrist bei gleicher Anforderung an die Aufnahme der Studirenden, bei gleicher Gültigkeit der von den betreffenden Landesbehörden ausgestellten Approbationsscheine, die Rangstellung der Lehrinstitute eine ungleiche ist! Bezüglich Dresdens kommt hinzu, dass diese Thierarzneischule die zweitälteste im Deutschen Reiche ist und schon im Jahre 1880 das Fest 100 jährigen Bestehens feierte. Kaum braucht noch in einer Fachzeitschrift erwähnt zu werden, welche immer gesteigerten Verdienste um die Wissenschaft sich gerade die Thierarzneischule zu Dresden erworben hat. Mag auch die innere Organisation der Schule wenig oder gar nicht von derjenigen bei einer Rectoratsverfassung abweichen, zur äusseren Gleichstel-

1) No. 6, 1888, S. 33—35.

lung sowohl mit den anderen Hochschulen Dresdens und Sachsens, wie auch mit den thierärztlichen Preussens ist die Erhebung zur Hochschule dringendes Erforderniss.

„Ist es gut und edel, der Verdienste der Todten zu gedenken, so ist es nicht minder verdienstlich, auch der Lebenden sich zu erinnern. Darum schliessen wir unseren Bericht mit dem lauten Wunsche: Bald möge erstehen die thierärztliche Hochschule des Königreichs Sachsen!"

Auf besonderen Wunsch wurde die betreffende Nummer seiner Zeit einer grösseren Zahl sehr hervorragender und massgebender Persönlichkeiten im Königreich Sachsen übermittelt. Besonders durch Amtsthierarzt Redlich angeregt, wurde dann im Monat Mai des Jahres 1889 von Neuem eine Petition der bezirksthierärztlichen Vereine des Königreichs Sachsen an das Ministerium des Innern gerichtet und um Erhebung der Thierarzneischule zur Hochschule gebeten. Zu gleichem Zweck hatten auch die Studirenden eine Petition eingereicht.

Der Wunsch Aller wurde endlich durch die Cabinetsordre vom 3. Juni erfüllt. Wie bei dem gleichen Anlass zu Berlin und Hannover so beeilten sich auch die Studirenden der neuen Hochschule in Dresden im Verein mit den praktischen Thierärzten der Freude über das erreichte Ziel einen weithin sichtbaren Ausdruck zu verleihen. Drei Tage dauerten die Festlichkeiten, welche am 24. October auf dem Kgl. Belvedere zu Dresden begannen. Den Höhepunkt des Festes bildete ein Festcommers, der im grossen Saale des Gewerbehauses stattfand. Aus einem Bericht über diese Feierlichkeit in der „Thiermedizinischen Rundschau"[1] mögen folgende Angaben hier wiedergegeben werden:

An langen Tafeln sassen die vielen Ehrengäste, wohl über hundert, dann kamen die langen Tafeln der studentischen Festtheilnehmer, an einer Quertafel vorn das Präsidium, bestehend aus den Herren Georg Meyfarth, Martin Herbig, Alfred Stiehler, Max Krause, Paul Dehne und Ludwig Honigmann. Unter den zahlreichen Ehrengästen waren als Vertreter der Regierung Geh.-

1) No. 3, 1889, S. 34.

Rath von Charpentier, Geh. Reg.-Räthe Schmiedel und Vodel, als Vertreter der Stadt die Herren Oberbürgermeister Dr. Stübel, Stadtverordnete Hofrath Damm, Oberregierungsrath Krieg und Kaufmann Weigandt erschienen. Von der medizinischen Facultät der Universität Leipzig waren anwesend die Herren Geh. Med.-Rath Prof. Braune und Med.-Rath Birch-Hirschfeld. Die Bergacademie Freiberg hatte entsandt den Bergrath Prof. Dr. Stelzner und Prof. Undeutsch, die Forstacademie Tharandt den Geh. Hofrath Nobbe. Das Landesmedizinalcollegium war durch seinen Präsidenten Herrn Geh. Med.-Rath Dr. Günther, das Polytechnikum durch die Herren Prof. Dr. Drude und Prof. Hartig, der Landesculturrath durch seinen Generalsecretär Herrn Oekonomierath von Langsdorff vertreten. Das Professoren-Collegium der jungen Hochschule war vollzählig erschienen, darunter auch die früheren Lehrer derselben Geh.-Rath Dr. Leisering und Hofrath Dr. Sussdorf. Ferner waren anwesend der Rector der Berliner thierärztlichen Hochschule Prof. Dr. Schütz und zahlreiche Aerzte und Thierärzte Dresdens, die Gesellschaft für Natur- und Heilkunde fast in ihrer Gesammtheit — wir nennen hier nur die Herren Oberstabsarzt Dr. Leo, Generalarzt Dr. Brückner, Hofrath Credé, Obermedizinalrath Erdmann, Medizinalrath Dr. Fiedler u. A. Mit den Klängen der Jubelouvertüre, welche die hinter einer Pflanzendecoration placirte Pionirkapelle executirte, begann das Fest. Dann begrüsste Herr stud. Meyfarth die Festtheilnehmer. Worte des Dankes für den König für die Ernennung der Schule zur Hochschule bildeten die Einleitung der sehr sympathisch anmuthenden Rede. Ein Gelöbniss soll, so führte dieselbe weiter aus, das erste Wort der jüngsten deutschen Hochschule sein, das Gelöbniss, die Ideale des deutschen Studenten hoch zu halten, des Deutschen Reiches Herrlichkeit zu wahren. Mit einem Salamander auf Kaiser und König schloss der Redner. Eine sehr grosse Anzahl Reden folgten nun, unterbrochen nur durch allgemeine Lieder. Herr Prof. Dr. Ellenberger leitete die Reihe der Begrüssungsreden durch eine längere Festansprache ein, in der er zunächst das Werden der Anstalt vorführte, die seit ihrer 1880 stattgehabten Jubelfeier durch stattliche Neubauten und innere Reorganisation, durch beinahe Ver-

vierfachung der Studentenzahl in grossartiger Weise aufgeblüht sei. Schon bei jener Jubelfeier sei dem Könige durch eine Bittschrift der Wunsch nahegelegt worden, der jetzt nun erfüllt sei, nachdem Kaiser Wilhelm I. mit Ernennung der preussischen Thierarzneischulen zu Hochschulen vorangegangen wäre. Die Aenderung sei keine blosse Aenderung des Namens. Nur auf academisch eingerichteten Hochschulen könnten Männer von Charakter gebildet werden, nicht auf Dressiranstalten. Der thierärztliche Stand hat diese Erhöhung durch die Arbeiten seiner Mitglieder verdient. Nur auf dem Wege tüchtiger Arbeit könnte das geleistet werden, was Männer wie Haubner und Leisering leisteten. Die moderne veterinärpolizeiliche Gesetzgebung, um die uns das ganze Ausland beneidet, sei eine Anerkennung der Fortschritte dieser Arbeit gewesen. Möge die Hochschule — das war der Wunsch, mit dem der Redner schloss — kräftig weiter arbeiten an der Erreichung des ihr vorgesteckten Zieles, dass sie, eine Stätte wissenschaftlicher Forschung, anregend und befruchtend wirke. — Nachdem sodann Herr Stud. Dehne des Staatsministeriums gedacht, ergriff als Regierungs-Vertreter Herr Regierungsrath Charpentier das Wort zu herzlichen Wünschen, dass auch diese Hochschule stets von wohlthätigem Einfluss sein und die Liebe zu den Thieren verbreiten möge. Noch einmal ergreift dann der Präsident das Wort, um der alten Herren zu gedenken, die als emsige Pionire der Wissenschaft in alle Welt ziehen. Herr Medizinalrath Dr. Günther brachte sodann ein Hoch auf das Wohl der Lehrer an der thierärztlichen Hochschule. Herr Medizinalrath Dr. Birch-Hirschfeld definirte in humoristischer Weise den Begriff der academischen Freiheit, die nicht etwa in dem Besitze eines Hausschlüssels bestehe, auch nicht in dem Gebrauche, sich das Antlitz durch Hiebe schmücken zu lassen, sondern sie bestehe in der Lernfreiheit. Der Redner trank sodann auf das Wohl der thierärztlichen Hochschule. Herr Oekonomierath v. Langsdorff gedachte der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Landwirthen und Thierärzten und brachte den in practischer Thätigkeit stehenden letzteren sein Hoch. In fesselnder und humoristischer Art sprach sodann Herr Oberbürgermeister Dr. Stübel. Mit wahrhafter Rührung habe

13

er, so führte Redner aus, die Einladungskarte empfangen, auf welcher Amor das Wappen Dresdens hält. Auf das dauernde Liebesbündniss der Hochschule und der alten Stadt Dresden trank der Redner sein Glas. Herr Prof. Dr. Drude, der als Leiter des Botanischen Gartens manchen Blumenstrauss den thierärztlichen Hochschülern spendete, — nämlich 2500 Pflanzenexemplare jährlich zu wissenschaftlichen Studien, veranlasste sodann die Gäste, auf das Wohl der Studentenschaft einen Salamander zu reiben.

Herr Prof. Pütz-Halle brachte die Grüsse der Centralvertretung der thierärztliche Vereine Preussens, Herr Med.-Rath Dr. Fiedler sprach Namens der „Gesellschaft für Natur- und Heilkunde“, der von Anfang an sämmtliche Docenten und Professoren der Hochschule angehörten. Auf das Wohl der Hochschule und ihrer Docenten brachte der Redner ein Hoch. Herr Prof. Dr. Schütz-Berlin brachte die Grüsse der thierärztlichen Hochschule in Berlin, Herr Bergrath Dr. Stelzner-Freiberg die der ältesten fachmännischen Hochschule Sachsens, der Bergacademie Freiberg.

Kurz vor Ablauf des Jahres wurden die weitesten Kreise des thierärztlichen Standes noch durch die Nachricht von dem am 29. November erfolgten Hinscheiden des um die Förderung der thierärztlichen Unterrichtsfrage hochverdienten Landtagsabgeordneten Senator Dr. Schläger in tiefe Trauer versetzt. Schläger war einer der wenigen Nichtthierärzte, der Zeit, Freude und Musse fand, sich dauernd der Interessen des thierärztlichen Standes innerhalb und ausserhalb seiner parlamentarischen Thätigkeit anzunehmen.

Sein Andenken wird im thierärztlichen Stande stets in hohen Ehren gehalten werden.

Es kam das Jahr

1890

heran, in welchem zwei thierärztliche Unterrichtsinstitute die Feier ihres hundertjährigen Bestehens begehen werden und einem der hervorragendsten Vertreter der thierärztlichen Wissenschaft und des thierärztlichen Standes für künftige Zeit ein Denkmal errichtet wird,

als Zeichen unvergänglicher Dankbarkeit und Verehrung seiner Standesgenossen.

Beinahe wie ein Menetekel wird es manchem Thierarzt erscheinen, der da glaubte, mit der Erhebung der preussischen Thierarzneischulen zu Hochschulen sei Alles erreicht, wenn er Kenntniss nimmt von dem Inhalt der Verhandlungen, welche nach weit über hundertjährigem Bestehen von Thierarzneischulen am 30. Januar des Jahres 1890 im preussischen Abgeordnetenhause stattfanden.[1]

Es war wiederum der Landtagsabgeordnete Sombart, der bei Berathung des Etats der landwirthschaftlichen Verwaltung auf die Frage der Ausbildung der Thierärzte zu sprechen kam.

Der Abgeordnete Sombart führt u. A. folgendes aus:

„Meine Herren, da in der Regel auf einen Hieb kein Baum fällt, so komme ich zum zweiten Mal auf die Frage der Ausbildung unserer Thierärzte zurück, nachdem ich im vorigen Jahre von dem Herrn Minister eine wohlwollende Antwort nicht erhalten habe. Ich habe im vorigen Jahre den Wunsch ausgesprochen, den ich schon Anfangs der siebenziger Jahre in Verbindung mit dem leider verstorbenen Abgeordneten Dr. Loewe-Calbe im Reichstage in einem Antrag niedergelegt hatte, allerdings zu einer Zeit, wo der Bildungsstand unserer Thierärzte sich auf einer viel tieferen Stufe als gegenwärtig befand, dahingehend, dass die Studirenden das Zeugniss der Reife einer Oberrealschule, jetzt Realgymnasium, oder eines Gymnasiums beibringen sollten, um die thierärztlichen Hochschulen, namentlich da es eben jetzt Hochschulen sind, besuchen zu dürfen, um daselbst im Stande zu sein, den 24 Disziplinen, die dort gelehrt werden, voll und ganz zu folgen. Dass die jungen Leute, die jetzt nur das Zeugniss für Prima haben, dazu nicht im Stande sind, dafür kann ich mich auf eine Rede beziehen, die im vorigen Jahre der Herr Kultusminister am 6. März in diesem Hohen Hause gehalten hat, indem er von denjenigen sagt, die aus Sekunda nach Obersekunda, also ein Jahr früher ab-

1) Stenographische Berichte des Hauses der Abgeordneten vom 30. Januar 1890 S. 106—115 und „Thiermedizinische Rundschau“ 1890. S. 115—119. S. 128—131.

gingen, dass diese nur ein verkümmertes und verkrüppeltes Wissen mit ins Leben nähmen. Ein Jahr mehr, meine Herren, hilft aber in der Sache nicht, weil doch der Abschluss eines abgerundeten Wissens fehlt, den man erst in der Prima erhält.

„Nun weiss ich, wie ich auch schon im vorigen Jahre gesagt habe, dass dieser Gegenstand von dem Herrn Minister für Landwirthschaft nicht erschöpfend beantwortet werden kann, dass die abschliessende Stelle der Reichstag ist, und dass noch ein ganz besonderer Faktor dabei in Mitleidenschaft gezogen werden muss, — das ist der Herr Kriegsminister. Bekanntlich studiren namentlich auf der hiesigen thierärztlichen Hochschule gegen 350 Civil- und 150 Militäreleven. Es ist nun für mich schon immer ein unangenehmes Gefühl gewesen, dass diese Militäreleven, die ebenfalls das Primanerzeugniss in der Tasche haben, zunächst 3 Jahre als Gemeine in der Kavallerie, Artillerie oder bei dem Train dienen müssen, nicht zum Unteroffizier avanciren, dass sie dann zur Thierarzneischule kommandirt werden und dort inmitten der Civileleven, die also in Civilkleidern gehen, in der Uniform eines Gemeinen erscheinen müssen. Das muss für beide Theile einen unangenehmen Eindruck machen.

„Ich möchte nach dieser Richtung den Wunsch äussern, dass gerade in Bezug auf diese angehenden Militärthierärzte oder Rossärzte, wie sie amtlich heissen, Wandel geschaffen werde. Ich will dem Gedanken nicht Ausdruck geben — denn da würde ich wahrscheinlich die betreffenden Herren Kollegen vor den Kopf stossen — dass, da wir zwei Thierarzneischulen haben, man die Militärrossärzte nach Hannover verweisen und die Civileleven hier unterrichten sollte. Ich glaube, die Provinz Hannover hat die älteste Thierarzneischule; sie würde ein Halloh machen, wenn man nach dieser Richtung hin vorgehen würde. Aber, warum nicht diese jungen Herren, die ja später mit dem Exercieren nichts mehr zu thun haben, sondern nur mit der Behandlung des Pferdes, dem Beurlaubtenstande überweisen und sie in Civilkleidern unter die übrigen Studirenden vertheilen?

„Dann würde ich auch aus dem Grunde nicht dafür sein, dass die Rossärzte auf einer selbstständigen Anstalt — also ich habe

Hannover genannt — unterrichtet würden, weil sie allerdings für die Avance, die sie während des Studiums haben, also für die 3 oder 4 Jahre freies Studium, 7 Jahre in der Armee dienen müssen, ähnlich wie die Schüler der Pepinière für die Menschenheilkunde.

„In Bezug auf die beiden Anstalten will ich durchaus keinen Antrag stellen. Aber ich habe aus den Verhandlungen des deutschen Veterinärrathes ferner ersehen, dass neben dem Maturitätszeugniss, was verlangt wird, in verschiedenen Staaten, namentlich in Schweden, Dänemark und in der Schweiz, auch die Studienzeit auf den Hochschulen vier ja sogar fünf Jahre währt, bei uns aber nur $3^1/_2$ Jahr. Seit Erlass der Bestimmuugen über das Studium sind aber an unsere Thierärzte, namentlich an die beamteten Thierärzte, solche Anforderungen gestellt — die Herren Landwirthe sind darüber orientirt und auch die Herren aus den Städten, der eine z. B. nach der Richtung der Seuchen, der andere nach der Richtung der Schlachthäuser, der Ueberwachung der Märkte u. s. w. u. s. w., — dass diese beamteten Thierärzte in der That im Publikum ein möglichst hohes Ansehen erhalten müssen und dass hierzu die höhere Ausbildung wesentlich beiträgt. Denn davon ist man in der Regel überzeugt, dass der Bildungsgang, den der Mann durchgemacht hat, ihm auch ein gewisses Ansehen verleiht.

„Also ich möchte den Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten bitten, doch mit mehr Wohlwollen diese Sache mit dem Herrn Kriegsminister sowohl als im Reichstage, bei den betreffenden Behörden, dem Veterinärrath, in Erwägung zu ziehen und mir heute nicht eine ganz abschlägliche Antwort zu ertheilen."

Der Abgeordnete Dr. Arendt meinte hierauf, dass in der Wissenschaft der Thierarzneikunde selbst ein Grund nicht liege, weswegen eine höhere Vorbildung von den Thierärzten in der That gewünscht werden könne. Auf dieser elementaren Unkenntniss der Sachlage baute dann dieser Abgeordnete seine Auffassungen auf, die in dem interessanten Ausspruche gipfelten, dass es eine ganz verkehrte Richtung sei, wenn man die gesellschaftliche Stellung abhängig mache von der Vorbildung.

Der Minister für die Landwirthschaft, Dr. von Lucius, vertrat die Meinung, dass noch eine geringere als die bisher verlangte Vorbildung zum Studium der Thierheilkunde vollkommen ausreiche.

Bei dieser Sachlage wären beinahe alle Bestrebungen, die seit einem halben Jahrhundert auf die Vor- und Ausbildung der Thierärzte gerichtet waren, vergeblich gewesen, wenn jenen Worten im Ageordnetenhause bald entsprechende Thaten folgen könnten. Glücklicherweise ist dies wohl nicht zu erwarten.

Kaum vier Wochen nach diesen bemerkenswerthen Erörterungen im preussischen Abgeordnetenhause wurde ein weiterer Schritt auf dem Wege der Hebung des Ansehens der Thiermedizin gethan. Was schon einige Zeit vorher von den Studirenden der württembergischen Thierarzneischule und den Thierärzten Württembergs sehnsüchtig erwartet wurde, traf endlich ein. Gelegentlich des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Karl von Württemberg wurde am 6. März die königl. württembergische Thierarzneischule zur

königl. württembergischen thierärztlichen Hochschule

erhoben. Die betreffende Cabinetsordre trägt das Datum vom 5. März.

Es war, wie es in dem Bericht über den Act der Hochschulerhebung im Repertorium für Thierheilkunde heisst, schon im Jahre 1889, dem Jubeljahr der 25 jährigen gesegneten Regierung Seiner Majestät des Königs Karl, die Erhebung der Stuttgarter Thierarzneischule zur thierärztlichen Hochschule beschlossene Sache. Das diesjährige königliche Geburtsfest gab nach Einleitung der nöthigen Vorbereitungen erwünschten Anlass zum Vollzuge des Planes. Am Vorabende genannter Geburtstagsfeier erschien im Württembergischen Staatsanzeiger folgende Ankündigung:

> Vermöge Höchster Entschliessung vom 25. Februar d. J. haben Seine Königliche Majestät allergnädigst genehmigt, dass die Thierarzneischule in Stuttgart künftighin die Benennung
>
> Königliche thierärztliche Hochschule
>
> zu führen habe.

Unter dem 5. März d. J. wurde durch Seine Excellenz dem Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Sarwey der

Direktion der Schule von dem königlichen Erlasse Kenntniss gegeben mit dem Anfügen, dass dem Herrn Minister diese Eröffnung zu hoher Befriedigung gereiche und er sie mit dem Ausdrucke der wärmsten Anerkennung der seitherigen Leistungen der Anstalt, sowie mit den besten Wünschen für das fernere Gedeihen und Blühen der neuen thierärztlichen Hochschule begleite.

Am Tage der Feier des Allerhöchsten Geburtstagsfestes wurde das frohe Ereigniss der im Hörsaale der Schule überaus zahlreich zusammengekommenen Festversammlung offiziell verkündigt und von dieser mit der grössten Begeisterung aufgenommen.

Direktor Fricker führte in seiner Festrede u. A. aus:

„Erstiegen ist nun der Wall, der uns bis jetzt von der heissersehnten, vielumworbenen Hochburg der thierärztlichen Wissenschaft trennte, wir stehen heute im Lager der thierärztlichen Hochschule. Mit freudigem Herzen begrüssen wir diesen Erfolg, der durch den heutigen Tag, an dem er verkündet worden, dem Geburtsfeste unseres in Ehrfurcht geliebten Königs, seine höhere Weihe erhalten hat.

Unserer Freude heute schon einen solenneren, dem akademischen Herkommen entsprechenden Ausdruck zu verleihen, dazu fehlt die Zeit, doch kommt das, was wir heute an dieser Stätte aussprechen, aus dankerfülltem, aufrichtigem Herzen. Vereinigen Sie sich mit mir, meine Herren, in dem Ausdrucke des innigsten Dankes für diese hohe uns zu Theil gewordene Gnade, die tief eingegraben sein wird in den Tafeln der Geschichte unserer Schule und stimmen Sie mit mir ein in den Ruf:

> Seine Majestät, unser vielgeliebter König Karl, der Beschützer und Schirmherr unserer thierärztlichen Wissenschaft, lebe hoch!

Dann aber gebührt der Herzensdank dem erleuchteten Rathgeber unseres Königs, der das meiste für die Anerkennung unserer Hochschule gethan, Sr. Exc. dem Herrn Staatsminister Dr. v. Sarwey, welchen wir hiermit an dieser Stelle aussprechen.

Meine lieben jungen Freunde, an Sie, in deren Hände die Zukunft unserer Wissenschaft gelegt ist, wende ich mich jetzt und bitte Sie, des heutigen Festtages eingedenk zu bleiben.

Wir wollen heute einander geloben, fest und treu uns um die Fahne unserer Wissenschaft in Freud und Leid zu scharen und mit Mut und Kraft, die in unseren Herzen flammen, sie zu schützen und zu schirmen.

Der Geist der Einigkeit, die Liebe und treue Anhänglichkeit an unsere Alma Mater, an unser geliebtes Württemberger Land und an Alldeutschland sei auch ferner unser Leitstern —

vivat, floreat, crescat
die thierärztliche Hochschule in Stuttgart!"

Hierauf betrat Oberregierungsrath Dr. Lydtin aus Karlsruhe, welcher zur grossen Freude der Angehörigen der Hochschule Tags zuvor aus Donaueschingen eingetroffen war, die Festtribüne, um folgende Ansprache zu halten:

„Namens der badischen Thierärzte bringe ich an dem ersten Königsfeste, das Sie als Hochschule feiern, Grüsse und Glückwünsche.

Seit langer Zeit bestehen zwischen Ihnen und uns freundnachbarliche Beziehungen, welche sich im Laufe von mehr als einem Jahrhundert, seitdem die Thierarzneischule in Stuttgart ihr segensreiches Wirken entfaltet, immer enger gestalteten.

Zahlreiche badische Thierärzte haben hier ihre Ausbildung erhalten, in den letzten 30 Jahren die meisten derselben; mehr als ein Drittel sämmtlicher badischer Thierärzte ist aus Ihrer jetzigen Hochschule hervorgegangen, und wenn ich das Wirken dieser tüchtigen und praktischen Thierärzte, die sich zugleich als treffliche Beamte bewähren, vergleiche, so schien es mir Recht und Pflicht, an diesem Tage hierher zu eilen, um Gruss und Glückwunsch niederzulegen Namens der badischen Thierärzte.

Zugleich aber spreche ich Ihnen als derzeitiger Vorstand des Ausschusses des deutschen Veterinärrathes die Grüsse und Glückwünsche sämmtlicher deutschen Thierärzte aus. Hier an der ersten süddeutschen thierärztlichen Hochschule kann etwas freier als sonst ausgesprochen werden, dass mit den Akten königlicher Gnade, welche die Thierarzneischulen Berlin, Hannover, Dresden und jetzt Stuttgart zu Hochschulen ernannten, einem wohl-

begründeten Wunsche des deutschen Veterinärrathes, ja, der Gesammtheit der deutschen Thierärzte entsprochen wurde.

Seit 1840 haben die Thierärzte angestrebt und sind nimmer müde geworden, dahin zu wirken, dass ihre Bildungsanstalten den Anforderungen entsprechend eingerichtet werden möchten. Wir Glückliche sind es, die erleben durften, dass diesen Wünschen in so rascher Aufeinanderfolge entsprochen wurde; denn heute fehlt nur noch München, doch wissen wir, dass auch sie im Laufe dieses Jahres eingereiht werden und den Ring der thierärztlichen Hochschulen schliessen wird.

Der neuen thierärztlichen Hochschule Stuttgarts wünsche ich heute zu ihrem Ehrentage, dass ihre Räume sich immer mehr und mehr erweitern mögen, dass ihre Einrichtungen sich immer mehr vervollkommnen und ergänzen, so dass sie den wachsenden Ansprüchen in allem genüge und würdig sei für alle Zeiten, eine Hochschule zu heissen.

Dem Lehrkörper wünsche ich, dass er die Traditionen hochhalte, dass er den Ehrenrang der Stuttgarter Thierarzneischule, welchen die grossen Meister der thierärztlichen Kunst und Wissenschaft errungen, festhalte und selbst noch Höheres als die Vorgänger vollbringen möge.

Den Studenten aber lege ich ans Herz, dass sie eingedenk sein mögen des heutigen Tages, dass sie mit ihrer Bildungsstätte selbst höher steigen mögen in Erfüllung ihrer Pflichten, durch edlen Anstand und Liebe zur Ordnung sich Achtung verschaffen und mit rastlosem Fleisse und Streben nach Wissen und Kunst sich auf ihren ernsten und schweren Beruf tüchtig vorbereiten. Wenn auch der thierärztliche Beruf wenig äussere Zeichen der Anerkennung giebt, der beste Lohn für menschliches Schaffen ruht doch in ihm, die Befriedigung der Pflichterfüllung.

Wenn diese Wünsche in Erfüllung gehen, so wird unter der Leitung des Rektors die thierärztliche Hochschule Stuttgarts wachsen, blühen und gedeihen, zum Segen Deutschlands, zum Segen der thierärztlichen Wissenschaft! Die thierärztliche Hochschule, sie lebe hoch!“

Dann wendete sich Professor Zipperlen aus Hohenheim an die Festversammlung, um auch seinerseits herzlich gemeinte Glückwünsche im Namen der Thierärzte des Landes auszusprechen.

Zum Schluss erhob sich stud. Eberlein, um im Namen der Studirenden dem Lehrkörper der neuen Hochschule seinen Dank für ihre zur Erreichung des Zieles bethätigten Bestrebungen auszusprechen. Von dem Senior der Studirenden Heinrich Storch aus Ingolstadt war auch ein schwungvolles Festgedicht der Hochschule gewidmet worden.

Ein Festmahl, an dem sich Mitglieder des Ministeriums des Innern und des Medizinalkollegiums betheiligten, beschloss diesen Theil der Hochschulfeier, dem im Sommer eine solche der Studirenden mit Einweihung des neuen Hochschulbanners folgen wird.

Es ist wohl sicher anzunehmen, dass gelegentlich der Feier ihres 100jährigen Bestehens auch die königliche Thierarzneischule in München zur Hochschule wird erhoben werden, so dass es noch vor Ablauf dieses Jahres nur thierärztliche Hochschulen im deutschen Reiche geben wird.

Während wir diese Zeilen für die Oeffentlichkeit vorbereiten, wird uns eine Nachricht, welche, wenn auch nicht unmittelbar mit dem Unterrichtswesen in Zusammenhang stehend, doch eine bemerkenswerthe Anerkennung der Thiermedizin innerhalb der Universität bedeutet. Der bisherige ausserordentliche Professor für Thiermedizin in der philosophischen Facultät der Universität Göttingen, Professor Dr. Esser, ist mit allerhöchster Ermächtigung zum ordentlichen Honorar-Professor in der medizinischen Facultät ernannt worden. Damit hat der im Jahre 1887 (bei Gelegenheit ihrer Jubelfeier) von Pütz in seinem Gratulationsschreiben dieser Universität ausgesprochene Wunsch[1] eine wohlwollende Berücksichtigung gefunden. Für Preussen dürfte dies der erste derartige Vorgang sein. An anderen Universitäten ist solches schon öfters vorgekommen. So wurde der Kreisveterinärarzt

1) S 150.

Dr. Vix zuerst zum ordentlichen Honorar-Professor, später zum ordentlichen Professor in der medizinischen Facultät der Universität Giessen ernannt, eine Stellung, die noch jetzt Professor Pflug daselbst bekleidet. Vielleicht ist obige Ernennung ein günstiges Zeichen für die weitere Entwickelung der vergleichenden Pathologie besonders auch an preussischen Universitäten.

Schlussbetrachtung.

Die in den vorstehenden Blättern niedergelegte Geschichte der Entwickelung des thierärztlichen Unterrichtswesens hat unwiderleglich gelehrt: das Rad der Zeit lässt sich nicht rückwärts drehen, es sei denn mit ungeheurem Schaden für alle dabei Betheiligten und Betroffenen. Man wird erkennen müssen, dass der besser vor- und ausgebildete Thierarzt auch der im praktischen Leben nach jeder Richtung hin brauchbarere und tüchtigere sein wird. Sowohl für die Behandlung der einzelnen Thiere wie für die Unterdrückung von Thierseuchen wird die möglichst vollendete Vor- und Ausbildung der Thierärzte von höchster wirthschaftlicher und hygienischer Bedeutung sein. Keine Regierung wird sich dieser Thatsache auf die Dauer verschliessen können.

Die Forderung des Abiturientenzeugnisses und eine 8semestrige Studienzeit wird nicht eher von der Tagesordnung verschwinden, bis sie erfüllt ist. Ganz naturgemäss wird auch eine Erhöhung der Rangstellung und des Gehaltes der beamteten Thierärzte des Staates eintreten müssen. Unmöglich wird das bisherige Verhältniss, welches, besonders beim Militär, beinahe einer Ausnahmestellung gegenüber allen anderen Staaten Europas gleichkommt, länger bestehen bleiben können.

Sollen aber tüchtige Thierärzte ausgebildet und gleichzeitig die thiermedizinische Wissenschaft entsprechend gefördert und in ihrem Ansehen neben anderen Hochschulwissenschaften stets ebenbürtig erhalten werden, so wird unbedingt nöthig sein, auch auf die Ausbildung der Docenten an den thierärztlichen Hoch-

schulen eine grössere Aufmerksamkeit als bisher zu verwenden. Neben erfolgreicher Zurücklegung der thiermedizinischen Studien wird man künftig von jedem Lehrer einer thierärztlichen Hochschule fordern müssen, dass er auch in den einzelnen Disciplinen der humanen Medizin ausreichende Kenntnisse sich erworben hatte. Nur so wird der spätere Lehrer befähigt sein, allen weiteren Ansprüchen seiner Stellung auch nachzukommen, nur so wird auch die Thiermedizin im Kreise der übrigen Wissenschaften der Universität fruchtbringend wirken und an Ansehen stets gewinnen. Soweit es sich um den Unterricht in praktischen Fächern handelt, wird auch nöthig sein, dass der betreffende Docent selbst eine ausreichende praktische thierärztliche Erfahrung sich angeeignet hat.

Die in der ganzen Welt anerkannte Tüchtigkeit der deutschen Universitätslehrer beruht nicht zum Mindesten auf der Einrichtung des Privatdocententhums an deutschen Universitäten. Durch die Privatdocententhätigkeit wird dem späteren ordentlichen Universitätslehrer genügend Gelegenheit geboten, sich für sein Specialfach und für alle damit in Zusammenhang stehenden Disciplinen gründlich vorzubilden. Mit Recht ist diese Einrichtung in letzter Zeit auch an polytechnischen und landwirthschaftlichen Hochschulen immer mehr eingeführt worden. Nur an thierärztlichen Hochschulen hat man bisher an eine stetige Heranziehung eines geeigneten Lehrermaterials in obiger Weise nicht gedacht. Durch Genehmigung der Habilitation von Privatdocenten an den thierärztlichen Hochschulen Deutschlands würde aber sicher sehr bald ein vollständiger Umschwung in der Lehrthätigkeit und in dem Lehrerfolge an den deutschen thierärztlichen Hochschulen eintreten. Durch Theilung der Arbeit würden einzelne Fächer gründlicher, andere, die bisher wegen Mangel an Lehrkräften überhaupt nicht gelesen werden, würden künftig berücksichtigt werden können. Mag nun aber die Frage der Bildung eines Nachwuchses für den thierärztlichen Lehrerberuf, auf deren hervorragende Bedeutung für die Entwickelung der thierärztlichen Wissenschaft und des thierärztlichen Unterrichtswesens bereits Professor Dr. Voit in München hingewiesen hat, in vorstehender oder anderer Weise entschieden werden, so wird man an der natürlichen Sachlage nichts ändern

können, dass beide Zweige der Medizin — die Menschen- und die Thierheilkunde — nach denselben Grundsätzen und auf der gleichen Vorbildung aufgebaut werden müssen, wenn sie harmonisch zusammenwirken und den Bau einer rationellen Gesundheitspflege und Krankheitslehre des Menschen und der Thiere endlich und fest gefügt vollenden sollen. Wie Vieles in der Erweiterung des Unterrichts noch zu thun übrig bleibt, geht am besten aus den Verhandlungen des letzten deutschen Veterinärrathes „über die Nützlichkeit besonderer Lehrkurse zur Ausbildung von beamteten Thierärzten" hervor. In dem vortrefflichen Berichte des Grossherzoglich Badischen Landesthierarztes und Referenten im Ministerium, Ober-Regierungs-Rath Dr. med. Lydtin, werden mit vollem Rechte neben praktischen Cursen als Vorträge für obigen Zweck genannt: Geschichte und Litteratur der Staatsthierheilkunde, Veterinär-Verwaltungskunde, Veterinärgesetzeskunde, Veterinärstatistik, Gesundheitspolizei, allgemeine Landwirthschaftslehre, Viehversicherungswesen u. s. w. Wenn erst die reichen Erfahrungen solcher durch die Schule der thierärztlichen Praxis hindurch gegangenen Sachverständigen von den Behörden, welche den thierärztlichen Unterricht zu regeln haben, nach Verdienst berücksichtigt werden, so wird auch die Erkenntniss sich Bahn brechen, „dass", wie der verstorbene Oberstabsarzt Dr. Boerner vor einigen Jahren in der Deutschen med. Wochenschrift sagte, „in neuerer Zeit für die Veterinärinstitute zwar Manches, immerhin aber noch viel zu wenig geschehen sei." Hoffentlich werden aber diese nun zu Hochschulen erhobenen Institute bald nach Art der medizinischen Facultäten organisirt und mit allen erforderlichen Mitteln und Einrichtungen für die Zwecke des Unterrichts und der Forschung ausgestattet. Bedürfen wir auch der Zahl nach weniger thierärztliche als menschenärztliche Unterrichtsanstalten, so müssen erstere jedenfalls nach derselben Methode wie die letzteren in den Stand gesetzt werden, ihre grossen Aufgaben zu lösen.

Nicht unwesentlich würde sodann die thiermedizinische Wissenschaft gehoben und gefördert, sowie im Interesse anderer Disciplinen fruchtbringend verwerthet werden können, wenn ihr ein Bürgerrecht an den Universitäten dauernd eingeräumt würde. Dies würde erfolgen durch Errichtung von Lehrstühlen für

Thiermedizin und vergleichende Pathologie. Wie aus vorstehenden Aufzeichnungen hervorgeht, hat man schon zu Anfang dieses Jahrhunderts die Nothwendigkeit der Errichtung von thierärztlichen Lehrstühlen an deutschen Universitäten anerkannt. Zahlreiche Universitätslehrer und Staatsbeamte haben auch in neuerer Zeit diese Nothwendigkeit immer mehr eingeräumt. Durch Verleihung der medizinischen Ehrendoctorwürde seitens mehrerer Universitäten Deutschlands an im Lehrfache oder im Verwaltungsfache thätige Thierärzte ist auch äusserlich die Anerkennung der Erfolge thiermedizinischer Wissenschaft für die Bedeutung anderer Wissenschaften, besonders der humanen Medizin, nicht ausgeblieben. Allein obwohl gerade in neuerer Zeit die Bedeutung der thiermedizinischen Wissenschaft für die Medizin, Hygiene und Nationalökonomie ganz hervorragend geworden und auch die Erfolge derselben anerkannt sind, so fehlt es bis heute doch an allen deutschen Universitäten an Lehrstühlen für Thiermedizin mit der Aufgabe, die vergleichende Pathologie im Interesse der eben genannten Disciplinen zu lehren und zu fördern. Den gegenwärtig an deutschen — meist preussischen — Universitäten vorhandenen thierärztlichen Lehrern fällt — abgesehen von Giessen — nur die Aufgabe zu, Thierheilkunde für die Zwecke der an den betreffenden Universitäten studirenden Landwirthe vorzutragen. Dass damit den Bedürfnissen der Zeit keineswegs in befriedigender Weise genügt wird, dafür legen die betreffenden Universitätslehrer, die das Ungenügende ihrer Stellung sämmtlich empfinden, Zeugniss ab. Wie für die wichtigen Zwecke der Menschenmedizin, so würde übrigens die Thiermedizin auch anderen Wissenschaften z. B. den Naturwissenschaften, der Jurisprudenz und, wie schon angedeutet, der Gesundheitspflege, Volkswirthschaftslehre u. s. w. nutzbar gemacht werden können. Und alle diese ihre ergiebige Verwerthung wird sich gewiss einmal Geltung verschaffen. Freilich hat gerade die Entwickelungsgeschichte der deutschen Universitäten gelehrt, dass erst manches Vorurtheil beseitigt werden muss, ehe neue Disciplinen ihren Einzug in die Universitas litterarum halten können. In seiner Schrift: „Die Universitäten sonst und jetzt“ sagt Döllinger sehr bezeichnend: „Eine Genossenschaft, wie die Uni-

versität, lebt und zehrt auch von ihrer Vergangenheit — glücklich freilich, wenn nicht auch die Sünden und Thorheiten einer früheren Zeit, als noch nicht völlig durchschaut und innerlich überwunden, fortwährend störend und verwirrend in die Gegenwart eingreifen und die Gemüther verbittern." — Allein mit Recht schrieb Pütz schon vor 14 Jahren[1]: „So unfreundlich auch einzelne Hochschullehrer der Thiermedizin gegenwärtig sich noch entgegenstellen, so zweifle ich doch keinen Augenblick, dass diese, wenigstens von den Professoren der Menschenmedizin geliebt und geschätzt werden wird, wenn die lange verstossene jüngere Schwester von der alma mater anerkannt sein wird, und die beiden Kinder derselben Mutter sich etwas näher kennen gelernt haben und als gleich berechtigt im elterlichen Hause sich fühlen werden. Vor noch nicht langer Zeit befand sich die Chirurgie, ein jetzt sehr werth geschätzter Zweig der Menschenheilkunde, in ähnlichen Verhältnissen wie gegenwärtig die Thiermedizin." — Und die schon obenerwähnte jüngste Ernennung eines Thierarztes zum ordentlichen Honorar-Professor in der medizinischen Facultät einer preussischen Universität ist vielleicht ein günstiges Zeichen dafür, dass diese von Pütz ausgesprochene Erwartung beginnt in Erfüllung zu gehen.

Endlich möge noch auf folgenden recht wichtigen Umstand hingewiesen werden. Wenn auf dem Gebiete des preussischen thierärztlichen Unterrichtswesens und aller damit naturgemäss in Zusammenhang stehenden Dinge bisher noch sehr Vieles zu wünschen übrig bleibt, so ist die Ursache nicht zum Mindesten in dem seit Jahrzehnten in thierärztlichen Vereinen und in den Parlamenten ebenso oft wie vergeblich besprochenen Mangel eines Fachreferenten in irgend einem der in Betracht kommenden Ministerien zn suchen. Während in anderen Staaten (Baiern, Württemberg, Baden, Hessen) solche Referenten wenigstens in einem Ministerium bestehen, fehlt eine derartige sachkundige Persönlichkeit in Preussen sowohl im landwirthschaftlichen wie im Kriegs-Ministerium. Bei allem Wohlwollen, das die mit den thierärzt-

1) Zeitschrift für Veterinärwissenschaften, Bd. III, 1876.

lichen Angelegenheiten betrauten Personen in diesen Ministerien bisher den Bestrebungen des thierärztlichen Standes entgegen zu bringen sich bemüht haben, wird der Mangel der erforderlichen Einsicht in den in Betracht kommenden Fragen naturgemäss oft ein Hinderniss für grundlegende Reformen sein.

Wünschen und hoffen wir nun, dass das neunzehnte Jahrhundert nicht zu Ende gehen möge, ohne dass die mit Erhebung der Thierarzneischulen zu Hochschulen begonnene neue Epoche der Entwickelung der Thierheilkunde weithin sichtbare Zeichen ihres Gedeihens und Wachsens zurücklassen möge.

Möge das Standbild Gerlach's für alle Zeiten den thierärztlichen Stand und jeden Angehörigen desselben daran mahnen, für die Förderung der thierärztlichen Wissenschaft und für Hebung des Ansehens des thierärztlichen Standes nach besten Kräften einzutreten! Mögen die in diesen Blättern dargestellten bisherigen Bestrebungen und Erfolge alle nachfolgenden Generationen an die Worte des Dichters erinnern:

Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen.

Eingedenk der in diesem Buche mitgetheilten rastlosen Thätigkeit hochverdienter einzelner Thierärzte, Parlamentarier und zahlreicher Corporationen, um das zu erreichen, was der Gegenwart vergönnt ist als angenehme Frucht zu geniessen, werden sie, vor Geringschätzung der Verdienste Voraufgegangener bewahrt, selbst die kräftigste Anregung finden, mitzuwirken, die ferneren Ziele zu erreichen. Nicht eher werden die Bitten nach fremder Hülfe Erfüllung finden, bis jeder Angehörige des thierärztlichen Standes, des dieser Schrift vorgestellten Motto's sich erinnernd, darnach strebt, mit der Reform an sich selbst zu beginnen durch Entwickelung und Bethätigung eines berechtigten Standesbewusstseins.

Anhang.

Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Thierärzte.

Vom 13. Juli 1889.

(Centralblatt für das Deutsche Reich S. 421.)

Auf Grund der Bestimmungen im § 29 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich hat der Bundesrath zu den Vorschriften über die Prüfung der Thierärzte (Bekanntmachung vom 27. Mäz 1878, Centralblatt S. 160) mehrfache Abänderungen und Ergänzungen beschlossen. Der Wortlaut der Vorschriften, wie er sich hiernach gestaltet hat, wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniss gebracht, dass die nachfolgenden Vorschriften am 1. October d. J. in Kraft treten.

Berlin, den 13. Juli 1889.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: v. Boetticher.

Vorschriften über die Prüfung der Thierärzte.

I. Centralbehörden, welche Approbationen ertheilen.

§ 1. Zur Ertheilung der Approbation als Thierarzt für das Reichsgebiet sind nur die Centralbehörden derjenigen Bundesstaaten befugt, welche eine oder mehrere thierärztliche Lehranstalten haben, mithin zur Zeit die zuständigen Ministerien von Preussen, Baiern, Königreich Sachsen, Württemberg und Hessen.

Die Approbation wird nach dem beigefügten Formular ausgestellt.

II. Vorschriften über den Nachweis der Befähigung.

§ 2. Die Approbation als Thierarzt darf nur denjenigen Candidaten ertheilt werden, welche die thierärztliche Prüfung vollständig bestanden haben.

§ 3. Die Prüfung besteht in der naturwissenschaftlichen Prüfung (§§ 5 bis 11) und in der thierärztlichen Fachprüfung (§§ 12 bis 23).

§ 4. Die Ablegung der Prüfung hat bei einer deutschen thierärztlichen Lehranstalt zu erfolgen.

Die Prüfungsbehörde besteht aus dem Direktor und dem Lehrerkollegium der Anstalt unter Hinzutritt derjenigen Personen, welche von der zuständigen Centralbehörde etwa noch beigeordnet werden.

Die Zusammensetzung der Kommissionen für die Prüfung in den einzelnen Prüfungsfächern geschieht nach Massgabe der Anordnungen der zuständigen Centralbehörde.

Die obere Leitung der gesammten Prüfungsverhandlungen liegt dem Direktor der Anstalt ob.

§ 5. A. Naturwissenschaftliche Prüfung. — 1. Bedingungen der Zulassung. Die Zulassung zur naturwissenschaftlichen Prüfung ist bedingt durch den Nachweis, dass der Candidat

a) die erforderliche wissenschaftliche Vorbildung besitzt. — Derselbe ist zu führen durch das Zeugniss der Reife für die Prima eines Gymnasiums oder Realgymnasiums, oder einer durch die zuständige Centralbehörde als gleichstehend anerkannten höheren Lehranstalt; —

b) nach erlangter wissenschaftlicher Vorbildung mindestens drei Semester hindurch thierärztliche oder andere höhere wissenschaftliche deutsche Lehranstalten besucht hat.

§ 6. 2. Meldung. Die Termine für die Meldung zur naturwissenschaftlichen Prüfung, sowie für die Abhaltung der letzteren werden für jede thierärztliche Lehranstalt durch den Direktor festgestellt.

Die Meldung hat unter Beifügung beglaubigter Zeugnisse über die Erfüllung der Bedingungen der Zulassung (§ 5a und b) bei dem Direktor zu erfolgen.

§ 7. 3. Prüfungsfächer und Verfahren bei der Prüfung. Die Fächer, auf welche sich die Prüfung zu erstrecken hat, sind:

Anatomie der Hausthiere mit Einschluss der Histologie, Physiologie, Botanik, Chemie, Physik, Zoologie.

Die Prüfung ist mündlich und öffentlich; dieselbe hat den Zweck, zu ermitteln, ob der Candidat die für das Studium der thierärztlichen Fächer erforderlichen Kenntnisse in den genannten naturwissenschaftlichen Disziplinen besitzt.

Die Prüfung darf zu gleicher Zeit mit mehr als vier Candidaten nicht vorgenommen werden.

Die Prüfungskommission besteht aus dem Direktor der thierärztlichen Lehranstalt als Vorsitzenden und mindestens drei Mitgliedern.

Die Prüfung wird von den Fachexaminatoren unter Anwesenheit des Vorsitzenden abgehalten. Ueber den Verlauf der Prüfung eines jeden Candidaten wird ein vollständiges Protokoll für jedes einzelne Prüfungsfach aufgenommen und von der Kommission vollzogen.

Wenn der Examinand den anberaumten Prüfungstermin ohne ausreichenden Grund versäumt, so ist er von dem Vorsitzenden bis zur nächsten Prüfungsperiode zurückzustellen.

§ 8. Die Prüfung in der Chemie und Physik in der ärztlichen Vorprüfung oder in der pharmazeutischen Approbationsprüfung kann als Aequivalent der entsprechenden Fächer der naturwissenschaftlichen Prüfung an den thierärztlichen Lehranstalten anerkannt werden.

§ 9. 4. Feststellung des Ergebnisses. Ueber den Ausfall der Prüfung in jedem der vorbezeichneten Fächer (§ 7) wird von dem betreffenden Examinator eine Zensur ertheilt. Die anzuwendenden Bezeichnungen sind: sehr gut (1) — gut (2) — genügend (3) — ungenügend (4) — schlecht (5).

Der Candidat hat die Prüfung bestanden, wenn er in jedem einzelnen Prüfungsfache mindestens die Zensur „genügend“ erhalten hat.

Als Schlusszensur darf „sehr gut“ nur gegeben werden, wenn der Candidat in der Mehrzahl der Prüfungsfächer „sehr gut“ und in allen übrigen Fächern „gut“,

die Schlusszensur „gut“ nur dann, wenn er in der Mehrzahl der Prüfungsfächer „gut“ oder wenigstens in der Hälfte der Fächer „sehr gut“ und in allen übrigen mindestens „genügend“ bestanden hat.

Die Schlusszensur „genügend“ ist zu ertheilen, wenn der Candidat in der Mehrzahl der Prüfungsfächer die Zensur „genügend“ und in keinem Fache die Zensur „ungenügend“ oder „schlecht“ erhielt.

Die Schlusszensur „ungenügend“ wird ertheilt, wenn der Candidat nicht in allen Prüfungsfächern mindestens „genügend“ bestand.

Hat der Candidat in mehr als zwei Prüfungsfächern „ungenügend“, oder in mehr als einem Prüfungsfache „schlecht“, oder in einem Prüfungsfache „schlecht“ und in einem anderen „ungenügend“ erhalten, so darf nur die Schlusszensur „schlecht“ ertheilt werden.

Tritt ein Candidat ohne ausreichende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat dies die gleichen Wirkungen, als wenn er die Schlusszensur „schlecht“ erhalten hätte.

§ 10. 5. Wiederholung. Hat der Examinand die Schlusszensur „ungenügend“ erhalten, so ist ihm nach Ablauf von drei Monaten eine Nachprüfung in denjenigen Prüfungsfächern zu gestatten, in welchen er nicht bestanden hat. Besteht der Examinand bei dieser Nachprüfung auch nur in einem von den betreffenden Fächern „ungenügend“ oder „schlecht“, so hat derselbe, falls nicht nach dem Ergebniss der Nachprüfung die Schlusszensur „schlecht“ ertheilt werden muss, nach Ablauf von sechs Monaten die naturwissenschaftliche Prüfung in sämmtlichen Prüfungsfächern zu wiederholen. Letzteres hat auch einzutreten, wenn der Candidat sich innerhalb eines Monats nach Ablauf der Wiederholungsfrist zur Nachprüfung nicht meldet.

Bei der Schlusszensur „schlecht“ ist die naturwissenschaftliche Prüfung in sämmtlichen Prüfungsfächern nach Ablauf eines Jahres zu wiederholen.

Eine mehr als einmalige Wiederholung der ganzen Prüfung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der zuständigen Centralbehörde statthaft.

§ 11. 6. Gebühren. Die Gebühren für die naturwissenschaftliche Prüfung betragen zwanzig Mark, für die Wiederholung der Prüfung in einzelnen Fächern zehn Mark.

§ 12. B. Fachprüfung. — 1. Bedingungen der Zulassung. Die Zulassung zur Fachprüfung ist bedingt durch den Nachweis, dass der Candidat

a) die naturwissenschaftliche Prüfung bestanden,
b) nach deren Ablegung mindestens drei Semester deutsche thierärztliche Lehranstalten, im ganzen aber mindestens sieben Semester thierärztliche oder andere höhere wissenschaftliche deutsche Lehranstalten besucht und auf denselben das Studium der nachstehend verzeichneten Fächer erledigt hat:

Anatomie der Hausthiere und Histologie, nebst anatomischen und histologischen Uebungen,

Physiologie,

Botanik (Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Uebersicht der Systeme, Uebungen im Bestimmen der Pflanzen),

Chemie, anorganische und organische mit Uebungen,

Physik,

Zoologie,

Allgemeine Pathologie und Therapie,

materia medica nebst Toxikologie,

Pharmakologie und pharmazeutische Uebungen,

Pathologische Anatomie nebst patologisch-anatomischen Demonstrationen und Sectionen,

Spezielle Pathologie und Therapie,

Chirurgie,

Akiurgie nebst Operationsübungen,

Theorie des Hufbeschlages nebst praktischen Uebungen,

Diätetik,

Thierzuchtlehre nebst Gestütkunde,

Geburtshülfe nebst Uebungen am Phantom,

Lehre vom Exterieur des Pferdes und der übrigen Arbeitsthiere,

Veterinärpolizei (mit Berücksichtigung der öffentlichen Gesundheitspflege) und Seuchenlehre,

Gerichtliche Thierarzneikunde,

Geschichte der Thierheilkunde,

Spitalklinik (als Praktikant),

Ambulatorische Klinik.

§ 13. 2. Meldung. Die Termine für die Meldung zur Fachprüfung, sowie für die Abhaltung der letzteren werden für jede thierärztliche Lehranstalt durch die zuständige Centralbehörde festgestellt.

Die Meldung hat unter Beifügung beglaubigter Zeugnisse über die Erfüllung der Bedingungen der Zulassung (§ 12 a und b) und eines kurzen Lebenslaufs bei dem Direktor zu erfolgen.

Die Termine für die Abhaltung der einzelnen Prüfungsabschnitte (§ 14) bestimmt der Direktor.

§ 14. 3. Prüfungsabschnitte und Verfahren bei der Prüfung. Die Prüfung ist öffentlich. Dieselbe zerfällt in folgende Abschnitte:

I. die anatomische, physiologische und pathologisch-anatomische Prüfung;

II. die klinische Prüfung:

1. die medizinisch-klinische,
2. die chirurgisch-klinische,
3. die operative,
4. die pharmazeutische;

III. die Schlussprüfung.

§ 15. Die Prüfung in den einzelnen Prüfungsabschnitten hat in unmittelbarer Aufeinanderfolge und bei ein und derselben Prüfungsbehörde stattzufinden.

Aus besonderen Gründen kann jedoch der Vorsitzende einem Candidaten gestatten, die Prüfung in den noch nicht begonnenen Abschnitten bis zur nächsten Prüfungsperiode aufzuschieben.

Zu einem folgenden Prüfungsabschnitt darf nur derjenige Candidat zugelassen werden, welcher den vorhergehenden bestanden hat.

Tritt ein Candidat ohne ausreichende Entschuldigung von einem bereits begonnenen Prüfungsabschnitt zurück, so hat dies die gleichen Wirkungen, als wenn er in dem betreffenden Abschnitt die Zensur „ungenügend“ erhalten hätte.

Wenn der Examinand den anberaumten Prüfungstermin ohne ausreichenden Grund versäumt, so ist er von dem Vorsitzenden bis zur nächsten Prüfungsperiode zurückzustellen.

§ 16. In der anatomischen, physiologischen und pathologisch-anatomischen Prüfung (§ 14 I.) hat der Candidat:

1. eine der Körperhöhlen irgend eines Thieres im Beisein der Examinatoren zu öffnen und deren Inhalt zu demonstriren;
2. ein osteologisches und ein splanchnologisches Präparat ex tempore zu beschreiben und zu erläutern;
3. ein anatomisches Präparat unter Klausur oder Aufsicht anzufertigen und zu demonstriren;
4. ein histologisches Präparat vor den Augen der Examinatoren anzufertigen und zu erklären;
5. eine physiologische Aufgabe ex tempore durch mündlichen Vortrag abzuhandeln;
6. entweder die Section der Leiche eines kranken Thieres bezw. einer Körperhöhle auszuführen, oder ein pathologisch-anatomisches Präparat zu demonstriren, und in beiden Fällen den Befund zu Protokoll zu diktiren; ferner ein pathologisch-anatomisches Präparat für das Mikroskop anzufertigen und zu demonstriren.

Die anatomischen und physiologischen Aufgaben werden von den Candidaten durch das Loos gezogen.

Die Kommission für diesen Abschnitt besteht aus drei Examinatoren.

§ 17. In der klinischen Prüfung (§ 14 II.) hat der Candidat:

1. ein ihm in der Regel auf drei Tage zu überweisendes, an einer inneren Krankheit leidendes Thier zu untersuchen und nach Feststellung der Diagnose zu behandeln;
2. ein an einer chirurgischen Krankheit leidendes Thier zu untersuchen und nach Feststellung der Diagnose mindestens 3 Tage lang zu behandeln.

In beiden Fällen hat der Candidat sofort eine Krankheitsgeschichte in wissenschaftlicher Form unter Klausur auszuarbeiten.

Die mündliche Prüfung über jeden Fall findet erst nach der schriftlichen Bearbeitung statt.

Die bei der Behandlung anzuwendenden Arzneien hat der Candidat selbst anzufertigen.

Ferner hat der Candidat

3. drei Operationen, von denen sich eine auf den praktischen Hufbeschlag beziehen muss, zu demonstriren und praktisch auszuführen.
4. zwei ihm vorzulegende frische oder getrocknete offizinelle Pflanzen oder Pflanzentheile zu demonstriren, auch zwei ihm vorzulegende chemisch-pharmazeutische Präparate nach Bestandtheilen, Darstellung u. s. w. zu erklären. Ausserdem hat der Candidat in Gegenwart der Examinatoren zwei ihm gestellte Aufgaben zur Verschreibung verschiedener Arzneiformen schriftlich zu lösen und über die Wirkung und Anwendung einzelner Arzneimittel Auskunft zu geben.

Die Operationen (3), sowie die zu demonstrirenden pflanzlichen und chemisch-pharmazeutischen Präparate (4) werden durch das Loos bestimmt.

Die Prüfungskommission für jedes Prüfungsfach (1—4) besteht aus zwei Examinatoren.

§ 18. Die Schlussprüfung (§ 14 III.) kann sich auf alle thierärztlichen Fächer erstrecken, soweit sie nicht schon in den vorangegangenen Prüfungsabschnitten spezieller Gegenstand der Prüfung gewesen sind.

Die Prüfung darf zu gleicher Zeit mit mehr als vier Candidaten nicht vorgenommen werden. Dieselbe ist unter dem Vorsitz des Direktors durch mindestens drei Examinatoren zu bewirken.

Jeder Examinator hat auf die Prüfung des einzelnen Candidaten eine Zeit von 10—15 Minuten zu verwenden.

§ 19. Ueber die mündlichen Prüfungen jedes Candidaten wird ein besonderes Protokoll unter Anführung der Prüfungsgegenstände aufgenommen und von dem Vorsitzenden und den betheiligten Examinatoren vollzogen.

§ 20. 4. Feststellung des Ergebnisses. Für jedes Prüfungsfach wird eine Zensur und für jeden Prüfungsabschnitt eine Hauptzensur ertheilt.

Die Zensur für jedes einzelne Prüfungsfach wird von demjenigen Mitgliede der Prüfungskommission, welches das betreffende Fach vertritt, ertheilt. Gehören zwei Vertreter eines Faches der betreffenden Prüfungskommission an und ertheilt einer von ihnen die Zensur „ungenügend“ oder „schlecht“, so entscheidet seine Stimme; andernfalls werden die Zahlenwerthe der beiden Einzelzensuren zusammengezählt und die Summen durch zwei getheilt; etwa sich ergebende Brüche bleiben unberücksichtigt. Für den dritten Prüfungsabschnitt wird nur eine Hauptzensur ertheilt: dieselbe wird von dem Direktor und den betheiligten Examinatoren durch Stimmenmehrheit festgestellt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Im Uebrigen erfolgt die Bezeichnung und Feststellung der Zensuren nach den in § 9 gegebenen Vorschriften.

§ 21. 5. Wiederholung. Hat der Examinand in einem der Prüfungsabschnitte (§ 14) die Hauptzensur „ungenügend“ erhalten, so kann er, falls er nur in einem Fache nicht bestanden hat, nach Ablauf von vier Wochen zu einer Nachprüfung in diesem Fache zugelassen werden. Besteht der Candidat auch in der Nachprüfung nicht, so hat er nach Ablauf von sechs Monaten die Prüfung in dem betreffenden ganzen Prüfungsabschnitt zu wiederholen. Dasselbe gilt, wenn er sich innerhalb zweier Wochen nach Ablauf der für die Nachprüfung gestellten Frist zu letzterer nicht meldet. Hat der Examinand in mehr als einem Prüfungsfache die Zensur „ungenügend“ erhalten, so hat eine Wiederholung des ganzen Prüfungsabschnittes nach Ablauf von sechs Monaten stattzufinden.

Bei der Hauptzensur „schlecht“ ist die Prüfung in dem ganzen Prüfungsabschnitt, und zwar erst nach Ablauf eines Jahres zu wiederholen.

Erfolgt die Meldung zur Wiederholung eines ganzen Prüfungsabschnittes nicht innerhalb dreier Monate nach Ablauf der für die Wiederholung gestellten Frist, so sind auch die früher etwa bestandenen Prüfungsabschnitte zu wiederholen.

Eine mehr als einmalige Wiederholung eines ganzen Prüfungsabschnittes ist nur mit Genehmigung der zuständigen Centralbehörde statthaft.

§ 22. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten und Prüfungsprotokolle sind nach jeder Prüfung der zuständigen Centralbehörde einzusenden.

§ 23. 6. Gebühren. Die Gebühren für die Fachprüfung betragen sechzig Mark. Hiervon entfallen auf Prüfungsgebühren für jeden der drei Prüfungsabschnitte und auf Verwaltungskosten je fünfzehn Mark.

Tritt ein Candidat während der Prüfung zurück, so werden ihm für diejenigen Abschnitte, in denen er die Prüfung noch nicht begonnen hat, die Prüfungsgebühren mit je fünfzehn Mark erstattet.

Eine Rückzahlung der auf Verwaltungskosten entfallenden Gebühren findet nicht statt.

Bei jeder Nachprüfung oder bei Wiederholung des dritten Prüfungsabschnitts sind je fünf Mark, bei Wiederholung des ersten oder zweiten Prüfungsabschnitts je zehn Mark auf Verwaltungskosten, ausserdem bei jeder Wiederholung eines ganzen Prüfungsabschnitts fünfzehn Mark Prüfungsgebühren zu entrichten.

§ 24. C. Schlusszensur. Die Schlusszensur wird, nachdem die Prüfung in sämmtlichen Abschnitten bestanden ist, auf Grund der für die einzelnen Abschnitte ertheilten Hauptzensuren (§ 20) vom Vorsitzenden unter sinngemässer Anwendung der im § 9 gegebenen Vorschriften festgesetzt.

§ 24a. Die Fachprüfung darf nur bei der Kommission fortgesetzt oder wiederholt werden, bei welcher sie begonnen ist. Ausnahmen können nur aus besonderen Gründen gestattet werden.

Die mit dem Zulassungsgesuch eingereichten Zeugnisse (§ 13 Absatz 2) sind dem Candidaten erst nach bestandener Gesammtprüfung zurückzugeben. Verlangt er sie früher zurück, so sind vor der Rückgabe sämmtliche Behörden (§ 1) durch Vermittelung des Reichskanzlers zu benachrichtigen, dass der Candidat die Prüfung begonnen, aber nicht beendigt hat, und dass ihm auf seinen Antrag die Zeugnisse zurückgegeben worden sind. In die Urschrift des Abgangszeugnisses derjenigen Lehranstalt (§ 12b), welche der Candidat zuletzt besucht hat, ist ein Vermerk über den Ausfall der bisherigen Prüfung einzutragen.

III. Schluss- und Uebergangs-Bestimmungen.

§ 25. Der Reichskanzler ist ermächtigt in Ausnahmefällen in Uebereinstimmung mit der zuständigen Landes-Regierung von einzelnen der Bedingungen für die Zulassung zu den Prüfungen (§§ 5 und 12) Dispensation zu ertheilen.

§ 26. Nach dem Schluss der Fachprüfung im Sommerhalbjahr werden die Namen der im letzten Jahre Approbirten von der die Approbation ausstellenden Behörde dem Reichskanzler mitgetheilt.

§ 27. Diejenigen Candidaten der Thierheilkunde, welche bereits vor dem 1. Oktober 1879 das Studium der Thierheilkunde begonnen haben, sind zu den Prüfungen auch dann zuzulassen, wenn sie nur das im § 3. III. der Bekanntmachung vom 25. September 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 635) bezeichnete Mass wissenschaftlicher Vorbildung besitzen.

Von der Verpflichtung zur Ablegung der naturwissenschaftlichen Prüfung sind diejenigen Candidaten entbunden, welche bereits vor der Veröffentlichung der Bekanntmachung vom 27. März 1878 an einer thierärztlichen Lehranstalt inskribirt waren, dieselben sind dagegen bei der Schlussprüfung auch in den Naturwissenschaften zu prüfen.

§ 28. Die vorstehenden Bestimmungen finden auf die zum Dienste im Reichsheere bestimmten Rossärzte mit nachfolgenden Vorbehalten Anwendung:

a) die Militär-Eleven sind von der Prüfung im Hufbeschlage zu entbinden, falls sie eine solche Prüfung an einer Militär-Rossarzt-

schule oder an einer andern thierärztlichen Lehranstalt bereits bestanden haben;

b) dieselben sind, falls sie das Studium der Thierheilkunde vor dem 1. Oktober 1881 begonnen haben, zu den Prüfungen auch dann zuzulassen, wenn sie nur das durch die früheren Vorschriften erforderte Mass wissenschaftlicher Vorbildung besitzen.

§ 29. Alle über die Prüfung der Thierärzte ergangenen Vorschriften sind aufgehoben.

Regulativ für die Prüfung der Thierärzte, welche das Fähigkeits-Zeugniss für die Anstellung als beamteter Thierarzt in Preussen zu erwerben beabsichtigen.

Vom 19. Juni 1876.

§ 1. An Stelle der bisherigen beiden Prüfungen zur Erwerbung des Fähigkeits-Zeugnisses für die Anstellung als Kreis-Thierarzt oder als Departements-Thierarzt findet fortan nur eine Prüfung zur Erwerbung des Fähigkeits-Zeugnisses für die Anstellung als beamteter Thierarzt statt.

§ 2. Die Prüfung wird vor einer Prüfungs-Kommission abgelegt, welche der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten nach § 5 der Königl. Verordnung vom 21. Mai 1875 (Ges.-Samml. S. 219) aus den Mitgliedern und Hülfsarbeitern der technischen Deputation für das Veterinärwesen ernennt.

§ 3. Nur solche Thierärzte, welchen auf Grund des § 29 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 die Approbation ertheilt worden ist, oder welche vor dem Erlass des Prüfungs-Regulativs vom 25. September 1869 nach den damals geltenden Vorschriften als Thierärzte erster Klasse approbirt worden sind, werden zu dieser Prüfung zugelassen.

Bei dem Prädicate „Vorzüglich gut“ und „Sehr gut“ in der Approbation erfolgt die Zulassung frühestens 2 Jahr, in allen anderen Fällen frühestens 3 Jahr nach erfolgter Approbation.

§ 4. Das Gesuch um Zulassung zu dieser Prüfung, welchem die Approbation und ein Nachweis über die praktische oder wissenschaftliche Thätigkeit angeschlossen werden muss, ist an die technische Deputation für das Veterinärwesen zu richten, welche über die Zulassung entscheidet.

Gegen einen abweisenden Bescheid kann nach § 2 der Königlichen Verordnung vom 21. Mai 1875 die Berufung an den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten verfolgt werden.

§ 5. Die Prüfung zerfällt in zwei Abschnitte:

1. in den schriftlichen und
2. in den praktischen und mündlichen.

§ 6. Die schriftliche Prüfung besteht in der Bearbeitung von zwei Aufgaben, von denen die eine aus der gerichtlichen, die andere aus der

polizeilichen Thierheilkunde zu entnehmen ist. Die Aufgaben werden von der Prüfungs-Kommission festgestellt und dem Candidaten durch die technische Deputation für das Veterinärwesen mitgetheilt.

Die Ausarbeitungen sind innerhalb 6 Monate nach Empfang der Aufgaben bei der Deputation einzureichen; sie müssen sauber und leicht leserlich geschrieben sein und die eidesstattliche Versicherung des Candidaten enthalten, dass er sie, abgesehen von den literarischen Hülfsmitteln, ohne fremde Hülfe angefertigt habe. Die vollständige Angabe der benutzten literarischen Hülfsmittel, welche auch im Text regelmässig zu citiren sind, ist einer jeden Ausarbeitung beizufügen.

Eine Verlängerung der gestellten Frist ist nur unter besonders dringenden Umständen zulässig.

Der Vorsitzende der Deputation hat die Ausarbeitungen der Prüfungs-Kommission zu überweisen und aus deren Mitte die Referenten zu bezeichnen.

§ 7. Nach Ablauf der sechsmonatlichen Frist werden die Arbeiten nicht mehr angenommen, es sei denn, dass besonders bescheinigte Gründe zu einer Ausnahme vorliegen, oder dass aus besonderem Anlass eine Nachfrist bewilligt worden ist.

Wer die sechsmonatliche Frist oder die bewilligte Nachfrist nicht innehält, darf frühestens ein Jahr nach Ablauf derselben sich neue Aufgaben erbitten.

§ 8. Die praktische und mündliche Prüfung findet in der Regel zweimal im Jahre, im Mai und November, statt. Sie wird in der Thierarzneischule zu Berlin vor der Kommission (§ 2) abgelegt. In der praktischen Prüfung hat der Candidat vor zwei Mitgliedern der Kommission

1. eine mikroskopische Untersuchung auszuführen, wobei nur solche Objecte gewählt werden sollen, deren Untersuchung eine praktische Bedeutung hat;
2. an einem lebenden Thiere einen gerichtlich oder polizeilich wichtigen Krankheitsfall zu untersuchen und die vollständige oder theilweise Section eines gefallenen Thieres unter Beobachtung der für gerichtliche und polizeiliche Fälle erforderlichen Rücksichten zu vollziehen, den Befund sofort in Form eines Protokolls zu dictiren und demnächst eine schriftliche Arbeit über einen der beiden Fälle nach der gestellten Aufgabe unter Klausur anzufertigen. Alsdann erfolgt die mündliche Prüfung des Candidaten vor mindestens drei Mitgliedern der Kommission über Gegenstände aus der gerichtlichen und polizeilichen Thierheilkunde.

§ 9. Alle schriftlichen Arbeiten werden von den Referenten (§ 6) oder von den betheiligten Mitgliedern der Prüfungs-Kommission (§ 8) mit einer motivirten Zensur versehen.

Ueber die mündliche Prüfung wird eine protokollarische Verhandlung aufgenommen, welche die Gegenstände der Prüfung und die einzelnen Zensuren der betreffenden Examinatoren enthalten muss.

Die Schlusszensuren für die einzelnen Prüfungs-Abschnitte und für das Gesammt-Ergebniss der Prüfung werden von der Prüfungs-Kommission festgesetzt.

Für die einzelnen Prüfungs-Abschnitte und für das Gesammt-Ergebniss der Prüfung kommen die Zensuren

„sehr gut“,
„gut“,
„genügend“,
„ungenügend“,

in Anwendung.

Die drei ersteren erklären den Candidaten für bestanden.

§ 10. Die praktische und mündliche Prüfung (§ 5, Z. 2) findet nach zuvor bestandener schriftlicher Prüfung (§ 5, Z. 1) statt.

Hat der Candidat den schriftlichen Prüfungs-Abschnitt bestanden, so wird derselbe von der Deputation aufgefordert, sich in einem näher zu bezeichnenden Termin zur mündlichen Prüfung einzufinden. Wenn derselbe in diesem Termin ohne ausreichende Entschuldigungsgründe ausbleibt, so kann die Deputation seine Zulassung zur praktischen und mündlichen Prüfung von einer Wiederholung der schriftlichen Prüfung abhängig machen.

Ist die schriftliche Prüfung ungenügend ausgefallen, so hat die Deputation die Prüfungs-Arbeiten mit den ertheilten Zensuren dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu überreichen, welcher den Candidaten über das ungenügende Ergebniss der Prüfung mit Eröffnung versehen wird.

§ 11. Nach Erledigung der praktischen und mündlichen Prüfung des Candidaten hat die Deputation die schriftlichen Prüfungs-Arbeiten und sämmtliche über das Ergebniss der Prüfung aufgenommenen Verhandlungen mit den Schlusszensuren dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu überreichen.

Denjenigen Candidaten, welche beide Prüfungs-Abschnitte bestanden haben, wird das Fähigkeits-Zeugniss für die Anstellung als beamteter Thierarzt von dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ertheilt.

§ 12. Im Falle eines ungenügenden Ergebnisses darf die Prüfung der Regel nach nur einmal und zwar nicht vor Ablauf eines Jahres wiederholt werden. Dem ungenügenden Ergebnisse der Prüfung gleichgeachtet wird die Versäumung der für die Bearbeitung der schriftlichen Arbeiten festgesetzten Frist bezw. der bewilligten Nachfrist (§ 7).[1]

Hat der Candidat den schriftlichen Prüfungs-Abschnitt bestanden, so findet in dem Falle eine Wiederholung dieses Prüfungs-Abschnittes nicht statt, wenn der Candidat den praktischen und mündlichen Prüfungs-Abschnitt innerhalb zweier Jahre nach dem Zeitpunkte der früheren nicht bestandenen Prüfung mit günstigem Erfolg zurücklegt.

Ausnahmen von den Vorschriften dieses Paragraphen bedürfen der Genehmigung des Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

§ 13. Die Prüfungsgebühren betragen 36 Mark und zwar für den schriftlichen Prüfungs-Abschnitt 15 Mark und für den praktischen und mündlichen Prüfungs-Abschnitt 21 Mark.

---

1) Die Vorschrift dieses Satzes beruht auf den Rescript des Ministeriums für Landwirthschaft etc. vom 29. Januar 1885.

Die Einzahlung erfolgt bei der Büreaukasse des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Der Betrag für den schriftlichen Abschnitt wird bei Einreichung der schriftlichen Arbeiten, der Rest nach Zulassung zum zweiten Prüfungs-Abschnitte eingezahlt.

Eine Rückerstattung der Gebühren im Falle eines ungünstigen Ergebnisses der Prüfung findet nicht statt.

§ 14. Das vorstehende Regulativ tritt mit dem 1. Januar 1877 in Kraft. Von diesem Zeitpunkte an treten die früher erlassenen reglementarischen Vorschriften über die kreis- und departementsthierärztlichen Prüfungen ausser Anwendung.

Provisorisches Statut der Königlichen Thierärztlichen Hochschule in Berlin.

§ 1. Die thierärztliche Hochschule soll dem Unterricht und der Forschung im Gesammtbereiche der Thierheilkunde und ihrer Hülfswissenschaften dienen. Sie ist dem Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten unterstellt.

§ 2. Der Unterricht erfolgt nach Massgabe des Lehrplans und ist nach Semestern geordnet. Das Verzeichniss der Vorlesungen, Demonstrationen und praktischen Uebungen wird halbjährlich im Februar und im Juli veröffentlicht.

§ 3. Für die Hauptfächer des Unterrichts bestehen etatsmässige Lehrerstellen.

§ 4. Die Studirenden sind gehalten, den vorschriftsmässigen Lehrplan zu befolgen. Abweichungen von demselben bedürfen der Genehmigung des Rektors.

§ 5. Die Organe für die Leitung und Verwaltung der Hochschule sind: 1. der Rektor, 2. das Lehrer-Collegium.

§ 6. Der Rektor wird von dem Minister aus den Mitgliedern des Lehrer-Collegiums ernannt. Die Ernennung erfolgt auf eine Amtsdauer von drei Jahren.

§ 7. In Behinderungsfällen oder bei sonstiger Erledigung des Amtes wird der Rektor von seinem letzten Amtsvorgänger oder, wenn dieser verhindert ist, von dem an Jahren ältesten, nicht verhinderten Mitgliede des Lehrer-Collegiums vertreten.

§ 8. Der Rektor führt die laufenden Geschäfte der Verwaltung und hat für die Beobachtung des Verfassungs-Statuts und der vom Ressortminister erlassenen Vorschriften zu sorgen. Er hat für die Vermögensverwaltung der Anstalt, insbesondere für die Beachtung des Haushalts-Etats

derselben die alleinige Verantwortung, soweit nicht dem obersten Verwaltungsbeamten gemäss § 24 eine Mitverantwortlichkeit übertragen ist.

Er beruft die Versammlungen des Lehrer-Collegiums und leitet die Verhandlungen desselben. Er ist berechtigt und verpflichtet, Beschlüsse des Lehrer-Collegiums, welche nach seiner Auffassung die Befugnisse desselben überschreiten oder das Interesse der Hochschule verletzen, zu beanstanden und die Entscheidung des Ministers über deren Ausführung nachzusuchen.

Er hat dafür zu sorgen, dass auch während der Ferienzeit die zur Fortführung der Kliniken und der Verwaltung erforderliche Anzahl von Lehrkräften und Beamten anwesend bleibt. Deshalb bedürfen Docenten und Beamte der Anstalt der Genehmigung des Rektors, wenn sie länger als 24 Stunden von Berlin sich entfernen wollen.

§ 9. Der Rektor hat die Hochschule nach aussen zu vertreten, Namens derselben mit Behörden und Privatpersonen zu verhandeln und den Schriftwechsel zu führen. Er unterzeichnet die Schriftstücke, welche die Unterschrift „Der Rektor der thierärztlichen Hochschule“ erhalten, mit seinem Namen.

Diejenigen Schriftstücke, welche aus der Beschlussfassung des Lehrer-Collegiums hervorgehen, werden mit der Unterschrift:

„Rektor und Lehrer-Collegium der thierärztlichen Hochschule“

versehen und vom Rektor unterzeichnet.

§ 10. Der Rektor hat die Beobachtung des Statuts und der sonstigen Vorschriften, sowie den geregelten Fortgang des Unterrichtes zu überwachen und darauf zu halten, dass die Vorstände der Institute und Laboratorien bei der Verwendung der für die Zwecke der Hochschule bewilligten Geldbeträge die Positionen des Etats nicht überschreiten. Soweit nicht die Verwaltung der zu wissenschaftlichen Zwecken und zur Beschaffung der Lehrmittel bewilligten Fonds den Vorständen der Institute und Laboratorien zusteht, erfolgen die Lieferungen für die Hochschule auf Anweisung und unter Controle des Rektors.

Die für die Kliniken der Hochschule bestehende Apotheke ist von dem Rektor halbjährlich zu revidiren.

§ 11. Die Besetzung der von dem Ressortminister genehmigten Assistenten-Stellen an den Instituten und Laboratorien der Hochschule erfolgt auf Vorschlag der betreffenden Lehrer durch den Rektor.

§ 12. Der Rektor hat die Aufnahme und Entlassung der Studirenden, sowie die Zulassung von Hospitanten zu bewirken.

Er ist befugt, zur Aufrechterhaltung der Disciplin auch ohne vorgängigen Beschluss des Lehrer-Collegiums den Studirenden der Hochschule einen Verweis zu ertheilen.

§ 13. Das Lehrer-Collegium besteht aus den bei der Hochschule etatsmässig fest angestellten Lehrern. Es hat die allgemeinen Interessen des Unterrichts wahrzunehmen und für die Vollständigkeit und Zweckmässigkeit desselben zu sorgen. Insbesondere ist das Lehrer-Collegium dafür verantwortlich, dass jeder Studirende während der vorgeschriebenen Studienzeit Gelegenheit hat, in geordneter Folge an den im Studienplan angegebenen Vorlesungen, Demonstrationen und Uebungen Theil zu nehmen. Wenn in

dieser Hinsicht sich Mängel und Lücken finden, welchen die Hochschule für sich allein nicht abhelfen kann, so hat das Lehrer-Collegium darüber rechtzeitig an den Minister zu berichten und Vorschläge zur Abhülfe zu machen.

§ 14. Das Lehrer-Collegium wird von dem Rektor unter Mittheilung der Tagesordnung nach Bedürfniss zu Versammlungen berufen. Ausserdem muss der Rektor eine Versammlung anberaumen, wenn mindestens der dritte Theil des Lehrer-Collegiums dieselbe unter Angabe des Berathungs-Gegenstandes beantragt.

§ 15. Das Lehrer-Collegium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder in der Versammlung anwesend ist.

Wenn ein Berathungsgegenstand deshalb nicht zur Erledigung gelangt, weil die Mitglieder des Lehrer-Collegiums nicht in der erforderlichen Zahl erschienen sind, so ist für denselben die demnächst berufene Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.

§ 16. Bei den Beschlüssen des Lehrer-Collegiums entscheidet die Majorität der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Rektors den Ausschlag.

§ 17. Ueber Gegenstände, welche nicht auf der den Mitgliedern mitgetheilten Tagesordnung gestanden haben, darf in der Versammlung nur dann Beschluss gefasst werden, wenn keiner der Anwesenden widerspricht.

Anträge der Mitglieder für die Tagesordnung sind, wenn sie dem Rektor mindestens zwei Tage vor der Sitzung übermittelt wurden, in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Rektor ist verpflichtet, die Verhandlung über solche Anträge, welche nach seiner Ueberzeugung gegen die Landesgesetze oder das Statut der Hochschule verstossen, abzulehnen (§ 8 alin. 2). Doch kann das Lehrer-Collegium gegen diese Ablehnung Einspruch bei dem Minister erheben.

§ 18. Die Beschlüsse des Lehrer-Collegiums werden von dem jüngsten Mitgliede in ein Protokollbuch eingetragen, nachdem der Wortlaut derselben von dem Collegium festgestellt ist. Bei jedem Beschluss muss angegeben werden, mit wieviel Stimmen derselbe gefasst wurde. Den bei einem Beschlusse in der Minorität gebliebenen Mitgliedern steht das Recht zu, die schriftliche Begründung ihrer Abstimmung dem Protokoll beifügen zu lassen, wenn dieselbe sogleich in der Versammlung angemeldet und innerhalb 2 Tagen eingereicht wird.

§ 19. Die Beschlussfassung des Lehrer-Collegiums kann auch ohne Berufung einer Versammlung durch schriftliche Abstimmung herbeigeführt werden. Diese Beschlüsse sind aber nur dann gültig, wenn kein Mitglied gegen die schriftliche Abstimmung Widerspruch erhoben hat.

§ 20. In Fällen, deren Erledigung ohne grösseren Schaden für die Hochschule oder die Betheiligten nicht bis zur nächsten Versammlung des Lehrer-Collegiums aufgeschoben werden kann, ist der Rektor oder sein Vertreter befugt, selbstständig zu entscheiden; doch hat derselbe dem Lehrer-Collegium in der nächsten Versammlung von den getroffenen Massnahmen Mittheilung zu machen.

§ 21. Das Lehrer-Collegium beschliesst vorbehaltlich des dem Rektor nach dem Statut zustehenden Einspruchsrechts (§ 8) selbstständig über:

1. die Geschäftsordnung für die Verhandlungen des Collegiums;
2. die Verwendung der etatsmässig zu wissenschaftlichen Zwecken vorgesehenen Mittel, soweit dieselbe nicht für die einzelnen Institute und Laboratorien durch den Ressortminister bestimmt ist;
3. die Anschaffung von Büchern für die allgemeine Bibliothek der Hochschule;
4. die Benutzung der Bibliothek und der Sammlungen;
5. die gänzliche oder theilweise Befreiung vom Studienhonorar und Verleihung von freier Wohnung und anderen Unterstützungen an Studirende, nach Massgabe der vom Minister getroffenen Anordnungen;
6. die Bestrafung von Disciplinarvergehen der Studirenden gemäss den im § 27 enthaltenen oder von dem Ressortminister noch zu erlassenden Vorschriften.

Das Lehrer-Collegium kann ausserdem gutachtlich an den Minister berichten über:

1. die Vertretung von Lehrern, welche auf längere Zeit an der Ausübung ihres Amtes behindert sind;
2. die Besetzung erledigter Lehrerstellen;
3. die Aenderung des Lehrplanes der Hochschule;
4. die Aufhebung oder Neuerrichtung von Instituten und Sammlungen der Hochschule;
5. die Aenderung in der Vertheilung oder Benutzung der Räume;
6. die Errichtung neuer Assistentenstellen (cfr. § 11);
7. die Zuwendung von Mitteln für die einzelnen Lehrzweige und sonstige Bedürfnisse der Hochschule;
8. die Verleihung noch weiterer, als der vom Minister im Ganzen bewilligten Unterstützungen für Studirende der Hochschule;
9. die Vorschriften für die thierärztliche Staatsprüfung;
10. die Disciplinarordnung für die Studirenden der Hochschule;
11. die Aenderung des Statuts des Hochschule.

§ 22. Alljährlich im Januar und Juni hat das Lehrer-Collegium unter Zuziehung der nicht etatsmässig fest angestellten Docenten das Verzeichniss der Vorlesungen, Demonstrationen und praktischen Uebungen für das nächste Semester zu entwerfen. Der Entwurf ist dem Minister zur Genehmigung vorzulegen.

§ 23. Die allgemeine Verpflichtung der Lehrer zur Amtsverschwiegenheit erstreckt sich auch auf die Verhandlungen des Lehrer-Collegiums.

§ 24. Die Verwaltungsbeamten der thierärztlichen Hochschule sind dem Rektor untergeordnet. Ihre dienstliche Thätigkeit wird durch den Ressortminister bestimmt.

Der oberste Verwaltungsbeamte führt den Titel Administrator. Er ist dafür mitverantwortlich, dass der Special-Etat der Anstalt eingehalten und dass zur voraussichtlich unvermeidlich werdenden Ueberschreitung einzelner

Ausgabe-Positionen rechtzeitig die höhere Genehmigung nachgesucht wird. Zu dem Zwecke hat derselbe alle Zahlungsanweisungen an die Kasse der Anstalt und die über die ordentlichen und ausserordentlichen Revisionen derselben aufgenommenen Verhandlungen, sowie alle Concepte der Verfügungen, durch welche Verpflichtungen übernommen werden, mitzuzeichnen. Im Falle hierbei eine Meinungsverschiedenheit durch Rücksprache mit dem Rektor nicht beseitigt werden kann, ist der Administrator zu beanspruchen befugt, dass unter Beifügung seiner schriftlichen Aeusserung die Entscheidung des Ressortministers eingeholt wird. Die Annahme und Entlassung der auf Kündigung angestellten Unterbeamten und Diener, sowie die Regelung ihrer Dienstgeschäfte erfolgt durch den Rektor, der sich bezüglich der Diener für die einzelnen Institute mit deren Leitern zu verständigen hat.

§ 25. Die Aufnahme von Angehörigen des Deutschen Reichs als Studirende der Hochschule ist durch besondere Vorschriften geregelt. Nichtdeutsche haben für die Aufnahme als Studirende eine entsprechende Vorbildung dem Rektor nachzuweisen.

Derselbe hat auch, soweit dadurch nicht die Ausbildung der Studirenden der Thiermedizin beeinträchtigt wird, zur Theilnahme an den Vorlesungen, Demonstrationen und Uebungen zuzulassen:

Studirende der Friedrich-Wilhelms-Universität;

Studirende der landwirthschaftlichen Hochschule;

Studirende der technischen Hochschule;

Studirende der Königlichen Akademie der Künste; und

Thierärzte, welche die Hochschule zur Fortsetzung ihrer Studien besuchen wollen.

Auch kann der Rektor Personen, welche nur an einzelnen Vorlesungen oder Uebungen theilnehmen wollen, aber die Qualification zum Eintritt als Studirende nicht besitzen und auch eine andere Berechtigung nicht nachweisen können, als Hospitanten unter der Voraussetzung zulassen, dass das Unterrichtsinteresse dadurch nicht leidet.

§ 26. Die Höhe des von den Studirenden und Hospitanten für jedes Semester im Voraus zu entrichtenden Unterrichts-Honorars und die für die Aufnahme in die Hochschule und für die Ertheilung eines Abgangszeugnisses von den Studirenden zu zahlenden Gebühren werden von dem Ressortminister bestimmt.

Mittellosen Studirenden kann innerhalb der von dem Minister festgestellten Bewilligungen das Honorar erlassen werden (§ 21).

§ 27. Die Studirenden sind den allgemeinen Landesgesetzen und polizeilichen Verordnungen, sowie den besonderen Disciplinar-Vorschriften der Hochschule unterworfen.

Disciplinarstrafen sind:

1. Verweis durch den Rektor;
2. Verweis vor versammeltem Lehrer-Collegium durch den Rektor;
3. Aufhebung der Honorar-Befreiung und anderer Unterstützungen;
4. Androhung des Ausschlusses von der Hochschule;
5. Ausschluss von der Hochschule.

Ueber die Verhängung der zu 2—5 bezeichneten Strafen entscheidet das Lehrer-Collegium.

Gegen die Strafe zu 5 kann Rekurs an den Minister eingelegt werden.

Auf die in die Hochschule aufgenommenen Militär-Eleven finden die Bestimmungen dieses Paragraphen keine Anwendung.

§ 28. Die Prüfungen sind durch besondere Vorschriften geregelt. Ueber die Zulassung von Ausländern zu denselben entscheidet der Minister.

§ 29. Die zur Ausführung des Statuts erforderlichen Anordnungen werden vom Minister erlassen.

Früher erlassene Vorschriften bleiben, soweit sie durch die vorstehenden Bestimmungen nicht geändert sind, in Kraft, bis ihre ausdrückliche Aufhebung erfolgt.

Halle a. S., Buchdruckerei des Waisenhauses.